

ZEITSCHRIFT
DES
WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT 54.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 6 MARK.

DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG VON A. W. KAFEMANN G. M. B. H.

1912.

Anfragen, Mitteilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift sind an den Herausgeber, Ersten Bibliothekar Prof. Dr. Günther in Danzig (Stadtbibliothek) zu senden.

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1912.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen	1
2. H. Freytag, Geschichte des Kirchspiels Stüblau im Danziger Werder	105
3. R. Frydrychowicz, Das Totenbuch des St. Brighitenklosters zu Danzig	189
4. W. Ziesemer, Eine bisher unbekannte Deutschordenshandschrift	223

Die Herkunft der deutschen Ansiedler
in Preussen.

Von

Dr. C. Krollmann.



I. Kapitel. Einleitung.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die zu lösen sind, wenn man ein klares Bild von der Geschichte der Eroberung und Kolonisation Preußens durch die Deutschen gewinnen will, ist die Forschung nach der Herkunft und Menge der deutschen Einwanderer und nach der aus ihrer Mischung mit den Eingeborenen sich ergebenden Zusammensetzung der mittelalterlichen Bevölkerung des Landes. Diese Forschung kann und muß verschiedene Wege einschlagen. In erster Linie wäre an die Sammlung und Kritik der unmittelbaren Nachrichten über die deutsche Einwanderung aus den chronikalischen und urkundlichen Quellen zu denken, aber ich fürchte, das Ergebnis wird ein recht geringes sein; wären die überlieferten Nachrichten umfangreich und gewichtig, so hätte sich die zeitweise so lebhafte und umsichtige preußische Historiographie schon längst ausgiebig damit befaßt¹⁾.

Einen anderen gangbaren Weg eröffnet die Sprachwissenschaft. Die Erforschung der in Preußen sich findenden Dialekte und ihres Verhältnisses zu denen des Mutterlandes, die planmäßige Untersuchung der Personen- und Ortsnamen in der Periode der ersten großen Einwanderung kann zweifellos viel zur Aufklärung der Herkunft der deutschen Ansiedler beitragen. Da indessen alle Sprache etwas Flüssiges, immer neu Werdendes ist, da Dialekte sich nicht unverändert verpflanzen lassen, so wird man sich sagen müssen, daß die Ergebnisse der Sprachforschung hinsichtlich der Herkunft der Bewohner eines Landes in der Regel nur allgemeiner Natur sein können und nicht allzu selten trü-

¹⁾ In den maßgebenden Kreisen des Ordensstaates scheint man wenig Wert auf die Tradition hinsichtlich der weltlichen Einwanderer gelegt zu haben. Der Ordenschronist Dusburg berichtet zwar gelegentlich über erfolgte Einwanderung, so z. B. III. Kap. 27: „Plura alia castra edificaverant nobiles et feodatarii, qui de partibus Alemanie cum omni domo et familia et cognacione venerunt in subsidium dicte terre“, aber er fügt auch bezeichnend hinzu: „quorum deus nomina solus novit“.

gerisch sind. Ein Beispiel dafür bietet uns der Aufsatz von Tümpel über „Die Herkunft der Besiedler des Deutschordenslandes“¹⁾, der die bisherigen Ergebnisse der sprachlichen Untersuchungen über die ursprüngliche Heimat der Deutschen in Preußen zusammenfaßt. In der Hauptsache bestätigt er die bisher schon geltende Ansicht, daß eine starke Einwanderung aus Niedersachsen und Schlesien stattgefunden hat; über die, wie wir sehen werden, sehr streitige Frage, ob auch Oberdeutschland und Rheinfranken an der Besiedlung Preußens teilgehabt haben, hilft sich Tümpel mit einem kleinen Taschenspielerkunststück hinweg, indem er hochdeutsch als Sammelnamen für oberdeutsch und mitteldeutsch setzt und ebenso niederdeutsch für niedersächsisch und niederfränkisch. Dadurch wird jede Entscheidung vereitelt. Irgendwelche Beweise für oberdeutsche und fränkische Einwanderung in Preußen kann Tümpel nicht beibringen.

Ähnlich wie bei der Sprachwissenschaft liegen die Dinge auch bei der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Auch diese vermag wertvolle Fingerzeige zu geben, aber keine endgültigen Ergebnisse. Die Geltung des Lübischen Rechtes, die Anwendung Magdeburgischer Rechtsnormen, der Gebrauch der flämischen Hufe usw. in Preußen, diese Dinge geben uns wohl Hinweise, wo wir die Heimat der Ansiedler vielleicht suchen können, aber in keinem Falle zwingende Beweise. Und ist es bei den anderen Disziplinen, die noch in Frage kommen, Volkskunde, Anthropologie usw. etwa anders? Ich glaube kaum! Selbst wenn man auch für Preußen in ähnlicher Weise etwa wie es Karl Weinhold in seiner feinen Arbeit über „Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien“ getan hat, alle jene Disziplinen einander ergänzend und stützend in Anwendung brächte, man würde doch wie jener über allgemeine Feststellungen nicht hinaus kommen, müßte im einzelnen Falle den Nachweis der Herkunft vermissen und nur zu viele wichtige Fragen ungelöst lassen oder ihre Beantwortung lediglich auf Hypothesen aufbauen. Ich erinnere nur an die so außerordentlich wichtige Frage nach den Gründen der Wanderungen, die ganz und gar nicht beantwortet werden kann, wenn man ihre Ausgangspunkte nicht sicher kennt.

Es gibt aber doch einen Weg, auf dem sich in vielen Fällen eine positive Antwort auf die Frage nach der Herkunft der deutschen Einwanderer in Preußen erzielen läßt. Wenn wir die Fülle der Urkunden mustern, die von dem großen Kolonisationswerke des Ordens Zeugnis geben, weit mehr und ausführlicher als in irgendeinem andern Lande des ostdeutschen Kolonialgebietes, so kann es unserer Aufmerksamkeit nicht

¹⁾ Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1901. XXVII. S. 43 ff.

entgehen, daß neben der großen Menge der namenlosen Einwanderer bürgerlichen und bürgerlichen Standes auch bestimmte Namen auftauchen, daß neben den Geführten auch Führer genannt werden, Persönlichkeiten, denen gegenüber die den Inbegriff aller Genealogie bildende Frage des alten Homer:

τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν, πόθι τοι πόλις ἥδε τοκῆες;

nicht ohne Aussicht auf befriedigende Antwort gestellt werden kann. Also auf genealogischem Wege, meine ich, lassen sich positive Ergebnisse für die Forschung nach der Herkunft der Einwanderer erzielen. Welches sind nun die Bevölkerungsbestandteile, die für die genealogische Behandlung in Frage kommen?

Die Mitglieder des Ordens selbst? Gewiß hat die Frage nach der Herkunft der Beherrschenden Preußens ihre große Bedeutung für die Geschichte des Ordensstaates, namentlich in der Zeit des Niederganges scheint ja die Stammesangehörigkeit der einzelnen Ritter eine verhängnisvolle Rolle gespielt zu haben. Deshalb, und auch aus allgemeineren kirchengeschichtlichen und ständegeschichtlichen Gründen wäre es wohl wünschenswert, daß sich einmal ein Schüler von Aloys Schulte oder von Albert Werminghoff mit der Frage nach der Herkunft der Mitglieder des Ordens genealogisch beschäftigte, aber ich glaube nicht, daß dabei sehr viel für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft der deutschen Einwanderer abfallen wird, denn soweit ich übersehen kann, fehlt es an Kennzeichen dafür, daß Mitglieder des Ordens in erheblichem Umfange auf die Bevölkerung ihres Heimatlandes unmittelbar eingewirkt hätten, um sie zur Auswanderung nach Preußen zu bewegen.

Ganz anders schon liegt die Sache beim Secularclerus. In zahlreichen Fällen läßt sich nachweisen, daß deutsche Geistliche, wenn sie zu Ämtern und Würden gelangten, namentlich die ermländischen Bischöfe und Pröpste, ihre Geschwister und Blutsfreunde in erster Linie zum Kolonisationswerke in den ihnen anvertrauten Landesteilen heran gezogen. Die Aufklärung der Abstammung und Heimat solcher Geistlicher wird also, trotzdem sie sonst als Caelibatäre ja für die Zusammensetzung der Bevölkerung nicht in Frage kommen dürften, häufig unmittelbare Aufschlüsse über die Herkunft bestimmter Ansiedlergruppen geben können. Man darf daher den Klerus bei unseren Untersuchungen nicht ganz übergehen, wenn man ihm gleich keinen besonderen Abschnitt zu widmen braucht, sondern ihn besser in den einzelnen Fällen bei den Ansiedlern selbst heranziehen wird.

Von den eigentlichen Ansiedlern aber sind im wesentlichen nur diejenigen einer genealogischen Untersuchung zugängig, die sich sozial, d. h. durch Kapital und Waffenfähigkeit aus der Menge der Einwanderer

hervorheben, sagen wir also die *rittermäßigen* Leute. Ich vermeide den Ausdruck Adel, denn in der eigentlichen Kolonisationszeit Preußens gab es noch keinen Adel in dem Sinne eines abgeschlossenen Geburtsstandes. Die rittermäßigen Einwanderer erhielten vom Orden Grundbesitz angewiesen, nach Norm ihrer Leistungen, der geschehenen und der zukünftigen, nach dem Geburtsstande wurde dabei nicht gefragt. So finden wir unter ihnen Edelherrn, Ministerialen in gehobener Stellung, die dem Herrenstande nahe kommen, Mitglieder kleiner Ministerialienfamilien, ebenso gut aber auch städtische Bürger. Es ist daher auch nicht richtig, in der Besiedlungsperiode einen scharfen Schnitt zu machen zwischen Grundbesitzern, Vasallen, Rittern einerseits und Bürgern andererseits. Bürger erhielten Lehngüter und führten den Rittertitel, und grunbesitzende Vasallen und Ritter waren gleichzeitig Stadtbürger¹⁾). Ritter, miles ist stets ein persönlicher, erworbener Titel und sein Träger hat das Prädikat dominus, Herr. In den ersten 30 Jahren der Eroberung gab es in Preußen, abgesehen von bürgerlichen Händlern und Gewerbetreibenden in den Städten, überhaupt nur rittermäßige deutsche Ansiedler. Erst der Landmeister Ludwig von Baldersheim (1263—1269) hat eine Anzahl deutscher Bauerndörfer geschaffen, die aber wohl ausnahmslos in den Stürmen des zweiten großen Preußenaufstandes wieder zugrunde gegangen sind. Erfolgreiche Bauernansiedlungen haben erst von 1282 an stattgefunden. Dagegen setzt die Einwanderung rittermäßiger Leute sofort beim Beginn der Eroberung Preußens kräftig ein, dauert selbst während des großen Aufstandes, wenn auch schwächer, fort und erreicht ihren Höhepunkt in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Es ist aber wohl zu beachten, daß sehr viele Güterschreibungen, die rittermäßigen Ansiedlern nach 1280 gegeben wurden, nur Erneuerungen oder nachträgliche Ausfertigungen älterer Verleihungen sind, die schon vor dem großen Aufstande erfolgt waren. Bereits im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts nimmt dieser Zustrom rittermäßiger Ansiedler aus Deutschland im eigentlichen Ordenslande ab, während er im Bistum Ermland noch ein Menschenalter länger auf der Höhe bleibt. Sein Hauptbereich war das Kulmerland, Pomesanien und die nördlichen Teile von Warmien und Natangen. Das Samland ist wenig oder gar nicht von ihm berührt worden. Die übrigen Gebiete, die der Orden und der

¹⁾ Es sei in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck *civis*, Bürger in den preußischen Urkunden der Ansiedlungszeit keineswegs immer Mitglieder bestimmter Stadtgemeinden bezeichnet, es gab *cives Culmensis terrae* (Preuß. U. B. I. S. 143), *cives Warmienses* (Cod. Warm. I. S. 346) und der Bischof von Samland nennt die Burgmänner von Schoenewik *cives* (Saml. U. B. S. 54 f.)

Bischof von Ermland später noch kolonisiert und mit Vasallen besetzt haben — ganz aufgehört hat ihre Tätigkeit auf diesem Felde nie —, sind fast gänzlich mit dem Menschenmateriale besetzt worden, das die frühere Besiedlung der zuerst kolonisierten Landschaften innerhalb eines Menschenalters erzeugt hatte, so das Land Sassen und die Löbau, so die mittleren und südlichen Teile Warmiens und Natangens. Ganz aufgehört hat die Einwanderung aus dem Mutterlande freilich auch niemals. Im ganzen Verlaufe des 14. Jahrhunderts tauchen immer wieder einzelne deutsche Namen im Zusammenhange mit dem Siedlungsgeschäft auf, die bis dahin in Preußen nicht heimisch waren und auf neue Einwanderer schließen lassen. Aber es handelt sich dann eben immer nur um einzelne, nicht wie im Beginn der Kolonisation um große Gruppen, die imstande waren, dem Kolonisationswerke und der entstehenden Bevölkerung ihren Stempel aufzudrücken. Wir wollen uns daher im wesentlichen an die zusammenhängende Einwanderung rittermäßiger Leute halten, die im großen und ganzen den Zeitraum vom Beginn der Eroberung Preußens bis zur Übersiedlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens nach Marienburg umfaßt.

Johannes Voigt, der von Adel, Ritterschaft usw. sehr verwirzte Anschauungen hegte, hat in seiner preußischen Geschichte die Ansicht ausgesprochen, daß aus den deutschen Einzöglingen adliger Herkunft, als deren Kennzeichen er das von vor dem Namen betrachtete, der gesamte spätere preußische Adel hervorgegangen sei. Diese Auffassung hat namentlich Adalbert von Mülverstedt¹⁾) mit Recht bekämpft, aber nicht immer mit zutreffenden Gründen, und indem er übertreibend die deutsche Abstammung fast aller in den Urkunden vorkommenden Grundbesitzer in Zweifel zog und mit oft sophistischen Gründen ihre Herkunft von altpreußischen Geschlechtern behauptete, hat er mit seiner Ansicht nicht durchdringen können. Das richtige liegt, wie meistens, in der Mitte: Die Einwanderung deutscher rittermäßiger Leute war keineswegs so groß, wie sie noch heute vielfach auf Grund der Voigt'schen Darstellung eingeschätzt wird, reichte vor allen Dingen nicht entfernt dazu hin, einen so mächtigen und zahlreichen Adelsstand zu bilden, wie es der des späteren Ordensstaates war. Vielmehr hat der Orden zahlreiche eingeborene Preußen von vornherein in seine Dienste gezogen und ihnen eine soziale Stellung angewiesen, die der der ritterbürtigen deutschen Einwanderer durchaus gleich kam; wir finden daher auch schon in der Hauptzeit der Einwanderung häufiges Konnubium zwischen deutschen

¹⁾ Vergl. Drei Schriften des Kgl. Preuß. Geheimen Archivrats von Mülverstedt über das Geschlecht von Kalkstein, Magdeburg 1904 und 1906, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Ostau, Magdeburg 1886.

und preußischen freien Grundbesitzern. Außerdem hat der Orden aber auch Sudauer und Litauer in den altpreußischen Landesteilen angesiedelt, und zwar teilweise zu eben so günstigen Bedingungen wie die bevorzugten Preußen. Dazu kommen noch, namentlich im Kulmerland und in Pomesanien, polnische Grundbesitzer, die schließlich auch zum Teil Gleichstellung mit den Deutschen erlangten. Aus allen diesen verschiedenen Elementen ist der spätere Geburtsadel in Preußen hervorgegangen. Ich schätze die Zahl der im Ordensstaate endgültig angesiedelten deutschen rittermäßigen Familien auf nicht viel mehr als 100, und trotzdem konnte schon im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts das Kulmerland überschüssige Kräfte abgeben zur Kolonisation von Sassen und Löbau!

Ebenso wie über die Menge der nach Preußen eingewanderten deutschen rittermäßigen Leute herrschen auch über ihre Herkunft vielfach noch falsche Begriffe, die vor tiefer gehender Forschung nicht standhalten können. Diese schier unausrottbaren Irrtümer beruhen in der Hauptsache darauf, daß man, wie schon Voigt und Mülverstedt es getan haben, die Chronologie ganz außer acht ließ, Vorgänge und Verhältnisse des 15. Jahrhunderts mit denen der eigentlichen Kolonialzeit, des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts durcheinander warf. Im 15. Jahrhundert rekrutierte sich der Orden vornehmlich aus Oberdeutschland (ob das auch im 13. Jahrhundert der Fall war, bezweifle ich sehr), nach dem Thorner Frieden von 1466 fand eine starke Einwanderung von schlesischen, meißnischen, fränkischen und schwäbischen Adelsfamilien in Ostpreußen statt. Aus diesen Tatsachen schloß man auf die alte, ursprüngliche Einwanderung zurück. So schreibt Lamprecht in seiner Darstellung der preußischen Kolonisation bis 1300: „Zahlreich waren die jüngeren Söhne des deutschen, vornehmlich des fränkischen, schwäbischen und bayrischen Adels, die sich in dem neuen Lande niederließen, das ihre geistlich gewordenen Standesgenossen erobert hatten“¹⁾). In diesem Satze ist kaum ein Wort richtig. Weder handelt es sich bei den Einwanderern um jüngere Söhne, die etwa zu Hause kein Auskommen fanden, vielmehr erforderte die Mitarbeit bei der Kolonisation ein beträchtliches Kapitel, das jüngeren Söhnen des oberdeutschen Adels wohl kaum zur Verfügung gestanden haben dürfte, noch haben sich überhaupt fränkische, schwäbische und bayrische Adlige an der preußischen Einwanderung beteiligt. Das ist, wird man sagen, eine Behauptung, die bewiesen werden muß. Das kann ich nun freilich nicht so ohne weiteres. Aber ich kann beweisen, daß alle rittermäßigen Ansiedler deutscher

¹⁾ Deutsche Geschichte, 3. Band (2. Aufl.) S. 408f.

Herkunft, über deren Personen ich überhaupt näheres ermitteln konnte, aus andern Gegenden als Oberdeutschland stammen, und überlasse es dann denjenigen, die an der oberdeutschen Herkunft festhalten sollten, die Gründe dafür beizubringen.

Der erste, der es versuchte, und zwar mit glänzendem Erfolge, die Herkunft einzelner Personen unter den deutschen Einwanderern in Preußen urkundlich nachzuweisen, ist Max Perlbach. Seine Arbeit über Dietrich von Depenowe und Dietrich Stange ist mustergültig¹⁾. Er hat an der Hand ganz unanfechtbaren urkundlichen Materials nachgewiesen, daß die Heimat des ersten Niedersachsen, in der Nähe der Stadt Hannover, und die Dietrich Stanges das Pleissnerland, um Altenburg, ist. Das sind positive Ergebnisse, auf denen man weiter bauen kann. Sie nötigen geradezu zu der Frage: Sollten nicht aus den Gegenden, woher die beiden genannten Ansiedler stammten, auch noch andere unternehmungslustige Ritter den Weg nach Preußen gefunden haben? Wir dürfen diese Frage mit gutem Gewissen bejahen. Es ist mir gelungen, festzustellen, daß namentlich zu Beginn der deutschen Besiedelung des Ordenslandes eine verhältnismäßig erhebliche Anzahl rittermäßiger Leute aus den wettinischen Landen den kühnen Versuch gemacht hat, sich in dem fernen Preußen niederzulassen. Ebenso hat auch die Heimat Dietrichs von Depenowe außer diesem noch andere Kämpfer und Ansiedler dorthin entsandt. Indem ich nun ferner die schon ziemlich sicher beglaubigte lübische Einwanderung im Einzelnen, namentlich auf die Möglichkeit der Familienzusammenhänge nachprüfte, stellte sich heraus, daß in der Tat die Kolonisation der preußischen Küstenstädte, aber auch eines Teiles von Pommerellen, Pomesanien, Ermland und dem nördlichen Nätangen in überwiegendem Maße lübischen Bürgern zuzuschreiben ist. Und schließlich ergab die Nachprüfung der durch die Sprachvergleichung gut beglaubigten schlesischen Einwanderung im Ermland auch Tatsächlichkeit, und zwar zeigte sich merkwürdigerweise, daß die Einwanderung aus Schlesien keineswegs erst mit der Person des Bischofs Eberhard von Nysa — man hat diesen Namen wohl richtig auf Neisse gedeutet — beginnt, sondern schon mehrere Jahrzehnte früher, und sich auch durchaus nicht auf das Ermland beschränkte. Es sind also vier große Gruppen rittermäßiger Ansiedler — zu denen ich aus guten Gründen auch die Lübecker rechne — festgestellt: 1. aus Niedersachsen, 2. aus den wettinischen Landen, 3. aus Lübeck und 4. aus Schlesien. Alle diese Landschaften — ich versteh'e Lübeck als Mittelpunkt des nordelbischen Kolonialgebietes — liegen östlich der Weser und nördlich vom

¹⁾ Altpreuss. Monatsschrift XXXIX.

Thüringer Walde. Niedersachsen allein ist altdeutscher Besitz und Ausgangspunkt der großen ostelbischen Kolonisation. Meißen — kurz gesagt für die wettinischen Lande — ist älterer, Lübeck jüngerer, Schlesien ganz junger deutscher Kolonialbesitz. Meißen seinerseits ist wieder auch der Hauptausgangspunkt der deutschen Kolonisation in der Lausitz, teilweise auch in Schlesien, Böhmen und Mähren. Wir kommen hier also auf große Zusammenhänge, die man auch bei der Kolonisationsgeschichte Preußens im Auge behalten muß.

Ich werde nun jene vier Gruppen jede für sich behandeln, ohne aber zu übersehen, daß zwischen ihnen vielfache Fäden hin- und hergehen, nicht nur beim Vorgange der Besiedelung Preußens selbst, sondern auch in weiteren Zusammenhängen. Ich beginne mit der Meißnischen Gruppe.

Da es sich bei dieser z. T. um große, bedeutende Familien handelt, so habe ich mich bei ihrer Behandlung einer eindringenden Ausführlichkeit beflossen, um die soziale Stellung der Ansiedler in der alten Heimat in ein möglichst helles Licht zu setzen, wodurch unter anderem die wichtige Frage nach den Gründen der Auswanderung am ehesten richtig beantwortet werden kann. Auch das, was Perlbach schon über Dietrich Stange gesagt hat, werde ich nach anderen Gesichtspunkten gruppiert noch einmal vorbringen, teils um auf für die gesamte Kolonisationsgeschichte merkwürdige Zusammenhänge hinzuweisen, teils um ein Beispiel tatsächlicher, erfolgreicher Ansiedlung zu geben, das sich als außerordentlich lehrreich bewähren dürfte.

II. Kapitel.

Die meissnischen Ansiedler.

Die frühesten urkundlich nachweisbaren deutschen Ansiedler in Preußen begegnen uns zum ersten Male unter den weltlichen Zeugen einer vielgenannten Urkunde, der kulmischen Handfeste vom 28. Dezember 1233¹⁾). Es handelt sich um eine Anzahl deutscher Ritter, die unter Führung des Burggrafen Burchard (VI.) von Magdeburg im Herbst des Jahres 1233 zur Unterstützung des Deutschen Ordens nach Preußen gekommen waren: Ihre Namen lauten nach der überlieferten späten Abschrift²⁾ der ersten Fassung jener Urkunde: Johannes de Pak, Bartholo-

¹⁾ Preußisches Urk.-Buch, Polit. Abt. I. S. 81.

²⁾ Im Sammelbande Konrad Bitschius, Staatsarchiv Danzig.

mäus de Honenowe, Theodoricus de Tserwel, Bernardus de Camenz, Otto de Ponth und Otto de Surbeke. Nur zwei von diesen Namen sind ohne weiteres verständlich, Johannes von Pak und Bernhard von Kamenz, sie bezeichnen zwei in ihrer Heimat an der mittleren Elbe sehr wohl bekannte Männer; die anderen vier dagegen sind mehr oder weniger verderbt überliefert. Bei einiger Kritik aber wird sich auch für sie die richtige Form finden lassen. Ziehen wir zunächst die zweite Fassung der Handfeste, die in der Erneuerung vom 1. Oktober 1251 inseriert ist¹⁾, zur Vergleichung heran. Hier wird außer dem Burggrafen Burchard nur die Hälfte der Zeugen genannt: Johannes de pach, Fridericus de scherwest, Bernardus de kamenz. In dem neu auftauchenden Namen Friedrich von Scherwest aber haben wir die richtige Lesart für Theodorich von Tserwel; Scherwest (in anderen Urkunden auch Czerwest, Tserwist, Zerwist usw. geschrieben) ist Zerbst, und Friedrich von Zerbst ist Mitglied einer ritterlichen Familie, die zu jener Zeit im Erzbistum Magdeburg und in den askanischen Landen zu den bekanntesten zählte. Die andere Hälfte der Zeugen wird in der 2. Fassung der Urkunde ganz übergangen, vielleicht nicht ohne Absicht, weil sie auch sonst keine Spur in Preußen hinterlassen haben, während die genannten auch in anderen preußischen Urkunden wiederkehren. Ehe wir nun die drei unsicheren Namen noch zu deuten suchen, wollen wir uns zunächst über die drei bekannten Personen näher unterrichten.

Wir beginnen mit Bernhard von Kamenz. Über ihn und seine Familie gibt es eine Reihe von ausführlichen Schriften aus der Feder eines vortrefflichen Kenners der Geschichte des lausitzischen Adels, Prof. Dr. Hermann Knothe²⁾), dessen Forschungsergebnissen wir im allgemeinen folgen können. Bernhard von Kamenz gehörte einem Geschlechte an, das wir seit seinem ersten Auftreten in der Geschichte als Kolonisatoren kennen lernen; es hat seinen Stammsitz in Vesta bei Mügeln im Osterlande, nach dem sich noch Bernhards Vater Bernhard von Vesta nannte. Dieser ist urkundlich nachweisbar seit 1206 und war auch in Meißen begütert, wo er unter andern das Dorf Lostowe (Lastau) besaß, das seine Nachkommen im Jahre 1220 an das Kloster Buch verkauften³⁾). Er gehörte zu den ritterlichen Vasallen des Bistums Meißen, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts sich unter den

¹⁾ Codex diplomaticus Warmiensis I. S. 51 ff.

²⁾ Geschichte der Herren von Kamenz. Neues Lausitz. Magazin. 43. Band. S. 81 ff. — Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises, nebst Urkundenbuch. N. Laus. Mag. 47. Band. S. 1 ff. — Geschichte des Jungfrauenklosters Mariastern, Dresden 1872. — Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. Leipzig 1879.

³⁾ Codex diplomaticus Lusatiae superior. I. Anhang S. 46.

Auspizien ihrer Lehnsherren besonders um die Christianisierung und Germanisierung der damals unter der Herrschaft des Böhmenkönigs Ottokar I. stehenden Oberlausitz erwarben. Bernhard von Vesta ist der Gründer der deutschen Stadt Kamenz und Stifter der dortigen Pfarrkirche¹⁾. Um die Stadt herum erwarb er einen bedeutenden Besitz, eine „Herrschaft“, nach der sich seine Nachkommen Herren von Kamenz nannten²⁾. Er starb vor 1220. Sein Sohn und Erbe, Bernhard von Kamenz, sah sich genötigt, die von seinem Vater gegründete Stadt neu aufzubauen, da sie das Schicksal so vieler Kolonialstädte geteilt hatte, bald nach ihrer Begründung zerstört zu werden. Selbstverständlich knüpft sich auch an diesen Vorgang die wohl wenigen Kolonialstädten fehlende Sage von einer Verlegung von dem Platze der ersten Erbauung an eine günstigere Stelle. Auch die Pfarrkirche von Kamenz verdankte Bernhard (II.) ihre Wiederaufrichtung und vermehrte Dotierung, und wahrscheinlich auch die Kirchen von Chrostwitz und Wittichenau und das Maria-Magdalenen-Hospital vor Kamenz ihre Begründung³⁾. Bernhard von Kamenz kommt von 1220 an vielfach in meißnischen Urkunden vor, er verfügte danach über bedeutenden Besitz, sowohl in der Lausitz, wie auch in Meißen, und behauptete eine einflußreiche und angesehene Stellung. So erscheint er bereits 1221 als Theidingsmann zur Beilegung einer Fehde zwischen dem Bischof von Meißen und den Gebrüdern von Mildenstein, 1228 und 1241 als Abgeordneter zur Festsetzung der Grenzen zwischen den bischöflich meißnischen und den königlich böhmischen Territorien in der Oberlausitz⁴⁾. 1233 finden wir ihn auf dem Landding zu Colm, wo er gemeinschaftlich mit Johann von Pak Zeuge einer Schenkung Markgraf Heinrichs des Erlauchten an das Kreuzkloster bei Meißen ist (am 21. August)⁵⁾, wenige Tage offenbar, ehe die beiden Ritter im Gefolge des Burggrafen Burchard von Magdeburg ihre Kreuzzfahrt nach Preußen antraten. Nach dem Chronisten Dusburg soll der durch wichtige Ereignisse, die Gründung und Befestigung Marienwerders und die siegreiche Schlacht an der Sirgune, bemerkenswerte Aufenthalt des Burggrafen in Preußen ein Jahr lang gewährt haben, da aber Burchard bereits am 3. Juli 1234 wieder in der Heimat nachweisbar ist⁶⁾, ebenso Johann von Pak am 23. Juli⁷⁾.

¹⁾ Ebenda S. 54 f. Vergl. über die Vesta auch Vierteljahrsschrift f. Wappen-Siegel- u. Familienkunde XX. 393 f. ²⁾ Cod. dipl. Lus. sup. II. S. 4 f.

³⁾ Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, S. 282.

⁴⁾ Cod. dipl. Lus. sup. I. S. 59 ff.

⁵⁾ Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Abt. II, Band 4, S. 303.

⁶⁾ Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis II. S. 471.

⁷⁾ Diplomatarium Illeburgense I. S. 28.

und Bernhard von Kamenz am 22. September¹⁾), so muß entweder die Zeitangabe Dusburgs²⁾ ungenau sein, oder der Burggraf ist früher nach Preußen aufgebrochen als die genannten Ritter. Auch nach seiner Rückkehr aus Preußen erwies sich Bernhard von Kamenz als freigebiger Förderer der Kirche. So schenkte er 1241 dem Kloster Buch abermals ein wertvolles Grundstück, einen Hof in der Stadt Meißen nebst Äckern und Weinbergen³⁾, und 1245 verkaufte er dem Domstift zu Bautzen einen in dieser Stadt gelegenen Hof⁴⁾. Bei dieser Gelegenheit wird er zum letztenmal handelnd erwähnt, er muß bald darauf verstorben sein, jedenfalls war er im März 1248 schon tot⁵⁾). Seine Hinterbliebenen, die Witwe Mabilia, drei Söhne: Witego, Bernhard und Bernhard stifteten am 13. Oktober 1248 zu seinem Seelenheile das Jungfrauenkloster Cisterzienserordens Marienstern bei Kamenz, welches noch heute besteht. Sie statteten diese fromme Familienstiftung aus ihrem Erbe an eigenen und Lehngütern auf das reichste aus⁶⁾). Der zweite Sohn Bernhard ergriff die Laufbahn eines Geistlichen, wurde Domherr von Meißen, und hat in Schlesien unter dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau, nach dessen Tode in Böhmen unter König Wenzel II. eine bedeutende Rolle als Politiker und Kolonisator gespielt; das Cisterzienserjungfrauenkloster zu Breslau und das Cisterziensermönchskloster zu Königssaal verdanken seiner Mitwirkung ihre Entstehung⁷⁾). Er wurde 1293 zum Bischof von Meißen erwählt. Dies möge genügen, um zu zeigen, von welcher Bedeutung die Stellung der Herren von Kamenz in der alten Heimat war.

Der kurze Aufenthalt des älteren Bernhard von Kamenz in Preußen — ausgeschlossen ist freilich nicht, daß er im Jahre 1236 mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen noch einmal dort war —, hat genügt, um einen bedeutenden Grundbesitz in dem unkultivierten Lande zu erwerben. Wir erfahren allerdings erst davon, als er schon wieder aufgegeben war. Als im Jahre 1250. III. 18. der Landmeister Ludwig die Diözese Pomesanien in drei Teile teilte, von denen der Bischof sich einen aussuchen sollte, bestimmte er die westliche Grenze des ersten Drittels als von der Burg Depenowe (Tiefenau) die Weichsel aufwärts bis zu den Gütern sich erstreckend, die der Orden von Herrn Bernhard

¹⁾ Cod. dipl. Lus. sup. I. S. 44.

²⁾ Scriptores Rer. Pruss. I. S. 57.

³⁾ Knothe, Geschichte der Herren von Kamenz, Neues Laus. Magazin Band 43. S. 84.

⁴⁾ Cod. dipl. Lus. sup. I. S. 68.

⁵⁾ Archiv für Sächsische Geschichte Band IV, S. 83 ff.

⁶⁾ Knothe, Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern.

⁷⁾ Archiv f. Sächs. Gesch. IV. S. 95 f.

von Kamenz erworben habe¹⁾). Diese Güter müssen umfangreich und wichtig gewesen sein, da der Orden sie von der Teilung ausdrücklich ausschloß, der Bischof aber, nachdem seine Wahl endgültig auf jenes Drittel der Diözese gefallen war, sich keineswegs bei dieser Ausnahme beruhigen wollte. Nach längeren Verhandlungen erhielt er denn auch noch ein Drittel des ehemals kamenzischen Territoriums zugesprochen²⁾ und ließ sich diese Erwerbung sogar in der feierlichsten Form vom Papste bestätigen³⁾). Ebenso wie wir nicht unmittelbar Nachricht haben über die Art und Weise, wie Bernhard von Kamenz seinen preußischen Besitz erworben hatte, entziehen sich mangels überlieferter Urkunden auch die Gründe, die ihn bewogen, denselben wieder aufzugeben, unserer Kenntnis.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten der Mitzeugen des Burggrafen von Magdeburg unter der kulmischen Handfeste: Johann von Pak. Über seine Abstammung läßt sich nichts Sicherer ermitteln, vielleicht war er der Nachkomme eines Otto von Pak, der um 1170 als Zeuge des Markgrafen Dietrich von Osterland bei einer Stiftung für das Kloster Neuwerk bei Halle vorkommt⁴⁾). Dagegen geben zahlreiche Urkunden Aufschluß über ihn selbst und einen Bruder, namens Ulrich. Letzteren finde ich zuerst 1203. I. 8. als Zeugen des Markgrafen Heinrich von Meißen bei einer Schenkung für das Kloster Dobrilugk⁵⁾ und 1214. XI. 9. in derselben Eigenschaft, als Graf Friedrich von Brenna dem Deutschen Orden den Hof Wulfheim und das Werder Starin verleiht⁶⁾, desgleichen bei einer abermaligen Schenkung an den Deutschen Orden (das Reichslehen Hagenendorf (Hohendorf) im Gau Dommitsch) durch den Markgrafen Dietrich von Meißen im Jahre 1219. IV. 25.⁷⁾. — 1216. VI. 20. ist Johann von Pak zum ersten Male nachzuweisen als Zeuge unter dem Schiedsspruche des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Merseburg, und des Grafen Friedrich von Brenna in einem Streite des Markgrafen von Meißen mit der Stadt Leipzig⁸⁾. (Hier wie in der vorerwähnten Urkunde begegnet uns gleichzeitig unter den Zeugen ein Heinrich von Vesta.) Beide Brüder zusammen finden wir 1224. XII. 1. als Zeugen unter einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen als Vormund des Markgrafen Heinrich von Meißen, durch die eine Schenkung an das Kreuzkloster bei Meißen bekundet

¹⁾ Voigt, Codex diplom. prussicus I, S. 79 f.

²⁾ Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung. I, S. 223.

³⁾ Ebenda II, S. 97 f.

⁴⁾ Diplomatarium Lieburgense I, S. 1 f.

⁵⁾ Ebenda S. 3. ⁶⁾ Ebenda S. 5. ⁷⁾ Ebenda S. 8.

⁸⁾ Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis II, S. 230 f.

wird¹⁾), ebenso bei einer gleichen Handlung des Herzogs Albrecht von Sachsen als Verweser der Mark Meißen im Jahre 1229. XI. 16.²⁾ und 1230 und 1231 bei Schenkungen und Verkauf des Markgrafen Heinrich von Meißen³⁾). Ihre Anwesenheit bei solchen landesherrlichen Akten und ihre Stellung in der Reihe vornehmer Zeugen beweist schon an sich, daß die Pak's damals zu den angesehensten Vasallen der Markgrafschaft Meißen gehörten. Auffällig ist es, daß sie in allen angeführten Urkunden mit einer einzigen Ausnahme immer gleichzeitig mit den Herren von Ileburg vorkommen. Das erklärt sich aus ihren Besitzverhältnissen. Sie waren Nachbarn und wahrscheinlich auch nahe Blutsverwandte der Ileburgs. Daher finden wir sie auch als Zeugen und durch fromme Schenkung an der Ileburgschen Familienstiftung zu Mühlberg beteiligt. So ist Ulrich von Pak Zeuge in den Urkunden, durch welche Markgraf Heinrich von Meißen und die Grafen Otto und Dietrich von Brena ihre Zustimmung bekunden zur Umwandlung der Pfarrkirche zu Mühlberg in eine Klosterkirche durch die Herren von Ileburg (1228. I. 28.)⁴⁾, und als im Jahre 1230. I. 21. der Markgraf dem neugegründeten Cisterzienser Jungfrauenkloster eine Reihe von ihm aufgelassenen Lehngütern vereignet, befindet sich darunter neben Ileburgischem Besitz ein Hof des Johann von Pak in Mühlberg, und beide Brüder fungieren als Zeugen der Stiftung⁵⁾). In derselben Rolle begegnen sie uns zusammen bei Gelegenheit der Übereignung einer neuen Schenkung der Brüder Botho und Otto von Ileburg an das Familienkloster im Jahre 1243. VII. 17.⁶⁾). Nachdem kommt Johann von Pak in meißnischen Urkunden nicht mehr vor. Von seinem Bruder Ulrich ist es zweifelhaft, da seit 1239. VI. 14. ein zweiter Ulrich von Pak auftaucht⁷⁾) und beide Personen sich schwer auseinander halten lassen, wenngleich der jüngere gelegentlich den Titel Truchses (dapifer) führt. Die Nachkommenschaft der beiden Brüder sehen wir im Besitz zahlreicher, größtenteils wohl ererbter Güter in der Gegend von Mühlberg, Belgern und Torgau. Die Nachweise dafür bestehen natürlich vorwiegend wieder in Schenkungs- und Tauschurkunden für die Klöster der Umgegend. So erscheint 1266. X. 19. der jüngere Ulrich (II.) als Lehnsherr von Gütern, welche Bürger von Belgern dem Kloster Buch vertauschen⁸⁾), 1279. IV. 7. zusammen mit seinen Söhnen Johann (II.) und Ulrich (III.)

¹⁾ Codex diplom. Sax. Reg. Abt. II, Band 4, S. 445. ²⁾ Ebenda S. 447.

³⁾ Diplomat. Ileburgense I, S. 23, 24, 26.

⁴⁾ Ebenda S. 14 ff. ⁵⁾ Ebenda S. 18 ff. ⁶⁾ Ebenda S. 32.

⁷⁾ Als Zeuge des Grafen Dietrich von Brena. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts von Schlieffen oder Schlieben. Cassel 1784. Beilage 4.

⁸⁾ Bertram, Chronik der Stadt Belgern. 1860. S. 146 f.

als Schenker eines Waldes an das Kloster Mühlberg¹⁾). 1280 VI. 20. trifft Ulrich (III.) einen Tausch mit dem Kloster Buch (ein Elbwerder bei Belgern gegen von seinem † Vater gestiftete Zinsen und Ackerstücke an seinen Weinbergen bei Belgern²⁾) 1283. IX. 29. schenkt derselbe dem Kloster Mühlberg Zinsen in den Dörfern Lubratz (Liebersee) und Stele (Stehla) bei Torgau, 1287 das ganze Dorf Liebersee und den Zehnten zu Fichtenberg als Ausstattung seiner Töchter³⁾). Gleichzeitig begibt Heinrich von Pak dasselbe Kloster mit dem Patronat von Zwethau und erheblichen Zinseinkünften⁴⁾). Dieser Heinrich ist Herr der Herrschaft Mühlberg und verwendet seinen Reichtum zu ganz besonderer Freigiebigkeit gegen die Kirche, 1304 schenkt er dem Kloster Mühlberg das Dorf Kauklitz und eine Hufe am Hasenberg, 1314 das Dorf Kannewitz, 1312 und 1316 stiftet er dem Allerheiligen Altar in U. L. F. Kirche zu Neustadt Mühlberg Zinsen in Aussig und Zinsen in Dröschkau⁵⁾). Aus einandersetzungen mit den Herren von Ileburg erweisen die Herren von Pak als Begründer der Neustadt Mühlberg, als Mitbesitzer der Münze in Liebenwerda⁶⁾). Aus dem Herrschaftsgebiete der Paks stammte, um hier gleich auf entferntere Zusammenhänge aufmerksam zu machen, auch der spätere Bischof von Ermland, Johann I. (1350—1355). Sein Vater war Franko von Belgern, seine Schwester war mit Wilhelm von Stele verheiratet⁷⁾.

Wie die Herren von Kamenz gehörten auch die von Pak zu den Kolonisatoren der Lausitz. 1235. V. 31. ist Ulrich von Pak Zeuge, als Markgraf Heinrich von Meißen der Stadt Guben ein Stadtprivilegium erteilt⁸⁾). 1260 ist ein anderer Ulrich von Pak Herr zu Priebus⁹⁾), ihm wird auch die Begründung der Stadt Sorau zugeschrieben, die bis 1355 im Besitz der Familie blieb¹⁰⁾). Von hier aus hat sich das Geschlecht nach Schlesien ausgedehnt, wo Ulrich von Pak zuerst 1284. V. 8.¹¹⁾ und Johann (III.) von Pak 1299. I. 16.¹²⁾ sich findet. Auch hier kam die Familie zu angesehener Stellung und ausgedehntem Besitz¹³⁾.

¹⁾ Diplomat. Ileburg. I. S. 54. ²⁾ Bertram, Belgern, Seite 148 f.

³⁾ Bertram, Chronik der Stadt und des Klosters Mühlberg, S. 18.

⁴⁾ Ebda. ⁵⁾ Ebda. S. 19 und 26.

⁶⁾ Diplomat. Ileburg I. S. 93f.; Heydenreich, Familiengeschichtl. Quellenkunde, S. 95.

⁷⁾ Cod. diplom. Warmiensis II, S. 619.

⁸⁾ Scheltz, Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz I., S. 150 f.

⁹⁾ Schlesische Regesten, VII. 2, S. 86.

¹⁰⁾ Sinapius, Schles. Curiositäten I, S. 687; Scheltz, Gesammtgeschichte I, S. 418 f.

¹¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1781. ¹²⁾ Schles. Regesten VII. 3, S. 270.

¹³⁾ Die noch florierenden Freiherrn von Bock und die von Bock und Polach leiten ihre Herkunft von den Herren von Pak ab. Siehe Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 1910.

In Preußen läßt sich Johann (I.) von Pak nicht nur 1233 nachweisen, sondern auch 1236. Er war am 29. Januar Zeuge als der Landmeister Hermann Balk dem Edlen Herrn Dietrich von Dypenow (Tiefenau) die Burg Kl.-Quedin und ein Territorium von 300 flämischen Hufen verschrieb¹⁾. Wie er seinem Lehnsherren dem Markgrafen Heinrich von Meißen, der im Sommer 1236 seinen glänzenden Kreuzzug nach Preußen unternahm, vorausgeilett war, so scheint er auch länger als dieser dort geblieben zu sein, denn ein Grundstück, in dessen Besitz wir ihn später sehen, deutet daraufhin, daß er zu den vielen anderen ritterbürtigen Leuten gehörte, die sich an der Gründung der ersten zu Schutz und Trutz an den Heerstraßen in das heidnische Land erbauten Städte beteiligte, und zwar an der Gründung Elbings; das erhellt aus der Urkunde²⁾ des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe, durch welche der jungen Stadt am 10. April 1246 ein Landgebiet zugeschrieben wird. Von dem Umkreise dieses Gebietes werden ausgenommen einmal das Dorf Zerewet, das uns später noch beschäftigen wird, und ferner die 8 Hufen, die der Orden dem Herrn Johann von Pak übertragen hat. Dieser Besitz von verhältnismäßig geringem Umfange in unmittelbarer Nähe der Stadt weist offenbar auf ein besonderes Verhältnis des Ritters zu letzterer hin. Namentlich da die eigentliche Entschädigung für seine kriegerischen Leistungen, eine Begüterung von entsprechender Größe, in einem ganz anderen Landesteile lag. Wir erfahren etwas davon durch eine spätere Urkunde. 1260. II. 5. nämlich fordert der Ritter Albert von Pak den Orden auf, die 100 Hufen zu Heiminsod³⁾, welche er vor mehr als drei Jahren an den Bischof von Kulm verkauft habe, letzterem nunmehr zu überweisen⁴⁾. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß dieser Albrecht von Pak selbst in Preußen war, wovon sich sonst keine Spur findet, während er in Meißen seit 1252. VII. 13.⁵⁾ vorkommt, so müssen wir ihn für den Sohn oder jedenfalls nächsten Erben Johans halten, der sich aber dieses infolge des preußischen Aufstandes unsicher gewordenen Erbes spätestens 1257 entäußerte. Da Johann von Pak, wie wir oben sahen, in Meißen zuletzt 1243 vorkommt, aber in Preußen 1246 als lebend anzunehmen ist, mag er zwischen letzterem und dem

¹⁾ Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. Nr. 46.

²⁾ Preuß. Urkundenbuch, Polit. Abt. I, S. 132.

³⁾ Der Ort Heiminsod im Ordenslande wird zuerst 1251 VII. 22. erwähnt in der Stiftungsurkunde des kulmischen Kapitels. Er grenzt an die Güter des Petrus de Olauia. (Kulm. Urk. B. S. 17.) Ein Otto von Heimsode schon 1244 unter Thorner Zeugen. (Ebenda S. 1153.)

⁴⁾ Urkundenbuch des Bistums Kulm I. S. 43.

⁵⁾ Diplomat. Illeburg. I. S. 35.

1257 sten Jahre in den Heidenkämpfen gefallen sein. Da der Ortsname Heimsode zweifellos deutsch ist, so dürfte es auch von den deutschen Ansiedlern gegründet sein, ob von den Pak oder von einem Otto von Heimsode, der schon 1244 als Thorner Bürger vorkommt, muß dahingestellt bleiben. Heimsode kam aber nicht an den Bischof von Kulm, sondern blieb Lehngut des Ordens. 1273 wurde die dort befindliche Burg von den Sudauern erstürmt. Seit 1285 ist wieder ein Vasall des Ordens Otto von Heimsode nachweisbar, eine kulmerländische adelige Familie, die sich so nannte, bis zum Jahre 1457¹⁾.

Der dritte der bekannten Zeugen war Friedrich von Zerbst. Er gehörte einem vornehmen Reichsministerialengeschlechte an, das mit denen von Alsleben eines Stammes war²⁾). Sein Vater Richard von Zerbst war in der Umgebung dieses Ortes, nach dem er sich nannte, begütert, hatte von Kaiser Heinrich VI. Ansprüche auf einen Teil der Stadt selbst erworben, die Otto IV. im Jahre 1208 oder 1209 den Erben zu erfüllen versprach³⁾ und stiftete dort⁴⁾ zusammen mit seinen Brüdern Heinrich von Plauen und Gumprecht von Wiesenburg ein Hospital. Die Witwe Richards, Ida, und ihre Söhne Richard (II.), Heinrich und Friedrich (I.) stifteten ein Benediktiner Nonnenkloster bei Zerbst und statteten es mit reichen Einkünften aus, deren Art — ganze Dörfer, zwei Pfarrkirchen mit Filialen, Anteile am Zoll zu Zerbst, an der Münze daselbst usw. — von dem Wohlstande und der Bedeutung der Familie ein hinreichendes Bild gibt. Diese reiche Stiftung wurde am 8. Juni 1214 von dem Bischofe Balduin von Brandenburg bestätigt⁵⁾). Die drei genannten Brüder begegnen uns zusammen wieder im Jahre 1221. IX. 17., Richard und Friedrich ohne Heinrich 1229. XII. 16. als Zeugen in Reversen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg⁶⁾). 1238 IV. 7. erscheint Friedrich allein als Zeuge des Erzbischofs Wilbrand⁷⁾). Ein seit 1249. IV. 20. vorkommender, erst als domicellus dann als dapifer und auch pincerna bezeichneter Richard (III.) von Zerbst, der wieder zwei Söhne Friedrich (II.) und Richard (IV.) hat, dürfte wohl der nächsten Generation angehören. Er läßt sein Reichslehen an Stadt und Schloß Zerbst von König Wilhelm 1253 II. 15. an die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg übertragen und verkauft es schließlich um 1262 an die

1) Vergl. Maercker, Ländl. Ortschaften, S. 287 ff.

2) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 6. Jahrg. S. 581 ff. Vergl. auch ebenda S. 558 ff.

3) Riedel, Cod. dipl. brand. A. XVII. S. 437. Reg. Archiep. Magd. II. S. 138 f.

4) Regest. Archiep. Magdeburg. II. S. 203 f.

5) Riedel, Cod. dipl. Brandbg. A. VIII. S. 128 f.

6) Regest. Archiep. Magdebg. II. S. 292 u. 409. 6) Ebenda S. 500.

7) Riedel, Cod. dipl. Brandbg. B. I. S. 38 f.

Edlen Herren von Barby¹⁾). Von seinen Söhnen überlebte ihn nur Friedrich, der noch 1281 als Domherr von Magdeburg vorkommt und der letzte seines Geschlechtes war²⁾.

Friedrichs (I.) von Zerbst Aufenthalts in Preußen ist unmittelbar nur durch die kulmische Handfeste bezeugt, aber er hat doch auch sonst eine Spur hinterlassen, die darauf hindeutet, daß er wie Johann von Pak noch ein zweites Mal in Preußen und gleichfalls an der Gründung von Elbing beteiligt war. Das in dem oben angezogenen Privilegium für Elbing erwähnte Dorf Zerewet trägt offenbar seinen etwas verstümmelt überlieferten Namen, sowohl in dieser als auch in einer späteren Urkunde von 1263. I. 34, wo es Zarweit genannt wird³⁾. Da auch er das Besitztum nicht festhielt (Nachkommen scheint er nicht gehabt zu haben), so geriet der neue deutsche Name des Dorfes wieder in Vergessenheit zugunsten des einheimischen, mit dem es noch heute Serpien heißt⁴⁾.

Beiläufig bemerkt findet sich 1246 als Bürger von Elbing auch ein Ritter Arnold von Mücheln, der wohl ebenso wie Johann von Pak aus wettinischen Landen stammte, aus der Gegend von Querfurt⁵⁾.

Wenn wir nun noch die drei anderen Zeugen der kulmischen Handfeste feststellen wollen, so werden wir sie jedenfalls in denselben Kreisen zu suchen haben, wie die drei besprochenen. Eine Familie, die sich von Ponth nennt, werden wir allerdings vergeblich suchen. Man könnte vielleicht an die mittelmärkische Familie von Brück oder die Lübecker von Brügge denken, die häufig auch de Ponte genannt werden; aber dieselben stehen in keiner Beziehung zu unseren bekannten Zeugen, weisen auch kein Mitglied namens Otto auf⁶⁾. Dagegen finden wir in meißnischen, osterländischen und magdeburgischen Urkunden jener Zeit sehr häufig den Namen Otto von Pouch, und zwar teils gleichzeitig mit den Brüdern von Pak, teils mit solchen Standesgenossen, die diesen versippt waren wie die Herren von Illeburg. Der seit 1202 verkommende Otto (I.) von Pouch gehörte der Sippe der Herren von Landsberg an, denn öfter werden als seine Brüder Werner und Dietrich von Landsberg genannt⁷⁾. Diese Familie war wiederum nachweislich eines Stammes mit den Illeburgs⁸⁾. Ihr gehörte auch jener Deutsch-Ordens-Ritter Kon-

1) Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. S. 118f.

2) Geschichtsblätter für Magdeburg VI S. 585.

3) Cod. diplom. Warmiensis I. Nr. 44.

4) Ebenda Nr. 13 u. Nr. 74.

5) Preuß. Urk. Buch. Pol. Abt. I. S. 129. Vergl. a. Posse, Siegel d. Adels der wettin. Lande. IV. S. 45.

6) Riedel, Cod. dipl. Brandbg. Register I.

7) Regesta Archiep. Magdeb. II. S. 71, 119, 151.

8) Diplomat. Illeburg. S. 10.

rad von Landsberg an, der im Jahre 1226 den Hermann Balk nach Masovien begleitete. Otto (I.) von Pouch dürfte der Vater der seit 1214 auftretenden Brüder Friedhelm und Otto (II.) von Pouch sein, die 1214. XI. 9. zugleich mit Ulrich von Pak Zeugen einer Schenkung des Grafen Friedrich von Brena für den Deutschen Orden waren¹⁾. Dieselben verkaufen 1221. XI. 9. die Vogtei über die dem Nicolai-Stift in Magdeburg gehörigen Dörfer Otlau, die sie von dem Burggrafen Burchard von Magdeburg zu Lehen tragen, ihrem Lehnsherren, damit er sie dem Stift auflasse²⁾). Otto von Pouch trug auch lausitzische Güter des Klosters Nienburg zu Lehen³⁾). Ich trage kein Bedenken, den Otto von Pouch für den Begleiter des Burggrafen in Preußen und Zeugen der kulmischen Handfeste zu halten und die Lesart de Ponth als einen leicht begreiflichen Lesefehler des Abschreibers Bitschin zu betrachten.

Zur Sippe der Herren von Landsberg gehörte nun auch Simon von Landsberg, der auch Simon von Zurbeka (Zörbig) genannt und als Bruder Gebhards von Zurbeka bezeichnet wird⁴⁾). Dieser Familie, die auf das engste mit den bereits erwähnten verbunden ist, gehört jedenfalls auch der Otto von Surbeke an, den wir 1233 unter den Kulmer Zeugen finden. Ob er identisch ist mit dem Otto von Zörbig, der uns noch 1262 und später in Meißen begegnet⁵⁾), mag dahingestellt sein.

Schwieriger liegt die Sache mit dem dritten Zeugen Bartholomäus von Honenowe. Honenowe gibt es nicht. Ich möchte eine Conjectur Mülverstedts gelten lassen, der Levenowe liest⁶⁾). Ein Bartholomäus von Levenowe erscheint 1231 mehrmals als Zeuge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und in gleicher Eigenschaft 1243 in einer Urkunde des Burggrafen Burchard von Magdeburg⁷⁾). Er gehörte einer Familie⁸⁾ an, die mit den Herren von Schönburg eines Stammes war und mit den Herren von Kamenz durch Besitz und Verwandtschaft in enger Verbindung stand⁹⁾). Vielleicht ist dieser Bartholomäus identisch mit demjenigen, der 1261 dem Kloster Marienstern, der Kamenzschen Familienstiftung, das halbe Dorf Dittersbach schenkte und später

¹⁾ Diplomat. Illeburg S. 5.

²⁾ Regesta Archiep. Magdeburg. II. S. 298f. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange das Auftreten des Ortsnamens Otlau in Pomesanien. Pomes. U.-B. Nr. 16

³⁾ Ebenda III, S. 614.

⁴⁾ Ebenda S. 119, 151. Zurbeka ist Zörbig bei Halle a. d. Saale.

⁵⁾ Diplomat. Illeburg. I. S. 42, 50.

⁶⁾ Regesta Archiep. Magdeb. III. S. 634.

⁷⁾ Ebenda II. S. 436, 446, 527.

⁸⁾ Nach Posse, Siegel des Adels der Wettiner Lande, Band IV, S. 85, war es eine Dynasten-Familie.

⁹⁾ Neues Lausitz. Magazin, Band 47, S. 5 u. S. 46.

Mönch im Kloster Alt-Zelle war¹⁾). Die Familie nannte sich nach dem Dorfe Liebenau in der Nähe von Kamenz.

Aus dem was hier über die Zeugen der kulmischen Handfeste beigebracht ist, dürfte es sich zur Genüge ergeben, daß die Teilnehmer an dem Kreuzzuge des Burggrafen Burchard von Magdeburg, und unter ihnen die ersten deutschen Ritter, die den Mut hatten, Ansiedlungsversuche in Preußen zu machen, ganz bestimmten Kreisen der Ritterschaft in den magdeburgischen und meißnischen Landen angehörten. Wenn wir nun zu derselben Zeit in preußischen Urkunden hie und da noch andere Namen deutscher Ritter und Ansiedler antreffen, die sich ohne Zwang in jenen Kreisen wiederfinden lassen, so dürfen wir auch diesen dieselbe Herkunft zuschreiben. Um so eher, da ja der Kreuzzug des Markgrafen Heinrich eine neue Flut unternehmungslustiger Krieger nach Preußen gebracht haben muß, die aus derselben Gegend stammten. So werden wir die Heimat eines Dietrich von Brandeis, dem der Landmeister Heinrich von Wida (der dem Hause der Vögte von Weida angehörte), 1244. V. 12. das Gut Hohendorf am Drausensee verlieh²⁾), nicht in Tirol oder weiß Gott wo sonst ein ähnlicher Name vorkommen mag, suchen, sondern in den Elbmarken, wo wir Mitgliedern einer angesehenen Famlie von Brandeis unter den Zeugen der Markgrafen von Brandenburg und von Meißen des öfteren begegnen³⁾). Der Stammsitz der Familie war wohl Brandis östlich von Leipzig, sie gehörte also zum osterländischen Adel. Bei Hohendorf handelt es sich um einen nicht sehr ausgedehnten (65 Hufen), aber entwicklungsfähigen (mehrere Mühlen) und bevorzugten (Kirchenpatronat) Besitz. Ob Dietrich von Brandeis ihn behauptet und vererbt hat, muß dahingestellt bleiben, seine Rechtsnachfolger taten im Jahre 1321 den Hauptteil des Gutes als Dorf aus⁴⁾.

Gleich drei Namen von Ansiedlern auf einmal nennt uns eine Urkunde des Landmeisters Hartmut von Grumbach von 1259. V. 4.⁵⁾. Der Landmeister verreicht dem Ulrich von Schidowe 4 Hufen, die er von den Gütern erkauft hat, mit denen Herr Konrad von Aldendorf und sein Bruder Burchard genannt von Muckenberg vom Deutschen Orden be-

¹⁾ Beyer, Alt-Zelle S. 558.

²⁾ Oberländische Geschichtsblätter, Heft I. S. 104 f.

³⁾ Riedel, Codex diplom. Brand. A. Band V. S. 30: Gotzwinus de Brandeis (1209)

Band X S. 118: Johannes de Brandiz filius Gotzwini (1225). Diplomatarium Illeburg. I. S. 4: Goswin de Brandeis zusammen mit Otto von Pouch (1212). Ebenda S. 41: Johann und G. Gebrüder von Brandeis (1258). Riedel, A. Band XVII S. 10: Dietrich von Brandis (1393) usw.

⁴⁾ Oberländ. Gesch. Bl. I. S. 106 f.

⁵⁾ Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. S. 123.

lehnt sind. Ulrich soll von diesen Hufen und von 9 anderen, die ihm durch eine andere Urkunde verreicht sind, einen Dienst leisten. Wir entnehmen hieraus, daß Käufer und Verkäufer schon vorher in Preußen angesiedelt waren. Leider kennen wir ihre ersten Handfesten nicht, und da die Namen Schidowe und Aldendorf auch sonst in preußischen Urkunden nicht weiter vorkommen und sich im deutschen Mutterlande nicht mit Sicherheit identifizieren lassen, so können wir uns lediglich an M u c k e n b e r g halten, aber wenn es uns gelingt, die Herkunft des einen Bruders nachzuweisen, ist ja auch über die des anderen kein Zweifel mehr. Daß zwei Brüder nach verschiedenem Besitz verschiedene Namen führen, ist zu jenen Zeiten ja noch etwas alltägliches, und gerade im Ordenslande hat sich der Gebrauch, rittermäßige Leute nach ihrem Besitz zu nennen, noch länger als im übrigen Deutschland gehalten. Burchard von Muckenberg hat aber zweifellos seinen Namen aus der deutschen Heimat mitgebracht und auf seine Nachkommen vererbt. Zu diesen zähle ich einen Konrad von Muckienberg, der 1297. I. 17. Herr des Dorfes Kalwe (11 Kilometer südöstlich von Marienburg) ist und dasselbe an deutsche Bauern austut¹⁾. Nun finden wir aber, gleichfalls nahe bei Marienburg, an der Nogat, im Mittelalter auch noch ein Dorf Muckenbergs²⁾, das doch wohl ohne Zweifel derselben Familie Namen und Ursprung verdankt. Kalwe (in der Ordenszeit auch Kalbe geschrieben), verweist deutlich auf das Elbgebiet (Kalbe a. d. Saale und Kalbe a. d. Mulde). Aber auch Mückenberg findet sich ebendort, und zwar an der Elster, noch in der Markgrafschaft Meißen, unmittelbar an der Grenze der Oberlausitz. Hier saßen im 13. und 14. Jahrhundert in nächster Nachbarschaft und befreundet mit den Herren von Kamenz die Schofe (Schaff, ovis), ein altes meißnisches Geschlecht³⁾, dessen Mitglieder seit 1218. VI. 11. in meißnischen Urkunden vorkommen⁴⁾. 1278. XII. 1. wird gleichzeitig mit einem in Thomaswaldau bei Striegau in Schlesien ansässigen Peczco Schoff ein Cunczo Schoff de monte Miconis (= Mückenbergs) genannt⁵⁾. Dieser könnte dieselbe Person sein wie der oben erwähnte Konrad von Mückenberg in Pomesanien. Dann wäre dieser preußische Kolonisator Mitglied einer Familie, die sich um

¹⁾ Neues Preuss. Urk.-Buch Polit. Abt. II. S. 421. Ein plebanus de Calva wird 1286 erwähnt, Cod. dipl. pruss. II. S. 14.

²⁾ Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg. Gymns.-Progr. Marienburg 1910. S. 67.

³⁾ Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels. S. 471.

⁴⁾ Knothe, Das ritterl. Geschlecht der Schaff. Neues Lausitz. Magazin. Band 44. S. 19 ff.

⁵⁾ Schlesische Regesten. VII, 2. S. 242. Nr. 1584.

die Eindeutschung der Lausitz und Schlesiens ganz besondere Verdienste erworben hat und heute noch dort in dem gräflichen Hause Schaffgotsch blüht.

Im Jahre 1260 verschrieb der Bischof Albert von Pomesanien dem Preußen Matho, der sich um die Kirche durch Treue und Tapferkeit hervorragend verdient gemacht hatte, seine Erbgüter Trist, Trumpe und Gobis zu deutschem Recht, „sicut habent meliores milites culmenses“. In der betreffenden Urkunde wird auch ein Tyczeman Stange genannt, dessen Güter an die des Matho grenzten. Damit wird, wenn wir von den dem Deutschen Orden angehörigen Trägern dieses Namens abssehen wollen, zum ersten Mal ein Mitglied einer Familie erwähnt, die in der Besiedlung des Ordenslandes eine geradezu glänzende Rolle gespielt hat. Den scharfsinnigen Forschungen Max Perlbachs¹⁾ und den Ergänzungen George Adalberts von Mülverstedt²⁾ dazu verdanken wir eine Fülle von Nachrichten, die es erweisen, daß wir es hier mit einem Geschlechte von Kolonisatoren ersten Ranges zu tun haben, deren umfassende Tätigkeit sich keineswegs auf Preußen allein beschränkt. Die Stange haben ihren Stammsitz bei Altenburg im Osterlande, ihr Hauptgut dort war Oberlödla. Die noch heute blühende Familie betrachtet als ihren ältesten Ahnherrn einen Adalbertus Stange, der bereits im Jahre 1154 Zeuge des Bischofs Gerung von Meißen war bei Verleihung des Dorfes Coryn (Kühren bei Wurzen) an flandrische Einwanderer³⁾. Sicherer wird die Familie erst im 13. Jahrhundert bezeugt. 1244 erscheint ein Ludwig Stange als Lehnsherr einiger Hufen in Rothin bei Altenburg, deren Erwerb durch das Augustiner-Kloster daselbst der kaiserliche Landrichter im Pleissnerlande, Günther von Crimaschowe, beurkundet. 1275 begegnet uns ein Heinrich Stange als Richter des Burggrafen Albrecht von Altenburg über die Einwohner von Gütern, die dasselbe Kloster erwirbt, Zeuge der Transaktion ist Albrecht von Lödla; da Lödla in der Folge als Stammgut der Stanges erscheint, so gehörte auch er wohl der Familie an. 1294. I. 29. finden wir Heinrich Stange als Zeugen der Vögte Heinrich I. und Heinrich II. von Plauen für den Deutschen Orden in Altenburg. Derselbe läßt sich weiter eine ganze Reihe von Jahren in altenburgischen Urkunden nachweisen⁴⁾. Seit

¹⁾ Max Perlbach, Zur Geschichte des ältesten Großgrundbesitzes im Deutschordenslande Preußen. Altpreuß. Monatsschrift, Band 39, S. 78ff.

²⁾ v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimathfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen. Zeitschrift d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bezirk Marienwerder, Heft 42, S. 1ff.

³⁾ Perlbach a. a. O. S. 116. — Vergl. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adligen Häuser. Jahrgang 1906.

⁴⁾ Perlbach a. a. O. S. 117, Mülverstedt a. a. O. S. 32.

Beginn des 14. Jahrhunderts kommen die Stanges dauernd als Burgherren von Altenburg vor, es erübrigts sich, sie alle aufzuzählen. Die in der Familie gebräuchlichen Taufnamen sind Heinrich, Ludwig, Johann, Dietrich, auch Siegfried und Gerhard; seit 1342 taucht auch der merkwürdige sonst in jener Gegend durchaus nicht übliche Vorname Kuthber (Kotber, Kotteber) auf¹⁾, dem, wie wir sehen werden, eine besondere Bedeutung für die Erkenntnis der Familienzusammenhänge zukommt.

Unter den preußischen Geschichtsforschern war es zuerst Perlbach, der darauf aufmerksam machte²⁾, daß seit 1249 am Hofe des Bischofs Bruno von Olmütz gleichfalls des öfteren Träger des Namens Stange auftreten. Bischof Bruno, der von 1245—1281 den Olmützer Stuhl innehatte, war ein geborener Graf von Schaumburg. Er war zuvor in seiner niedersächsischen Heimat, in Magdeburg, Lübeck und Hamburg Domherr gewesen und war 1245 auf dem Konzil zu Lyon durch das Vertrauen des Papstes Innocenz IV. zum Bischof von Olmütz ernannt worden, um die durch innere Wirren zerrüttete Diözese in Ordnung zu bringen. Diese Aufgabe erfüllte er glänzend. Welch maßgebenden Einfluß er auf die Politik des mährischen Markgrafen, König Ottokars II. von Böhmen, gewann, ist allgemein bekannt. Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er dem Böhmenherrscher die Wege wies zur wirtschaftlichen Hebung seiner Länder durch eine ausgiebige Besiedelung mit deutschen Einwanderern, durch Begründung zahlreicher deutscher Städte und Dörfer. In seinem Bistume ging Bruno dabei dem Könige mit gutem Beispiel voran, indem er namentlich aus Niederdeutschland zahlreiche Ansiedler, Ritterbürtige, Bürger und Bauern ins Land rief. Unter diese nach Mähren übersiedelnden Deutschen gehört auch eine Familie Stange³⁾. So finden wir schon am 22. II. 1249 einen Ritter Adalbert Stange als Zeugen Bischof Brunos für Gallus von Löwenberg⁴⁾ und 1255. XI. 7. einen Theodoricus Stange ebenfalls als Zeugen,

¹⁾ Perlbach a. a. O. S. 118ff. ²⁾ Ebenda S. 90ff.

³⁾ Andere meissnische und osterländische Namen in der Umgebung des Bischofs Bruno: Erkenbert, Burggraf von Starkenberg (1248), aus dem Hause der Burggrafen von Dewin (siehe Posse, Siegel d. Adels d. wettin. Lande, III. S. 9 ff.) Jeros und Hugo von Waldenburg (1248), bekanntes Herrengeschlecht. — Conrad von Landsberg (1266 u. 1270). — Henricus Struz (s. Reg. Archiep. Magdeburgensis, passim, und Mansberg, Erbarmanschaft II. S. 16f.) — Ulrich de Alta fago (1249, 1255) = Hohenbuchen (s. Reg. Archiep. Magdeb. III. 716. II. 515). — Niedersachsen: Herbord der Truchsess; Helembert der Marschall; Rüdiger v. Bardeleue (1255., vergl. von Aspern, Cod. diplom. hist. comitum Schauenburgensium II, passim); Dietrich, Johannes und Heinrich von Broda (1266, Mecklenburger); Johann Vrolenwezen; Hermann de Wertinghehusen (1274. Aus der Grafschaft Everstein an der Weser, vergl. Spilcker, Geschichte der Grafschaft Everstein, passim in den Urkunden.)

⁴⁾ Boczek, Codex diplom. et epistol. Moraviae III Nr. 138.

als der Bischof seinen Truchseß Herbord und dessen Söhne Johann, Herbord und Dietrich, die bis dahin Ministerialen des Klosters Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg a. d. Weser gewesen waren, nach Übertritt in den Dienst der Olmützer Kirche mit der halben Burg Füllstein und einem ausgedehnten Güterbesitz belehnte. Die Familie Herbord von Füllstein, die sich von Mähren aus in Schlesien und Polen ausbreitete und namentlich in letzterem Lande zu Macht und Ehren gekommen ist, war also niedersächsischen Ursprungs¹⁾. Achtzehn Jahre später, 1273, begegnet uns als Marschall des Bischofs wiederum ein Stange, der in einer Urkunde vom 25. November²⁾ Theodoricus, am 6. Dezember³⁾ aber Ticzmannus genannt wird. In der ersteren ist er Zeuge bei der Verleihung des Richteramtes zu Müglitz an einen Deutschen, in der letzteren bei der Belehnung des bischöflichen deutschen Hofdieners Johann Vrolenwezen⁴⁾ mit einem Gute in Katscher, das bis dahin dessen Schwester, die Witwe des Ritters Albert Stango von der Kirche zu Lehen gehabt hatte. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß der bereits früher erwähnte Albert nicht nur vorübergehend am Hofe des Bischofs geweilt, sondern sich auch in Mähren bereits dauernd niedergelassen hatte⁵⁾. Diesem Beispiel folgte auch Dietrich Stange. 1277. IX. 4. verschrieb ihm Bischof Bruno einen großen Besitz (im Distrikte Blansko die Dörfer Branekesdorp und Bischow, die Weiden zu Wiselouitz, 20 laneos in Swencer und das ganze Dorf Brunaz) nach magdeburgischem Lehnrecht zu Burglehen mit der Residenzpflicht auf der Burg Pustomierz⁶⁾. Bischof Bruno starb, nachdem er noch den Sturz König Ottokars erlebt und sich Rudolf von Habsburg angelassen hatte, der ihn zum Statthalter des östlichen Mährens machte, am 18. Februar 1281. Auch unter seinem Nachfolger Dietrich von Neuhaus weilte Dietrich Stange am bischöflichen Hofe. 1282 erscheint er, mit dem Titel eines Camerarius Moraviae, den er noch von König Rudolf von Habsburg erhalten hatte, im Dienste der Olmützer Kirche tätig

¹⁾ Ebenda Nr. 222. Der Name Füllstein (Vulmenstein) ist übertragen von Fülm (Vülme) bei Rinteln, die von Vülme waren Ministerialen der Grafen von Schauenburg, vergl. v. Aspern, Cod. diplom. Schauenburg. II. Nr. 67, 97a und d, 164, 207.

²⁾ Cod. dipl. Moraviae IV. Nr. 75. ³⁾ Ebenda IV. Nr. 76.

⁴⁾ Nennt sich nach einem Hofe der Grafen von Schaumburg a. d. Weser (F. A. G. A. Freiherr von Hake, Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen, S. 40 und öfter.)

⁵⁾ 1270, am Ostertage, verleiht der Bischof der Katharina, Witwe seines Ritters Albert und ihren Erben die Dörfer Komarowice, nova villa Branech, Babice, Tutschepy, Patschetluky und 2 Mühlen in Keltsch zu Magdeburgischem Lehnrecht. Cod. dipl. Moraviae IV. Nr. 36. Diese Belehnung dürfte wohl auch hierher gehören.

⁶⁾ Codex diplom. Moraviae IV. Nr. 143. Villa Branech = Branckesdorp.

mehrfach in Urkunden des Herzogs Nicolaus von Troppau; neben ihm finden wir hier den Bruder Heinrich doctor decretorum, Komtur von Troppau¹⁾ und später Bischof von Pomesanien.

Dann aber verschwindet er auf einige Jahre aus Mähren, während gleichzeitig in Preußen wieder ein Dietrich Stange auftaucht, und zwar in ganz hervorragender Stellung, nämlich als Regent des Bistums Pomesanien. Durch den von Herbst 1260—1275 wütenden, sogenannten großen Aufstand der Preußen war, wie die ganze Schöpfung des Deutschen Ordens, so auch das pomesanische Bistum an den Rand des Verderbens gebracht. Zweimal wurde die Residenzstadt des Bischofs, Marienwerder, von den heidnischen Scharen zerstört. Das Land wurde dermaßen verwüstet und verheert, daß der Bischof nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt fand und in der Fremde sein Brot suchen mußte. In dieser verzweifelten Lage fand er Hilfe bei seinen Vasallen, in erster Linie bei Dietrich Stange und dessen Vorfahren. Sie traten mit Gut und Blut für ihn ein, ihre Tapferkeit rettete dem Stift das Schloß Marienwerder. Von allen Mitteln entblößt, überließ Bischof Albert ihnen schließlich, außer dem Grundbesitz, den sie schon früher erworben hatten, die Burgen seines Landes, die ganze Verwaltung nebst allen Einkünften, die sie daraus ziehen mochten. Wie lange sie so als Leiter der Dinge und Vorkämpfer im Heidenstreite im Bistum gewaltet haben, läßt sich nicht ermitteln, denn die Ordenschroniken schweigen davon, und aus der langen Zeit des Aufstandes und der darauffolgenden Sudauereinfälle (1260—1283) fehlt auch fast jede urkundliche Überlieferung. Erst nachdem der Friede wiederhergestellt war, und der schwergeprüfte Bischof Albert, der sich von 1279—1285 dauernd in Süddeutschland aufhielt, die Rückkehr in seine Diözese und die Wiederaufnahme seiner Regierungstätigkeit ins Auge fassen konnte, erfolgten auf die Ordnung der Verhältnisse abzielende Verhandlungen, die sich urkundlich nachweisen lassen. Nachdem Albert noch von Ulm aus ein Domkapitel für die Diözese Pomesanien ins Leben gerufen hatte²⁾, trat dieses mit dem Ritter Dietrich Stange wegen Ablösung seiner Ansprüche für seine und seiner Vorfahren Dienste zum Besten des Stiftes in Unterhandlung. Der Landmeister Konrad von Tierberg übernahm die Vermittlung. Über die getroffenen Abmachungen stellte Dietrich am 12. IV. 1285 eine Urkunde³⁾ aus, laut der er alle Güter, die er und seine Vorfahren von Bischof Albert hatten und auch alle Rechte an die Burgen, die Stadt, die Ländereien und Einkünfte des Stifts, die ihm zustünden, an das Kapitel abtritt und Stadt und Schloß Marienwerder nebst dem

¹⁾ Codex diplom. Moraviae IV. Nr. 205 u. 206.

²⁾ Voigt, Cod. diplom. Pruss. I. S. 185 ff. ³⁾ Ebenda II. S. 10 ff.

Regiment über das Land einstweilen dem Ritter Johann von Elnis über-
gibt, bis der Bischof den Vertrag ratifiziert haben wird. In Dankbarkeit
für seine und seiner Vorfahren Dienste, Leiden und Aufwendungen über-
trägt ihm dagegen das Kapitel 1200 Hufen zu kulmischem Rechte
erblich. Davon schenkt Dietrich dem Abte des Hauses der Cisterzienser
zu Garnsee (Garzanum) 200 Hufen um diesen Ort und den dabeiliegenden
See¹⁾). Die übrigen 1000 Hufen empfängt er und die Seinigen in vier
Teilen, deren Grenzen einzeln angegeben werden. In dem vierten
Teile, Trumya (= Tromnau) und Buchowe sind eingeschlossen die
Güter, auf denen sein Schwager Godeko wohnt. In jedem der vier
Teile darf er oder seine Erben eine Mühle anlegen, auch dürfen sie
Burgen erbauen und eine Stadt gründen, Kirchen aussetzen, dotieren
und vergeben. Dafür leisten sie von jedem Teile einen schweren Reiter-
dienst. Für die Kosten der Haltung und Bewachung des Schlosses
Marienwerder soll Dietrich noch besonders 150 Mark erhalten, 100,
sobald der Bischof den Vertrag ratifiziert hat, für die andern 50 Mark
eventuell 50 Huben in Dachowe und Rodowe nach Stangenberg zu,
gegen einen leichten Reiterdienst. Zeugen sind der Wichtigkeit der Ur-
kunde entsprechend der Landmeister, der Landkomtur von Kulm, der
Propst von Kulm, der Abt von Pelplin, Herr Friedrich von Ever, Bartho-
lomäus von Rutenberg, Otto von Heimsode, Johann von Elniz. An
der noch vorhandenen Urkunde hängt das noch ziemlich erhaltene
Siegel Dietrich Stanges.

Vierzehn Tage später, am 26. IV. 1285 bekundet der Landmeister
Konrad von Tierberg auch des Deutschen Ordens Dankbarkeit für die
ihm geleisteten Dienste, indem er Herrn Dietrich Stange und seinen
Erben die Burg Stangenberg nebst 100 Hufen schenkt, zu kulmischem
Recht, mit großen und kleinen Gerichten, mit der Erlaubnis zum Mühlen-
bau und der besonderen Vergünstigung, von etwa zu deutschem Rechte
angesetzten Bauern die sonst dem Orden zustehende Getreideabgabe
für sich zu erheben. Dafür sollen sie einen schweren Reiterdienst
leisten²⁾). Im Laufe des Sommers 1285 kehrte auch Bischof Albert in
seine Diözese zurück, und bei seiner ersten bekannten Regierungs-
handlung, der endgültigen Bestätigung des Domkapitels³⁾), erscheint als

¹⁾ Es kam nicht zu der beabsichtigten Klostergründung in Garnsee. Die Ländereien
und die Stadt Garnsee fielen dem Pelpliner Kloster zu, das sozusagen auch das Haus-
kloster der Stanges wurde. Es verdankte Dietrich Stange seine besten Reliquien und
sonstige reiche Geschenke. Im Totenbuch des Klosters finden sich eingetragen:
Theodoricus Stango miles, Elyzabet uxor und Christina filia Stangonis militis. Scrip-
tores Rerum Pruss. I. S. 814 und Perlbach, Altpreuss. Monatsschr. 39. S. 124.

²⁾ Codex diplom. Warmiensis II. Nr. 542. ³⁾ Voigt, Codex dipl. Pruss. II. Nr. 9.

weltlicher Zeuge Herr Dietrich Stange (1285. IX. 27.). In derselben Eigenschaft finden wir ihn im März des folgenden Jahres bei dem Herzoge Mestwin von Pommerellen in Byssewo¹⁾), hier geschmückt mit dem in slavischen Fürstentümern hohen Beamten gern Höflichkeits halber gegebenen Titel comes. Mochten die bisher ihm vom Bischof und vom Orden verliehenen Güter auch noch so groß sein, — abzüglich der 200 Hufen für das geplante Kloster in Garnsee waren es 1100 Hufen (= zirka 17 600 Hektar = 3½ □ Meilen), so entsprachen sie doch noch nicht dem Unternehmungsgeiste des Ritters Dietrichs. Er erwarb käuflich noch einen bedeutenden Besitz hinzu, die tiefenauischen Güter nördlich von Marienwerder, welche die Erben Herrn Volrads von Depenau († 1283²⁾) für ihn dem Orden aufließen. Diesen neuen Besitz zugleich auch den von Stangenberg, bestätigte ihm der Landmeister Meinhard von Querfurt am 24. VIII. 1288, wiederum unter Ver schreibung der bäuerlichen Getreideabgaben und mit Beschränkung der Kriegsdienstplicht in den Grenzen des eigentlichen Preußens für den Erwerber und seine Erben³⁾.

Wer war nun dieser unternehmungslustige und zweifellos in Preußen hochangesehene Mann? Nach der Vertragsurkunde vom 12. April 1285 waren schon seine Vorfahren um die deutsche Sache im Eroberungs gebiete wohlverdiente Leute und hatten aus den Händen Bischof Alberts bereits ausgedehnten Grundbesitz empfangen. Es kann keinem Bedenken unterliegen, zu diesen Vorfahren den in der Urkunde Bischof Alberts von 1260⁴⁾ als Grundbesitzer erwähnten Tizmann Stange zu rechnen, der dann wohl als Dietrichs Vater anzusprechen sein dürfte. Aber es ist von mehreren Vorfahren die Rede. Unter den Einwanderern dürfen wir wohl kaum in eine höhere Generation hinaufsteigen, da sich das chronologisch nicht rechtfertigen ließe. Nun gehört zu den Gütern, die Dietrich Stange 1285 beansprucht und die sich später in seinem und seiner Erben Besitz finden, auch der Ort Trumnya (später auch Trumpnia genannt), der doch wohl identisch ist mit dem in der Urkunde von 1260 dem Pomesanier Matho verschriebenen Trumpe. Daraus hat seinerzeit Max Toeppen, der Dietrich Stange für einen preußischen Eingeborenen hielt, geschlossen, derselbe sei vielleicht ein Sohn Mathos, welcher nach der Olivaer Chronik⁵⁾ zahlreiche Söhne, Töchter und Enkelkinder hinterließ, die treue Anhänger des Christentums waren und zur Zeit der Abfassung der Chronik (1350) noch blühten. Toeppen irrt sich, aber eine große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Dietrich ein Enkel

¹⁾ Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 405.

²⁾ Perlach, Altpr. Mtsschr. 39. S. 110. ³⁾ Cod. diplom. Warmiensis II. Nr. 542.

⁴⁾ Siehe oben S. 23. ⁵⁾ Scriptores Rer. Pruss. I. 677.

Mathos war, durch seine Mutter, die Gattin Tiezmanns. Heiraten deutscher Einwanderer mit preußischen Frauen lassen sich auch sonst nachweisen¹⁾). Dann spräche die Urkunde mit Recht von mehreren Vorfahren (*progenitoribus*) Dietrichs, die sich um die Kirche verdient gemacht haben. Daß die Familie Stange 1285 schon längere Zeit in Preußen ansässig war, geht auch daraus hervor, daß Dietrich dort eine Schwester verheiratet hatte, an jenen Godeko, der auf einem zu Tromnau gehörigen Gute saß. Ein Sohn desselben, Heinrich, ist 1293 schon erwachsen und gehört zu den Miterben Dietrichs²⁾). Auch einen Bruder hatte letzterer in Preußen, mit Namen Kothebor; er kommt zuerst 1285. III. als Zeuge des Landmeisters Konrad von Tierberg bei der Vermessung des Gutes Morczin im Kulmerland vor³⁾ und wird später häufig in Güterschreibungen des Bischofs Heinrich von Pomesanien genannt. (1289. II. 3. u. II. 5., VII. 6.; 1291. I. 25 zusammen mit seinem Bruder Dietrich; 1294. I. 1; VI. 30.; 1303. VIII. 24. etc.)⁴⁾.

Woher stammte nun diese seit 1260 (vielleicht auch schon einige Jahre früher⁵⁾) in Preußen ansässige Familie Stange? Es läßt sich einwandfrei nachweisen, daß sie mit den osterländischen Stanges zusammenhängt, aber es ist möglich, daß sie nicht auf geradem Wege, sondern auf dem Umwege über Mähren nach Preußen gelangt ist. Der pomesanische Dietrich Stange ist nämlich dieselbe Person, wie der Träger dieses Namens, der uns bis 1282 in Mähren begegnete. Wir finden ihn dort auch später noch einmal wieder. Am 14. April 1288 leisten Dietrich, Heinrich und Erkembert, genannt Stange, zu Braunsberg in Mähren dem Bischof Dietrich von Olmütz den Huldigungseid und empfangen von ihm die Güter Vridberg, Swensir, Kunzendorf und Heinrichsdorf zu Lehen zu gesamter Hand⁶⁾). An der Urkunde hängen drei Siegel, das des Dietrich Stange, das Heinrichs und als drittes das des Ekberich von Füllstein, der im Texte als Mitbesiegler angekündigt ist. Die beiden Stange führen dasselbe Wappenbild im Siegel, eine schrägrechts im Schilde liegende Stange, die jederseits mit drei Blättern an kurzen Stielen besetzt ist. Dasselbe redende Wappen enthält aber auch das Siegel Dietrichs an der preußischen Urkunde von 1285 und ebenso ein drittes, das einer von ihm 1303 ausgestellten Handfeste für ein Dorf in Pomesanien angehängt ist. Sollten trotzdem noch Zweifel bestehen, daß der

¹⁾ Z. B. Röhricht, Die Kolonisation des Ermlandes. *Ztschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands.* Band 12. S. 708. ²⁾ Voigt, *Cod. dipl. Pruss.* II. S. 33.

³⁾ Culmisch. Urk.-Buch Nr. 106. ⁴⁾ Altpreuss. *Mtsschr.* Bd. 39. S. 121 ff.

⁵⁾ Bischof Albert von Pomesanien kam schon 1258 oder 1259 zur Regierung. S. *Ztschr. d. hist. V. Marienwerder*, Heft 20. S. 43.

⁶⁾ Codex diplom. Moraviae IV. S. 345 f.

mährische und der preußische Dietrich Stange identisch sind, so erledigen die sich durch den Hinweis darauf, daß in einer mährischen Urkunde von 1275. XI. 3 der Marschall des Bischofs Bruno von Olmütz geradezu als Theodrichus de pruscia bezeichnet wird¹). Hieraus ergibt sich auch, daß Dietrich schon früher in Preußen gewesen und von dort nach Olmütz gekommen war. Selbstverständlich waren Heinrich und Erkembert Stange Verwandte Dietrichs, Brüder oder Vettern; das geht nicht nur aus dem gleichen Wappen Heinrichs hervor, sondern auch schon aus dem Umstände, daß alle drei zu gesamter Hand belehnt wurden, und zwar mit Gütern, die zum Teil schon früher dem Dietrich verliehen waren (Swensir, siehe oben S. 25); Friedberg, Kunzendorf und Heinrichsdorf waren, wie schon die Namen zeigen, vermutlich Neugründungen der Familie Stange. Herr Heinrich Stange kommt auch schon 1285. VII. 29 als Vertrauensmann des Bischofs Dietrich von Olmütz vor²). Dietrich Stange, dessen Tätigkeit also längere Zeit zwischen Preußen und Mähren geteilt war, kann nun nicht gut identisch sein mit demjenigen, der schon 1255, achtzehn Jahre vor seinem nächsten Auftreten in Mähren, bei der Belehnung des Truchseß Herbord zugegen war³), er müßte sonst über 90 Jahre alt geworden sein, denn er erscheint in Preußen noch um 1320 lebend und wird zuerst 1323 als verstorben genannt⁴). Die Schwierigkeit ist sofort behoben, wenn man den Dietrich von 1255 als den Vater des anderen annimmt, der vor seiner Einwanderung nach Preußen einen Abstecher nach Mähren gemacht hatte. Durch die Kreuzzüge König Ottokars II. 1254 und 1267 kommen ja nähere Beziehungen zwischen Mähren und Preußen zum Ausdruck. Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß der Vater einmal Tiezmann, einmal Dietrich genannt wird; beide Namensformen werden auch für den Sohn dauernd nebeneinander gebraucht. Aber auch der zuerst in Mähren auftretende Ritter Albrecht Stange war mit Dietrich (II.) verwandt, das ergibt sich daraus, daß ein seiner Witwe Katharina Frolevessen verliehenes Gut, villa Branech = Branekesdorp, sich später im Besitze Dietrichs findet⁵). Ich nehme daher an, daß Albrecht und Dietrich (I) Brüder waren, Heinrich und Erkembert aber Nachkommen

¹⁾ Cod. dipl. Moraviae IV. S. 165.

²⁾ Cod. dipl. Moraviae S. 298. ³⁾ S. oben S. 24 f.

⁴⁾ 1325. XII. 26. bekundet Bischof Rudolf, daß zur Zeit, da er während der Sedisvacanz in Pomesanien Propst war (die Sedisvacanz trat 1320 oder 1321 ein, s. Script. Rer. Pruss. V. S. 395), Ritter Ticzmann Stange 44 Huben in Dakow an den Thorner Bürger Johannes Wenke verkauft habe. (Pomesan. Urkundenbuch Nr. 31.) 1323. III. 11. wird Ticzmann als verstorben erwähnt (Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 134).

⁵⁾ S. oben S. 25. Anm. 5 u. 6

Albrechts; daraus erklärt sich dann in der zwanglosesten Weise die Belehnung Dietrichs (II) mit seinen beiden Vettern zu gesamter Hand. Der Beweis nun, daß diese Stanges in Mähren und Preußen von dem osterländischen Geschlechte in Altenburg abstammen, wird durch die Wappen-gleichheit erbracht, auch die Altenburger führen die beiderseits mit drei Blättern besetzte Stange im Schilde. Dieser Beweis erhält noch seine Stütze dadurch, daß sich bei beiden Familien dieselben Vornamen finden, namentlich der sonst im Osterlande ganz fremde Name Kotebor, der ohne Zweifel von seinem ersten Träger in Preußen, dem Bruder Dietrichs (II.) an die altenburgischen Verwandten vererbt ist¹⁾.

Über den weiteren Verbleib der Stanges in Mähren haben wir nur dürftige Nachrichten. Am 11. I. 1300 vertauscht Bischof Dietrich von Olmütz das Dorf Pascow jenseits Staritz an seinen Getreuen Johannes Stange gegen dessen Güter in Liebental bei Hohenplotz. 1386. II. 24 wird Tamme Stange durch den Verweser des Bistums Olmütz von der Anklage des Raubes und Mordbrandes freigesprochen und mit seinen früher innegehabten Lehen auf's neue belehnt, seine gefangenen Söhne auf Fürbitte Herzog Konrads von Oels freigegeben, und 1399. III. 4 finden wir einen Dietrich Stange unter den Anhängern des Markgrafen Prokop von Mähren, die der Exkommunikation verfallen²⁾). Das ist alles, aber es genügt, um festzustellen, daß die Niederlassung der Familie Stange in Mähren von Dauer war.

Der preußische Dietrich Stange (II.) scheint lange geschwankt zu haben, ob er seinen dauernden Aufenthalt in Mähren oder in Preußen nehmen sollte. Wir finden ihn häufig unterwegs zwischen beiden Ländern, so 1290. XI. 30 als Zeugen des Herzogs Heinrich (V) in Breslau³⁾), (zusammen mit Simon Gallicus, einem schlesischen Magnaten, der ein Abkömmling der die erste Schicht germanischer Einwanderung in Schlesien bildenden wallonischen Flämänner war und auch bei der Besiedelung Preußens, wie wir noch sehen werden, eine, wenn auch nur vorübergehende Rolle gespielt hat⁴⁾); ferner 1294 bei dem Herzog Boleslaw von Oppeln⁵⁾ und 1295 in Ober-Glogau bei einer Schenkung für das Kloster Leubus, hier gleichzeitig mit seinem Freunde Eckerich von Fullstein, beide als Grafen tituliert⁶⁾). Es ist erklärliech, daß dies

¹⁾ Der Name kommt bei beiden Familienzweigen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vor. ²⁾ Altpr. Monatsschr. 39. S. 113, 114, 115. ³⁾ Schles. Regesten XII. 3. S. 149. ⁴⁾ Weinhold, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. S. 9. --- Altpreuss. Mtsschr. 39. S. 93f. 18. S. 235 u. 238. ⁵⁾ Schles. Regesten VII. 3. S. 196.

⁶⁾ Ebenda S. 209. Ob die andern zur selben Zeit und später in Schlesien nachweisbaren Stange Verwandte Dietrichs waren, ist zweifelhaft. Jedenfalls führen später die Stange zu Olversdorf in Schlesien ein ganz anderes Wappen. Vergl. Mülverstedt, Ztschr. Marienwerder, Heft 42. S. 29ff.

unruhige Wesen nicht durchaus den Beifall seiner Landesherren fand. Schon die Olmützer Belebungsurkunde von 1288 drückt durch ihre ziemlich ungewöhnliche Fassung, — die Belehnten müssen die Bedingung eingehen, daß, wenn sie alle oder einer von ihnen gegen den Lehnsherrn exzedieren oder die Treue gegen ihn verletzen, sie ohne weiteres des Lehns verlustig, und wenn ihre Dienste wider Verhoffen jenem mißfallen würden, dasselbe gegen eine Abstandssumme zurückzugeben gehalten sein sollen — ein nicht geringes Mißtrauen des Bischofs aus¹⁾. Noch deutlicher wird aber eine Verschreibung des Hochmeisters von Feuchtwangen über einen neuen Erwerb Dietrichs in Preußen vom 23. I. 1296²⁾). Der Hochmeister verleiht ihm unter besonders höflicher Betonung seiner Verdienste um den Orden das Dorf Balwe (Balau) mit dem See und das Dorf Sculpin zu Lehnrecht erblich, knüpft daran aber die ausdrückliche Bedingung, daß der Ritter innerhalb drei Jahren in dem Lande Preußen mit seiner Familie Wohnung und persönlichen Aufenthalt nehme. Vom Dienst mit schwerem Roß wird er auf Lebenszeit befreit, und damit er sich desto freier dem Dienste des Ordens widmen kann, soll ihm dieselbe Begünstigung auch für Güter gewährt werden, die er sich ferner noch im Kulmerlande kaufen darf. Dagegen verzichtet er auf die Güter, die zum Besitz des Komturs von Marienburg gehören, aber seinerzeit seinem Schlosse oder Hause Stangenberg zugeteilt worden sind. Jetzt entschloß sich Dietrich endlich, dauernd in Preußen zu bleiben. Sein großer Familienbesitz innerhalb des Bistums Pomesanien hatte schon ein paar Jahre früher, 1293. I. 22.³⁾ seine endgültige Gestaltung erfahren. Wie auch sonst häufig in dem jungen Koloniallande, war die erste Verschreibung keine definitive gewesen⁴⁾), da sich die Entwicklung der Besiedelung und Nutzbarmachung des Landes noch in keiner Weise voraussehen ließ. Sobald die Landesherrschaft aber einen Überblick gewann, sorgte sie dafür, daß die vorläufig gegebenen Besitztitel nicht zu einem Hemmschuh für das Gedeihen des Ganzen wurden, und suchte durch freundliche Übereinkunft eine Revision der Verträge zu erzielen. So auch in diesem Falle. Dem Drängen des Bischofs nachgebend, mußte Dietrich Stange auf mehr als die Hälfte des beanspruchten Gebietes innerhalb des Bistums verzichten und erhielt dann eine mit schmeichelhafter Anerkennung seiner großen Verdienste eingeleitete neue Verschreibung über den ihm und den Seinigen verbleibenden Rest. Es waren immerhin noch insgesamt 665 Hufen (= zirka 11 000 Hektar),

¹⁾ Vergl. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des sog. magdeburger Lehnrechts, Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XV. S. 64 ff.

²⁾ Seraphim, Preuß. Urk.-B. Polit. Abt. II. S. 413 f.

³⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 33. ⁴⁾ Vergl. Pomesan. U.-B. Nr. 12 und 16.

davon erhielt Dietrich persönlich 50 Hufen in Dakau und 226 Hufen in Tromnau, mit der Verpflichtung zu einem schweren Reiterdienste. Sein Bruder Kothebor empfing 250 Hufen in Werene (heute Klösterchen) und ihr Neffe Heinrich 139 Hufen in Pankendorf, beide ebenfalls mit einem schweren Reiterdienste, alles zu kulmischem Rechte. Dazu erhielten sie volles Patronatsrecht für etwa zu begründende Pfarrkirchen¹⁾, für jeden Teil die Erlaubnis zur Anlage einer Mühle, und schließlich das Recht, wenn es sich als notwendig ergäbe, eine Burg zu bauen und eine Stadt anzulegen. Auf alle früheren Ansprüche, auch solche, die sie von ihren Vorfahren herleiten konnten, mußten sie feierlich Verzicht leisten. Der Vertrag erschien dem Bischof so wichtig, daß er ihn von dem Landmeister von Preußen mitbesiegeln ließ.

Nachdem Dietrich Stange endgültig seinen Wohnsitz in Preußen aufgeschlagen hatte, beteiligte er sich mit größtem Eifer an der Kolonisation des Landes. In dem erkauften tiefenauischen Territorium gründete er 1299. VI. 11 das Dorf Lamprechtsdorf, das jetzt leider den Namen Kamiontken trägt²⁾; es war als Marktort gedacht, denn der Locator und Schulz, ein Wagenbauer namens Gerhard, erhielt das Recht zur Anlage eines Kruges, einer Fleisch-, einer Tuch- und einer Schuhbank neben vier Freihufen. Das ganze Dorf umfaßte vierzig Hufen und erhielt kulmisches Recht. Die Ansiedler waren also deutsche Bauern. Die Zuwanderung deutscher Bauern nach Preußen begann im Anfang der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts und wuchs unter den Segnungen des gesicherten Friedens von Jahr zu Jahr an. In unmittelbarer Nachbarschaft von Lamprechtsdorf gab Dietrich vier Jahre später (1303. VIII. 24.) auch das Dorf Brakau an deutsche Bauern aus. Hier wurden drei Hufen für eine Kirche reserviert³⁾. Beide Gründungen bedeuteten Kapitalanlagen für die Zukunft, denn Lamprechtsdorf erhielt 16 und Brakau 11 Freijahre, brachten also während dieser Zeit dem Grundherrn kaum etwas ein. Dietrich erbaute auch eine Mühle in Lamprechtsdorf, aber dagegen erhob das pomesanische Domkapitel Einspruch. Gleichzeitig behauptete es, daß ein Teil der Ländereien, die zwischen Lamprechtsdorf und dem Kapitelsvorwerk Spital lagen, zu letzterem gehöre. Den darüber entbrannten Streit schlichtete der Hochmeister Karl von Trier zu Gunsten der Kirche. Dietrich mußte die Mühle eingehen lassen, zehn Hufen von den strittigen Ländereien an das Kapitel ganz abtreten und

¹⁾ Die Kirche zu Gr. Tromnau weist in ihrer Anlage und Ausführung auf die früheste Zeit der Ordensbaukunst in Preußen hin; man darf ihre Begründung und Erbauung also Dietrich Stange zuschreiben. Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westpreußen, Heft XI. Kreis Marienwerder östl. d. Weichsel. S. 106.

²⁾ Cramer, Pom. U.-B. Nr. 18. ³⁾ Ebenda Nr. 24.

den Rest von ihm zu Lehen nehmen. (Urkunde vom 8. I. 1313.¹⁾). Es hat auch nicht an Versuchen Dietrichs gefehlt, seinen großen Besitz durch Ausgabe an deutsche Lehnsleute zu verwerten. So belehnte er 1313²⁾ zwei Deutsche namens Konrad und Wilhelm mit 20 Hufen bei Scheipnitz, damit sie ihm davon zwei Ritterdienste leisteten. Und als er ca. 1320³⁾ 44 Hufen zu Dakau an den Bürger von Thorn, Johannes Wenke, verkaufte, behielt er sich grundherrliche Rechte vor. Andererseits versuchte er hinsichtlich der ihm vom Orden verliehenen Güter, die fast ausnahmslos im bischöflichen Gebiete lagen, sich der Lehnsverpflichtungen gegen den Landesherrn, den Bischof, möglichst zu entziehen. Er mochte das Beispiel seiner meißnischen Landsleute vor Augen haben, die nach der Lausitz ausgewandert waren und dort im Besitze großer „Herrschaften“ mit Aftervasallen, Mediatstädten usw. eine fast unabhängige Stellung einnahmen, wie die Kamenz, die Pak, die Bieberstein u. a. m. Aber für solche Dinge war in dem straff organisierten Ordensstaate, auch nicht in den bischöflichen Landesteilen, kein Raum. Dietrichs Nachkommen mußten, wenngleich der Bischof auf Ersatz bereits versäumter Leistungen verzichtete, für die im Bistum liegenden Güter Huldigung und schuldige Dienste wie andere Vasallen zusagen⁴⁾. Auch die Afterlehen wurden ihnen aus der Hand gerungen, Dakau erst nach langwierigem Streit⁵⁾, das Lehen der Freien zu Scheipnitz bei Gelegenheit einer schwierigen Erbauseinandersetzung über die ehemals tiefenauischen Güter Scheipnitz und Orkusch⁶⁾. Auch die beabsichtigte Klostergründung in Garnsee wird aus ähnlichen Gründen unterblieben sein, die pomesanische Kirche kaufte den den Cisterziensern geschenkten Besitz auf.⁷⁾ Dagegen wurde ein anderer Plan Dietrichs, die Gründung einer eigenen Stadt, mit Erfolg durchgeführt; wahrscheinlich noch von ihm selbst, denn die Handfeste, welche seine Söhne Johann und Ludwig am 1. Januar 1331 den Bürgern ihrer Stadt Vrienstadt (Freistadt in Westpreußen) ausstellten⁸⁾, läßt uns

¹⁾ Cramer, Pom. U.-B. Nr. 25.

²⁾ Die Jahreszahl ist nicht ganz sicher. Im Text (Scriptores Rer. Pruss. V. S. 422) steht 530 wol fur liij, am Rande 1253. Das kann nicht richtig sein, ebensowenig das von anderer Seite vorgeschlagene 1353. Vielleicht ist xiij zu lesen.

³⁾ Zur Zeit der Sedisvacanz im Bistum Pomesanien, als der spätere Bischof Rudolf noch Propst war. Cramer, Pom. U.-B. Nr. 31.

⁴⁾ 1323. III. 12. Voigt, Cod. diplom. Pruss. II. S. 134.

⁵⁾ 1325. XII. 26., 1367. VII. 1., 1279. Cramer, Pom. U.-B. Nr. 31, 68. u. Script. Rer. Pruss. V. S. 418 ff.

⁶⁾ Cramer, Nr. 66 u. 77, Script. Rer. Pruss. V. S. 421.

⁷⁾ Scriptor. V. S. 425.

⁸⁾ Cramer, Nr. 41.

die Stadt schon als ein entwickeltes Gemeinwesen mit Kirche, Schule, Brauhäusern usw. erkennen¹).

Dietrich Stange ist um 1320 gestorben²); er hinterließ außer den beiden oben erwähnten Söhnen Johann und Ludwig noch andere Nachkommen; eine Tochter Christina wird im Totenbuche von Pelplin erwähnt³), eine andere war verheiratet mit dem Ritter Michael von Stangenbergs⁴), dessen Nachkommen den Namen Stange annahmen, eine dritte mit dem Ritter Boczmir⁵). Dietrichs Bruder Kotoborius erscheint zuletzt in dem oben erwähnten Privilegium für Brakau (1303) als Zeuge. Ein Sohn von ihm, Dietrich, hatte seine Besitzung Werene geerbt und nannte sich auch „von Klösterchen“ (de Claustrello)⁶). Der Taufname Kotoborius lässt sich in der Familie noch im 15. Jahrhundert nachweisen⁷) Es würde zu weit führen, die Verzweigungen und Verschlägerungen der Familie Stange in Preußen noch im einzelnen zu verfolgen, es mag genügen, hervorzuheben, daß sie noch lange eine bedeutende Rolle im Ordenslande spielte, daß ihr unter anderen auch einer der hervorragendsten Führer des kulmischen Adels in den ständischen Kämpfen gegen die Ordensherrschaft nach der Schlacht bei Tannenberg zuzuzählen ist, Hans Stange, der gewöhnlich nach seiner Besitzung von Logendorf genannt wurde⁸).

Haben wir oben bei denen von Kamenz, den Pak und denen von Zerbst, den Brandis und Mückenberg nur den Versuch einer Ansiedlung in Preußen nachweisen können, einen glücklichen Fortgang des Werkes dagegen vermissen müssen, so bietet uns die Geschichte der Niederlassung der Stanges ein fast lückenloses Bild erfolgreicher Ansiedlung und Kolonisation, wie sie neben der des Ordens und der Kirche von Privatleuten ins Werk gesetzt wurde. Und, wie immer, wenn etwas Großes geleistet wird, sehen wir, wie die Vorgänge im wesentlichen sich anknüpfen an eine bestimmte Persönlichkeit, einen hervorragenden Mann, hier den Ritter Dietrich Stange, gegen den seine anderen Verwandten weit zurücktreten. Wir sehen ihn in der Jugend mit dem Vater nach

¹⁾ Die Rechte an Freistadt wurden 1397. III. 17. vom Bischof Johannes ausgekauft. Cramer, Nr. 108. — Beachtenswert ist, daß auch die Architekturformen der Kirche von Freistadt in ihren ältesten Teilen auf das 1. Drittel des 14. Jahrhunderts hinweisen. Bau- und Kunstdenkmal Westpreußen, Kr. Rosenberg S. 153f. ²⁾ S. oben S. 30. Anm. 4.

³⁾ S. oben S. 27. Anm. 1. ⁴⁾ Cramer, Nr. 31.

⁵⁾ Ebenda Nr. 41. Statt Boczmirus dürfte wohl Koczmirus zu lesen sein. Ich halte denselben für den Vater Jachands von Clement, der mit seinen Söhnen Nycze und Koczmir 1363 Lamprechtsdorf und Brakau besaß (Cramer, Nr. 64.).

⁶⁾ Ebenda Nr. 32.

⁷⁾ N. Preuss. Provinz.-Blätter a. F. IX. S. 103 (1419) Toeppen, Akten d. Stände-Tage Ost- u. Westpreußens. II. S. 683ff. (1440). ⁸⁾ Toeppen, ebenda I. passim.

Preußen pilgern, dann in Mähren unter der Leitung eines hervorragenden Kolonisators, des Bischofs Bruno von Olmütz, seine Spuren verdienen, sehen, wie er dort am Kolonisationswerk beteiligt ist, zu wichtigen Ämtern und Ehrenstellen emporsteigt, und eine politische Rolle spielt, wie es ihn aber schließlich nach Preußen zurückzieht, wie er sich dort kriegerisch ausgezeichnet und schließlich, nachdem er auch im Dienste des Ordens tätig war (denn wenn wir ihn 1303 bei dem böhmischen Kapitän von Pommerellen finden¹), so hatte das in der für dieses Land so verhängnisvollen Zeit zweifellos politische Bedeutung), ganz dem Kolonisationswerke widmet, als Gründer von Dörfern und Gütern, als Erbauer von Städten und Kirchen für eine ferne Zukunft fruchtbringend wirkt, so daß noch heute seine Spuren nicht verwischt sind.

Schließlich sei den Ansiedlern aus den wettinischen Landen noch ein aus dem Vogtlande stammender zugesellt, der sich, allerdings etwas später als jene, im Ermlande niederließ. Um 1312 verlieh das ermländische Domkapitel auf dringende Empfehlung des damaligen Komturs von Elbing, späteren kulmischen Landkomturs Heinrich von Gera, dem Heinrich von Machwitz 14 Hufen im Felde Glebisken, welche es ihm später, 1317. X. 13., gegen 16 Hufen im Felde Tristin an der Walsch abtauschte. Das Gut, das der Belehnte dort anlegte, erhielt den Namen Appelau²). Dieser Heinrich von Machwitz gehörte einer voigtländischen Familie an, die sich nach dem Schlosse Machwitz an der Elster nannte. Es waren Vasallen der Voigte von Plauen³), und wie diese, standen sie mit dem Deutschen Orden, der schon 1215 zu Plauen im Voigtlände Besitzungen hatte⁴), in näherer Beziehung. 1255 hören wir von einem Vertrag, den die Machwitz mit dem Deutschordenshause in Plauen schließen, 1279. XII. 28. schenkt Friedrich von Machwitz dem Orden einen Hof und Zinsen in Olsenitz⁵). Friedrichs Brüder waren Heinrich, Albert und Dietrich⁶). Ein Nachkomme eines derselben wird der ermländische Ansiedler sein. Seine Herkunft macht es erklärlich, daß er gerade einen Herrn von Gera, der im Orden eine wichtige Stellung bekleidete, um seine Fürsprache zur Erlangung eines Lehngutes anging. Die Nachkommen des Heinrich von Machwitz nannten sich zeitweilig von Appelau. Später ging das Gut der Familie wieder verloren⁷). Es ist nicht ganz sicher, ob die Machwitz, die später in Preußen, namentlich zur Zeit des Abfalls vom Orden, eine sehr große Rolle spielten, von

¹⁾ Pommerellisches Urk.-Buch Nr. 620. ²⁾ Cod. Warm. I. S. 313.

³⁾ Posse, Siegel d. A. d. wettin. Lande III. S. 44f.

⁴⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen, Heft 10.

⁵⁾ Vierteljahrsschrift f. Wappen-Siegel- und Familienkunde XVIII. S. 404.

⁶⁾ Posse, Siegel S. 46. ⁷⁾ Röhricht, Ztschr. f. d. Gesch. d. Ermlands XIII. S. 879 ff.

jenem Heinrich, dem Besitzer von Appelau abstammen, denn sie führen ein ganz anderes Wappen als die voigtländischen Machwitze. Natürlich ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die preußischen ein anderes Wappen angenommen haben. So sehr in der Regel die Gleichheit der Wappen für Zusammengehörigkeit der sie führenden Familien spricht, so wenig ist die Verschiedenheit der Wappen innerhalb weiter Zeiträume im Mittelalter ein absolut sicherer Beweis für die Verschiedenheit der Abstammung der Familien.

III. Kapitel.

Die niedersächsischen Ansiedler.

Wir haben oben gesehen, daß Dietrich Stange im Jahre 1288 im Besitze von Gütern war, die er von den Erben des Edlen Volrad von Depenau erkaufte hatte. Dieses Kaufgeschäft war der Schlußakt der Tragödie einer vornehmen niedersächsischen Familie, die über dem Versuche, sich im fernen Osten eine neue Heimat zu schaffen, zu Grunde gegangen war. Über die Edelherren von Depenau unterrichtet uns ausführlich ein Aufsatz von von Alten, „Urkundliches über die Edelherren von Depenau“, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1868 (Hannover 1869), S. 44 ff. Einige Ergänzungen dazu bieten noch Band II und III des Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim, bearbeitet von H. Hoogeweg¹). Alten beginnt die Stammreihe des Geschlechts mit einem Edlen Cono, der Schirmvogt des Michaelis-Klosters und vielleicht auch des Bartholomaeus-Klosters in Hildesheim war und in Urkunden der Bischöfe von Hildesheim seit 1110 vorkommt. Die nächste Generation bilden zwei Brüder Cono (II) und Widekind, die nach verschiedenen Besitzungen der Familie bald von Arbergen, bald von Hottenem (Hotteln) und schließlich von Depenowe zubenannt werden; Ahrbergen und Hotteln liegen zwischen Hildesheim und Hannover an der Innerste, Depenau, wo sich eine Burg befand, östlich von Hannover zwischen Lehrte und Burgdorf; die Depenauer Mühle trägt heute noch den Namen der im übrigen ausgegangenen Ort-

¹⁾ Band VI und XI der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover und Leipzig 1901 und 1903. Auch hier darf natürlich die vortreffliche Arbeit Perlbachs in der Altpr. Monatsschrift, Band 39, nicht übersehen werden. Ich folge zunächst kurz der Darstellung Altens.

schaft. Mit Conos (II) gleichnamigen Sohne Cono (III) wurde der Familienname von Depenau stehend. Unter ihm scheint der Familienbesitz die größte Ausdehnung gewonnen zu haben. Außer der Burg Depenau und den Erbgütern in Hotteln (mit Kirchenlehen), Ahrbergen und Giesen (mit Kirchenlehen), gehörten ihr Hufen, Zehnten und Vogteien in mehr als zwanzig Ortschaften bei Hildesheim, Marienburg, Springe, Wennigsen, Bockenem, Wöltingerode, Gifhorn, Schöppenstedt und Buxtehude, also von den Weserbergen bei Hameln bis zur Elbmündung. Und es war überwiegend Eigenbesitz, nur ein geringer Teil ging von den Bistümern Hildesheim und Verden zu Lehen, nichts, bis auf eine einzige Hufe in Grasdorf bei Bockenem, die anhaltisches Lehn war, von weltlichen Fürsten. Dagegen hatten die Depenauer selbst eine stattliche Reihe von Lehnsläuten und Ministerialen: die von Escherte, von Empelde, von Prome, von Otterstedt, von Winninghausen, von Peine, von Borsfeld, von Goslar usw. Cono (III), der zuerst 1183 mit seinem Vater zusammen vorkommt, findet sich häufig am Hofe der Bischöfe von Hildesheim, was ja bei der Lage seiner meisten Besitzungen sehr erklärlich ist. Aber gerade von dem Diözesanbischofe drohte dem Wohlstande der Familie zuerst Beeinträchtigung. Namentlich war es das Bestreben der Bischöfe, die Vogteigerechte weltlicher Machthaber über kirchlichen Besitz zu beseitigen, was zur Verminderung des Besitzes der Edelherren führte. So wurde Cono von Depenau 1211 von dem Bischof Hartbert von Hildesheim genötigt, auf die Vogtei über die Besitzungen des Hildesheimer Johannishospitals in Dötebergen, womit er seinen Vasallen Lefhard von Empelde belehnt hatte, zu verzichten, und mit ihm sein, wie es scheint, einziger Sohn Dietrich. Dieser Dietrich von Depenau aber ist derjenige, dessen Niederlassungsversuch in Preußen von jeher die preußischen Historiker auf das lebhafteste beschäftigt hat. Seine Lebensschicksale hier auf Grund der Urkunden etwas ausführlicher zu verfolgen, ist um so mehr angebracht, da sie das hervorragendste Beispiel dafür geben werden, welche Mittel für einen solchen Ansiedlungsversuch aufgewendet werden mußten. Cono (III) kommt zuletzt 1212. IV. 30. als Zeuge des Bischofs Hartbert vor, ist jedenfalls bald darauf gestorben und hat seinem einzigen Sohne einen reichen Besitz hinterlassen. Dietrich verheiratete sich drei Jahre später — es ist für diese frühe Zeit eine genealogische Merkwürdigkeit, daß wir Tag und Ort der Eheschließung genau erfahren — am 24. V. 1215 zu Westen mit Helena, der Tochter des verstorbenen Edelherrn Heinrich von Westen und seiner Gemahlin Oda. Als Morgengabe (ad sponsalem dotem) verschrieb Dietrich seiner jungen Frau sein ganzes Besitztum, das zum Erbgute Hotteln gehörte. Das wird ungefähr dem väterlichen Erbe

entsprochen haben, welches Helena ihrem Gatten zubrachte. Sie teilte die Hinterlassenschaft Heinrichs von Westen, der ohne männliche Erben gestorben war, mit ihrer Schwester Algisa, die mit dem gleichfalls im Stift Hildesheim angesessenen Edelherrn Werner von Hagen vermählt war. Den Hauptteil des Westenschen Erbes, der im Stifte Verden lag, verkauften die Erben im Jahre 1219 an den Bischof Iso von Verden, einen Vetter der Witwe Oda, für den erheblichen Preis von mehr als 500 Mark. Der Kauf wurde feierlichst sanktioniert von dem Pfalzgrafen Heinrich (Heinrich des Löwen Sohn), als kaiserlichem Reichsvikar über Niedersachsen, in der St.-Blasienkirche zu Braunschweig am 7. November 1219. Sämtliche Erben, die Edelfrau Oda von Westen, ihre beiden Töchter und deren Gatten Werner von Hagen und Dietrich von Depenau leisteten feierlich Verzicht, letzterer zugleich im Namen seines Söhncchens Dietrich, für dessen spätere Verzichtleistung er sich mit zwölf Eideshelfern verbürgte. Es braucht in diesem Verkauf keine Besitztumsverminderung gesehen zu werden, vielmehr das Bestreben, die Stellung in den alten Depenauischen Stammgütern zu befestigen. Und daß das sehr notwendig war, sollte sich bald genug herausstellen. Die Wahl des Bischofs Konrad II. von Hildesheim war gegen den Widerspruch der ganzen Laienschaft des Stifters erfolgt, welche sich auch seiner Einführung auf das heftigste, freilich schließlich vergeblich, widersetzte¹⁾. Um so eifriger war der Bischof, sobald er zur Macht gekommen war, bemüht, das Laienelement von jedem Einflusse auf kirchlichen Besitz zurückzudrängen. Soweit ihm das nicht durch Güte gelang, mußten ihm die Zwangsmittel der Kirche und des Reichs dazu dienen. Er gewann vom Kaiser Friedrich II. ein Mandat, das ihm erlaubte, alle zu Lehen gegebenen Vogteien zurückzukaufen oder auf andere gerechte Weise an sich zu bringen, und indem er gleichzeitig die Kreuzpredigt übernahm, hatte er einen vortrefflichen Vorwand, allen denjenigen, die ihm in jenem Bestreben nicht das nötige Entgegenkommen bewiesen, mit kirchlichen Zwangsmitteln als Störern der Kreuzpredigt zu begegnen. Dieses Schicksal traf auch Herrn Dietrich von Depenau²⁾. Er wurde exkommuniziert (1226)³⁾. Solchem Zwange weichend, trat er am 23. Oktober 1226 die Vogtei über das Archidiakonat zu Hohenhameln dem dortigen Archidiakon Johannes gegen die geringe Entschädigung von 11 Mark ab, und im folgenden Jahre auch die Vogtei über das Dorf Hohenhameln an den

¹⁾ Vergl. Hoogeweg, Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim II, Nr. 2—17.

²⁾ U.-B. d. Hochstifts Hildesheim II. Nr. 161, 163, 164.

³⁾ Die von Depenau mit dem adeligen Mörder und Blutschänder in Verbindung zu bringen, den Bischof Konrad auf die Pilgerschaft nach dem heiligen Lande schickte (Alten S. 132, U.-B. Hochst. Hildesh. II. Nr. 137) liegt nicht die geringste Veranlassung vor.

Bischof, wofür er, da sie nicht vom Stift Hildesheim relevierte, allerdings eine bedeutend höhere Entschädigung, 150 Mark Silber und 8 Pfund Pfennige erhielt¹⁾). In beiden Fällen leistete Dietrich auch für seinen Sohn Verzicht; ob es noch der Dietrich war, der oben erwähnt wurde, oder einer der beiden später auftretenden, Volrad und Heinrich, muß dahingestellt sein, jedenfalls wird der erstere nie wieder genannt und darf also als jung gestorben angesehen werden. Bald darauf muß auch Depenauischer Besitz in Ahrbergen angefochten worden sein, wenigstens sah sich Dietrich veranlaßt zu beurkunden, daß er zwar kein Erbrecht an Förste (dicht bei Ahrbergen) habe, daß aber die Insel Rossewerder in der Innerste zu seinem Besitz in Ahrbergen gehöre und nur der Zehnte davon dem Bartholomäus-Kloster zustehe. Das findet seine Erklärung wohl am ehesten darin, daß der Bischof Konrad um diese Zeit den Schulzenhof zu Förste in einen bischöflichen Sitz umwandelte²⁾). Auch im Erzstift Bremen und im Bistum Verden geriet Dietrich in Bedrängnis. 1231. VII. 15. mußte er dem Laurentius-Kloster zu Buxtehude sein Obereigentum an Grundstücken in Buxtehude und Ludelmesdorf, welche sein Lehnsmann Segebodo von Otterstedt dem Kloster verkauft hatte, mit Zustimmung seiner Söhne Volrad und Heinrich auflassen, und um dieselbe Zeit auch dem genannten Kloster eine Schenkung seines Vaters, Wiesen, Mühlenanteile und eine Ortschaft an der Este bestätigen³⁾). Im Verdischen aber wagte er nicht, einem Lehnsmann Ortgis von Buin, der wegen gewisser Güter mit dem Kapitel in Streit lag und behauptete, daß sie Depenauisches Lehen seien, recht zu geben, sondern leugnete etwaige Lehnsansprüche ab⁴⁾). Wenn nun auch keine offene Feindschaft zu den geistlichen Gewalten entstand, Dietrich beglebt uns zu jener Zeit öfter am Hofe des Bischofs Konrad⁵⁾), so dürfte doch der Druck der Verhältnisse unter dem herrschsüchtigen und habgierigen Kirchenfürsten nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, in Dietrich den Entschluß zu wecken, sein Heil in Preußen zu versuchen. Das erforderte aber bedeutende Barmittel, und die waren nur durch den Verkauf von Grundbesitz aufzubringen. Wem war damit besser gedient als der Kirche? So sehen wir denn das Drama sich entwickeln an einer langen Reihe von Verkäufen, die die einzelnen Phasen widerspiegeln: Zuerst, 1234, erfolgte der Verkauf eines kleineren Grundstückes, zwei Hufen in Algermissen, für 30 Pfund an das Godehardi-Kloster in Hildesheim⁶⁾). Dietrichs Gattin und seine Söhne Volrad und Heinrich waren hierbei zugegen. Der Kaufpreis bildete das Reisegeld

¹⁾ U.-B. Hochst. Hildesh. II. Nr. 193 u. 244.

²⁾ Alten, S. 60f. ³⁾ Ebenda S. 64.

⁴⁾ Ebenda S. 67f., 117f. ⁵⁾ Perlbach, S. 102f. ⁶⁾ Hildesh. U. B. II. Nr. 404.

für eine Kreuzfahrt nach Preußen, die, wenn man den Seeweg einschlug, in der Regel in vier bis fünf Monaten geleistet wurde. Im Frühjahr 1235 verkaufte Dietrich mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne schon einen größeren Besitz, sein ganzes Erbgut zu Giesen mit dem Kirchenlehen, an dasselbe Kloster für 102 Pfund, und resignierte denselben vor dem Grafending feierlichst¹⁾). Dabei war der älteste Sohn, Volrad, nicht zugegen, er erteilte seine Zustimmung zu dem Verkaufe besonders vor dem Grafending (Gogericht) am 4. Juli 1235. Ob der achtzehnjährige Jüngling an einer Fahrt in's Preußenland teilgenommen hatte?

Jedenfalls begab sich nun Dietrich von Depenau, mit den nötigen Barmitteln versehen, nach dem neuen Lande im Osten, von den Brüdern des Deutschen Ordens als Mitstreiter im Heidenkampfe hoch willkommen geheißen, gewiß aber nicht weniger als Mitwirker bei der Kolonisation. Denn schon am 29. Januar 1236 verlieh der Landmeister Hermann Balk dem Edlen Herrn Theodericus de Dypenow die Burg Klein-Quedin nördlich von Marienwerder, nebst einem Territorium von 300 flämischen Hufen bebauten und unbebauten, aber kulturfähigen Landes von den zu Marienwerder gehörigen Ländereien an der (alten) Nogat abwärts gemessen bis zu einem Tannenwalde und in die Breite gemessen bis an das bebaute Territorium Resia; kleinere Waldparzellen in dem verliehenen Gebiete sollten unberechnet bleiben. Es handelte sich also um einen Besitz von beinahe einer Quadratmeile. Da derselbe selbstverständlich zunächst kaum etwas einbrachte, so erhielt Dietrich dazu den Zehnten von drei preußischen Dörfern, welche in der Urkunde Wadekowicz, Sircoy und Myrowicz genannt werden; es wurden dabei allerdings gewisse Ansprüche der Pfarrkirche zu Pestlin, welche den Nonnen des pommérellischen Klosters Zuckau, einer Filia des St.-Vinzenzstiftes in Breslau, gehörten, vorbehalten. Diese Güter erhielt Dietrich mit seinen Erben erblich zu ewigem Besitz gegen Leistung eines Rekognitionszinses und einer Abgabe (des Pflugkorns) von einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Gerste vom Pfluge jährlich. Ein Maß des Kriegsdienstes wurde ihm mit Rücksicht auf seinen vornehmen Stand nicht vorgeschrieben. Es wurde ihm freigestellt, den Besitz nach Belieben zu verkaufen, nur nicht an Polen oder Pommern; ein Käufer sollte aber gehalten sein, dem Orden mit zwei ritterlichen Personen und einem Waffenträger in vollkommener rittermäßiger Rüstung gegen jedermann zu dienen. Alle auf den genannten Hufen angesetzten Bauern (*cultores*) aber sollten von vornherein zur Verteidigung und Befestigung des Landes gehalten sein. Zeugen der Verleihungsurkunde waren der uns schon

1) Ebenda Nr. 416 und 417.

bekannte Herr Johann von Pak, dann Herr Jordan von Honburg¹⁾ und Dietrich, der Schultheiß (judex) von Marienwerder²⁾.

Dietrich von Depenau nahm jetzt seinen Wohnsitz in Preußen, baute die Burg Kl. Quedin aus und gab ihr, wie auch dem nahe dabei auf seinem Territorium angelegten Kirchdorfe den Namen Depenau, der durch die mitteldeutsche Lautverschiebung der amtlichen Ordenssprache zu Tyfenowe (Tiefenau) wurde³⁾. Als bald ließ er auch Frau und Söhne nach Preußen nachkommen. Und nun scheint Dietrich auch den Entschluß gefaßt zu haben, seine Besitzungen in Niedersachsen ganz aufzugeben. So kehrte er denn in die Heimat zurück und verkaufte am 2. September 1239 mit Zustimmung seiner Söhne und seiner Gattin sein ganzes Erbgut zu Hotteln mit dem Kirchenpatronat für 330 Pfund Hildesheimer Münze an das Bartholomäus-Kloster in Hildesheim⁴⁾. Seine Angehörigen waren in Preußen geblieben, deshalb stellten seine Söhne Volrad und Heinrich dem Propst von St. Bartholomäi eine besondere Quittung über den Empfang des Geldes aus, und Frau Helena leistete in Marienwerder öffentlich Verzicht auf ihre Morgengabe⁵⁾. Auch die Burg seiner Väter, Depenau bei Hannover, wird Dietrich damals verkauft haben; wenn auch urkundliche Belege dafür fehlen, so berichtet doch das Chron. ep. Hildesheim⁶⁾, daß Bischof Konrad, der gegen Ende des Jahres 1246 abdankte, die Burg Depenau von Dietrich für 60 Mark gewogener Denare erkauf hat. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Anwesenheit Dietrichs in der alten Heimat auch mit dem Kreuzzuge Herzog Ottos von Braunschweig zusammenhang, und er dürfte mit diesem gegen Ende des Jahres 1239 nach Preußen zurückgekehrt sein. Der Kreuzzug, welcher sich hauptsächlich um den Entsatz der Burg Balga drehte, dauerte nur wenige Monate, denn am 22. Mai 1240 befand sich Herzog Otto schon wieder zu Hause und hielt einen Landtag zu Bettmar ab. Bei dieser Gelegenheit stellte Bischof Konrad eine feier-

¹⁾ Sollte dieser Jordan von Honburg nicht dem Kreise Dietrichs von Depenau in der niedersächsischen Heimat angehört haben, vielleicht der mit diesem verwandten Dynastenfamilie von Homburg? Der Taufname Jordan läßt sich allerdings bei letzterer urkundlich nicht nachweisen.

²⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 45. Ein guter Abdruck der wichtigen Urkunde existiert bisher nicht.

³⁾ 1250 Dypenowe (Preuss. U.-B. I. S. 172), 1294 Tifенouwe und Tyfenow (ebenda II. S. 394, 396). Die nieder- oder mitteldeutsche Namensform der Ortschaften ist also keineswegs immer entscheidend für die Herkunft der Ansiedler. — Die Burgenlage ist nach Heise, Bau- und Kunstdenk. d. Kr. Marienwerder östlich der Weichsel S. 101 f., auf dem jetzigen Gute Weißhof zu suchen, wo noch Reste alter Befestigungen vorhanden sind. ⁴⁾ Hildesh. U.-B. II. Nr. 536. ⁵⁾ Ebenda Nr. 537 und 564.

⁶⁾ Mon. Germ. hist. S. S. VII. S. 860.

liche Urkunde aus über den Verzicht Volrads und Heinrichs von Depenau auf Hotteln, den sie persönlich aussprachen — sie mußten also mit dem Herzoge gekommen sein — und über den der Frau Helena, den die Brüder des Deutschen Ordens in Balga beglaubigt hatten¹). Während Dietrich noch in der Heimat mit dem Verkauf von Hotteln und Depenau beschäftigt war, hatte der Familienbesitz in Preußen neuen Zuwachs erfahren: 1239. X. 1. verlieh der Vizelandmeister Berlivin ihm und seinen Erben 22 flämische Hufen am Orkuschsee, links der Straße von Marienwerder nach Christburg, frei mit allen Nutzungen auf ewig zu besitzen²). Im Spätsommer des Jahres 1241 finden wir Dietrich und seine Söhne wieder im Hildesheimischen, damit beschäftigt, einzelne Stücke des immer noch bedeutenden Streubesitzes der Familie zu veräußern, so am 7. September den Zehnten zu Wesseln gegen sechs Pfund an das Kloster Derneburg, so eine Hufe zu Böbber (bei Lauenau) geschenkweise an das Kloster Loccum³).

Aber als in Preußen im Sommer 1242 der erste große Aufstand der mit dem Herzog Swantopolk von Pommerellen verbündeten Preußen ausbrach, muß Dietrich anwesend gewesen sein, im Gegensatze zu vielen anderen deutschen Einwanderern den ersten Anfall der Heiden glücklich überstanden und vermutlich im Kampfe sich große Verdienste erworben haben. Denn im Spätjahr, am 26. November, verschrieb der Landmeister Heinrich von Weida ihm und allen seinen Erben drei preußische Dörfer: Wadekowicz, Stiesewite und das Erbe des Preußen Nerdingis, wovon bis dahin andere aus Schenkung des Ordens den Zehnten bezogen, zu vollem Besitz⁴). Wir haben oben gesehen, daß Dietrich schon 1236 den Zehnten von Wadekowicz, Sircoy und Myrowicz vorbehaltlich der Rechte der Pfarrei Pestlin erhalten hatte. Es scheint also, daß er damals seinen Anspruch gegen die Nonnen von Zuckau als Inhaber des Patronats von Pestlin nicht hat durchsetzen können; jetzt, wo der Orden mit Swantopolk, dem Landesherrn von Zuckau, im Kriegszustande war, wurde keine Rücksicht mehr auf das Kloster genommen⁵), noch weniger natürlich auf die aufständischen Preußen, die ihr Eigentumsrecht verloren. Nerdingis,

¹⁾ Hildesh. U.-B. II. Nr. 564.

²⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 48.

³⁾ Hildesh. U.-B. II Nr. 638, Hodenberg, Calenberger U.-B. III Nr. 86.

⁴⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. S. 51.

⁵⁾ Die Nonnen von Zuckau beruhigten sich nicht dabei. Nach dem Friedensschlusse ließen sie durch den Abt von St. Vincenz in Breslau beim Papste wegen der Zehnten von Pastolin (Pestlin) Klage gegen den Orden erheben. 1254. XI. 3 beauftragte Innocenz IV. die Bischöfe von Breslau und von Kujavien mit der Untersuchung der Angelegenheit (Schles. Regesten Nr. 882). Vergl. Perlbach, Altpr. Mtschr. 39. S. 85.

der wohl als Besitzer von Myrowitz anzusehen ist, war wahrscheinlich im Aufstande gefallen oder geflüchtet. Stiesewite, das mit dem heutigen Straßewo identifiziert wird, schließt wohl das benachbarte Sircoy (Rehhof) mit ein. Aber Dietrich hatte bisher auch den Zehnten von noch sechs anderen preußischen Dörfern bezogen, nämlich Barute, Sypenyn, Merenewicz, Sodlok, Medicz und Carcze-Miditz; wie und wann er zu diesem Anspruch gekommen, ist nicht klar. Jetzt wurden ihm auch diese Dörfer zu völligem Eigentum verschrieben. Sie bilden — Barute ist Ports Schweiten, Sypenyn Scheipnitz, Merenewitz Mirahnen, Sodlok Sadluk, Medicz und Carcze-Miditz sind Honigfeld — ein zusammenhängendes Territorium, das sich östlich an die erste Verleihung von 1236 und nördlich an die von 1239 anschließt. Die neun Ortschaften erhielt Dietrich „cum omni jure et omni utilitate“ ohne irgendwelche Einschränkung und Gegenleistung, nur in einem Punkte kommt die augenblickliche gespannte Lage zum Ausdruck, indem ihm zwar eingeräumt wird, alle seine Güter mit Leuten von beliebiger Nationalität zu besetzen, aber wenn er Preußen ansetzt, soll er sie mit derselben Strenge behandeln, wie der Orden die Seinigen. Es war also alles in allem ein recht umfangreicher und wenig belasteter Besitz in Preußen, für den Dietrich sich und den Seinigen Rechtstitel erworben hatte, ob aber die Familie jemals zu wirklichen Genuss der Güter gelangt ist, darüber berichten die Urkunden nichts; es ist aber nicht wahrscheinlich, vielmehr wird der tobende Aufstand jede Möglichkeit dazu vernichtet haben. Wir finden Dietrich im Jahre 1243. VIII. 4. noch einmal in der Heimat, zusammen mit seinem Sohne Volrad eine Verzichtleistung auf einen hörigen Müller zu Gunsten des Michaelis-Klosters in Hildesheim ausstellend¹⁾. Wie aber aus der Urkunde hervorgeht, hatte er die Absicht, auch seinen Sohn Heinrich, der in Preußen geblieben war, binnen Jahresfrist zur Verzichtleistung zu veranlassen. Innerhalb der nächsten sechs Jahre ist Dietrich gestorben, denn um das Jahr 1248 schenkte seine Witwe (es geht aus der undatierten Urkunde nicht hervor, ob sie in Preußen war oder in Niedersachsen) mit Zustimmung ihrer Erben ihre Güter in Landringhausen, wohl ein Erbteil von der Mutter Oda her, dem Kloster Amelungsborn²⁾. Das ist auch die letzte Erwähnung der Frau Helena von Depenau. Auch Heinrich kommt nicht mehr vor, immerhin ist es möglich, daß er sich in Preußen noch betätigt hat, denn die Burg Tifenow bestand noch im Jahre 1250³⁾), hat also den ersten Aufstand überdauert. Dagegen ist sie im zweiten Aufstande sicher zu Grunde gegangen, im Jahre 1294 redet

¹⁾ Hildesh. U.-B. II. Nr. 685.

²⁾ Alten, S. 125. ³⁾ Voigt, Cod. Pruss. I. S. 79.

der Landmeister Meinhard von Querfurt in einer Urkunde über die Grenzen des Bistums Pomesanien von dem „mons sive vallum quondam castri Tyfenowe“¹⁾). So mögen Dietrich und sein jüngerer Sohn Heinrich in den Heidenkämpfen gefallen sein, der ältere dagegen, Volrad, hat, nach hildesheimischen Urkunden, noch lange Jahre in Niedersachsen gelebt. Wenn man die lange Reihe dieser Urkunden mustert, so ergibt sich das traurige Bild eines entwurzelten Mannes, der ohne Weib und Kind, ja wie es scheint, auch ohne festen Wohnsitz, fast stets bei seinem mächtigeren Verwandten, den Grafen von Woldenberg, lebt und sich nicht genug tun kann an frommen Schenkungen, bald hier eines Zehnten, bald dort einer Vogteigerechtigkeit, dort wieder einzelner Hufen aus dem Streubesitz an Familiengut, der ihm noch geblieben ist²⁾). Allerdings hat er die Rechtsansprüche auf den preußischen Besitz niemals aufgegeben, und gewisse zeitliche Lücken in jener Urkundenreihe lassen auch die Möglichkeit offen, daß er noch hin und wieder in Preußen gewesen sein mag. Volrad starb im Jahre 1283, und erst seine Erben haben — innerhalb der nächsten fünf Jahre —, wie wir wissen, den preußischen Besitz an Dietrich Stange verkauft. Es waren entfernte Blutsverwandte, die untereinander über den Grad ihrer Erbberechtigung keineswegs einig waren. Wir lernen sie kennen aus einigen Urkunden, die den Verkauf von Gütern (Obereigentum an fünf Lehnshufen) und Rechten in dem Dorfe Mölme an das Kloster Loccum betreffen, den Volrad 1264. X. 28., jedenfalls ohne die Zustimmung seiner Verwandtschaft einzuholen, abgeschlossen³⁾) und kurz vor seinem Ende im Jahre 1283 noch einmal bestätigt hatte⁴⁾). Noch in demselben Jahre mußte das Kloster die Ansprüche der Frau Lutgardis, Gemahlin des Edelherrn Heinrich von Waneberge „quod propinquior erat in cognatione“ mit 9 Mark Bremischer Münze abfinden⁵⁾), wogegen gleichzeitig Graf Johann von Wunstorf, der nach Erbrecht auf den ganzen Nachlaß Volrads Anspruch machte, unter Vormundschaft seines Vetters, des Grafen Burchard von Wölpe, den Verkauf der Besitzungen in Mölme ohne Entschädigung gut-hieß⁶⁾). Doch machten noch 1286 die Edelherren von Hessenem dem Kloster Loccum wegen derselben Sache Schwierigkeiten, indem sie sich auf ihre Verwandtschaft mit Volrad von Depenau beriefen, und erlangten auch tatsächlich noch eine Abfindungszahlung⁷⁾). Welche von den ge-

¹⁾ Preuß. U.-B. II. S. 394.

²⁾ Außer Alten, S. 75 ff und Perlbach, Altpr. Mtschr. 39 S. 87 und 106 ff, vergl. Hildesh. U.-B. III. Nr. 297, 311, 317, 349, 1205.

³⁾ Hodenberg, Calenb. U.-B. III. Nr. 239. ⁴⁾ Ebda. Nr. 428.

⁵⁾ Alten, S. 131 f.

⁶⁾ Hodenberg, Calenb. U.-B. Nr. 443. ⁷⁾ Ebda. Nr. 450.

nannten dynastischen Familien Niedersachsens nun den Rechtstitel Volrads an den Ritter Dietrich Stange losschlug, läßt sich schwerlich klarstellen, jedenfalls hat keine von ihnen den Drang in sich gefühlt, nach Preußen zu gehen.

Die Depenau sind die einzige Dynastenfamilie gewesen, die den ernstlichen Versuch gemacht hat, sich in Preußen niederzulassen — die Kamenz und Pak kann man zwar in gewisser Weise als „Herren“ ansehen, doch war ihre Stellung in dem meißnischen Kolonialbereiche eine andere als die der altniedersächsischen Dynasten — und die Art ihrer Begabung durch den Orden ist stets eine singuläre geblieben, nicht so sehr hinsichtlich des Umfanges der verschriebenen Güter, als vielmehr hinsichtlich der mit ihrer Nobilität begründeten rechtlichen Stellung. Sie gedachten keineswegs mit der Übersiedlung ihre Dynastendignität aufzugeben. Wir finden dieselbe daher auch in allen die Depenau betreffenden Ordensurkunden betont, und wenn uns nie wieder in preußischen Ansiedlungsverschreibungen als Dynasten charakterisierte Personen begegnen, so liegt das nicht etwa daran, daß die Empfänger auf Titel und Vorrechte ihres freien Herrenstandes verzichtet hätten, sondern daran, daß keine Dynaster mehr in Preußen eingewandert sind. Es liest sich zwar in Freytags Ahnen sehr hübsch, wie der im deutschen Neulande an der Weichsel eine neue Heimat suchende Edelherrensproßling im bürgerlichen Leben untertaucht, aber solche Vorstellungen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Kein Edelherr ging unter die Kolonisten, wenn er das mit Minderung seines Standes erkaufen mußte.

Es liegt auf der Hand, daß ein Vorhaben, wie das der Depenau, in der Heimat gewaltiges Aufsehen erregen und zur Nachahmung reizen mußte, so lange noch die Sache aussichtsreich erschien. Zudem war auch Bischof Konrad II. von Hildesheim ein eifriger Förderer des Deutschen Ordens, und nicht weniger Herzog Otto von Braunschweig. Es ist daher von vornherein zu erwarten, daß noch andere rittermäßige Leute nicht nur den Kreuzzug Ottos mitgemacht, sondern auch damals in Preußen sich niedergelassen haben. Dusburg, der Ordenschronist, berichtet das auch ausdrücklich¹⁾. Wenn wir nun unter den hildesheimischen Vasallen ein Ministerialengeschlecht finden, das sich nach Rutenberg (jetzt verhochdeutsch Rautenberg) in unmittelbarer Nähe der Depenauischen Stammgüter nannte, und dessen Mitglieder sogar als Zeugen in den Verkaufsurkunden Dietrichs von Depenau vorkommen²⁾, so brauchen wir wohl

¹⁾ Scriptor. Rer. Pruss. I. S. 63 f, 65, 69.

²⁾ Hildesh. U.-B. II. Nr. 356, 564. Alten, S. 120, 121.

kaum Bedenken zu tragen, einen Ritter Bartholomäus von Rutenberg, den wir 1285 im Kulmerlande ansässig finden¹⁾, als ein Glied der hildesheimischen Familie anzusprechen. Ob er schon zur Zeit der Depenauischen Ansiedelung mit nach Preußen gekommen war oder erst später einwanderte, ist nicht ganz sicher, aber bei seiner ersten Erwähnung muß er schon ein älterer Mann gewesen sein, da er bereits erwachsene Söhne hatte, von denen der eine, auch Bartholomäus geheißen, schon 1289. VII. 10. als ermländischer Domherr auftritt²⁾. Eine Verleihungsurkunde über Besitz im Kulmerlande ist nicht vorhanden, aber sicher hat Bartholomäus von Rutenberg einen solchen gehabt. Das Dorf Sarnowo im Kreise Kulm hieß im Mittelalter Rutenberg und hat seinen Namen natürlich aus Deutschland erhalten³⁾. So werden auch die von Rutenberg, die uns im Kulmerlande noch im 15. Jahrhundert begegnen, Nachkommen des Bartholomäus gewesen sein. Ganz sicher aber ist die Verpflanzung des Geschlechts ins Ermland. Am 14. März 1297 verlieh der Bischof Heinrich Fleming dem Martin von Rutenberg 90 Hufen am rechten Ufer der Baude (südwestlich von Frauenburg, 50 davon hatte der Beliehene durch Kauf an sich gebracht, 40 erhielt er als Geschenk des Landesherren in Anerkennung der großen Verdienste, die sich sein verstorbener Vater, Herr Bartholomäus von Rutenberg, um das Bistum Ermland erworben hatte⁴⁾). Er erhielt die Güter zu ewigem Besitz, mit Patronatsrecht über die anzulegende Pfarrkirche, mit Mühlen-, Krug- und voller Jagdgerechtigkeit, mit großen und kleinen Gerichten. Dafür hatte er drei leichte Reiterdienste zu leisten⁵⁾, Pflugkorn zu geben und Rekognitionszins. Martin erbaute auf seinem Territorium eine Pfarrkirche⁶⁾ und nannte das Dorf nach seinem heimatlichen Namen⁷⁾ (jetzt Gr. und Kl. Rautenberg im westlichen Teile des Kreises

¹⁾ Voigt, Cod. dipl. Pruss. II. S. 12, Pomes. U.-B. S. 17, Perlbach, Regesten Nr. 1042, Kulm. U.-B. S. 69. ²⁾ Cod. dipl. Warmiensis I. S. 138 und öfter (1298. VII. 10—1311. III. 4.)

³⁾ Kulm. U.-B. S. 206, 462, 675. ⁴⁾ Cod. Warmiens. I. S. 170 ff.

⁵⁾ Die Verschreibungen der Bischöfe von Ermland kennen überhaupt nur den Dienst „cum spadone, viro armato armis levibus“, es ist hier deshalb kein Kennzeichen für die Nationalität des Beliehenen aus der Art des Ritterdienstes zu entnehmen.

⁶⁾ Ein Pfarrer von Rutenberg kommt schon 1304 vor. (Cod. Warm. I. S. 226.)

⁷⁾ Wenn Mülverstedt (Des Geschlechts von Kalkstein Herkunft S. 43) in dem Bestreben die von Rutenberg für preußische Eingeborene hinzustellen, behauptet, die Familie habe sich nach dem ermländischen Dorfe genannt und nicht umgekehrt, so ist nicht mit ihm zu rechten. Die Namensübertragung aus der deutschen Heimat ist ganz klar und unanfechtbar. Schwierigkeiten bestehen nur hinsichtlich des Wappens. Die preußischen Rutenbergs führen im 15. Jahrhundert ein anderes Wappen als die niedersächsischen. Aber das sind Schwierigkeiten, die sich nicht lösen lassen, solange wir nicht durch eine Publikation der Siegel des preußischen Adels einen sicheren Begriff von der altpreußischen Heraldik erhalten haben. Einstweilen ist da noch alles unklar.

Braunsberg). Martin von Rutenberg kommt ebenso wie sein Bruder, der Domherr Bartholomäus, in den ermländischen Urkunden bis 1311. III. 4. vor¹⁾). Als Nachkommen Martins dürfen wir Johann von Rutenberg betrachten, der uns 1314. I. 25. begegnet²⁾), und Tilo von Rutenberg, den wir 1348—1357 als ermländischen Landschöppen finden³⁾). Das Geschlecht blühte im Ermland noch im 15. Jahrhundert.

Die mit den Edelherren von Depenau verschwägerten Herren von Waneberg waren im Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Vogtei über Verden belehnt und besaßen u. a. auch Grundstücke in dem bei Verden gelegenen (jetzt ausgegangenen) Dorfe Moule⁴⁾). Nach diesem Orte nannte sich eine verdische Ministerialenfamilie, die im 13. Jahrhundert in Niedersachsen eine große Verbreitung gewann. Wir finden Mitglieder der F a m i l i e (v o n) M o u l e als Vasallen des Bischofs von Verden, als Domherren in Verden⁵⁾ und in Lübeck⁶⁾), sie begegnen uns im Lüneburgischen⁷⁾), als Vasallen der Grafen von Schaumburg⁸⁾ und in der Grafschaft Dannenberg⁹⁾). Nun siedelten sich im Ordenssteile von Warmien und im nördlichen Natangen jedenfalls noch vor dem zweiten großen Aufstande der Preußen eine Reihe von deutschen rittermäßigen Einwanderern an, denen der Landmeister Ludwig von Baldersheim im Juni 1267 eine Versicherung ausstellte, daß sie nach Niederwerfung des Aufstandes nur innerhalb der Grenzen Samlands, Natangens, Warmiens, Bartens und Pogesaniens, und gegen Angreifer bis zur Weichsel zu Kriegsdiensten verpflichtet sein sollten¹⁰⁾). Nach Niederwerfung des Aufstandes erteilte der Landmeister Konrad von Tierberg zweifellos denselben Vasallen in Warmien und Natangen eine allgemeine Handfeste nach Art der kulmischen, in der ihnen das kulmische Recht zugesichert wurde. In der am 30. April 1285 ausgestellten Urkunde¹¹⁾) werden diese Vasallen einzeln genannt, leider die meisten nur mit Taufnamen; nur drei unter den fünfzehn genannten Personen haben auch Beinamen: Ditrirus pynouwe, Nycolaus de vutenowe und Heinzo de Mul, über die ersten werde ich später handeln, die Herkunft der letzteren dürfte sich aus den Familiennamen ergeben. An sich könnte

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 276.

²⁾ Ebenda I. S. 296. ³⁾ Ebenda II. S. 110, 127, 252.

⁴⁾ Hildesheim U.-B. II. Nr. 286.

⁵⁾ Mecklenburg U.-B. II. S. 19, 199.

⁶⁾ U.-B. d. Bist. Lübeck I. S. 603, 692 usw.

⁷⁾ Mecklenb. U.-B. II. S. 273, 352; U.-B. d. Stadt Lübeck I. S. 185.

⁸⁾ v. Aspern, Cod. dipl. Schaumbg. S. 185 f. u. 288 f.

⁹⁾ Mecklenb. U.-B. II. S. 230; Reg. Archiep. Magdebg. II. S. 715.

¹⁰⁾ Cod. Warm. I. S. 88.

¹¹⁾ Ebenda S. 120 ff.

es bedenklich sein, aus den einzelnen Namen allein einen bestimmten Schluß zu ziehen, namentlich wenn sie als Ortsnamen so häufig vorkommen wie z. B. Pinnow. Aber die Sache bekommt ein anderes Gesicht, wenn sich alle drei Namen ungezwungen auf eine bestimmte Gegend beziehen lassen, wenn wir sie also als eine Einwanderergruppe betrachten dürfen. Die Grafschaft Dannenberg griff über die Elbe hinüber und grenzte nach Norden an die obotritischen Herrschaften und nach Süden an den nordwestlichsten Teil der Mark Brandenburg. In diesem Winkel finden wir jene drei Familien gleichzeitig wieder. Eine solche Wiederholung kann kein Zufall sein. Mit den (von) Mule kommen Pinnows gleichzeitig als Vasallen der Grafen von Dannenberg vor, sogar zusammen in derselben Urkunde; besonders ein Ritter Heinrich von Pinnow erscheint in wichtiger Stellung und ein Johannes Mule als Vogt des Grafen Adolf von Dannenberg, beide auch in Beziehungen zu den benachbarten Grafen von Schwerin und dem Bischof von Havelberg¹⁾. Die von Wuthenau, die sich nach Wuthenow bei Ruppin nennen²⁾, aber erscheinen zuerst als brandenburgische und mecklenburgische Vasallen, so Nicolaus von Wotenowe, Ritter, 1273. III. 16. als Zeuge der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg in Plaue und Peter von Wotenowe 1282 und 1285 als Zeuge des Markgrafen Albrecht für das Kloster Dobbertin und für die Johanniter-Comturei Mirow³⁾. Leider fehlt es uns ganz an Güterschreibungen für die drei Warmischen Ordensvasallen Dietrich von Pinnow, Nicolaus von Wutenow und Heinzo von Mul. Doch wird in einer Verschreibung des Landmeisters Meinhard von Querfurt vom 14. Februar 1290 über die Güter Bussos und Hartwigs von Pokarben der Güter des Theodericus de Pinna als angrenzend Erwähnung getan, und aus dem Zusammenhange ergibt sich, daß der Ort Pinnau bei Brandenburg gemeint ist, welcher also seinen Namen von dem deutschen Ansiedler erhalten hat⁴⁾. Ebenso erinnert die ganz nahe dabei liegende Ortschaft Maulen wohl an ihren Begründer Heinzo von Mul. Ob aber die im 14. Jahrhundert im Bistum Ermland vorkommenden Johannes und Hermann Mul⁵⁾ und die im

¹⁾ Regesta Archiep. Magdeb. II. 710, 715, 719; Riedel, Codex dipl. Brandbg. A. V. S. 303, VI. S. 18, XXV. S. 7 u. öfter; Mecklenb. U.-B. II. S. 302f., III. S. 427, 433 usw. Ein Nicolaus von Pinnaw ist 1305 Priesterbruder des Johanniterordens und Prior in Schöneck. Preuss. U.-B. II. S. 533.

²⁾ Vergl. Gg. Schmidt, Die Familie von Wuthenau, Gr. Paschleben 1893. Mit der preußischen Landschaft Huntau, mit der der Name Wutenow nach Voigts Vorgang häufig zusammengebracht wird, hat er nichts zu tun.

³⁾ Mecklenbg. U.-B. III. S. 33 u. 179.

⁴⁾ Preuss. U.-B. II. S. 347.

⁵⁾ Cod. Warm. S. 383 und 536.

15. Jahrhundert nach Maulen sich nennende einflußreiche Familie mit ihm zusammenhängen, wage ich nicht zu entscheiden.

Zu diesen schon aus dem niedersächsischen Kolonisationsgebiete östlich der Elbe hervorgegangenen Ansiedlern wollen wir gleich noch eine mecklenburgische Familie gesellen, die sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Bistum Ermland niederließ. 1306. VII. 29. kommt als Zeuge in einer Verschreibung des Bischofs von Ermland über 25 Hufen im Felde Schardeniten (Scharnigk bei Seeburg) ein „belowe“ vor¹), und 1308. IX. 29. erhält Johannes Below 50 Hufen in demselben Felde, die zuvor der Ritter Johannes Zitterphening²) besessen hatte, nebst 25 Hufen, die an den Besitz des Iwan und des Godico grenzten³). Diese beiden Nachbarn aber waren Verwandte, vermutlich Brüder des Johannes Below, denn dessen Söhne, von denen der ältere, seit 1335 als Diener des Vogts von Pogesanien vorkommende, gleichfalls den Taufnamen Iwan führt, waren ihre Erben⁴). Nun ist der Taufname Iwan im Ermland ganz vereinzelt, dagegen kommt er häufig vor in einer mecklenburgischen Familie, die sich nach dem Orte Below (jetzt Balow bei Grabow) nannte. Sie erscheint zuerst urkundlich mit Nicolaus von Below 1217⁵). Einen Iwanus de Belowe finden wir 1253. II. 14.⁶) als Zeugen des Fürsten Pribislaw von Parchim für das Kloster Doberan, das als Mutterkloster von Pelplin (Neu-Doberan) ja lebhafte Beziehungen nach Pommerellen hatte; der Taufname erscheint seitdem stehend in der Familie⁷). Das Wiederauftreten desselben in Preußen läßt auf Zusammengehörigkeit schließen. Die von den Belows erworbenen ermländischen Güter sind gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon wieder in anderen Händen⁸), es bedürfte daher noch einer besonderen Untersuchung, ob die später in Preußen sehr verbreiteten Belows mit diesen Einwanderern der ersten Kolonisationszeit zusammengehören.

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 242.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 216, 222, 226. Der Name weist nach Vorpommern. Im Reg.-Bez. Stralsund gibt es noch ein Dorf Zitterpenningshagen (Röhrich, Ztsch. Erml. XIV. S. 249). ³⁾ Ebenda S. 253ff. Die Besitzung ist Pissau bei Seeburg. Röhrich, S. 251.

⁴⁾ Ebenda S. 453, II. S. 10, 21, 69, 213, III. S. 89.

⁵⁾ Goth. Geneal. Taschenb. der uradl. Häuser. 1910. S. 44.

⁶⁾ Mecklenbg. U.-B. I.

⁷⁾ Mülderstedt, Geschichtl. Nachr. von dem Geschlecht v. Ostau, S. 22.; Bagmihl. Pommersches Wappenbuch I. S. 16.

⁸⁾ Röhrich, Ztschrift. Ermland. XIV. S. 251.

IV. Kapitel.

Die lübischen Ansiedler.

Die Ordensburg Elbing ist, wie Dusberg berichtet, im Jahre 1237 angelegt worden, noch unter dem Eindrucke des Kreuzzuges Markgraf Heinrichs von Meißen und mit Unterstützung der von ihm zurückgelassenen Krieger. Unter den ersten Bürgern der Stadt findet sich denn auch, wie schon oben erwähnt, der Ritter Arnold von Muchele, dessen Heimat wohl in den wettinischen Landen zu suchen ist¹⁾. Aber der Hauptstamm der neben dem neuen Ordensschlosse sich entwickelnden deutschen Stadtgemeinde dürfte anderer Herkunft gewesen sein, und zwar, wie schon Ewald betont, aus Lübeck²⁾. Dazu stimmen auch die Namen einiger der ersten Ratmannen der Stadt Elbing, Everardus de Heringe und Siegfried und Everardus de Dortmund. Die von Heringen waren ein lübisches Ratsgeschlecht und ebenso die von Dortmund (Tremonia)³⁾, erstere seit 1224, letztere seit 1230 nachweisbar. Auch der 1262 zuerst genannte Elbinger Bürger Nicolaus von Kusfeld dürfte aus Lübeck stammen. Nicht weniger als 24 mal kommt der Name Kusfeld im ersten Bande des lübischen Urkundenbuches vor⁴⁾. Schon 1240 erhielt die Elbinger Gemeinde von Lübeck einen Codex des dort geltenden Rechtes, dessen Anwendung ihr 1246 durch das erste Privilieum vom Deutschen Orden zugebilligt wurde⁵⁾. Es ist aber auch noch folgendes zu erwägen. Die Anlage von Burg und Stadt erfolgte keineswegs aufs Geratewohl, sondern war gut überlegt und schloß sich an eine vorhandene Ansiedlung an, von der aus schon ein Handelsverkehr zu Wasser landeinwärts und über Haff und Meer bestanden hatte. Wie so häufig, ist die Sage von der Verlegung oder neugegründeten Stadt dahin zu deuten, daß eine neue organisierte deutsche Niederlassung neben einer alten Ansiedlung erfolgte. Die ganze intensive Be-

¹⁾ S. oben S. 19.

²⁾ A. L. Ewald, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen I. S. 197.

³⁾ U.-B. der Stadt Lübeck, S. 28, 59, 61, 89; U.-B. d. Bist. Lüb. S. 48, 56, 61, 168.

⁴⁾ Es sei hier ein für alle mal bemerkt, daß natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die mit Herkunftsnamen versehenen Personen auch unmittelbar aus den Orten gekommen sind, nach denen sie sich nennen, solange aber nicht ebenso viele und schwerwiegende Momente, wie sie für die lübische Abstammung sprechen, für jene anderen Orte auch geltend gemacht werden können, bleibt doch die größere Wahrscheinlichkeit für Lübeck.

⁵⁾ Ewald, Die Eroberung Preussens durch die Deutschen, I. S. 198.

teiligung der Lübecker an der Eroberung Preußens in den ersten Jahrzehnten beweist, daß der seefahrende Kaufmann in den Hafenplätzen schon bekannt war und wahrscheinlich auch seine Faktoreien hatte. So ist Elbing aus dem alten Truso entstanden, das ja im Westen schon seit Jahrhunderten bekannt war, und zu seinen ersten Bürgern zählten Lübecker, die sich nunmehr dauernd an einem Orte niederließen, den sie schon früher als Handelsleute vorübergehend besucht hatten. Nur so ist auch zu erklären, daß die Lübecker den Entschluß faßten, im Samland eine Stadt mit Seehafen zu begründen, als noch kein Ordensritter je seinen Fuß in dies Land gesetzt hatte¹⁾. Sie hatten dort schon Handelsverkehr gepflogen und kannten die Gelegenheit. Verhandlungen über diesen Plan müssen jahrelang gespielt haben. Der Brief des Landmeisters Heinrich von Wida an die Lübecker (1242. XII. 31.) ist die Antwort auf ihm gemachte Anträge. Im Jahre 1246 kamen lübische Bevollmächtigte nach Preußen zur Auseinandersetzung über einen Vertrag, den man inzwischen geschlossen hatte, den aber der Orden nachträglich nicht anerkennen wollte²⁾. Ein Schiedsgericht, zu dem auch die Elbinger Bürger Arnold von Mucheln und Heinrich Wüstehove³⁾ gehörten, kam zu keinem Schluß, man einigte sich auf die Entscheidung des Bischofs Heidenreich von Kulm. Danach sollte der Orden eine Stadt, mit kulmischem Recht begabt, am Pregelhafen (*in portu Lipce*), und eine Burg erbauen. Die Bürger dieser neuen Stadt sollten als Landbesitz die Hälfte eines der beiden Ordensdrittels des Samlands erhalten, außerdem nicht weniger als 2500 Hufen an der Haffküste von Lempenburg⁴⁾ bis zum Pregel. Als Stützpunkt dürfen sie sich zunächst eine Burg in Lempenburg anlegen, bis die geplante Stadt fertig ist. Die Bedingungen entsprachen den ermländischen. Soweit gilt der Entscheid für die Stadtgemeinde Lübeck. Außerdem erhalten aber neun namentlich genannte lübische Bürger: Wernerus de Quedelingenburch, Arnoldus de Calue, Burchardus, Johannes Flemingus, Eilemannus de Lunenburch, Siueco de Lunenburch, Hartwicus, Henricus de Beckenheim und Henricus de Louenburch, die Freiheit, sich ihren Anteil nach Belieben auszuwählen, wenn sie die Verpflichtung eingehen, dem Orden als Lehnsträger jeder mit gepanzertem Rosse (nach Taxe) und vollen

¹⁾ Preuss. U.-B. I. S. 105. ²⁾ Ebenda S. 128ff.

³⁾ Ein rügischer Ritter Johannes Wostehoue steht 1254 in Beziehung zur Stadt Lübeck. U.-B. d. Stadt Lüb. S. 196.

⁴⁾ Vergl. Script. Rer. Pruss. I. S. 98. Anm. 5. Mit Lemkini hat Lempenburg nichts zu tun. Der ermländische Domherr Johannes Lemkini (Cod. Warm. I. S. 138 und öfter) dürfte wohl ein Sohn des Thorner Ratsherrn Lemmekin (Lempkinus, Pr. U.-B. I. S. 197, II. S. 131) sein.

Waffen zu dienen, nur für die Zeit bis zur Erbauung der Stadt soll ihnen freistehen, zur Hälfte abwechselnd mit leichten Waffen (platgescerre) zu dienen. Stellen müssen sie sich zunächst wohlgerüstet zu Pfingsten des laufenden Jahres. Dieser Entscheid des Bischofs Heidenreich ist zwar urkundlich festgestellt, aber von den Parteien niemals angenommen worden¹⁾. Die Stadt Lübeck selbst hat wohl auf die samändische Gründung gänzlich verzichtet. Dagegen dürften jene neun einzelnen Bürger in der Tat sich Pfingsten zum Heidenkampfe gestellt haben, denn in einer Urkunde vom 14. Oktober 1246 bezeugen Vogt, Ratmannen und Gemeinde der Stadt Lübeck²⁾, daß einige junge Lübecker mit Brüdern des Deutschen Hauses in Livland einen Kreuzzug ins Samland unternommen und eine Anzahl vornehmer Samländer gefangen nach Lübeck gebracht haben, wo dieselben zum Christentum bekehrt und auf Rat des Landmeisters von Livland, Dietrich von Grüningen, getauft worden sind. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Lübecker Jünglinge, die den Kriegszug nach Samland mitmachten, mit den neun einzeln genannten Bürgern identisch waren. Vielleicht lohnt es sich, soweit es an der Hand der Namen möglich ist, dem Verbleib dieser Personen nachzuforschen. Werner von Quedlinburg begegnet uns schon 1256 als Ratmann von Lübeck und ist in seiner Heimatstadt noch 1277 und 1280 mit einem erwachsenen Sohne nachweisbar³⁾. Mit ihm zusammen finden wir in denselben Jahren auch Arnoldus calvus, der noch 1289. III. 8. seinen Söhnen Arnold und Marquard eine Rente kauft⁴⁾. Doch scheint er mehr als einmal in Preußen gewesen zu sein, denn 1258. VII. 10. begegnet uns als Zeuge Herzog Sambors von Pommerellen für das Kloster Neu-Doberan (Samburia) unter anderen ritterlichen Lübeckern Arnoldus de Calve⁵⁾; und wenn er auch selbst in Preußen nicht Fuß gefaßt hat, so doch vielleicht einer seiner Söhne. 1297 ist Werner von Kalbe Besitzer des Gutes Schafsberg bei Frauenburg, das seine Söhne Jordan und Nicolaus erben⁶⁾. Mit dem dritten Namen, Burchardus, ohne weiteren Zusatz, ist nichts anzufangen⁷⁾. Dagegen erweist sich Johannes Fleming als eine für das Kolonisationswerk in Preußen ganz hervorragend bedeutsame Persönlichkeit.

¹⁾ Vergl. Anm. zu S. 130 des Pr. U.-B. I.

²⁾ Ebenda S. 136. Die Lübecker Krieger werden „iuvenes strenui viribus et potentis“ genannt.

³⁾ U.-B. d. St. Lübeck S. 207, 208, des Bist. Lüb. S. 257, 274.

⁴⁾ U.-B. d. St. Lüb. S. 488. ⁵⁾ Pommerell. U.-B. S. 145.

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 170. Vergl. Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 358f.

⁷⁾ Immerhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß später unter deutschen Ordensvasallen in Warmien auch wieder der Name Burchard vorkommt.

Der Zuname Fleming deutet auf Abstammung von flämischen Einwanderern. In Lübeck ist schon 1230 und 1231 ein Johann Fleming Ratsher¹). Das dürfte der Vater des jungen Bürgers sein, der 1246 nach Preußen zog, denn dieser lebte noch 1294 nach langer segensreicher Wirksamkeit in Braunsberg und kann daher nicht gut mit dem Rats herrn identisch gewesen sein. Johanns Bruder Heinrich wurde der zweite Bischof von Ermland, andere Geschwister siedelten sich ebenfalls im Bistum an. Wir werden diese Familie weiter unten im Zusammenhange behandeln. Die Eilemann und Siveco de Lunenburgh führen einen in Lübeck häufig vorkommenden Familiennamen; in Preußen ist vielleicht mit ihnen in Verbindung zu bringen Dietrich von Luningenberch, der 1306 im Felde Schardenitt im Ermland 25 Hufen erhielt²).

Den an siebenter Stelle genannten Hartwicus glaube ich trotz der Bedenken, die es hat, von einem Taufnamen allein auszugehen, in einem Manne wiederzuerkennen, dessen Tüchtigkeit selbst der Ordenschronist Dusburg und ihm folgend Nicolaus von Jeroschin feiern, die sonst mit dem Lobe für deutsche Privatpersonen sehr sparsam sind, nämlich in jenem Hartwigus, der sich in den Kämpfen um die Burg Balga als Verteidiger des Brückenkopfes Snickenberg auszeichnete³). Diese Vermutung erhält noch eine weitere Stütze durch den Umstand, daß in dem oben erwähnten Verzeichnis von deutschen Ordensvasallen in Warmien aus dem Jahre 1285 gleichfalls ein Hartwicus mit seinem Bruder Nicolaus vorkommt; wie sich aus der Urkunde ergibt, waren sie Grundbesitzer im Ordensteile Ermlands⁴). Nun erhielten am 4. II. 1290 Busso und Hertwicus eine Verschreibung über das Feld Pokarben (bei Brandenburg) zu kulmischem Rechte mit einem schweren Reiterdienste⁵). Da Dusburg ausdrücklich berichtet, daß Hartwig, der Verteidiger von Snickenberg, der Vater Hartwigs von Pokarben gewesen sei, so ist wohl anzunehmen, daß das Gut schon länger in den Händen der Familie war und den Söhnen nach dem Tode des Vaters nur neu verschrieben wurde. Busso von Pokarben heiratete Geza, die Tochter Johann Flemings. Er muß vor 1314. VI. 12. gestorben sein, denn an diesem Tage vertauschte Geza (dicta de Pokarwen) mit Zustimmung ihres Vormundes Heyn-

¹⁾ U.-B. d. Stadt Lüb. S. 59, des Bist. Lüb. S. 70.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 241. Das Gut befindet sich wenige Jahrzehnte später in Besitz der aus Lübeck stammenden Familie von Ulzen. Ztschr. Erml. XIV. S. 244.

³⁾ Script. Rer. Pruss. I. S. 63. Die Episode ist nicht in das Jahr 1239, sondern später zu setzen. Vergl. die Anm. Toeppens an jener Stelle und die Bemerkungen Perlbachs in der Altpr. Mtsschr. XI. S. 275. ⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 120f.

⁵⁾ Preuss. U.-B. II. S. 347.

mann Fleming dem Domkapitel von Frauenburg ihr vom Vater erbtes Dorf Kilien gegen 28 Hufen im Felde Rawusen. Unter den Zeugen dieser Transaktion befand sich auch ihr Schwager Hartwig von Pokarben¹⁾. Dieser lebte noch zur Zeit, als Dusburg seine Chronik schrieb (1326), und hatte einen Sohn Thomas, der als vierjähriges Kind gestorben und durch Auflegen eines Spähnes vom Kreuze Christi wieder zum Leben erweckt sein soll. 1322 war Thomas als „ein knechtil“, wie Jaroschin sagt, auf dem Schlosse Brandenburg, d. h. er erhielt dort seine ritterliche Erziehung²⁾. Er wurde 1358. X. 2. vom Hochmeister Winrich von Kniprode belehnt³⁾. Ein Brunard von Pokarben erhielt 1352. V. 21. von demselben Hochmeister Argelinken, ein Nachbargut von Pokarben⁴⁾. Ein anderer Thomas von Pokarben kommt noch 1391. IV. 2. vor, seine Gattin war Margarethe von Sampoten⁵⁾. Und schließlich sei noch bemerkt, daß sich 1299 ein Nicolaus von Pokarben, der vielleicht mit dem oben erwähnten Bruder Hartwigs identisch ist, als Bürger von Königsberg nachweisen läßt⁶⁾.

Heinrich von Beckenheim (den übrigens die Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck für einen Bruder Hartwigs halten) läßt sich weiter nicht nachweisen. Aber wir finden in dem Gebiete von Brandenburg, dem Ordensteile von Warmien, dem auch Pokarben angehört, im Jahre 1287 einen mächtigen Grundbesitzer, T h o m a s W e i ß (Albus), der sich v o n B e c k e n h e i m nennt⁷⁾. Ich zweifle nicht daran, daß das der Erbe Heinrichs von Beckenheim ist. Er war mit dem Orden in Streit geraten wegen einiger Güter, die er besaß, und über die Dienste, die die Brüder von seinen Leuten verlangten. Man nötigte ihn darauf, die Dörfer Leywithen und Caporn⁸⁾ an den Orden abzutreten. Dafür erhielt er am 10. August 1287 vom Landmeister Konrad von Tierberg eine neue Verschreibung über die ihm verbleibenden Dörfer Gaudityn und Modityn nebst 125 Hufen im Felde Lauthen⁹⁾, eine neue Verschreibung zu kulmischem Rechte und ein ungenanntes

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 297.

²⁾ Script. Rer. Pruss. I. S. 598. Es ist ein Mißverständnis Perlbachs, wenn er Thomas 1322 erst vier Jahre alt sein läßt. Dusburg wie Jeroschin sagen nur, daß er in jenem Jahre in Brandenburg war und daß ihm, als er vierjährig war, jenes Wunder geschehen sei. ³⁾ Ebenda II. S. 79.

⁴⁾ Altpreuss. Mtsschr. XI. S. 263.

⁵⁾ Cod. Warm. III. S. 222.

⁶⁾ Preuss. U.-B. II. S. 441 u. 454. ⁷⁾ Ebenda S. 322 ff.

⁸⁾ Leywithen ist das heutige Lewitten im Kr. Pr.-Eylau. Caporn wird in der Nähe davon zu suchen sein, an das samländische ist nicht zu denken, da der ganze Besitz, um den es sich handelt, nördlich von Mühlhausen in Natangen am Frisching lag.

⁹⁾ Modityn ist Moddien am Frisching; das Feld Lauth-Lawdt ist Gr. und Kl. Lauth.

Feld gegenüber Modityn jenseits des Flusses mit der Burg Bischov¹⁾, zu gleichem Recht. Außerdem erhielt Thomas große und kleine Gerichte, einschließlich der Straßengerichte. Vorbehalten wurde dem Orden nur das Gericht auf einer noch innerhalb 15 Jahren zu bestimmenden Straße, soweit sie keine Dörfer berührte, und für den Kriegsfall, wenn sich das Volk in die Burg Bichow flüchten sollte, bei Vergehen im Burgbezirk. Die Untersassen des Thomas waren keine Deutsche, denn er sollte sie nach polnischem Recht richten²⁾. Von den beiden schweren Reiterdiensten, die er bis dahin zu leisten hatte, wurde ihm der eine ganz erlassen, der andere auf 15 Jahre, ein sicheres Zeichen, daß ihm in dem neuen Besitze schwere Kulturaufgaben bevorstanden. In allen Bestimmungen der Urkunde zeigt sich aber, daß es sich um einen deutschen Ansiedler handelt, der ebenso wie die in der Urkunde von 1285 genannten Warmischen Ordensvasallen nach einer endgültigen Regelung der Entschädigung für die Aufwendungen in den bisherigen Heidenkämpfen verlangte und auch in einem großen Leistungen entsprechenden Maße erhielt. Der umfangreiche Besitz scheint aber sehr bald geteilt worden zu sein. Wahrscheinlich waren die „von der Laute“ Nachkommen des Thomas Weiß von Beckheim.

Der letzte der neun Lübecker, Heinrich von Louenburch, kommt nicht weiter vor, eine Familie von Louenburch, die 1248 dem Heiligengeist-Hospital in Lübeck eine Schenkung machte³⁾, scheinen Vasallen der Herzöge von Sachsen gewesen zu sein, was natürlich nicht ausschließt, daß auch Mitglieder der Familie in Lübeck selbst ansässig waren.

Soweit sich der Verbleib der neun Lübecker nachweisen läßt, finden wir sie also alle in der im Vertrage von 1246 vorgesehenen Landschaft Warmien wieder. Aber schon der Umstand, daß sich die einen im Ordensgebiete, die anderen im Bistum Ermland niederließen, verbietet anzunehmen, daß ihre Ansiedlung einen soziären Charakter gehabt habe, wie ihr erstes Auftreten vermuten ließ, hinsichtlich des Land erwerbs dürfte sich vielmehr jeder einzeln mit der Landesherrschaft abgefunden haben, je nach den Mitteln, die er in die Wagschale zu werfen hatte. Ganz bedeutend müssen die Mittel gewesen sein, welche die Nachkommen des Lübecker Ratsherrn Johannes Fleming im Bistum Ermland aufwandten. Keine Landschaft Preußens ist durch den großen Aufstand von 1260 so hart betroffen worden, wie gerade der Teil Warmiens, den sich Bischof Anselm bei der Teilung mit dem Orden

¹⁾ Die Nachricht bei Hennenberger, Landtafel S. 31 beweist unzweifelhaft, daß Bichov der Schloßberg am Frischling oberhalb der Einmündung der Beisleide ist.

²⁾ Vergl. dazu Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 509.

³⁾ U.-B. d. Stadt Lüb. S. 130.

ausgewählt hatte. Alles, was die deutschen Einwanderer dort, mutig vordringend, sie waren doch schon tief in das Innere des Landes, bis Heilsberg und Rössel gelangt, bereits geschaffen hatten, wurde durch die Woge des Aufstandes fortgespült. Es ist daher kein Wunder, daß hier noch mehr als in den anderen Landesteilen die Urkunden für lange Zeit schweigen. Nur aus solchen, die nach Niederwerfung des Aufstandes ausgestellt sind, läßt sich rückschließend ein Bild gewinnen von den Schicksalen der ersten Siedelungen. Dazu gehörte vor allen Dingen die Stadt Braunsberg. Der Ort wird zum ersten Male erwähnt in dem Vertrage des Ordens mit den Pomesaniern, Warmiern und Natangern vom 7. Februar 1249¹⁾), vielleicht bestand dort damals schon eine deutsche Burg²⁾). Eine Pfarrgemeinde ist seit 1251 mit dem Auftreten eines Pfarrers von Braunsberg nachweisbar³⁾). 1254. XII. 27. erklärt Bischof Anselm, daß er in der Stadt Braunsberg seine Kathedrale zu errichten gedenke⁴⁾). Burg und Stadt Braunsberg wurden im ersten Jahre des Aufstandes von den Heiden angegriffen, nach tapferer Verteidigung durch die deutschen Burgmannen und Bürger aufgegeben und verbrannt⁵⁾). Die Bürgerschaft rettete sich mit Weib und Kind nach Elbing. Auch die Mitglieder des 1260 begründeten Domkapitels nahmen dorthin ihre Zuflucht⁶⁾). In Elbing harrte nun die Braunsberger Gemeinde, mit Pfarrer und Schultheiß an der Spitze, jahrelang sehnüchtig auf die Gelegenheit zur Rückkehr in ihre neu begründete und so schnell wieder verlorene Heimat. Der Bischof Anselm, der seit 1261 nur noch vorübergehend in Preußen weilte und sich im Sommer 1264 für immer nach Schlesien zurückzog, verzweifelte fast an der Möglichkeit der Wiederherstellung Braunsbergs; aber für den Fall, daß Schultheiß und Gemeinde es mit Beirat des Pfarrers doch unternehmen sollten, ihre Stadt wieder aufzubauen, vermachte er ihnen zu diesem Zwecke den größten Teil seiner Hinterlassenschaft⁷⁾). Der Schultheiß aber, der wacker bei seiner Gemeinde ausharrte, war niemand anders als der Johannes Fleming, der 1246 mit den anderen Lübeckern nach Preußen gekommen war⁸⁾). Trotz der Ungunst der Zeiten zog er seine Geschwister nach sich, und einer seiner Brüder, Heinrich, wurde Mitglied des Domkapitels. Heinrich war der einzige der ermländischen Domherren, der die endgültige Niederwerfung des großen Aufstandes erlebte. Aber

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 28ff. ²⁾ Röhrich, Ztschr. Ermland. XII. S. 607.

³⁾ Cod. Warm. I. S. 49. ⁴⁾ Ebda. S. 62.

⁵⁾ Scriptor. Rer. Pruss. I. S. 118 f.

⁶⁾ Röhrich, Ztschr. Ermland. XII. S. 620.

⁷⁾ Cod. Warm. I. S. 512.

⁸⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 622.

auch er mußte, wie sein Bischof, seinen Unterhalt außerhalb Preußens suchen. Wohl durch die Vermittelung des Bischofs Bruno von Olmütz erhielt er eine Pfarre in Hardeck in Niederösterreich, womit aber nicht gesagt ist, daß er nun auch seine dauernde Residenz in Hardeck hätte nehmen müssen. Er wird es gewesen sein, der im Jahre 1277 den alt und schwach gewordenen Bischof Anselm von dem glücklichen Umschwunge der Dinge in Preußen unterrichtete und ihn zur Rekonstitution des Kapitels veranlaßte¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde Heinrich selbst zum Propst ernannt, und als Anselm kurz darauf starb, wählten ihn seine Mitbrüder zum Bischof. Hiergegen aber erhob der Metropolit Ermlands, der Erzbischof von Riga, Schwierigkeiten, indem er die Bestätigung versagte, mit dem Bemerken, daß er bereits den rigaischen Dompropst kanonisch zum Bischof von Ermland providiert habe²⁾. Dagegen gab es nur ein Mittel, die Appellation an den päpstlichen Stuhl. Umsonst jedoch war dort, auch wenn man das beste Recht zur Seite hatte, nichts zu erreichen, und weder der Electus noch das Kapitel verfügten über die nötigen Geldmittel³⁾. In dieser Not fand Heinrich Hilfe bei seinem Bruder Alber t, der als Kaufmann in fernen Ländern ein beträchtliches Vermögen erworben hatte. Mit dem Gelde, das dieser ihm gab, konnte Heinrich nach Rom reisen und seine Bestätigung erlangen⁴⁾. Der Papst selbst erteilte ihm darauf die bischöfliche Weihe⁵⁾. Es dauerte jedoch noch eine geraume Zeit, ehe der neue Bischof in seine Diözese zurückkehrte. Im Sommer 1279 vertrat er in Mähren den Bischof Bruno von Olmütz⁶⁾, auch 1281. VIII. 26. scheint er noch in jenem Lande geweilt zu haben⁷⁾, und am 8. Februar 1282 finden wir ihn in Breslau⁸⁾. Erst am 2. Juli desselben Jahres ist die erste Urkunde im Ermland von ihm ausgestellt, während noch am 8. April der Pfarrer Gottfried von Elbing, der bald darauf ermländischer Domherr ist, und Johannes, der Schultheiß von Braunsberg, als seine Stellvertreter amtieren⁹⁾. Es war also sein Bruder Johannes, dem Bischof Heinrich

¹⁾ Pr. U.-B. II. S. 239 f. Näheres siehe unten in dem Kapitel über die Schlesischen Ansiedler. ²⁾ Ztschr. Ermland. II. S. 633 f.

³⁾ Dusburg, Script. Rer. Pruss. I. S. 119, bemerkt, daß nach dem Amtsantritt Bischof Heinrichs die Einkünfte des Bistums nur 1 Mark jährlichen Zins von einer Mühle betragen.

⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 140 f. ⁵⁾ Ebda. II. S. 567.

⁶⁾ Cod. dipl. Moraviae IV. S. 222. Preuß. U.-B. II. S. 252.

⁷⁾ Ebda. S. 253. Doch ist zu beachten, daß in dieser Urkunde entweder das Datum (1281. VIII. 26) oder der Name des Bischofs Bruno falsch ist, denn dieser lebte damals nicht mehr.

⁸⁾ Schles. Regesten Nr. 1695.

⁹⁾ Cod. Warm. I. S. 106 und 105. (vices gerentes dni Henrici Episc.)

für die Zeit seiner Abwesenheit die Leitung des weltlichen Regiments im Bistum anvertraut hatte. Ihm standen zur Seite Albert und ein vierter Bruder, Gerhard, den der Bischof später als den „*primus fundator et tutor totius ecclesiae nostrae*“ bezeichnete¹⁾), und ein Schwager, Conrad Wendepfaffe, der mit Walpurgis, einer Schwester des Bischofs, verheiratet war²⁾). Den Fleming fiel also im Ermland eine ähnliche Rolle zu, wie sie die Stange in Pomesanien gespielt hatten. Johannes Fleming begann noch während der Abwesenheit des Bischofs die Restablierung der Stadt Braunsberg, nach Dusburg im Jahre 1279³⁾). Die junge Stadt muß einen sehr kräftigen Zuzug gehabt haben — Bischof Anselm sagt in seinem sogenannten Testamente, daß viele Leute aus fremden Gegen- den ihre Wünsche auf diese Stadt gerichtet hätten⁴⁾ —, denn als sie im Jahr 1284 am 1. April vom Bischof Heinrich ihre Handfeste erhielt⁵⁾), war die Bürgerschaft schon in der Lage, dem Lokator und Schultheiß sein Amt mit den daran haftenden Einkünften abzukaufen⁶⁾). Braunsberg erhielt lübisches Recht, vollständig freie Wahl der städtischen Obrigkeit, Rat, Älterleute, Schultheiß und Schöffen, große und kleine Ge- richte, einschließlich Straßengericht, alle Einkünfte aus den öffentlichen Verkehrseinrichtungen, den Bänken und Buden usw. Zu allen diesen Be- günstigungen kam noch ein verhältnismäßig großer Grundbesitz, ein- schließlich des Gemeindelandes über 300 Hufen. Derselbe wurde teils zur Anlage von Stadtdörfern verwandt. — das Stadtdorf Willenberg ist seit 1314 nachweisbar, — teils als selbständige Hofgüter (*curiae*) ausgetan⁷⁾.

Wie Johannes Fleming von Braunsberg, so war sein Bruder Gerhard (Gerko) der Lokator und erste Schultheiß der Stadt Frauen-

¹⁾ Bender, *Ztschr. Ermland* IX. S. 38 bringt diesen Konrad Wendepfaffe mit einer Thüringischen Familie Wendepfaffe zusammen, die Lehnslute der Grafen von Brandenburg (Wartburg) gewesen und deren Wappen geführt haben sollen. Die Nachkommen Konrads, welche sich von Elditten nannten, führten später drei schwarze Vögel auf einem gebogenen Ast im goldenen Felde. (Vergl. *Ztschr. d. V. f. thüringische Geschichte*. IV. S. 190 ff.) ²⁾ Ebda. S. 92 f.

³⁾ *Scriptores Rer. Pruss.* I. S. 119. Auch hier fehlt die Sage von einer Verlegung der Stadt an eine andere Stelle nicht. Vergl. *Cod. Warm.* I. S. 362 „*qui primus post apostosyam pruthenorum in Brunsberg exstitit locator et fundator*.“

⁴⁾ *Cod. Warm.* I. S. 512. ⁵⁾ Ebda. S. 97 ff. Das Datum ist dort falsch aufgelöst, es ist nicht *millesimo ducentesimo octuagesimo*, *quarto kalendas Aprilis*, sondern *octuagesimo quarto, kalendas Apr.* zu lesen.

⁶⁾ Gesagt ist in der Urkunde unmittelbar nur, daß die Bürger das dem Schulzen zustehende Drittel an den Gerichtsgefallen gekauft hätten, da der Bischof ihnen aber gleichzeitig das Recht zur Wahl eines Schulzen verschreibt, so müssen sie die ganze Scholtsei käuflich an sich gebracht haben.

⁷⁾ Röhricht, *Ztschr. Erml.* XII. S. 632 ff.

burg. Sie muß gleichzeitig mit dem castrum domine nostre, der Veste Frauenburg begründet sein, die 1284. IV. 1. zuerst erwähnt wird¹⁾. Bürger und Ratleute der Stadt Frauenburg werden schon 1287. III. 13. genannt²⁾. Sie gaben ihre Zustimmung zur Verleihung eines Gutes, das zum Stadtgebiete gehörte, an den Elbinger Bürger Pilgrim (Peregrinus)³⁾. Unter den Zeugen sind Gerko und sein Sohn Eberhard und Peter von Krakau als Ratsherren. Einige Jahre später werden als solche ferner genannt Hermann von Lübeck, Hermann von Lippe, Heinrich von Soden⁴⁾, Herkunftsnamen, die nach Lübeck und Niedersachsen verweisen⁵⁾. Die Stadt Frauenburg erhielt lübisches Recht, nach dem auch die Verleihung der einzelnen Stadtgüter erfolgte, von Anbeginn an; ihre Handfeste wurde erst von dem Bischof Eberhard ausgestellt (1310. VII. 8.)⁶⁾. Das hing jedenfalls mit den Schwierigkeiten zusammen, die bald nach der Rückkehr Bischof Heinrichs zwischen ihm und dem Domkapitel wegen der Drittelung der Diözese entstanden. Die Stadt und die einzelnen Bürger mußten einen Teil ihres Gebietes herausgeben, als das Kapitel nach Frauenburg verlegt wurde und nun eines Tafelgutes in unmittelbarer Nähe seines Sitzes bedurfte. Einen anderen Teil kaufte der Dompropst Heinrich von Sonnenberg, der persönlich ein großes Kapital in die Landeskolonisation steckte, für sich selbst als Privateigentum⁷⁾. Schließlich wurde Frauenburg ganz der Landeshoheit des Kapitels unterstellt. Dieses beseitigte alsbald die Erbscholtisei der Flemings, indem es dem Eberhard von Sandekow, dem Sohne des Lokators Gerhard, seine

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 101.

²⁾ Ebenda S. 128, 129.

³⁾ Das Auftreten eines Elbinger Bürgers im bischöflichen Gebiet ist zu beachten. Pilgrim erscheint von nun ab unter den bischöflichen Vasallen. Er ist keineswegs der einzige Unternehmer, der aus den westlichen Ordensgebieten nach dem östlicheren Ermland weiterzieht. Die Familie von Rutenberg tritt vor ihrer Ansiedlung im Bistum schon im Kulmerland auf (Voigt, Cod. Pruss. II. S. 12, Perlbach, Regesten Nr. 1034, 1042, Cod. Warm. I. S. 170), ebenso die von Wildenberg erst in Pommerellen (Pommerell. U.-B. S. 124, 382, 466) dann in Pomesanien und Kulmerland (ebenda S. 525; Voigt, Cod. Pruss. II. S. 37; Pomesan. U.-B. S. 28f.), schließlich im Ermland (Cod. Warm. I. S. 103, 152 u. a. m.). Das Bekenntnis des Bischofs Heinrich, daß der Orden dem Bistum nicht nur mit Rat und Hilfe und mit Erbauung von Burgen, sondern auch dadurch beigebrungen sei, daß er erlaubte: homines in terris suis residentes ad incolenda ecclesie nostre bona ex toto desolata transire (Cod. Warm. I. S. 107), bezieht sich also nicht nur auf Bauern, sondern auch auf Unternehmer.

⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 222, 228.

⁵⁾ Ein Hermann von Lippe ist 1256 Kanonikus in Lübeck (U.-B. d. Stadt Lüb. S. 207.)

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 266ff.

⁷⁾ Röhricht, Ztschr. Ermland XIII. S. 326ff.

Anrechte daran abkaufte und dann in dem Maße an die Stadt weiterveräußerte, daß diese alljährlich bei der Ratswahl auch den Schulzen küren sollte, während die Einkünfte des Gerichts zwischen Kapitel und Stadt geteilt wurden¹⁾). Im übrigen behielt Frauenburg sein lübisches Recht in ähnlicher Weise wie Braunsberg, ohne jedoch auch nur annähernd sich wie letzteres zu entwickeln.

Daß Bischof Heinrich seine Brüder zum Lohne für die ihm und der ermländischen Kirche geleisteten großen Dienste mit stattlichem Landbesitze begabte, ist selbstverständlich. Schon 1284 wird in einigen, bevorzugten Stammpreußen ausgestellten Lehnsurkunden der Ausdruck „zu kulmischem Rechte“ dahin erläutert, „wie unser Bruder Johannes sein Erbe besitzt“²⁾. Auch Gerhard und Albert und der Schwager Konrad Wendepfaffe verfügten über große Besitztitel. Die beiden letztgenannten allein über 300 Hufen im Lande Wewa. Darüber aber geriet der Bischof ebenso wie über die Frauenburger Stadtgemarkung mit dem Kapitel in Streit, welches auf Grund einer früheren Schenkung des Bischofs Anselm auf das Territorium Wewa Anspruch erhob. Ein aus Domherren von Marienwerder, Leslau und Kulm bestehendes Schiedsgericht³⁾ sprach am 2. September 1288 dem Kapitel die an Albert Fleming und Konrad Wendepfaffe verliehenen 300 Hufen bis auf 80, die jenen verbleiben sollten, zu; für die 80 Hufen sollte der Bischof das Kapitel anderweitig entschädigen. Ferner erhielt das Kapitel 60 Hufen im Gebiete der Stadt Braunsberg, südlich der Stadt, nach Fehlau zu, das jetzige Dorf Zagern und ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude, von dem Berge, worauf die Kathedrale errichtet war, bis zur Baude und dann den Fluß aufwärts. Dadurch wurden, wie schon erwähnt, die Bürger der Stadt Frauenburg im allgemeinen, und die Fleming, die auch schon in dieser Gegend Rechtstitel erworben hatten, im besonderen betroffen. Nur Johannes Fleming durfte im Besitze von 12 Hufen in Kilien verbleiben⁴⁾; er besetzte sie mit deutschen Bauern und vererbte das Dorf auf seine Tochter Geza von Pokarben, die es, wie wir bereits sahen, an das Domkapitel gegen 28 Hufen in Rawusen vertauschte⁵⁾. Da sie diese mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Rechte gegen Pflugkorn und Rekognitionszins, aber ohne Ritterdienst erhielt, wird ihr Vater Kilien zu denselben Bedingungen besessen haben. Ein anderes kleines Gut, das Johannes, Albert und Walpurgis 1286. IV. 4. gemeinschaftlich

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 356.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 112 und 113.

³⁾ Preuss. U.-B. II. S. 331 ff.

⁴⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 679.

⁵⁾ Cod. Warm. I. S. 297.

erhalten hatten, Cleynow (Gr. Klenau), lag östlich der Baude und wurde von der Kapitelsdrittteilung nicht berührt¹⁾. Der Bischof hatte es ihnen zu vollem Besitz verschrieben, mit großen und kleinen Gerichten, ohne Rekognitionszins, noch sonstigen Leistungen, zu gänzlich freier Verfügung; deshalb besiegelte auch das Kapitel die Verschreibung mit, obgleich es sich nur um 12 Hufen handelte. Für die Rechtstitel, die sie zu Gunsten des Kapitels hatten aufgeben müssen, erhielten die Fleminge bedeutende Entschädigungen. In den ihnen darüber ausgestellten Verschreibungen wird immer wieder betont, daß sie die ersten waren, die in das gänzlich verödete Bistum wieder einzogen und es unter vielen schweren Lasten und Leiden wiederherstellten²⁾.

Der Lokator von Frauenburg, Gerhard Fleming, blieb in der Nähe seiner Stadt. Er erhielt im Jahre 1288³⁾ ein Gut an der Baude, östlich von Frauenburg, das später Sandekow (Sankau) genannt wurde, nebst einem Drittel der Fischerei am Wehr der Domherren und einigen kleineren Parzellen in der unmittelbaren Nähe der Stadt, angrenzend an den Besitz des Christian von Lichtenau, mit großen und kleinen Gerichten „nach Erbrecht“⁴⁾, gegen Pfluggetreide und Rekognitionszins, aber ohne Reiterdienst. Nach diesem Besitz nannten sich Gerhards Nachkommen in der männlichen Linie „von Sankau“. Ein zweites größeres Gut erhielt Gerhard südlich von Frauenburg im Felde Woysien. Die Verleihungsurkunde ist nicht überliefert, aber aus späteren Privilegien geht der Tatbestand zur Genüge hervor. Um die Hälfte dieses Gutes seinem Tochtermann und Nachbarn in Frauenburg, Christian von Lichtenau zu sichern, resignierte er dieselbe in die Hände des Landesherrn, und dieser verlieh sie dann nach Gerhards Tode am 30. April 1297 dem Christian zu kulmischem Rechte mit großen und kleinen Gerichten, auch Mühlengerechtigkeit, gegen Pflugkorn und Rekognitionszins, ohne Reiterdienst, also zu denselben Bedingungen, wie Gerhard Sankau hatte⁵⁾. Auf dieser Hälfte von Woysien entstand das Dorf Dittersdorf, das nach Röhrichts Ansicht mit preußischen Bauern besetzt

¹⁾ Ebenda S. 125f. Über das Ungewöhnliche einer solchen bedingungslosen Verschreibung zu kulmischem Rechte s. Röhricht, Ztschr. XII. S. 677.

²⁾ „primi extiterunt, qui se in episcopatu receperunt et ipsum desolatum penitus reformaverunt.“

³⁾ Cod. Warm. I. S. 92f. Das Datum, welches dort nach dem Wortlaut der Urkunde angegeben ist (1278), kann nicht richtig sein. Ich vermute mit Röhricht 1288.

⁴⁾ Der Ausdruck *jure hereditario* bedeutet hier sicher nicht das sog. preußische Erbrecht, sondern ist wohl nur gewählt, weil der Besitz teils zu kulmischem Rechte, teils zu lübischen (so weit er im Weichbilde der Stadt lag), verliehen war.

⁵⁾ Cod. Warm. I. S. 172.

war¹⁾). Die andere Hälfte von Woysien blieb Gerhards männlichen Nachkommen, die sie nochmals geteilt zu haben scheinen; 1407. II. 16. verkaufte Gerk von Sankau, ein Urenkel des ersten Erwerbers, den auf einem Teile angelegten Beberhof mit Mühle an das Domkapitel. Da er den Kaufpreis als Leibrente anlegte, ist anzunehmen, daß er der letzte seines Stammes war²⁾). Sankau kam nach seinem Tode, sei es durch Verkauf der Erben, sei es durch Heimfall, an den Bischof, der es 1410 als Zinsgut anderweitig vergabte³⁾). Dieser Zweig der Familie Fleming hat stets seine städtischen Beziehungen aufrecht erhalten. 1313 war Eberhards Sohn Heinrich Ratsherr von Braunsberg⁴⁾. Vettern oder Neffen von ihm (patrui), Hensilo und sein Bruder Heinrich, erwarben 1345 und 1350 das Bürgerrecht in Braunsberg. Hensilo war Schneider (sartor). 1357 wird Gerike Sandekau Bürger derselben Stadt⁵⁾), und von seinen Nachkommen, eine Tochter, die mit Paul aus dem Auhofe verheiratet war, und zwei Söhne Everd und Michil, wird letzterer noch 1409 mit seiner Mutter in die Bürgerliste eingetragen⁶⁾.

¹⁾ Zeitschr. Erml. XIII. S. 373. Über die Herkunft der Familie von Lichtenau, außer Christian noch seine Brüder Gerhard, Alexander und Hermann, herrscht noch Unklarheit. Röhrich hält sie einmal wegen ihrer Beziehungen zu den Flemingen für Niederdeutsche (Zeitschr. Erml. XII. S. 694) zum andern, indem er Hermann von Bludau ohne hinreichenden Grund mit Hermann von Lichtenau identifiziert, für Zuwanderer aus Böhmen, weil dort der Ortsname Bludau vorkommt. Bludau ist aber ein slavischer Personenname, der sich öfter in Preußen findet. Mülverstedt (Des Geschlechts von Kalkstein Herkunft und Heimat.) erklärt auf Grund heraldischer Indizien die ermländischen Familien von Lichtenau, von Kalkstein, von Tiedmannsdorf und von Rutenberg für eine große Sippe altpreußischer Herkunft. Da aber seine spphragistischen Unterlagen nicht besser als diejenigen sind, auf Grund deren er seinerzeit die Stanges mit den Lehndorfs als gleiche Wappen führend zusammenbrachte, was sich jetzt als gänzlich verfehlt herausgestellt hat, so sind die Beweise für seine Behauptung sehr anfechtbar. Ebenso sind Mülverstedts Argumentationen aus dem Gebiete der Adelskunde gänzlich verfehlt, weil anachronistisch, so wenn er als Zeugen einer bischöflichen Urkunde im Jahre 1298 „Adelspersonen“ auftreten läßt, oder die Meinung äußert, daß es „adliger Sitte und dem Adelsstande zuwider“ gewesen sei, seinen Wohnsitz in Städten zu nehmen. Das paßt in keiner Weise in die eigentliche Kolonisationszeit, welche bei den deutschen Einwanderern keinen Standesunterschied zwischen adelig und bürgerlich kennt. Ebensowenig ist es angängig, von „freiadligen“ Gütern zu reden, dergleichen hat es in Preußen in der ganzen Ordenszeit nicht gegeben. Trotzdem aber möchte ich auf Grund der Urkunden Nr. 42, 103, 153 des Cod. Warm. I. u. S. 98, 101, 120 f. des Samländ. U.-B. die von Lichtenau und von Bludau für eingeborene Preußen, Pogesanier, halten, solange nicht für ihre deutsche Abstammung der Beweis geführt wird.

²⁾ Cod. Warm. III. S. 338.

³⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 378 f.

⁴⁾ Cod. Warm. I. S. 281. 292. ⁵⁾ Ebda. II. S. 303, 307, 310.

⁶⁾ Ebda. III. S. 343 und IV. S. 40.

Fast in derselben Weise entwickelten sich, um das hier gleich anschließend zu bemerken, die Dinge bei denjenigen Erben der Geschwister F l e m i n g , denen Gr. Klenau zufiel. Auch dieser so gut wie allodiale Besitz wurde geteilt und konnte schließlich nicht gehalten werden. 1399. XI. 14. verkaufte Hannus Fleming von der Cleynow dem Bischof einen Zins von 3 Mark auf sein Erbe für 36 Mark¹⁾), und 1407. VII. 5. veräußerte seine Witwe Margarethe, zugleich namens ihrer Kinder Barbara, Agnithe, Anna und Hannus das Gut von ca. 6 Hufen gänzlich. Ein Bruder des Verstorbenen, Rudolf, verzichtete durch seine Vormünder und Vettern, Hannus und Sander (Fleming) von Wusen auf seine Ansprüche. Da er in der Urkunde das Prädikat Herr erhält, war er wohl geistlich²⁾). Wie sein Vorfahr Bernhard von Cleynow, der 1346 Bürger von Braunsberg wurde³⁾), gehörte auch Hannus Fleming, der letzte Besitzer von Gr. Klenau, der Bürgerschaft an und wurde 1381 in den Rat gewählt, in dem er nachweislich auch noch 1397 saß⁴⁾). Seine Witwe erwarb 1407 mit ihren Kindern das Bürgerrecht aufs neue⁵⁾). Ein Schwiegersohn, Gemahl der Agnithe, war Caspar von Böhmenhöfen, ein Grundbesitzer und Vasall der ermländischen Kirche⁶⁾), der andere, Gemahl der Barbara, war Heinrich Gobil, Ratsherr in Braunsberg⁷⁾), die nächsten Vettern, mit denen gemeinsame Beziehungen noch bestanden, die Fleming von Wusen waren Großgrundbesitzer und bekleideten als Vasallen hohe Ämter des Bistums⁸⁾). Das sind Tatsachen, die mit hinreichender Deutlichkeit zeigen, daß noch im Beginne des 15. Jahrhunderts es keine adelige Sitte gab, die es den ländlichen Grundbesitzern verwehrt hätte, in die Städte zu ziehen und das Bürgerrecht zu gewinnen, und daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen grundbesitzendem Adel und bürgerlichen Stadtbewohnern nicht bestand.

Es bedeutete gleichzeitig einen neuen Fortschritt in der Kolonisation des Ermlandes, als der Bischof Heinrich Fleming seinen Brüdern Johannes und Albert und seinem Schwager Konrad Wendepfaffe die Entschädigung für die an das Kapitel abgetretenen Hufen im Lande Wewa verlieh. Zunächst erhielten sie 1289 gemeinschaftlich eine Burg am Ufer der Passarge, den Grunenberg, mit den dazu gehörigen Feldern und Wäldern nebst einen Besitz im Felde Salmien, im ganzen etwas über 100 Hufen, so daß auf jedes Drittel 34 Hufen kamen, mit großen und kleinen Gerichten einschließlich Straßengericht, freier Jagd-, Fischerei-

¹⁾ Ebda. III. S. 314 f.

²⁾ Ebda. III. S. 439 f. ³⁾ Ebda. II. S. 304.

⁴⁾ Ebda. IV. S. 50 und III. S. 297. ⁵⁾ Ebda. IV. S. 38.

⁶⁾ Ebda. III. S. 440, 448, 524. ⁷⁾ Ebda. III. S. 440, 448, 576.

⁸⁾ Ebda. III. S. 34, 440.

und Mühlengerechtigkeit, mit gemeinsamem Patronat über die in Salmien (Schalmey) anzulegende Kirche, frei von jeglichen Abgaben und Dienstleistungen, zu unbeschränkter Verfügung¹⁾). Johannes erhielt das nördliche Drittel, Albert das mittlere und Konrad das südliche. Johannes scheint seinen Anteil alsbald wieder an den Landesherrn abgetreten oder verkauft zu haben; jedenfalls war die Burg Grunenberg nicht lange danach wieder in bischöflichem Besitz, und Bischof Heinrich II. legte im Jahre 1330. IV. 8. neben der Burg ein deutsches Dorf an²⁾). Albert gründete in seinem Drittel das Dorf Schalmey, wo auch sehr bald die geplante Kirche erbaut sein muß. Der noch vorhandene prächtige Taufstein aus rötlichem Kalkstein dürfte aus Lübeck importiert sein³⁾). Die Pfarrkirche wurde im Jahre 1343 mit einer Präßende des Kollegiatstiftes Glottau vereinigt, mit Zustimmung natürlich der bisherigen Patronatsinhaber, die durch Alberts gleichnamigen Sohn und seinen Enkel Johannes als Zeugen unter der betr. Urkunde vertreten sind⁴⁾). Albert hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Albert, die beide die Ritterwürde erwarben. Ersterer hatte drei Söhne, Johann, Alexander und Jordan, letzterer einen, der wieder Albert hieß. Diese Vettern vertauschten den ererbten Besitz in Grunenberg und Schalmey an den Bischof Johann I. von Meißen (1350—1355) gegen einen vierfach größeren im Inneren des Landes, bei Seeburg, im ganzen 150 Hufen, die aber größtenteils noch mit Wald bestanden waren und erst der Kultur erschlossen werden mußten⁵⁾). Es verleugnete sich in ihnen also nicht der Kolonisatorengeist ihres Großvaters. Die Dörfer Ankendorf, Eschenau, Fürstenau und Gradken verdanken ihnen ihre Entstehung. Wir sehen hier also denselben Vorgang wie im Kulmerlande, daß schon die zweite Generation die Kolonisation weiterträgt.

Das Drittel des Konrad Wendepfaffe kam sehr bald, wahrscheinlich durch eine Erbtochter, an die Familie von Ulsen und wurde zerstochen⁶⁾.

Außer Grunenberg und Schalmey bekamen aber die drei Geschwister des Bischofs noch je einen ebenso großen Besitz für sich besonders. Und zwar Johannes 100 Hufen in Wosen und Woyniten, mit freier Fischerei und Mühlengerechtigkeit, mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Rechte. Dafür mußte er nach dreizehn Freijahren vier Reiterdienste stellen nach Landesgewohnheit (das bedeutet in Ermland stets den leichten Reiterdienst), und das Pflugkorn liefern, nebst einem

¹⁾ Cod. Warm I. S. 140. Vergl. Röhrich Ztschr. ErmI. XIII. 380 ff.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 415. ³⁾ Siehe Abbildung Ztschr. ErmI. XVII. S. 334.

⁴⁾ Cod. Warm. II. S. 28 ff.

⁵⁾ Cod. Warm. II. S. 407 ff. ⁶⁾ Röhrich, Zeitschr. XIII. S. 397 ff.

Pfund Wachs. Trotzdem aber wurde ihm völlig freie Verfügung über den Besitz ausdrücklich zugesagt. Die Verschreibung erfolgte am 27. Juli 1289¹⁾). Johannes legte das Dorf Wusen an, das nach Röhrich mit preußischen Bauern besetzt war. Johannes Fleming kommt zuletzt 1294. I. 17. in einer Urkunde seines Bruders Heinrich vor²⁾) und dürfte bald darauf gestorben sein. Er hinterließ vier Söhne, Albert, Heinrich, Johannes und Eberko, und zwei Töchter, von denen die eine mit Busso von Pokarben verheiratet war, die andere mit Albert von Bartenstein. Der reiche Grundbesitz wurde, wie es scheint, so verteilt, daß Kilien an Geza von Pokarben, Klenau an Johannes und seine Nachkommen fiel, Wusen an die übrigen Geschwister, die zwar den Namen Fleming noch lange beibehielten, häufig aber auch „von Wusen“ genannt werden. Albert mit seinem gleichnamigen Schwager erwarb 1322. II. 4. das Gut Grünheide³⁾). Ein Enkel Johannes I., Heinrich Fleming von Wusen, erwarb 1358. V. 14. von Bischof Johann II. Striprock, der auch aus Lübeck stammte, 50 Hufen Wald bei Seeburg und gründete dort ein Dorf, das heute noch in seinem Namen, Fleming, die Erinnerung an das große Kolonisatorenengeschlecht wachhält⁴⁾). Die Familie von Wusen gehörte zu den bedeutendsten Vasallen der ermländischen Kirche, sie hat in der Zeit der ständischen Kämpfe im Bistume eine große Rolle gespielt und sich zweihundert Jahre lang in ihrem ersten Besitz behauptet⁵⁾.

Albert, der andere Bruder des Bischofs Heinrich Fleming, erhielt außer seinem Anteil an Schalmey und Grunenberg am 10. Juli 1289 eine Verschreibung über 110 Hufen in den Feldern Baysen, Sigdus und Naglandithin, mit großen und kleinen Gerichten, einschließlich Straßengericht, Jagdgerechtigkeit usw. nach kulmischem Recht, gegen drei leichte Reiterdienste, Pflugkorn und Rekognitionszins, mit 13 Freijahren⁶⁾. Es waren also dieselben Bedingungen, die seinem Bruder Johannes für Wusen auferlegt waren, mit unwesentlichen Abweichungen. Albert kommt zum letztenmal vor am 6. Oktober 1310, zusammen mit seinen Söhnen Heinrich und Albert⁷⁾). Diese und ihre Nachkommen nannten sich niemals Fleming, sondern stets nach dem auf ihrer Besitzung begründeten Dorfe Baysen (jetzt Basien)⁸⁾, das an deutsche Bauern ausgetan wurde, von Baysen und gelegentlich auch nach einem neben

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 146 ff. Vergl. Röhrich XII. S. 679 ff.

²⁾ Cod. Warm. I. S. 196. ³⁾ Ebenda S. 362. ⁴⁾ Ebenda II. S. 264 ff.

⁵⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 683 f.

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 140 f.

⁷⁾ Ebenda S. 216.

⁸⁾ 1306. VII. 4. und 1307. VII. 4. wird ein Winco als Schulz von Baysen erwähnt. Ebenda S. 240 und 245.

dem Dorfe angelegten Vorwerke Buxen (Boxen), und von Boxen¹⁾. Bis in das 17. Jahrhundert hinein blieb die Familie im Besitze des Stammgutes, die Abbröckelung begann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1587 hat Georg von Baysen noch 66½ Hufen inne, das andere Drittel ist bereits in fremden Händen, in die es wahrscheinlich durch Erbgang in weiblicher Linie gelangt war. 1609 verkaufte Ludwig Bazinski von Baysen, der letzte bekannte männliche Sproß des Geschlechtes, das Gut an den Braunsberger Bürger Jakob Bartsch²⁾), der sonderbarerweise dasselbe Wappen wie die Baysen führte³⁾). Wie die Enkel Alberts, der ersten Erwerbers von Baysen, das Kolonisationswerk im Seeburgischen fortführten, haben wir oben bereits gesehen. Aber auch außerhalb des Ermlandes treffen wir einen Zweig der Familie auf denselben Pfaden. Ein Baysen muß in die Familie eines kulmerländischen Kolonisors im großen Stile, des Peter von Heselich, geheiratet haben, der von seinem Stammsitze im Kulmerlande aus in der Gegend von Osterrode, dem heutigen Masuren, einen ungeheueren Besitz von 1440 Hufen erwarb⁴⁾). Eine große Zahl von den 28 Dörfern und Gütern, die auf diesem Territorium angelegt wurden, finden wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Besitze des Ritters Peter von Baysen und seiner Söhne Hans, Stibor und Sander, so Frödau, Rauschken, Heeselicht, Ostrowitt, Kalborn, Bergling, Schönwäldchen usw. Neugründungen, wie Illowo, kamen noch hinzu⁵⁾). Dieser Zweig der Baysen war berufen die Führung zu übernehmen im Kampfe der mächtig gewordenen Stände gegen die zerfallende Ordensherrschaft, und einzelne seiner Angehörigen haben nach Kräften dazu beigetragen, daß ein großer Teil der von ihren Vorfahren mitbegründeten deutschen Schöpfung im Ordenslande dem Polentum anheimfiel.

An demselben Tage wie Albert Fleming erhielt auch sein Schwager Konrad Wendepfaffe seine Verschreibung über 110 Hufen im Felde Eldithen, und auch die Begünstigungen und Leistungen, die darin festgesetzt werden, sind dieselben wie bei jenem⁶⁾). Auf dem Besitztum entstand das Kirchdorf Elditten — die Kirche, ursprünglich ganz aus Findlingssteinen erbaut, ist sicher eine der ältesten im Ermland — und mehrere kleine Niederlassungen. Konrad Wendepfaffe kommt später in

¹⁾ Oder ob das Vorwerk nach einem dem jüngeren Albert angehängten Necknamen genannt wurde?

²⁾ Röhricht, Ztschr. Erml. XIII. S. 401 ff.

³⁾ Ztschr. Erml. XVI. S. 325.

⁴⁾ S. unten Schlesische Ansiedler.

⁵⁾ Döhring, Über die Herkunft der Masuren, S. 75f.

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 145 f.

den Urkunden nicht mehr vor. Er hinterließ drei Söhne, Konrad¹⁾, Heinrich und Johannes. Letzterer war Kanonikus in Gutstadt, er nannte sich, wie auch Heinrich, gelegentlich von Elditten²⁾, in den späteren Generationen verschwindet der Name Wendepfaffe gänzlich. Heinrich wurde Lokator und erster Schultheiß der domkapitularischen Stadt Seeburg, in deren Umgegend ja auch seine Vettern von Wusen und Baysen sich weiter als kolonisatorische Unternehmer betätigten. Er erhielt das Privileg für die Stadt vom Domkapitel am 5. Februar 1338. Sein Bruder Konrad war Zeuge³⁾. Die Bürger von Seeburg haben die Scholtiseirechte im Laufe der Zeit an sich gebracht, denn in der zweiten Stadthandfeste vom 2. Juni 1389 wird derselben zwar ausdrücklich gedacht, aber kein Schultheiß mehr namentlich genannt⁴⁾. Eine nach Elditten sich nennende Familie hat es bis in das 19. Jahrhundert hinein gegeben⁵⁾, es ist aber nicht ganz klar, ob dieselbe in männlicher Linie von den Wendepfaffen abstammte oder nicht vielmehr von den Padeluches, denn seit 1388 erscheint, neben einem Dietrich, Heinrich Padeluche zu Elditten angesessen⁶⁾, und noch 1550 findet sich Georg Padeluche von Elditten als Burggraf von Heilsberg⁷⁾.

Die Padeluches, die also unzweifelhaft zu einem Teil wenigstens, wohl durch eine Erbtochter, Rechtsnachfolger der Wendepfaffen an Elditten waren, gehörten gleichfalls zu den lübischen Ansiedlern im Ermland und haben sich wie ihre Landsleute, die Fleming, große Verdienste um die Kolonisation Preußens erworben. Ein Ritter Otto von Padeluzche (Padelügge), Lehnsmann des Grafen Johann von Holstein, verkaufte die Hälfte der Mühle von Schwartau bei Lübeck 1251 an den Bischof von Lübeck. Unter den Zeugen ist Gottfried von Elbing⁸⁾. Schon hier zeigt sich eine Beziehung zu der jungen Kolonie in Preußen. Im Ermland begegnet uns ein Johannes Padeluchen zuerst im Jahre 1311 in der Umgebung des Bischofs⁹⁾. Er war Besitzer eines Gutes von 22½ Hufen im Felde Borwite (bei Mehlsack), das er 1315. V. 21. an Thomas, den Sohn des Schulzen Eberhard von Altmark (bei Elbing), für 190 Mark verkaufte¹⁰⁾. Der Bischof, dem es resigniert worden war, verlieh es dem Thomas zu kulmischem Recht, mit großen und kleinen Gerichten, gegen

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 412, 476ff. ²⁾ Ebenda II. S. 60. ³⁾ Ebenda I. S. 476ff.

⁴⁾ Ebenda III. S. 195ff.

⁵⁾ Kneschke, Adelslexikon III. Vergl. Preuss. Archiv 1792 S. 327ff.

⁶⁾ Cod. Warm. III. S. 180. ⁷⁾ Ebenda II. S. 640.

⁸⁾ U.-B. d. Bist. Lübeck. S. 101f. Daselbst im Register zwei Orte Padeluche bei Lübeck. Ferner U.-B. der Stadt Lübeck S. 197. Herr Otto von Padeluche in heftigem Streit mit seinem Lehnsherrn.

⁹⁾ Cod. Warm. I. S. 282. ¹⁰⁾ Ebenda S. 299.

einen Reiterdienst, Pfluggetreide und Rekognitionszins, wie es der Vorbesitzer gehabt hatte. Das Gut wurde als Dorf ausgetan und erhielt den Namen Padeluchen; noch heute heißt es Podlechen. Johann Padeluche unternahm alsbald eine neue Gründung. Im Felde Medinen, auf beiden Seiten der Simser, legte er das Dorf Medien an. Er erhielt darüber 1320. I. 28 ein sehr merkwürdiges Privilegium¹⁾, das von anderen Schulzenbriefen absticht. Obgleich Medien nur 40 Hufen hielt, wurden ihm außer der üblichen zehnten Hufe noch zwei Freihufen besonders verschrieben, als Zeichen der Anerkennung dafür, daß er als erster Deutscher es gewagt hatte, jenseits der Alle eine Lokation vorzunehmen, und obgleich es sich um ein Zinsdorf zu kulmischem Rechte handelte, wurde ihm doch völlig freie Verfügung gelassen, den Besitz zu verkaufen oder zu vertauschen oder testamentarisch zu verschreiben; auch erhielt er das Recht, den mons Geckenstein²⁾ auszubauen und zu befestigen. Da keine Freijahre gegeben wurden, ist anzunehmen, daß das Dorf bei Verleihung der Handfeste schon ganz unter Kultur war. Johann Padeluche war zweifellos ein rittermäßiger Mann, der sich häufig in der Umgebung des Bischofs befand³⁾, trotzdem ließ er sich eine Dorfscholtsei auftragen; das hat aber seine Nachkommenschaft keineswegs gehindert, mit den Besitzern großer Lehngüter gleiche soziale Stellung zu behaupten. Zwar berichten die Urkunden unmittelbar nicht, daß er Söhne gehabt habe (nur ein Schwiegersohn Nicolaus wird erwähnt⁴⁾), den ich für den Nicolaus von Breslau halten möchte, welcher 1339. VI. 25. mit 6 Hufen belehnt wurde, die unmittelbar an Medien grenzen und später damit vereinigt sind⁵⁾), aber man kann unbedenklich die innerhalb einer Generationsspanne nach ihm auftretenden Padeluche dafür halten.

Im Jahre 1351, am Neujahrstage, verlieh der Hochmeister Heinrich Dusemer seinem lieben Heinrich Padeluche die Stadt Schippenburg mit 112 Hufen zu kulmischem Rechte zu besetzen⁶⁾ und gewährte ihm 8 Freihufen und eine Hofstatt in der Stadt zu dem Schulzenamte. Die Einwohner erhielten 30 Freihufen und 70, von denen Zins zu zahlen war, 4 Freihufen wurden der Kirche vorbehalten. Der Schultheiß hatte die kleinen Gerichte, von den großen erhielt er ein Drittel der Bußen, ebenso ein Drittel von allen öffentlichen Verkehrseinrichtungen, als Braupfannen,

¹⁾ Cod. Warm. I. S. 337 ff. „cum ipse primus theutonicus fuerit, qui locacionem ex ista parte Alne receperit“.

²⁾ mons bezeichnet in den ermländischen Urkunden immer eine Wallburg.

³⁾ Cod. Warm. I. S. 282, 302, 317, 318, 322, 330, 332, 341, 361.

⁴⁾ Ebenda S. 341. ⁵⁾ Ebenda S. 485 f.

⁶⁾ Gustav Liek, Die Stadt Schippenbeil S. 298 ff.

Bänken der Bäcker, Fleischer, Schuster und Fischer, sowie von der Badstube. Die Anlage einer Neustadt, deren Gericht in gleicher Weise dem Schultheiß zustehen soll, behält sich der Orden vor. Es liegt auf der Hand, daß die Begabung des Heinrich Padeluche mit diesem einkunftsreichen Schulzenamt ohne Dienstverpflichtung besondere Verdienste um die Ausgestaltung der jungen Stadtgemeinde zur Voraussetzung hatte. Die Stadt, deren Namen sich bald in Schippenpil und schließlich in Schippenbeil änderte, scheint im Gegensatze zu den meisten anderen städtischen Gemeinwesen kein Bedürfnis gehabt zu haben, sich der Erbscholtisei des Padeluche und seiner Nachkommen zu entledigen. Das Amt scheint in den Händen der Familie, die sich, wie wir gesehen haben, später auch von Elditten nannte, bis zum 13jährigen Kriege geblieben zu sein. In diesem hielten es die Schippenbeiler, wie ein großer Teil der umwohnenden Lehnleute, mit dem Bunde gegen den Orden. Sieben Jahr lang wurde um die Stadt lebhaft gekämpft, schließlich im Oktober 1461 gewann der Orden sie wieder. Bei jenen Kämpfen war 1457 bei einer Niederlage der Bündler unter Otto von Machwitz außer anderen in der dortigen Gegend angesessenen Edelleuten auch Christoph von Elditten gefangen worden¹⁾; da nun wenige Jahre nach der Wiederannahme der Stadt der Hochmeister die Scholtisei als feindliches Gut konfiszierte und anderweitig vergabte²⁾, so darf man wohl annehmen, daß Christoph der letzte Erbschulze vom Stämme der Padeluche gewesen ist. Aber erst 1519 erwarb die Stadt das Schulzenamt vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg, zunächst als ein Pfand für ein Darlehen von 600 Mark³⁾. Nach Mülverstedt⁴⁾, der natürlich die Padeluche wegen ihres „uralten Preußennamens“ für ein eingeborenes Geschlecht hält, soll ein Zweig der Familie auf Grund des Schippenbeiler Erbschulzenamtes den Familiennamen Scholtz geführt haben, doch wird der erste Träger des letzteren erst 1471 erwähnt, also erst nachdem der Orden die Scholtisei bereits konfisziert hatte.

Heinrich Padeluche, der Lokator von Schippenbeil, muß ein ganz besonders unternehmungslustiger Mann gewesen sei, denn kaum sieben Jahre später verschreibt ihm der Komtur von Balga, Johann Schindekop, auch das Erbschulzenamt der Stadt Rastenburg (1357. XI. 11.)⁵⁾. Die Handfeste stimmt, was den Schulzen betrifft, fast wörtlich mit der von Schippenbeil überein, die Bürgerschaft wird etwas günstiger gestellt, erhält z. B. auf 102 Hufen 40 Freihufen und für die übrigen 15 Freijahre,

¹⁾ Scriptor. Rer. Pruss. IV. S. 187.

²⁾ Liek, Schippenbeil S. 309. ³⁾ Ebenda S. 312f.

⁴⁾ Preuss. Provinzial-Blätter A. F. XI. (1857) S. 290f.

⁵⁾ Altpreuß. Monatsschr. III. S. 81 ff.

für ihre Hofstätten 7 Freijahre, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Lokation noch im Gange war; trotzdem wurde auch hier gleich die Anlage einer Neustadt vorgesehen. Die Stadt Rastenburg entwickelte sich viel kräftiger als Schippenbeil und hat die Erbscholtisei frühzeitig an sich gebracht. Bereits 1431 ist Albrecht Hollandt Schulz, der schon 1425 als Ratsherr vorkommt¹⁾.

Den Flemingen und Padeluchen gesellen sich als dritte große ermländische Kolonisatorenfamilie lübischen Ursprungs die von Ulsen. Sie ist abzuleiten von einem Bernhard von Ullesen, Ratsherrn der Stadt Lübeck, der 1227 zuerst und 1230 zusammen mit dem Ahnherrn der Fleming genannt wird²⁾. Ein anderer Bernhard ist von 1240 an als Lübecker Domherr nachzuweisen³⁾. Ein Menschenalter später finden wir als Ratsherrn Johannes von Ulsen, zusammen mit Bernhard von Cosvelde und Heinrich von Wittenburg (1296)⁴⁾, und in einer dritten Generation die Vettern Tydemann als Bürger und Johannes von Ulsen als Kleriker von Lübeck (1328)⁵⁾. Im Ermlande gehörte der Ritter Dietrich von Ulsen zu den ersten Ansiedlern. Bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung, 1296, IX. 12., in einer Verschreibung von 100 Hufen für den Ritter Ruprecht (Tiedmannsdorf und Foedersdorf)⁶⁾, erscheint er als Grenznachbar, d. h. also bereits als Besitzer eines Gutes, das ihm der Bischof Heinrich verliehen hatte. Als er im Jahre 1310 vom Bischof Eberhard eine Bestätigung dieser Verleihung erhielt⁷⁾, hatte er dort bereits ein deutsches Dorf angelegt, das Heinrichsdorf genannt wurde, und eine Kirche begründet⁸⁾. Er besaß das Gut (100 Hufen) zu kulmischem Rechte mit großem und kleinem Gericht, gegen zwei Reiterdienste, Pflugkorn und Rekognitionsabgabe, und hatte das Patronatsrecht über die Pfarrkirche. Neun Jahre später, 1319. IV. 15., legte er auf seinem Besitz ein zweites Dorf an, Vierzighufen. Die Originalurkunde ist noch erhalten, das Siegel leider verloren gegangen; er nennt sich darin „nos Theodericus dictus de Olzen miles“. Das neue Dorf erhielt zehn Freijahre. Nach seinem Landumfang wurde es Vierzighuben genannt. Es wurde ebenso wie Heinrichsdorf mit deutschen Bauern besetzt⁹⁾. Dietrich von Ulsen hatte drei Söhne, Johannes, Bernhard und Tilo¹⁰⁾, sie führen also just dieselben Taufnamen, die in der Familie in Lübeck vorkommen. (Tilo

¹⁾ Ebenda XXII. S. 520 und 526. — Ein Hans de Padeluchen wird 1367 Bürger von Braunsberg. Cod. Warm. IV. S. 9. Desgl. Vicke Padeluche. Ebenda S. 21.

²⁾ U.-B. der Stadt Lübeck S. 54 und 59. ³⁾ Ebenda S. 89 und öfter.

⁴⁾ U.-B. des Bist. Lübeck S. 376. ⁵⁾ Ebenda S. 667.

⁶⁾ Cod. Warm. I. S. 167. ⁷⁾ Ebenda S. 272ff.

⁸⁾ Schon 1304 wird ein Pfarrer von Heinrichsdorf genannt. Cod. Warm. I. S. 226 und 228. ⁹⁾ Ebenda S. 326. ¹⁰⁾ Ebenda S. 242 und 326.

und Tiedemann sind Nebenformen von Dietrich.) Wie lange die Ulsen den Besitz behalten haben, läßt sich mangels überlieferter Urkunden nicht feststellen. Die beiden Dörfer sind im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Grunde gegangen und erst im 17. neu angelegt worden¹⁾. Den jüngsten der drei genannten Brüder von Ulsen finden wir 1328 als Besitzer von Schillgehn²⁾, das wahrscheinlich ebenfalls von einem Lübischen Ansiedler begründet worden war³⁾. Die nächste Generation erwarb, vielleicht durch Einheirat, den Anteil der Wendepfaffe an Schallmey⁴⁾ und das Gut, welches Dietrich von Luningenberch⁵⁾ seinerzeit im Felde Scharnitten angelegt hatte (Scharnigk), nebst der anderen Hälfte desselben Feldes, wo der getaufte Litauer Manste wohl vergeblich den Versuch gemacht hatte, sich den deutschen Kulturverhältnissen anzupassen⁶⁾. Das hier neu angelegte Gut erhielt den Namen Ulsen, der sich im Laufe der Zeit über Oelsen, Oelsau in Elsau gewandelt hat. Im Jahre 1404 überließen die Brüder Kirstan, Sander und Heinrich von Ulsen, sowie ihr Schwager Jakob Padeluche als Mitbesitzer, diese Güter dem Bischof gegen die Güter Leginen und Kathmedien bei Rössel⁷⁾. Eine neue Kolonisationstat in größerem Stile war die Erwerbung von 150 Hufen in der Wildnis am Gehlandsee, westlich Sensburg, im Jahre 1379. V. 16.⁸⁾. Dieser beträchtliche, im Ordensgebiete gelegene Besitz wurde den Brüdern Kirstan und Otto von „Oelsen“ durch den Hochmeister Winrich von Kniprode verliehen gegen fünf Roßdienste, Pflugkorn und Rekognitionszins. Es gehörte zu dem verschriebenen Gute ein großer See, Stannen in der Urkunde genannt; wie so mancher andere ist er im Laufe der Jahrhunderte verlandet, aber noch erkennbar in dem sumpfigen Waldrevier östlich von dem Dorfe Gr. Stamm. Um das Bild zu vervollständigen, sei noch bemerkt, daß auch die von Ulsen es nicht verschmäht haben, das Braunsberger Bürgerrecht zu erwerben, so 1348 Johannes und 1362 ein anderer Johannes von Ulsen⁹⁾. Die Familie hat zeitweilig eine sehr große Ausdehnung gewonnen, unter dem Namen von Oelssen war sie noch im Beginn des 19. Jahrhunderts in Ostpreußen begütert.

Die Fleming, Padeluche und Ulsen sind keineswegs als die einzigen Familien lübischer Herkunft zu betrachten, die sich im Ermland in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts niederließen, sondern nur als

¹⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XIII. S. 460 ff. ²⁾ Cod. Warm. I. S. 398.

³⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XII. S. 699 ff. ⁴⁾ Ebenda XIII. S. 394 f. und 397.

⁵⁾ S. oben. S. 54. ⁶⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XIV. S. 243 ff.

⁷⁾ Cod. Warm. III. S. 384 ff.

⁸⁾ Altpreuss. Mtsschr. XI. S. 264.

⁹⁾ Cod. Warm. II. S. 305 und IV. S. 5.

Repräsentanten einer größeren Menge kolonisatorischer Unternehmer¹⁾; eine größere Zahl festzustellen hindert vor allen Dingen der Umstand, daß in den ermländischen Urkunden die Personen, handelnde und Zeugen, noch unendlich oft lediglich mit dem Taufnamen bezeichnet werden, so daß sich für die Herkunft keine brauchbaren Anhaltspunkte ergeben. Sehr oft auch nannte man die Ansiedler alsbald nach ihrem neu erworbenen Besitze, und da die Deutschen eine Fülle von teils entlehnten, teils geradezu erfundenen deutschen Ortsnamen über das Land ausschütteten²⁾, auch wohl gelegentlich einen preußischen germanisierten³⁾, so daß er ganz deutsch klang, so muß man oft Bedenken tragen, ob Leute mit scheinbar deutschen Herkunftsnamen auch wirklich Deutsche waren.

Nach dem Tode des Bischofs Heinrich Fleming zeitigten die schon von ihm und seinem Vorgänger angeknüpften Verbindungen mit Schlesien unter dem in Schlesien beheimateten Bischof Eberhard und dem gleichfalls daher stammenden Dompropste Heinrich eine überwiegend schlesische Einwanderung, von der später ausführlich die Rede sein wird. Doch hat deswegen der Zuzug aus Lübeck nicht aufgehört. Es sei nur noch die Familie Strypederok (Streifrock) erwähnt, aus der der Bischof Johann II. von Ermland hervorging. Sie kommt zuerst 1286 in Lübeck vor mit Ludolf oder Luder Stripederok, der 1314—1327 Rats-herr ist⁴⁾. Wahrscheinlich waren Johann und Albert, der seit ungefähr

¹⁾ Unter andern möchte ich hierzu rechnen Hermann Schreiber (Scriptor), der Kämmerer und Hofdiener des Bischofs Heinrichs I. war und sich wie Albert Fleming besonders durch pekuniäre Unterstützung seines Landesherrn Verdienste erworben hatte. (Cod. Warm. I. S. 102 f.) Er erhielt das Feld Kirpain (Körpen) mit großen und kleinen Gerichten zu kulmischem Recht, proprietatis tytolo ac absolute, ohne jede Leistung als den Rekognitionszins mit der Begründung „quod in negotiis nostre ecclesie via duplici ad curiam Romanam propriam pecuniam pro nostris ac nostre ecclesie necessitatibus exponendo magnis ac gravibus laboribus fideliter laboravit. Mülverstedt rechnet diesen Mann ganz unberechtigter Weise zu den Lichtenau und hält ihn für einen Preußen. Da der Name Schreiber in Deutschland damals sehr verbreitet war, läßt sich mangels anderer Indizien die engere Heimat Hermanns nicht mit voller Sicherheit feststellen.

²⁾ Die Landesherrschaft bestimmte häufig, wie ein neu angelegtes Dorf heißen sollte, man verfuhr dabei ganz schematisch, wie sich aus dem gruppenmäßigen Auftreten der Namen ergibt; man beachte z. B. die Namen folgender vom ermländischen Domkapital begründeter Ortschaften: Lichtenau, Lichtwalde, Sonnenberg, Sonnenfeld, Sonnwalde, Schönau, Schönwalde, Lilienthal, Blumberg usw. Da braucht man nicht an Namen aus Deutschland zu denken.

³⁾ Kalkstein, Manstein, Kikstein sind preußische Namen, so deutsch sie auch klingen mögen, Curau ist das preußische Curwe, Koerpen — Kirpain, Krickhausen — Kerkus, usw.

⁴⁾ U.-B. des Bist. Lübeck I, S. 331 f., 548, 550 III. S. 70.

1337 in Elbing erscheint und 1378 Ratsherr war¹⁾), seine Söhne. Johann soll bereits 1328. X. 14. Domkustos von Ermland gewesen sein²⁾). Er zog, als er zu Amt und Würden gekommen war, zwei Verwandte nach sich, einen Bruder namens Reinike (Reiner) und einen Vetter Dietrich von Czecher³⁾). Ersterer erwarb 1349 das Bürgerrecht in Braunsberg und heiratete die Tochter des angesehenen Bürgers Johannis Lange Arnolds Sohn⁴⁾). Er erwarb, als sein Bruder Bischof geworden war, die Güter Schafsberg (gänzlich frei) und Parlack käuflich⁵⁾), erhielt auch von Johann zu letzterem noch sechs Hufen Sumpf hinzugeschenkt; aber wenngleich Parlack ein Lehngut war, von dem ein Reiterdienst geleistet werden mußte, blieb er doch ganz Stadtbürger, verkaufte einen großen Teil von Schafsberg an die dortigen Bauern⁶⁾) und widmete sich kaufmännischen Geschäften, namentlich der Reederei⁷⁾). Er kam vor 1380 in den Rat und war spätestens seit 1383 Bürgermeister von Braunsberg⁸⁾.

Dietrich von Czecher dagegen widmete sich mit allen Kräften dem Kolonisationswerke. Es ist aus seinen Privilegien sehr hübsch zu ersehen, wie er dabei teils mit Aufwendung von eigenem Kapital, teils gestützt auf seine Stellung als Neffe und Hofdiener vorging, um in Besitz einer großen Begüterung zu kommen. Zunächst kaufte er kleinere Güter von Preußen auf, so 1362. X. 4. 7 Hufen in Wuxteniken⁹⁾), dann 6½ Hufen in Prolitten¹⁰⁾). Daran schloß sich der Erwerb eines größeren Gutes von 40 Hufen, das die Witwe Tilo Lubekkes, des ehemaligen bischöflichen Vogtes in Braunsberg, verkaufen mußte¹¹⁾). Dies Gut war ausdehnungsfähig, denn es grenzte an unkultiviertes Waldland am Wiepsow-See (Wieps zwischen Seeburg und Wartenburg). Da schenkte denn der Bischof 70 Hufen Wald samt dem See dazu und stattete den gesamten Besitz mit ganz besonderen Vorrechten aus, kulmisches Recht, große und kleine Gerichte, Patronatsrecht, Mühlengerechtigkeit und Fischerei, gegen einen leichten Reiterdienst, Pflugkorn und Rekognitionszins, wobei dem Erwerber aber für seine Person alle Leistungen auf Lebenszeit erlassen wurden¹²⁾). Von etwa möglichem Übermaß wurden gleich 5 Hufen draufgegeben, so daß die Größe des ganzen Besitzes 115 Hufen betrug. Dietrich tat den größten

1) Cod. Warm. I. S. 474 und III. S. 32.

2) Er starb am 1. Sept. 1373 in Avignon, nach der Pfaffentradition auf Betreiben des Ordens vergiftet, müßte also in sehr jugendlichem Alter das Custodenamt erhalten haben

3) 1296 stirbt in Lübeck ein Albert Scekere aus Lemgo. U.-B. der Stadt Lübeck. I. S. 581. 4) Cod. Warm. II. S. 306. 5) Ebda. II. S. 417 und I. 346 ff.

6) Cod. Warm. II. S. 451 f. 7) Ebda. III. S. 656. 8) Ebda. III. S. 140 und 146.

9) Ebda. II. S. 217 und 344. 10) Ebda. II. S. 412. 11) Ebda. II. S. 385.

12) Ebda. II. S. 386 f.

Teil desselben zu Dörfern aus, das eine an deutsche Bauern, 60 Waldhuben, von denen der Schulz Hannus Segelkow 7 Freihuben erhielt, mit der niederen Gerichtsbarkeit und einem Drittel Mühlenanteil, gegen einen Reiterdienst. Es waren dreizehn Freijahre vorgesehen. Das Dorf besteht noch und heißt jetzt Prohlen¹⁾. Das andere wurde zwei Preußen zur Besetzung übergeben, aber auch zu kulmischem Rechte, mit den kleinen Gerichten für die Schulzen, die allerdings nur drei Freihufen und eine Zinshufe auf 24 Hufen erhielten, wofür sie gleichfalls einen Reiterdienst leisten mußten. Es ist das Dorf Wieps am gleichnamigen See²⁾. Seine Besitzung in Prolitten vertauschte Dietrich 1366. X. 3. an den Bischof³⁾. Sie war inzwischen auf 7½ Hufen und eine Heide angewachsen. Er erhielt dafür 6½ Hufen und 15 Hufen Heide in Wurlawken, wozu er noch 15 weitere Hufen ankaufte. Hieraus entstand das heutige Rittergut Zechern, das also seines niedersächsischen Erwerbers Namen bis auf die Gegenwart gebracht hat.

Indem wir nunmehr die lübischen Ansiedler im Ermland verlassen, kehren wir wieder in die Zeiten des Beginns der deutschen Einwanderung in Preußen zurück, um einen Vorstoß der Lübecker an ganz anderer Stelle zu beobachten, nämlich im Herzogtum Pommerellen. Schon im Beginn des 13. Jahrhunderts bestanden Handelsverbindungen der Lübecker mit diesem slavischen Fürstentume; um 1220 stellte ihnen der Herzog Swantopolk das erste Handelsprivileg aus⁴⁾, dem im Laufe seiner Regierung weitere folgten. Im Kampfe Swantopolks mit dem Deutschen Orden stand sein Bruder Sambor auf Seiten des letzteren und wurde ganz für das deutsche Wesen gewonnen. Nachdem Swantopolk mit dem Orden Frieden geschlossen hatte, wetteiferten beide Brüder in der Hebung des Landes, indem sie durch Heranziehung von Deutschen, ebenso wie es zu jener Zeit die schlesischen und polnischen Fürsten machten, die Besiedlung des flachen Landes und die Schöpfung städtischer Gemeinwesen nach deutschem Vorbilde anstrebten⁵⁾. So entstand in Swantopolks Stadt Danzig eine deutsche Gemeinde, deren Angehörige seit Beginn der sechziger Jahre in die Erscheinung traten. Sambor rief die Zisterzienser des mecklenburgischen Klosters Doberan ins Land und gab ihnen 1258 zur Gründung eines neuen Klosters Marienberg (Pelplin)

1) Cod. Warm.I I. 408 f.

2) Ebda. S. 482. 3) Ebda. S. 412 f.

4) Pommerell. U.-B. S. 29 f; S. 61 f. usw. 1259 wird schon ein Konrad von Danzk Bürger in Lübeck. Ebda. S. 153. 1262 sind Ludwig und Johann de Danzh Ratmänner von Elbing. Ebda. S. 166. 1263 läßt der Rat von Lübeck für Danzig das lübische Recht aufzeichnen. Ebda. S. 170.

5) Vergl. Perlbach, Einleitung zum Pommerell. U.-B. S. XI.

eine Anzahl Dörfer und anderen Grundbesitz¹⁾). Außerdem finden wir ihn seit 1253 in immer steigendem Maße von deutschen rittermäßigen Leuten umgeben. Die Zeugenreihen der von ihm von da an ausgestellten Urkunden geben ein buntes Bild. Neben den eingeborenen Magnaten erscheinen da vorübergehend Leute, die vielleicht nur auf der Durchreise an seinem Hofe weilten, so der oben erwähnte Arnold von Calve²⁾, ferner Daniel von Jüterbok (1253)³⁾ und Konrad de Foresto (1255)⁴⁾, die vielleicht mit den von Zerbst und von Pak nach Preußen gezogen waren⁵⁾. Andere, z. B. der schreibgewandte Johann von Lugendorf, der von 1256—1258 Sambors Kanzler war und zuvor (1250) die Pfarre in Linguar gehabt hatte⁶⁾, mit seinen Verwandten Herbord und Konrad von Lugendorf⁷⁾, sowie auch der Ritter Friedrich von Neber (1255 und 1257), welcher vorher und nachher als kulmischer Vasall erscheint⁸⁾, waren dem Herzoge wohl vom Orden zur Überwachung beigegeben worden. Eine dritte, größere Gruppe aber waren unternehmungslustige Leute, die in dem slawischen Lande eine neue Heimat suchten. Mit ihrer Hilfe begründete Sambor, sobald er von seinem Lande wieder Besitz ergriffen hatte, die Burg und die Stadt Dirschau. Im Frühjahr 1252 war der Bau der Burg bereits im Gange⁹⁾, vier Jahre darauf wird zum erstenmal ein Schultheiß von Dirschau erwähnt¹⁰⁾ und 1258 werden schon Ratsherren der jungen Gründung genannt¹¹⁾, abermals zwei Jahre später (1260) erhält die Stadt Dirschau ihre Handfeste¹²⁾;

¹⁾ Pommerell. U.-B. S. 148. ²⁾ S. oben S. 53.

³⁾ Pomm. U.-B. S. 124. D. mag ein Bürger der Stadt Jüterbog gewesen sein. Es gab aber auch ein magdeburgisches Ministerialengeschlecht, das sich von Jüterbok nannte. 1226 sind Heinrich und Esico von Juterboc zusammen mit Richard von Zerbst Zeugen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg. (Reg.-Arch. Magdeb II. S. 368)

⁴⁾ Pommerell. U.-B. S. 136.

⁵⁾ Es kommt auch ein Hermann von Vorst 1251 als Schultheiß von Thorn vor (Preuß. U.-B. I. S. 192); eine Familie von Forst (de Foresto) war in unmittelbarer Nachbarschaft der von Pak angesessen, hatte sogar in dem den Paks gehörigen Orte Libersee Besitz (Diplom. Illeburg S. 55), und kommt auch mit den Kamenz zusammen vor (Schles. Reg. Nr. 689).

⁶⁾ Pommerell. U.-B. S. 136, 137, 151. Preuß. Urk.-B. I. S. 172.

⁷⁾ Pommerell. U.-B. S. 138, 151. Dies frühe Vorkommen der von Logendorf beweist klar, daß sie deutsche Einwanderer waren und der Ortschaft im Kulmerlande ihren Namen gegeben haben.

⁸⁾ Pommerell. U.-B. S. 136, 141. Friedrich von Neber und sein Bruder Peregrinus kommen bereits 1248 als cives Culm. terrae vor. (Preuß. U.-B. S. 143.) Die Familie ist später im Kulmerlande und Pomesanien ansässig. (Kulm. U.-B. S. 69, 72, Perlbach, Regesten Nr. 1192 usw.) Es waren zweifellos deutsche Einwanderer, die nicht nach Neuir (im Kreise Straßburg), sondern nach einem heimatlichen Orte sich nannten, vielleicht Neuere (Nebra) im Mansfeldischen.

⁹⁾ Pommerell. U.-B. S. 137. ¹⁰⁾ Ebda. S. 137. ¹¹⁾ Ebda. S. 145. ¹²⁾ Ebda. S. 157.

es ist also kein Zweifel, daß Burg und Stadt gleichzeitig angelegt und mit besonderer Energie gefördert wurden. Herzog Sambor schreibt sich in der Urkunde die Lokation der Stadt selbst zu, man braucht deshalb aber nicht anzunehmen, daß in diesem Falle die Tätigkeit des Schultheiß und seiner Genossen eine geringere gewesen sei als sonst. Der erste Schultheiß war ein Ritter und hieß J o h a n n v o n W i t t e n b u r g , die beiden genannten Ratsherren Alard von Lübeck und Heinrich Schilder. Ein dritter Bürger, der urkundlich erwähnt wird, nannte sich Johannes von Braunschweig¹⁾. Wir dürfen aber noch einige andere Deutsche, die um diese Zeit in der Umgebung Sambors vorkommen, unbedenklich gleichfalls als Bürger Dirschaus ansehen, so einen Johann von Beyzenburg, der schon 1255. IX. 1. zusammen mit Heinrich Schilder vom Herzoge mit den Dörfern Liebenhof und Mestin bei Mühlbanz belehnt wurde²⁾, einen Ritter Heinrich von Braunschweig und einen Heinrich von Beyzenburg³⁾. Es sind lauter niedersächsische Namen, aber ich möchte noch weiter gehen und annehmen, daß es außer den beiden Braunschweigern alles Lübecker waren. Daß Dirschau lübisches Recht erhielt, ist schon ein Indizium, welches noch dadurch verstärkt wird, daß bereits 1262 der Rat der Stadt Lübeck den Dirschaubern eine Handschrift des lübischen Rechtes übersandte⁴⁾, wenngleich Sambor als Oberhof für Dirschau die Stadt Elbing bestimmt hatte⁵⁾. Aber schwerer fällt noch ins Gewicht, daß in Lübeck ein Ratsherregeschlecht bestand, welches sich von Wittenburg nannte und ein anderes, das von Boyzenburg hieß. Beide kommen gleichzeitig nebeneinander vor⁶⁾ und werden durch ihre Ratszugehörigkeit und Vertretung im Domstift als einflußreiche und kapitalkräftige Familien gekennzeichnet. Wenn wir dieselben Namen nun auch gleichzeitig zusammen in Dirschau finden, kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß es sich auch um dieselben Familien handelt. Und wenn der Mann mit dem Handwerksnamen Schilder⁷⁾ zusammen mit Johann von Beyzenburg belehnt wird, so ist ziemlich sicher, daß

¹⁾ Pommerell. U.-B. S. 158.

²⁾ Ebda. S. 137.

³⁾ Ebda. S. 151.

⁴⁾ Ebda. S. 165.

⁵⁾ Ebd. S. 158. Vergl. über Dirschaus Gründung und Rechtsverhältnisse Alt-preuß. Monatsschr. XXII, S. 1 ff.

⁶⁾ Sowohl im U.-B. der Stadt Lübeck, als auch in dem des Bistums passim.

⁷⁾ Der Schilder (Schilderer)-Schildmacher ist eine typische Figur der wehrhaften Kolonialstädte. Er war Handwerker, aber doch in der Regel ein rittermäßiger Mann. Ein Ludwig Schilder, Bürger von Kulm, findet sich bei Perlbach, Preuß. Reg. Nr. 1198. Einen Schilder (Clipeator) in Breslau siehe unten, Schles. Ansiedl.

sie verwandt waren und dieselbe Heimat hatten¹⁾). Da die ersten Bürger Dirschaus vor allen Dingen dem Herzog als Kriegsleute zu dienen hatten, so ist wohl die Mehrzahl derselben mit Grundbesitz ausgestattet gewesen. Außer den beiden bereits genannten, hatte auch Johann von Wittenburg schon vor der Erteilung der Handfeste größeren Landbesitz, da er schon 1258. VII. 10. die Dörfer Gardschau und Mahlin zu Gunsten des von Sambor gestifteten Zisterzienserklosters resignieren konnte²⁾. Nach dem Tode des Herzogs Swantopolk (1266) gerieten die deutschen Kolonien in Pommerellen in große Gefahr. Unter seinen Söhnen Mestwin und Wartislaw entstand Zwist, der erstere rief die Markgrafen von Brandenburg zu Hilfe, sah sich aber durch diese selbst in seinem Besitz bedroht. Im Bündnis mit seinem Verwandten, dem Herzoge Boleslaw von Großpolen, vertrieb er die Brandenburger, die an den deutschen Ansiedlern und den Lübeckern eine Stütze gefunden hatten, wieder aus dem Lande und verjagte auch seinen Oheim Sambor aus Dirschau. Mit Sambor wichen auch seine deutschen Ritter und Diener ins Ordensland. Die beiden städtischen Kommunen Danzig und Dirschau aber konnten sich nur behaupten, indem sie sich dem Willen Mestwins einstweilen unterwarfen. Über die Häupter der Stadt Danzig erging allerdings ein schweres Strafgericht³⁾. Dagegen scheinen die Dirschauer sich rechtzeitig gefügt zu haben, wenigstens verlieh der Herzog Mestwin kurz nach der Katastrophe (1273. IX. 28.) dem Bürger (*dilecto civi nostro*) Christian, einem Schwiegersonne des Johann von Wittenburg, das Dorf Grebin im Danziger Werder⁴⁾. Auch die Familie von Beyzenburg hat sich ihre Rechtstitel an den ihr von Sambor verliehenen Gütern bewahrt, obgleich sie von Dirschau nach Elbing auswanderte. Hier ist Heinrich von Beyzenburg seit 1287 als Bürger nachweisbar⁵⁾, und erst 1304. IV. 3. verzichtete die Witwe Katharina von Beyzenburg, Bürgerin der Stadt Elbing, mit ihren Kindern Heinrich, Johann und Walpurgis zu Gunsten

¹⁾ Außer den Lübeckern kommen in der Umgebung Herzog Sambors noch eine Anzahl Deutsche vor, deren Namen auf die niedersächsische Nachbarschaft Lübecks hinweisen: Hartwig von Ratzeburg, Heinrich von Stormarn, Heinrich von Hagen (de Indagine) und Hermann Balk (Balko, Bolco). Ob letzterer mit dem, wie Mülverstadt annimmt, aus der Altmark stammenden Landmeister Hermann Balk verwandt war oder der in der Nähe von Lübeck ansässigen Familie gleichen Namens angehörte, sei dahingestellt. Eine deutsche Familie von Wildenberg, deren Mitglieder von Anbeginn an in wichtiger Stellung am Hofe Sambors erscheinen, später mit ihm ins Ordensland ins Exil gehen und sich dann im Kulmerland, Pomesanien und Ermland ansässig machen, habe ich leider bisher nicht identifizieren können. Sie mit den Dynasten von Wildenberg an der Sieg in Verbindung zu bringen, trage ich Bedenken.

²⁾ Pommerell. U.-B. S. 149 f. ³⁾ Ebda. S. 331. ⁴⁾ Ebda. S. 209.

⁵⁾ Cod. Warm. I, S. 127 und 155.

des Bischofs Gerward von Kujavien auf ihr Erbgut bei Dirschau¹⁾), wie es ihnen im Privilegium Herzog Sambors verschrieben war.

Auch die Stadt Neuenburg an der Weichsel dürfte eine deutsche Schöpfung sein. Der Grundherr des Neuenburger Distrikts, der Woywode Swenza, übertrug 1302. VI. 7. seinem Vasallen, dem Knappen Walter Grelle, das Erbrichteramt in seiner Stadt Neuenburg erblich²⁾). Es war mit $\frac{1}{3}$ von den Gerichtsgefällen und den Hofzinsen, den Einkünften von den Fleisch- und Brotbänken, den Krambuden und der Badstube und $\frac{1}{3}$ vom Gewandhause ausgestattet, außerdem erhielt der Erbrichter 5 fränkische Hufen und eine Hofstatt frei, sowie die Erlaubnis zur Anlage einer Mühle. Wie viel Walter Grelle für die Entwicklung der Stadt hat tun können, erfahren wir nicht, jedenfalls aber erfuhr seine Tätigkeit ein Ende durch den Kampf um das Erbe der pommerschen Herzöge. Die deutschenfreundlichen Swenzas gaben 1313 das Gebiet von Neuenburg auf und erhielten dafür vom Deutschen Orden außer einer bedeutenden Geldsumme Güter in der Gegend von Tuchel. Später wurden sie Vasallen der Herzöge von Pommern. Von ihnen stammt das heute noch blühende Geschlecht derer von Puttkammer³⁾). Mit seinem Lehnsherrn scheint auch Walter Grelle Neuenburg verlassen zu haben. Er begegnet uns nur noch einmal als Zeuge und Vasall der Herzogin Elisabeth von Pommern im Jahre 1329. Seine Nachkommen waren später zum Teil auch bei Tuchel angesessen⁴⁾), teils zogen sie sich nach Pommern⁵⁾). Das Erbrichteramt von Neuenburg verlieh der Hochmeister Heinrich Dusemer im Jahre 1350 einem anderen Deutschen namens Gerhard Storm⁶⁾). Der Name Grelle aber verweist nach Bremen. Dort findet sich ein an Besitz und Einfluß reiches Bürgergeschlecht, das zunächst 1293 mit einem Volkmar Grelle urkundlich erscheint, der Vogt des Erzbischofs und später Ratsherr war⁷⁾. Seine und seines Bruders Nachkommen haben eine große Rolle in der Weserstadt gespielt, sein Sohn Borchard wurde sogar Erzbischof von Bremen⁸⁾). Die alten Beziehungen der unternehmenden Handelsstadt zum Deutschen Orden sind bekannt. Die Komturei in Bremen gehörte zu den ältesten Niederlassungen der Deutschherren⁹⁾). Man darf daher geradezu

¹⁾ Pommerell. U.-B. S. 552.

²⁾ Pommerell. U.-B. S. 537f.

³⁾ Bagmühl, Pomm. Wappenbuch III. S. 1ff. Über die von Grell(e) s. ebenda S. 174f.

⁴⁾ Panske, Urkunden d. Komturei Tuchel, S. 52 und 60.

⁵⁾ Ztschr. d. hist. Vereins Marienwerder, 41. Heft, S. 65ff.

⁶⁾ Wegner, Ein Pommersches Herzogt. u. eine Deutsche Ordenskomthurei, Kulturgeschichte d. Schwetzer Kreises I. 2. S. 381f.

⁷⁾ Bremisches U.-B. I. S. 530, 543f., 549, II. S. 42, 153 usw.

⁸⁾ v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I. S. 186.

⁹⁾ Bremisches Jahrbuch B. II.

erwarten, daß die Bremer, die sich rühmten, Riga gegründet zu haben, auch bei der Kolonisation der Weichsellande einen Anteil gehabt haben.

Es ist das große Verdienst des Deutschen Ordens, Pommerellen — Westpreußen — für die deutsche Nation errungen zu haben; wie zäh und umsichtig er dies Ziel ins Auge gefaßt und zwei Menschenalter lang verfolgt hat von dem Augenblicke an, da ihm der Beherrschter dieses Landes, Herzog Swantopolk, zum ersten Male feindlich gegenübertrat, das lehren die Quellen. (Eine genügende Darstellung hat diese wichtige Episode in der Geschichte des Ordens noch nicht gefunden¹⁾). Wenn man diese Leistung auch voll anerkennt, so darf man doch nicht vergessen, daß ihm hier gerade wie in Livland der deutsche seefahrende Kaufmann kräftig vorgearbeitet hat.

V. Kapitel.

Die schlesischen Ansiedler.

Die Stammesgemeinschaft der schlesischen und polnischen Herzöge ergab schon vor der Zeit des Deutschen Ordens Beziehungen zwischen Schlesien und Preußen. Alte Handelsstraßen führten durch Polen von einem Lande zum anderen. An dem ersten Kreuzzuge zur Zeit des Ordens (1233) nahm auch der Herzog Heinrich von Breslau teil. Die Handelsverbindungen brachten es mit sich, daß schon frühzeitig in den kulmerländischen Städten Bürger schlesischer Herkunft erscheinen, so Heinrich von Gubin (1262), Arnold von Liegnitz (1257), Heinrich von Goldberg (1257), Dietrich Colner (Colner Breslauer Ratsherrenfamilie) (1262)²⁾; später Gerung von Schweidnitz, Godeko Lesschorn (wiederum Breslauer Ratsfamilie) u. a. m. in Thorn. Aber auch unter den ländlichen Ansiedlern treten Schlesier schon zeitig auf. 1251. VII. 22. wird bereits ein Petrus von Ohlau als Grundbesitzer in Kulmerlande erwähnt³⁾. Er besaß aber auch in Pomesanien Güter, denn 1266. II. 14. kauft das Hospital in Elbing 48 Hufen auf dem Felde Cosfeld (bei Pr. Holland)

¹⁾ Die Königsberger Dissertation von Engelbrecht „Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschen Orden 1309“, 1911, bleibt doch allzusehr auf der Oberfläche und stellt weder die Leistung des Ordens noch die der brandenburgischen Markgrafen in das richtige Licht.

²⁾ In Elbing 1286 Heinrich und Lamprecht Colner. Cod. Warm I, S. 125, 127.

³⁾ Kulm. U.-B., S. 17.

von den Erben Peters von Ohlau¹⁾). Man könnte zweifeln, ob dieser Mann wirklich ein Schlesier war, denn der Name allein beweist nicht genug, aber wir werden sehen, wie außerordentlich eng sich die Beziehungen zwischen Preußen und Schlesien gestalteten. Und wenn Peter ein Schlesier war, war er dann nicht vielleicht polnischer Nationalität? Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß gerade die Gegend von Ohlau schon um 1230 mit deutschen und wallonischen Kolonien besetzt war²⁾.

Am 28. April 1276 belieh der Bischof Albert von Cujavien³⁾ zwei Ritter, comites, S y m o n G a l l i c u s , Palatin von Breslau und A l b e r t v o n S c h m o l l e n , Kastellan von Wartenberg, mit einem großen Besitze, schätzungsweise tausend Hufen, die seiner Kirche im Ordenslande zustanden, nämlich die Dörfer Ostrowitt, Golub, Pluscowenz, Kröhnzo und beide Chelmonie und alle anderen mit ihrem Land und Zubehör jenseits der Drewenz, zu Erbrecht zu besitzen, und zwar die eine Hälfte alles urbar gemachten oder zu machenden Landes gänzlich frei, die andere Hälfte gegen einen $\frac{1}{2}$ Vierdung Zins auf die Hufe (mit zehnjähriger Freiheit) statt aller anderen Abgaben und Dienste. Denn das genannte Territorium ist gänzlich verwüstet und verlassen infolge der Einfälle der Preußen und niemand wollte sich bisher dort niederlassen. Die beiden Ritter werden die Besiedlung und Verteidigung des Territoriums übernehmen und nach kulmischem Recht dem Orden fünf schwere Reiterdienste leisten und fünf Krampfund Wachs und fünf kölnische Pfennige Recognitionszins geben⁴⁾. Sie haben unbeschränkte Gerichtsbarkeit, nur wenn sie oder ihre Erben unter sich streiten sollten, haben sie die Entscheidung des Bischofs nach deutschem Rechte anzurufen.

Wer waren die beiden Ritter, die einen so umfangreichen Besitz (und noch mehr, wie wir noch sehen werden) vom Bischof von Leslau erhielten? S i m o n G a l l i c u s ist eine in der Geschichte Schlesiens rühmlichst bekannte Persönlichkeit. Er war, wie auch schon der Name erkennen läßt (Gallicus, Walch, Wale), wallonischer Herkunft⁵⁾. Im Dienste dreier Herzöge von Breslau hat er sich ausgezeichnet. Aus bescheidenen Anfängen, wir finden ihn zuerst⁶⁾ 1251, als Diener Herzog

¹⁾ Codex dipl. Warmiensis I, Nr. 49.

²⁾ Schles. Regesten Nr. 432. Bemerkenswert erscheint mir auch das Vorkommen eines Hermann Ohlau zusammen mit Dietrich Stange und Eckerich von Fullstein. Ebda. Nr. 2343.

³⁾ Preuß. U.-B. II, S. 234 ff.

⁴⁾ Daraus geht hervor, daß der Bischof von Kujavien zwar Lehnsherr, der Orden aber Landesherr war.

⁵⁾ Vergl. Weinhold, Verbreitung u. Herk. d. Deutschen i. Schlesien, S. 165.

⁶⁾ Schlesische Regesten Nr. 1690, 775 usw.

Heinrichs III. stieg er zu den wichtigsten Ämtern und Ehrenstellen empor. Er spielte eine wichtige Rolle in dem Kampfe Herzog Heinrichs IV. mit dem Bischof Thomas von Breslau, war 1272 Tutor des Herzogs¹⁾, wurde dann Palatin von Breslau. 1281 gab ihm der Herzog die wichtige, neu erworbene Kastellanei Wielun²⁾). Neben Simon Gallicus erscheint in den Urkunden fast immer sein Bruder Eberhard, der gleichfalls wichtige Ämter bekleidete, als Prokurator und Hofrichter. Unendlich oft finden wir die beiden Brüder vertreten bei Regierungshandlungen der Herzöge von Breslau, die auf die deutsche Kolonisation Schlesiens abzielten, z. B. bei der Aussetzung der Stadt Trachenberg 1253³⁾, 1263 bei der Gründung der Neustadt Breslau⁴⁾ usw. Auch persönlich erscheinen sie als Kolonisatoren. 1272 übernimmt Eberhard Gallicus von dem St. Vincenzkloster das wüste Gut Zatochov (Stachau), um es unter Kultur zu bringen⁵⁾, ebenso Simon den Klosteranteil an dem Gute Jacsowici zur Urbarmachung⁶⁾. Gemeinschaftlich hatten beide Brüder schon 1264, XI. 13. das Dorf ad St. Katharinam (Kattern) von dem Grafen Johann von Würben erworben. Simon besaß auch das Gut Peterwitz, sonst Krekowo genannt, das er 1279. IX. 17. an den Herzog gegen Wahren vertauschte⁷⁾, Eberhard war Eigentümer von Marschowitz⁸⁾, seinen Erben gehörte außer diesem Gut auch Rohrau⁹⁾. Simons ältester Sohn, der Breslauer Kanonikus und Kapitelsoffizial Johannes, war Erbherr von Simonsdorf (jetzt Hühnern, Kreis Trebnitz¹⁰⁾), das offenbar von seinem Vater, als dem Gründer, den Namen trug, von Cyrnicicz (Kapsdorf) und Protsch¹¹⁾). Es war also ein ganz erheblicher Besitz, der sich in den Händen der Familie Gallicus schließlich zusammengefunden hatte. Simon, der seinen Bruder Eberhard um mehrere Jahre überlebte, starb bald nach dem 28. VI. 1296. An diesem Tage machte er dem Matthias-Hospital zu Breslau eine fromme Stiftung mit Einwilligung seiner Gattin Eva und seiner Söhne, Johannes des Domherrn, eines zweiten Johannes, Martins und Erberhards¹²⁾). Ein Sohn, der wie der Vater, Simon, hieß, war abwesend, vielleicht waltete er in Preußen. 1298 erscheint der Domherr Johann als Erbe¹³⁾. Lehrreich ist es, einen Blick auf die Männer zu werfen, mit denen Simon Gallicus in seiner ausgedehnten amtlichen Tätigkeit zusammenkam. Wir finden da eine Reihe von Persönlichkeiten, die auch außerhalb Schlesiens mit dem großen Kolonisationswerke der Deutschen verknüpft sind. Da ist z. B.

¹⁾ Schlesische Regesten Nr. 1396.

²⁾ Ebda. Nr. 1680. ³⁾ Ebda. Nr. 836. ⁴⁾ Ebda. Nr. 1158. ⁵⁾ Ebda. Nr. 1396.

⁶⁾ Schles. Regesten Nr. 1385. ⁷⁾ Ebda. Nr. 1608. ⁸⁾ Ebda. Nr. 1237.

⁹⁾ Ebda. Nr. 2319 u. 2495. ¹⁰⁾ Ebda. Nr. 2495. ¹¹⁾ Ebda. 2390.

¹²⁾ Schles. Reg. Nr. 2425. ¹³⁾ Ebda. Nr. 2495.

der einflußreiche Kanzler Herzog Heinrichs IV., der Meiñner Dompropst Bernhard von Kamenz; auch sein gleichnamiger älterer Bruder erscheint des öfteren am Breslauer Hofe; dann Mitglieder der niedersächsischen Kolonistenfamilie in Mähren, der Füllstein, von denen einer Breslauer Domherr, ein anderer herzoglicher Notar, ein dritter herzoglicher Kämmerer ist; gelegentlich erscheint auch Dietrich Stange. Neben solchen uns schon bekannten Namen begegnen uns solche, die wir noch in Preußen wiederfinden werden: die Waldaus, die Boraus, die Breslauer Bürgerfamilien Colner und von Zeitz, die Kleriker Hartmud, Pfarrer von Pitschen, Heinrich, Pfarrer von Reichenbach u. a. m.

Der Genosse des Simon Gallicus bei der Erwerbung der großen Begüterung im Kulmerlande, Albert von Schmollen, tritt nicht in dem Maße hervor wie jener, aber auch er zählte zu den Magnaten Schlesiens. Er wird zwar als Kastellan von Wartenberg nur in der Urkunde des Bischofs von Leslau 1276 erwähnt, es liegt aber kein Orund vor, zu bezweifeln, daß er es damals gewesen ist. Die ihm öfter gegebene Titulatur comes beweist, daß er hohe amtliche Stellungen bekleidete. Er nannte sich nach seinem Familienbesitze Schmollen (Stuolna, Stwolna, Smolna) bei Oels. In den schlesischen Urkunden führt er statt des deutschen Vornamens Albert den gleichbedeutenden slavischen Woyczech, so 1284. IV. 13., 1285. IV. 10., wo er zusammen mit Simon Gallicus in Urkunden Herzog Heinrichs vorkommt¹⁾, ebenso in einer Urkunde seines Vetters Stephan von Schmollen bei Vergebung der Scholtisei in dem ihm zugefallenen Anteile des Erbgutes Schmollen²⁾. Soll man wegen des slavischen Vornamens auf slavische Nationalität schließen? Neben Stephan und Nicolaus kommt auch der Name Bogusco in der Familie vor³⁾. Einmal wird auch ein Albert von Schmollen in Schlesien genannt³⁾, 1313. VI, 6., doch dürfte der wohl schon der folgenden Generation angehören. Jedenfalls waren die bäuerlichen Besiedler von Schmollen Deutsche. Der Ortsname Schmöllen kommt auch bei Altenburg im Pleiñerlande vor⁴⁾.

Es ist kaum anzunehmen, daß Simon Gallicus persönlich längere Zeit in Preußen gewesen ist. Bei der Ausstellung der Beleihungsurkunde in Leslau ist er jedenfalls nicht zugegen gewesen⁵⁾. Auch sonst dürfte

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1780 u. 1891.

²⁾ Schles. Reg. Nr. 1943. Statt Conrad Woitech muß es hier heißen Comes W.

³⁾ Ebda Nr. 3357.

⁴⁾ Über die von Schmollen vergl. Sinapius, Schles. Curios. I. S. 916 f. Ein Mitglied des schlesischen Zweiges, Bertusch von Schmollen war 1409 als Diener des Herzogs Konrad von Oels in Preußen. (Tresslerbuch S. 578.)

⁵⁾ Simon G. war 1276 am 24. Febr. in Breslau, am 9. März in Schweidnitz, am 27. April und am 1. Mai in Breslau. Ebda. Nr. 1494, 1497, 1501, 1503.

ihm seine amtliche Tätigkeit kaum die Muße gewährt haben, in Preußen selbst zu wirken. Dagegen ist Albert von Schmollen in Schlesien mit Sicherheit nur 1284 und 1285 nachzuweisen, ihm wird also wohl die eigentliche Kolonisations-tätigkeit zugefallen sein, während Simon Gallicus der Geldgeber war. Zeitweise ließen sie einen Teil der Ländereien, die ihnen 1276 zugewiesen waren, durch Bevollmächtigte verwalten, die Brüder Heymann und Nicolaus, Bürger von Thorn. (Vermutlich Heinrich und Nik. von Goldberg, de aureo monte, also schlesische Landsleute, die auch sonst nachweisbar sind.)¹⁾ Diese mußten, als nach einigen Jahren die übliche Revision der „claims“ zugunsten der Landesherrschaft erfolgte, 1289. XII. 7. dem Nachfolger des Bischofs Albert von Leslau, Wislaus, nach Urteil des päpstlichen Legaten Johannes Tusculanus, den südlich der Drewenz, in Cujavien, gelegenen Teil des Dorfes Zlotterie bei Thorn, welches sie mit Albert von Schmollen besaßen, wieder abtreten, während sie den im Ordensgebiete gelegenen Teil des Dorfes, den sie von Simon Gallicus hatten, gegen einen von sechs auf neun M. erhöhten Zins an den Bischof behalten durften²⁾. Bald darauf erhoben sich Streitigkeiten zwischen dem Bischof und Albert einerseits und dem Orden andererseits. Wie es scheint, hatte der Orden für das in seinem Lande gelegene Gebiet Kriegsdienste verlangt und den Bischof für die Nichtleistung verantwortlich gemacht. Wahrscheinlich lag der Grund aber tiefer, daß nämlich der Orden keine Aftervasallen, noch dazu im Besitze so großer Liegenschaften, in seinem Gebiete dulden wollte. Man einigte sich schließlich dahin, daß der Bischof das Gebiet von Ostrowitt und Gollub dem Orden abtrat, unter der Bedingung, daß Albert in seinem Besitze vollkommen unangefochten bleibe, wenn er dem Orden die fünf schweren Reiterdienste leiste, den Recognitionszins und die besonders abgemachten Zinse zahle. Zur Entschädigung für seinen Verzicht auf die Grundherrlichkeit erhielt der Bischof das Dorf Gribna (Grzywno) bei Kulmsee. Er behielt aber die Grundherrlichkeit sowohl über das Dorf Zlotterie, wie auch über Elgischewo an der Drewenz³⁾. So kam also Albert von Schmollen mit seinen großen Besitzungen unmittelbar unter den Orden. Die Eigentumsrechte an Elgischewo trat er, wieder durch ein Urteil des obenerwähnten Legaten genötigt, an die Kirche in dem gegenüberliegenden Czechozyn ab⁴⁾. 1296 fielen die Litauer bei Gollub über die Drewenz und verwüsteten fünf Dörfer⁵⁾. Wohl infolgedessen erbaute der spätere Landmeister Konrad Sack dort

¹⁾ Preuß U.-B. II. S. 32. 131. 521. 529. ²⁾ Ebda. S. 344 f.

³⁾ Preuß. U.-B. II. S. 379 ff. Unter den Zeugen: Arnold von Waldau.

⁴⁾ Ebda S. 390.

⁵⁾ Scriptor. Rer. Pruss. I. 163.

die Burg Gollub¹⁾). Da zu der Burg auch einige, wenngleich kleine Vorwerke gehörten, so muß mit Albert wegen Abtretung der nötigen Ländereien verhandelt worden sein. Leider fehlen alle Nachrichten darüber. Von der kolonisatorischen Tätigkeit des schlesischen Ritters dagegen haben wir noch eine, wenn auchdürftige, Nachricht. Am 4. Dezember 1297 verlieh er (Nos comes Albertus de Smolna) im Einverständnis mit seinem Bruder und seinen Söhnen dem Kürschner Arnold einen Wald „Gabiles“ und die Fischerei zu Tisches Notdurf im See Ockin gegen $\frac{1}{2}$ Vierdung jährlichen Zins an den Orden²⁾). Die Zeugen sind Bürger von Thorn, also wird die Urkunde wohl in dieser Stadt ausgestellt sein. Nach der Siegelbeschreibung eines Transsumpts von 1447 zeigte das Siegel des Ausstellers einen Dreiecksschild, in dem ein Vogel „admodum cigni seu columbae“ dargestellt war, und hatte die Umschrift: Si. comitis Alberti de Smolna. Ein Dorf Schmolln unterhalb Thorns an der Weichsel³⁾ bewahrt vielleicht das Andenken an die Ansiedlungen Alberts, im 15. Jahrhundert nannten sich kulmische Adlige darnach von Smollang. Mangels näherer Nachrichten aber wage ich deren Abstammung von Albert nicht zu behaupten⁴⁾.

Um dieselbe Zeit wie Albert von Schmollen oder schon früher muß ein anderer Großgrundbesitzer im Kulmerland eingewandert sein: Arnold von Walda. Eine Verleihungsurkunde über die Begüterung dieses Ritters⁵⁾ ist nicht vorhanden, aber die Dokumente über eine Reihe von ihm vollzogener Schenkungen und Aussetzungen lassen zur Genüge erkennen, daß es sich auch in diesem Falle um einen sehr ausgedehnten Besitz handelt. 1279. VIII. 10. bestätigt der Landmeister Konrad von Feuchtwangen eine Schenkung Arnold von Waldaus an das Domkapitel von Kulmsee, 28 Hufen in dem Dorf Morczin⁶⁾ (südöstlich Kulmsee). Drei Jahre später (1282. XII. 31.) genehmigt der Landmeister Mangold, daß das dem Arnold von Walda vom Orden verliehene Dorf Klein Ostabe wo, welches er dem Vigielo abgetreten hat, dem Nonnenkloster in Kulm überlassen werde⁷⁾). Während diese beiden Dörfer nahe bei einander liegen (Ostabe wo 12 Kilom. nördlich von Thorn) findet sich ein drittes, Zscharnove (Czarnowo, Scharnau), das Arnold am 15. III.

¹⁾ Ebda S. 166 ²⁾ Preuß. U.-B. II. S. 427f.

³⁾ Henkel, Das Culmerland, Ztschr. d. Wpr. G. V. XII. S. 33.

⁴⁾ Ob der in der Umgebung des Herzogs Wladyslaw von Polen und Pommern 1296 und 1298 vorkommende Albertus dictus Ganska heres de Stwolna (Pomerell. U.-B. S. 489 u. 499) mit dem preußischen Ansiedler identisch ist?

⁵⁾ Arnold von Walda kommt häufig als Zeuge vor (Cramer, Pomes. U.-B. Nr. 12, Preuß. U.-B. S. 379 ff, Kulm. N. B. S. 85 usw.) und wird stets dominus, miles genannt.

⁶⁾ Kulm. U.-B. S. 62. ⁷⁾ Preuß. U.-B. II. S. 272.

1285 mit Zustimmung seiner Miterben zu deutschem Recht an Bauern austat, an der Weichsel nordwestlich Thorn, nahe bei Schmolln. Aus dem Umstande, daß die Bienenbeuten dem Grundherrn reserviert bleiben, ist zu entnehmen, daß es sich bei den Äckern des Dorfes um neue Rodungen handelt. Die betreffende Urkunde ist im Original vorhanden mit dem wohlerhaltenen Siegel des Ausstellers¹⁾. Seinen Wohnsitz aber hatte Arnold ziemlich weit abgelegen von den genannten Dörfern, in Pomesanien. Das ergibt sich aus der Handfeste der Stadt Lessen vom 21. Dezember 1298²⁾), wonach das Gebiet der Stadt umgeben ist von den Gütern des Ordenshauses Roggenhausen, denen des Herrn Arnold von Waldaw, denen des Bischofs von Pomesanien, dem Gut Mandelkowen und dem Dorf Dietrichsdorf. Darnach lagen die Besitzungen Arnolds am Gr. Guhringer See; sie heißen noch heute Waldau und Waldowken. Das Geschlecht Arnolds hat sich offenbar auf diesen Gütern gehalten, auf andern vielleicht andere Namen angenommen. Im 14. Jahrhundert begegnet uns Johann von Waldow, vielleicht ein Sohn Arnolds als Zeuge des Bischofs von Kulm zusammen mit Peter von Heselech (1338. VI. 20.)³⁾, einem Arnold von Waldow verschreibt 1382 der Hochmeister das Gut Zellin zu kulmischem Rechte⁴⁾, und 1387. XII. 27. vergleicht sich Bischof Johann von Pomesanien mit Nicze von Waldow wegen des Guhringer Sees und bestätigt ihm seinen übrigen Besitz: den See zum Swentyn und die Güter zwischen dem See Dlugyn und der die Grenze zwischen Orden und Bistum bildenden Landstraße⁵⁾; das sind genau dieselben Güter, die der erste Erwerber dort besaß.

Diese preußische Kolonatorenfamilie von Waldau läßt sich mit den bayerischen, märkischen, lausitzischen und späteren schlesischen Geschlechtern des Namens in keiner Weise zusammenbringen. Doch erscheint ihre Zusammengehörigkeit mit den gleichzeitig mit ihrem ersten Auftreten in Preußen, in Schlesien vorkommenden Waldaus im hohen Grade wahrscheinlich. Wir finden Glieder der letzteren Familie, einen Friedrich oder Fritsche (Friczko) und einen Heinrich im Dienste des Herzogs Bolko von Schlesien und dann in dem Herzog Heinrichs (V.), von Liegnitz und Breslau, und zwar häufig zusammen mit den Gallicus und denen von Schmollen⁶⁾, noch häufiger aber in Gemeinschaft mit denen von Haugwitz, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Schlesien eine bedeutende Rolle spielten. Es fällt dabei auf, daß die Waldaus bei

¹⁾ Preuß. U.-B. II. S. 296. ²⁾ Ebda. S. 437.

³⁾ Kulm. U.-B.

⁴⁾ Mülverstedt, Geschichtl. Nachrichten von dem Geschl. v. Osten, S. 5 f.

⁵⁾ Scriptor. Rer. Pruss. V. S. 423.

⁶⁾ Schles. Regesten Nr. 2344, 2476, 2601, 3232 u. a. m.

den Haugwitz, und umgekehrt die Haugwitz bei den Waldaus fast regelmäßig Zeugen sind, wenn Träger des einen oder des anderen Namens einen Kauf oder Verkauf abschließen¹⁾. Das läßt eine gewisse Gemeinsamkeit des Besitzes vermuten. Es lassen sich verwandschaftliche Beziehungen nachweisen²⁾. Dazu kommt nun noch, daß die Haugwitz das Gut Waldau bei Neisse besitzen³⁾ und schließlich führt der preußische Arnold von Waldau dasselbe Wappen wie die Sippe Haugwitz-Rechenberg, einen liegenden Widderkopf mit großen Hörnern im dreieckigen Schild⁴⁾; ich vermute daher, daß er dieser Sippe entstammte. Wie die Haugwitz gehörten die schlesischen Waldaus jener Zeit zu den wohlhabenden und aufsteigenden Familien⁵⁾.

In einer Urkunde von 1285⁶⁾ über die Vermessung des von Arnold von Waldau dem Domkapitel in Kulmsee geschenkten Dorfes Morczin kommen neben Kotebor Stange einige Zeugen vor, die man als Schlesier ansprechen darf: Theoderich von Oleczina (= Öls, Olesnitza), Heinrich von Borowe und Peter von Heselech. Während der erste nicht weiter nachweisbar ist, dürfte Heinrich von Borowe mit einem 1263. IV. 14. vorkommenden gleichnamigen Zeugen Herzog Boleslavs von Schlesien für das Stift Heinrichau identisch⁸⁾, seine Nachkommen in Heinrich und Otto zu sehen sein, die 1341 vom Hochmeister mit dem Dorfe Magna Borow (Borowno im Kulmerlande) belehnt wurden⁹⁾. Peter von Heselech hat zweifellos dem Orte im Kulmerlande Haeselicht (Heszelecht, Haselau, heute Lescz) den Namen gegeben, den er aus Schlesien mitgebracht hat. Von 1290—1304 kommt im Herzogtum Sagan ein Peczko von Heslech vor, der Vasall und Diener des Herzogs Konrad ist, zeitweise auch Kastellan von Sagan¹⁰⁾. Dann verschwindet er wieder aus den schlesischen Urkunden. Aber die Brüder Titzo und Heinrich von Häslicht, die 1318 ihren Besitz in Eulau dem Jungfrauenkloster in Sprottau auflassen¹¹⁾, stehen offenbar mit ihm in

¹⁾ Ebda. Nr. 2111, 2114, 2403, 2524, 3005, 3006, 3187, 3684 u. a. m.

²⁾ Ebda. Nr. 4526. ³⁾ Sinapius, Schles. Cur. I. S. 440.

⁴⁾ Preuß. U.-B. II. S. 297. Engel, Mittelalterl. Siegel d. Thorner Stadtarchivs II. Tafel IV. 242. Posse, Siegel des Adels d. Wettiner Lande III. S. 109. Pfotenhauer, Schlesische Siegel, S. 32. Nr. 64.

⁵⁾ Über ihren Güterbesitz vergl. Schles. Reg. Nr. 3127, 3187, 3232, 3364, 3521, 3812, 3853, 4102, 4526 u. a. m. Über die Waldaus vergl. Ztschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens XVI. S. 165.

⁶⁾ Kulm. U.-B. S. 68. ⁷⁾ Schles. Reg. Nr. 1159.

⁸⁾ Maercker, Geschichte der ländl. Ortschaften etc. des Kreises Thorn. S. 624.

⁹⁾ Henckel, Zeitschr. d. Westpr. G. V. XVI. S. 26.

¹⁰⁾ Schles. Reg. Nr. 2168, 2169, 2176, 2429, 2548, 2594, 2804, 2805.

¹¹⁾ Ebda. Nr. 3857.

Zusammenhang, sind wahrscheinlich seine Söhne. Peczko und jener Peter in Preußen können sehr wohl identisch sein. Vielleicht kehrte er nach 1285 wieder nach Schlesien zurück und hinterließ im Kulmerlande einen dritten Sohn, Peter. Ein Ritter Peter von Heselech findet sich zuerst wieder in preußischen Urkunden im Jahre 1320. III. 10. als Zeuge in dem Protest des Landmeisters Friedrich von Wildenberg gegen die Erhebung des Peterspfennigs im Kulmerlande¹⁾. Dieser Mann stand an der Spitze derjenigen kulmerländischen und pomesanischen Ansiedler, die in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts und später unter der Ägide des Ordens, namentlich des nachmaligen Hochmeisters Luther von Braunschweig, das Land Sassen besiedelten. Ein Vorgang, der um so bemerkenswerter ist, da er im wesentlichen ohne Zuzug vom Mutterlande erfolgte, sondern allein auf Kosten der erst kürzlich kolonisierten Landschaften und unter Teilnahme nicht nur von eingewanderten Deutschen, sondern auch von altpreußischen Eingeborenen. Auch hier scheute der Orden vor sehr großen Verleihungen keineswegs zurück. Die Größe der Güter richtete sich nach der Leistungsfähigkeit der beliehenen Unternehmer. Dem Herrn Peter von Heselecht, den Brüdern Heymann und Konrad von Wansyn, sowie „etlichen eren frunden“ (d. h. nach mittelalterlichem Sprachgebrauch Verwandten) verlieh der Landmeister Friedrich von Wildenberg am 15. August 1321 um ihrer Eltern und ihrer eigenen treuen Dienste willen nicht weniger als 1440 Hufen zwischen Wicker und Skottau, zwei Meilen lang und zwei Meilen breit. Von diesem großen Besitze hatten die Beliehenen zu leisten sechs schwere Reiterdienste, auf je 80 Hufen und einen Platendienst auf je 40 Hufen des Restes, also 24 im ganzen, von jeglicher Abgabe dagegen, selbst dem Recognitionszins waren sie frei²⁾. Das waren ganz besonders günstige Bedingungen, die denen eingeräumt wurden, die zuerst „die Wildnis begriffen“. Ritter Peter übertrug den Namen Heselicht auch auf seinen neuen Wohnsitz im Lande Sassen, wie es denn überhaupt bemerkenswert ist, in welch großem Umfange die Ortsnamen aus Pomesanien und Kulmerland in die neu kolonisierten Teile Preußens übertragen wurden. Das Geschlecht der Heselecht blühte in beiden Landschaften weiter.

Sehr merkwürdig sind die Beziehungen zwischen Schlesien und Preußen, welche durch den Klerus hergestellt wurden. Der Deutsche Orden besaß in Böhmen, Mähren und Schlesien reiche Begüterungen,

¹⁾ Kulm. U.-B. S. 127.

²⁾ Cod. diplom. Pruss. II. S. 123. vergl. dazu Altpreuß. Monatsschrift XXXIII. S. 572 f. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen, Oberländ. Geschichtsblätter X. S. 68 ff. und Döhring, Über die Herkunft der Masuren. (Kgsbg. 1910.)

die einem eigenen Landkomtur unterstanden. In Troppau, das damals zu Mähren rechnete, war ein Konvent mit einem Komtur an der Spitze. Diesem, wie es scheint, kurz vor 1269 gegründeten Konvente¹⁾, gehörte seit seiner Gründung ein Bruder Heinrich an, der den Titel eines doctor decretorum führte. Er war 1281 und 1282 Komtur²⁾, wurde dann nach Preußen versetzt³⁾ und 1286 zum Nachfolger des Bischofs Albert auf den Stuhl von Pomesanien berufen⁴⁾.

Wie der Bischof Albert von Pomesanien, so wurde auch Bischof Anselm von Ermland durch den großen Aufstand der Preußen außer Stand gesetzt, seine Diözese, der er seit 1250 vorstand, ordnungsgemäß zu verwalten und seinen standesgemäßen Unterhalt daraus zu ziehen. Im März 1261 gab er dem Landmeister Hartmud von Grumbach als seinem Stellvertreter in Preußen Vollmacht⁵⁾. Der Orden verschaffte ihm darauf eine Ernennung zum päpstlichen Legaten in Böhmen und Mähren und für die Rigaische, Gnesner und Salzburger Kirchenprovinz⁶⁾. Sein Auftreten in diesem Amte scheint den Widerspruch der polnischen Geistlichkeit wachgerufen zu haben⁷⁾. Nur vorübergehend finden wir ihn noch in Preußen, zuletzt im Anfang des Jahres 1264. Am 27. Januar bestätigte er zu Elbing in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat seine vier Jahre früher in Heilsberg erlassenen Bestimmungen über den Sitz und die Einrichtung des ermländischen Kapitels (Heilsberg und Braunsberg, der Ort der Kathedrale, waren inzwischen zerstört und das Kapitel hatte mit der Bürgerschaft seine Zuflucht nach Elbing genommen)⁸⁾, und ebenso vier Tage später die Satzungen des kulmischen Kapitels⁹⁾. Dann finden wir ihn nur noch in Schlesien wieder. Hier versorgte ihn der Deutsche Orden, dem er angehörte, mit dem Dorfe Reichenbach, dessen Nießbrauch ihm auf Lebenszeit eingeräumt wurde¹⁰⁾. Urkundlich ist er außerhalb Schlesiens nur noch 1271. V. 27. in Grünhayn im Erzgebirge nachweisbar¹¹⁾. Er wird also nicht wieder nach Preußen zurückgekehrt

¹⁾ 1269. II. 28. heißt der Komtur „nove domus“. Codex diplom. Warmiensis I. S. 511.

²⁾ Schles. Reg. Nr. 1674, 1724, 1725.

³⁾ Preuß. U.-B. II. S. 303.

⁴⁾ Ebda. S. 316 f.

⁵⁾ Cod. dipl. Warm. I. S. 78f. Gegen Ende des Jahres 1261 war Anselm in Prag. Ewald, Eroberung Preußens IV. S. 148.

⁶⁾ Ebda. III. Nr. 607.

⁷⁾ Preuß. U.-B. II. S. 161.

⁸⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. etc. Ermlands XII. S. 620.

⁹⁾ Cod. dipl. Warm. III. Nr. 612.

¹⁰⁾ Ebda. I. S. 509 fl. II. S. 603. Reichenbach ist Poln. Neukirch bei Ratibor.

¹¹⁾ Cod. Warm. III. S. 613.

sein¹⁾). Als er sein Ende nahe fühlte, bat er den Vicelandmeister Konrad von Tierberg brieflich, den Bruder Werner, seinen Verwandten²⁾ nach Reichenbach zu schicken, um seinen letzten Willen zu vollstrecken. Den größten Teil seines Einkommens³⁾ und Vermögens bestimmte er zum Besten der Stadt Braunsberg⁴⁾. Den undatierten Brief (das sogenannte Testament) setzt man am besten in das Jahr 1277, da er sich ohne Zwang in Zusammenhang bringen läßt, mit den am 10. Juli desselben Jahres von Anselm in Reichenbach getroffenen Verfügungen über das ermländische Domkapitel⁵⁾. Dieses war inzwischen bis auf ein Mitglied, Heinrich Fleming, ausgestorben; auch letzterer hatte Preußen verlassen, und die Fürsorge für das Bistum seinen Brüdern anvertraut. (Er hatte, wie wir sahen, eine Pfarre in Hardek.)⁶⁾ Außer ihm ernannte nun Anselm noch vier andere Priester zu Kanonikern der ermländischen Kirche, nämlich den Magister H. Pfarrer in Teltsch (Böhmen), Leuoldus Pfarrer von Patelow (Oberbattelau bei Iglau), H. Pfarrer von Kyiow (Gaya in Mähren)⁷⁾ und H. Pfarrer in Reichenbach. Da dieselben sich gegen den Ordenszwang sträubten, verfügte Anselm, daß für das Ermländische Kapitel die Vorschriften der Meißenischen Kirche gelten sollten. Die Zahl der Kanoniker wurde zunächst auf 12 festgesetzt, für später 24 in Aussicht genommen. Die Praelaturen und Ämter wurden, soweit es anging, verteilt, so daß Heinrich Flemming Propst, der Pfarrer von Gaya Dekan, der von Reichenbach Custos, Magister H. Archidiakon der Kathedrale und Leuoldus Archidiakonus von Natangen wurde. Waren nun diese neuen ermländischen Kanoniker Slaven? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es darf

¹⁾ Das von Anselm in Gemeinschaft mit dem Bischof Werner von Kulm, wahrscheinlich 1277 ausgestellte Transsumpt der Urkunde Kaiser Friedrich II. über die Schenkung Preußens an den D. O. braucht nicht in Preußen ausgestellt zu sein. Werner ist dort zwischen 1276 III. 29 und 1279. IX. 19 nicht nachweisbar, war aber 1278. V. 8 in Heiligenstadt (Diözese Mainz), kann sehr wohl also vorher in Schlesien gewesen sein. Daß Anselm in Elbing begraben sei, ist zwar glaubwürdig überliefert (Script. rer. Warm. I. S. 4), aber daß er vor seinem Tode nach Preußen zurückgekehrt sei, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da Niemand aus seiner Umgebung dort zu jener Zeit nachweisbar ist.

²⁾ Ein leiblicher Bruder Anselms, Dietrich, ist 1260 in Heilsberg sein Zeuge. Cod. dipl. Warm. I. S. 86.

³⁾ Ob der Ausdruck „que de Schrinio deriuata fuerint“ mit Röhricht (Zeitschr. f. d. G. etc. Ermlands XII. S. 620) auf das Gut Schrien bei Oberglogau bezogen werden darf?

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. I. S. 512. ⁵⁾ Preuß. U.-B. II. S. 239 ff. Vergl. hierzu Perlbach in d. Zeitschr. des Westpr. G. V. Heft 52, S. 121 ff.

⁶⁾ Man beachte die Zusammenhänge: Graf Otto von Hardek machte 1255 den Kreuzzug König Ottokars mit, Graf Berthold von Hardek war d. Z. Burggraf von Znaym in Mähren.

⁷⁾ Vgl. Schles. Reg. Nr. 255.

ten alles Deutsche sein, die durch den Bischof Bruno oder ihre sonstigen Beziehungen zu jenen Pfarren gekommen waren. Leuoldus war Capellan des Markgrafen Otto von Brandenburg¹⁾. Die H. heißen sämtlich Heinrich, da sie alle unter diesem Namen später im Frauenburger Kapitel nachweisbar sind. Der Pfarrer Heinrich von Reichenbach vertauschte, nachdem Heinrich Flemming den Bischofsstuhl bestiegen hatte, die Custodie mit der Praepositur, er ist identisch mit dem Probst Heinrich von Sonnenberg, so genannt nach einer eigenen Besitzung bei Frauenburg, ein Mann, der nicht nur durch seine persönliche Tätigkeit als Haupt des ermländischen Kapitels, sondern auch durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen für die Kolonisationsgeschichte sehr merkwürdig ist. Nach eigener Bekundung²⁾ war er ein Sohn des Heinrich Clipeator (Schildmacher, Schilder) von Breslau. Gehen wir diesem Hinweise nach, so finden wir alsbald Näheres über Vater und Sohn in einer Breslauer Urkunde vom 13. Februar 1270³⁾. Es bekundet nämlich der Provisor des Klarenstiftes in Breslau, daß Heinrich Clipeator und sein Sohn Heinrich, Kapellan des Königs von Böhmen, jenem Stifte die Burchardsmühle in Gohlau überlassen haben, gegen gewisse Zinsen auf Breslauer Mühlen, Badhaus und Malzhaus, die jenen beiden und des Clipeators Frau Berthrada, Schwester des Godekin, auf Lebzeiten gezahlt werden sollen. Weitere Urkunden ergeben, daß Meister Heinrich der Schilder aus Zeitz stammte⁴⁾. Mit dem Beinamen „von Zeitz“ (de Cyz, Cis, Cyze) kommt er schon 1254 zusammen mit seinem Schwager Gotkin als Breslauer Bürger vor⁵⁾. Schildmacher waren in jener Zeit in der Regel rittermäßige Leute, so auch Heinrich von Zeitz, der sich keineswegs auf den Betrieb der Schildfabrikation beschränkte, sondern ein industrieller Unternehmer im Großen war. Er baute und kaufte Mühlen, hatte Anteile an den großen Mühlenwerken der Breslauer Vögte und anderer Bürger⁶⁾, und war in der Lage, über eine Reihe von Stadthäusern zu verfügen⁷⁾. So konnte er seinem, wie es scheint, einzigen Sohne, dem Propste Heinrich ein schönes Vermögen hinterlassen, das dieser im Ermland in Grundbesitz und Mühlenabblissements anlegte⁸⁾. Der väterliche Unternehmungsgeist verleugnete sich also nicht. Mit Recht hat schon Plehn darauf hingewiesen, daß den preußischen Ansiedlern

¹⁾ Cod. dipl. Moraviae IV. S. 126. Leuoldus war verwandt mit dem Pfarrer Hein. von Reichenbach. Cod. dipl. Warm. I. S. 433.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I. S. 333. ³⁾ Schles. Reg. Nr. 1337.

⁴⁾ Ebda. Nr. 1397. ⁵⁾ Ebda. Nr. 957.

⁶⁾ Ebda. Nr. 1268, 1329, 1355, 1397. Breslauer Urk.-B. S. 41 f.

⁷⁾ Ebda. Nr. 1301.

⁸⁾ Cod. dipl. Warm. I. S. 333 f.

die Idee einer Handelskolonie vorschwebte¹⁾). Er hätte hinzufügen können, einer Handelskolonie mit eigenem Industriebetriebe; grade das Mühlenwesen hat in Preußen, wie in Schlesien, von vornherein einen industriellen Charakter. Der Schwager Heinrichs von Zeitz, Gotkin (Gedco, Godeco), führte den Familiennamen Stillevoit²⁾). Er war im Jahre 1257. V. 5. zusammen mit zwei anderen Schlesiern, Jakob, ehemals Richter von Neisse³⁾, und Dietmar Wolk, Vogt des Herzogs Boleslaw von Krakau und Sandomir bei Aussetzung der Stadt Krakau zu Magdeburger Recht⁴⁾. Er kehrte aber nach Breslau zurück, wo seine Familie zu den einflußreichsten gehörte. 1301 war Nicolaus Stillevoit Ratsherr, Godeco und Konrad der Junge Schöffen⁵⁾.

In Preußen läßt sich die kolonisatorische Tätigkeit Heinrichs von Sonnenberg von 1287—1317 nachweisen. In dieser Zeit ließ das Kapitel eine Stadt und sieben deutsche Dörfer anlegen, vergabte zwei Lehngüter und eine Mühle an Deutsche und vier Lehngüter an Stammpreußen, Verkäufe und Tausch nicht gerechnet. Persönlich besaß der Propst die Burg Sonnenberg⁶⁾, nach der er sich nannte, mit einem Vorwerk und drei Dörfern, Sonnenberg, Betkendorf und Drewsdorf, die er mit deutschen Bauern besetzte⁷⁾. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Lokatoren nicht etwa Schlesier waren; der von Sonnenberg hieß Wilhelm von Holland und war wohl aus Pr. Holland zugezogen, das notorisch von Holländern besiedelt worden ist⁸⁾. (Auch die kapitularische Stadt Mehl sack ist von Holländer Bürgern lociert worden.)⁹⁾ Die beiden anderen Dörfer wurden wieder von Sonnenberg aus besetzt¹⁰⁾. Dazu kamen noch drei Mühlen, an der Baude, Fuchshol und Drewsdorf. Der gesamte Besitz betrug ungefähr 200 Hufen¹¹⁾. Propst Heinrich starb am 3. November 1318 oder 1319¹²⁾. Testamentarisch hatte er schon 1314¹³⁾ seine

¹⁾ Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 17,2, S. 58.

²⁾ Schles. Reg. Nr. 1951.

³⁾ Jak. v. Neiße war 1254 auch Zeuge bei der Aussetzung von Patschkau durch Bischof Thomas von Breslau. Ebda. Nr. 864.

⁴⁾ Ebda. Nr. 976. 1287 war schon ein Peter von Krakau Ratsherr von Frauenburg. Cod. dipl. Warm. I. S. 128. ⁵⁾ Schles. Reg. Nr. 2627.

⁶⁾ Schon seit spätestens 1284. IV. 1., denn nach der an diesem Datum ausgestellten Handfeste von Braunsberg war er schon im Besitz von Sonnenberg. Cod. Warm. I. S. 99.

⁷⁾ Cod. diplom. Warm. I, S. 223, 229, 259.

⁸⁾ Pr. U.-B. II, S. 424. „fundavimus civitatem in territorio Pazlok, quam secundum primos locatores, qui de Hollandia venerant, Hollant appellavimus.

⁹⁾ Cod. diplom. Warm. I, S. 107 f. u. S. 282 ff.

¹⁰⁾ Vielleicht aber war Dietmar von Brunow, der 1309. VI. 13 die Scholtisei von Betkendorf kaufte, aus Braunau bei Guhrau in Schlesien. Ebda. S. 259 f.

¹¹⁾ Vergl. Röhricht in der Zeitschr. f. d. Gesch. etc. Ermlands XIII. S. 439 ff.

¹²⁾ Cod. dipl. Warm. I, S. 335. ¹³⁾ Ebda. S. 333 ff.

Liegenschaften dem Domkapitel vermachte, 12 Mark aus seinen Mühlen-einkünften zu einem Altar, an dem für sein, seiner Eltern und seiner Verwandten: Magister Wytilo, Philipp, Leuoldus und Konrad von Borow, Seelenheil Messe gelesen werden sollte. Dem Konrad von Borow vermachte er außerdem die Hälfte der Baudemühle erblich und 50 Hufen (Vorwerk und Dorf Sonnenberg und Betkendorf) auf Lebenszeit. Auch dieses Stück sollte später dem Kapitel zufallen. Da jedoch sämtliche Güter bischöfliche Lehen waren, so traf das Kapitel mit dem Bischof Eberhard ein Abkommen, wonach es auf Burg, Vorwerk und Dorf Sonnenberg zugunsten des Bischofs verzichtete, dagegen über den Rest der Güter volle landesherrliche Rechte erhielt. Konrad von Borow wird in ermländischen Urkunden seit 1304 als Verwandter des Propsts Heinrich und ermländischer Lehnsmann genannt¹⁾), er war demselben aus Schlesien gefolgt. 1290. VII. 22. finden wir ihn zusammen mit Bertold von Borow als Zeugen Herzog Heinrichs von Breslau²⁾). Berthold findet sich sehr häufig in schlesischen Urkunden, u. a. 1278. XII. 1. zusammen mit Cunczo Schoff von Mückenberg³⁾). Ein Fritsche von Borow kommt 1294 unter den Bürgen Herzog Heinrich von Liegnitz und Breslau vor⁴⁾). Über den Verbleib des Konrad von Borow im Ermland war nichts zu ermitteln.

Mit den 1277 von Bischof Anselm ernannten Kanonikern war der Zufluss mährischer und schlesischer Kleriker zum ermländischen Kapitel noch keineswegs erschöpft. So war neben dem Dekan Heinrich (von Sonnenberg) ein Magister Jordan vom Kapitel per viam compromissi zur Erwählung des neuen Bischofs nach Anselms Tode beauftragt⁵⁾). Er war also zweifellos Mitglied des Kapitels; er war Pfarrer in Retz⁶⁾ (Nieder-Österreich, dicht bei Znaym in Mähren). Magister Jordan kommt in den ermländischen Urkunden bis 1290 vor, man darf ihn nicht verwechseln mit dem späteren Propst und Bischof gleichen Namens⁷⁾). Ein Bruder von ihm, Johannes Romanus, war gleichfalls Domherr in Frauenburg⁸⁾). Ferner gehörte dem Kapitel an Hartmodus, seit 1296 urkundlich vorkommend⁹⁾), der gleichzeitig Pfarrer in Pitschen in Schlesien war; hier ist er schon 1283 nachweisbar, er gehörte zu denen,

¹⁾ Ebda. S. 229, 248, 252 u. a. m. ²⁾ Schles. Reg. Nr. 2147. ³⁾ Ebda. Nr. 1584.

⁴⁾ Lehns- und Besitzurk. Schlesiens II, S. 7. Vergl. Zeitschr. f. G. Schlesiens XII, S. 170. ⁵⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 567.

⁶⁾ Codex Moraviae IV, S. 223, 225, 2229 und Cod. Warm. I, S. 102. Diese Urkunde ist falsch datiert. Statt M⁰CC⁰LXXX⁰, iiij⁰ Kls Julij ist zu lesen MCC⁰LXXX⁰iiij⁰, Kls Julij, also nicht 1280. VI. 28, sondern 1284. VII. 1.

⁷⁾ Zeitschr. f. d. G. etc. Ermlands XIV, S. 612f.

⁸⁾ Codex dipl. Warm. I, S. 114. ⁹⁾ Ebda. S. 165.

die von Bischof Thomas von Breslau als Anhänger Herzog Heinrichs IV. mit dem Bann belegt wurden¹⁾). Er darf also nicht verwechselt werden mit dem Domherrn Hartmud, der 1345 Propst wurde²⁾.

Es war also eine recht erhebliche Zahl von schlesisch-mährischen Klerikern, die in das ermländische Domkapitel Aufnahme fanden³⁾). Um so weniger braucht man daran zu zweifeln, daß der Bischof Eberhard aus Schlesien stammte, und daß der Name seines Bruders Arnold von Nysa die Herkunft von Neisse bezeichnet. Das erste Auftreten Eberhards fällt in das Jahr 1284. VII. 1., wo er als Notarius des Bischofs Heinrich erscheint⁴⁾). Er wurde dann Pfarrer in Braunsberg, sehr bald auch Mitglied des Kapitels und Domkantor. Nach dem Tode Heinrichs (1300. VII. 15.) wählte ihn das Kapitel zu dessen Nachfolger, seine Bestätigung, die durch das Rigaische Kapitel erfolgte, scheint sich aber lange hingezogen zu haben, denn erst seit dem 6. Oktober 1301 nennen ihn die Urkunden Bischof von Ermland. Auf seine umfangreiche Kolonisation des mittleren Teiles seiner Diözese im ganzen brauche ich hier um so weniger ausführlich einzugehen, da ich nur wiederholen könnte, was Röhrich schon auf das breiteste ausgeführt hat. Im Besonderen aber verlohnt es sich doch, die genealogischen Zusammenhänge genauer zu mustern. In noch höherem Grade als Bischof Heinrich I. hat Eberhard seine Verwandtschaft herangezogen, freilich ohne sie so verschwenderisch bedenken zu können, wie jener die seinigen; die Neisser Bürgersöhne werden auch wohl nicht so kapitalkräftig gewesen sein wie die Lübecker.

Seinem Bruder Arnold von Neisse verlieh Eberhard am 12. August 1308 120 Hufen im Felde Zudithen, aber nicht als Lehngut, sondern zur Lokation, allerdings zu ganz besonders günstigen Bedingungen. 10 Hufen erhielt der Lokator vorweg, mit der Begründung, daß das Land noch unangebaut und mit Wald bedeckt sei, und von den übrigen nach Abzug von sieben Hufen für Kirche und Dorfanger den zehnten Teil als Freihufen, ferner einen Krug und eine Mühle. Die 20 Hufen, die dem Lokator so zufielen, wurden sogar vom Pfarrdezem

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1729, 1819, 1955, 2043.

²⁾ Scriptores Rer. Warm. I, S. 310. Vielleicht war der Propst Hartmud, der „von Kreuzburg“ genannt wurde, ein Neffe des Hartmud von Pitschen und stammte aus Kreuzburg in Schlesien. Vergl. Röhrich i. Ztschr. f. d. G. d. Ermlands XIII, S. 956 f.

³⁾ Auch sonst finden sich solche noch im Ordensland. So war Paulus, der Notar des Hochmeisters Heinrich Dusemer, ein Sohn des Breslauer Ratsherrn Helwig von Molnsdorf, der 1290—1316 vorkommt. (Perlach i. d. Ztschr. d. Westpreuß. G.-V. 52, S. 129 u. Preuß. U.-B. II, S. 73.)

⁴⁾ Röhrich, Zeitschr. f. d. G. Ermlands XIV. S. 133 ff., dem ich hier fast durchweg folge.

ausgenommen¹⁾). Das Dorf gedieh und erhielt nach Arnold den Namen Arnsdorf. Arnold hatte drei Söhne, der eine, Johannes, war sicher schon vor der Niederlassung des Vaters in Preußen in Schlesien geboren, denn er war 1320, bei seinem ersten Erscheinen in ermländischen Urkunden bereits Domherr von Breslau und Dorpat. Zu diesen Kanonikaten gesellte er dann noch ein ermländisches²⁾. Er wurde nach dem Tode seines Oheims Propst von Frauenburg und hatte diese Prälatur von 1330 bis zu seinem Tode 1345. VI. 21. inne³⁾). Die beiden anderen Söhne, Dietrich und Heinrich, waren beim Tode des Vaters (1320 zwischen Juni 25. und Oktober 3.⁴⁾) auch schon mündig und sind daher gleichfalls wohl als geborene Schlesier anzusehen. Ihnen verlieh der Bischof am 3. Oktober 1320 30 Hufen am Kussensee als Lehnsgut zu kulmischem Recht. Der Besitz verpflichtete zu rittermäßiger Dienste. Auch diesmal handelt es sich um gänzlich wüst liegendes Land, das die neuen Besitzer erst der Kultur erschließen sollen⁵⁾. Das Gut, welches an Arnsdorf grenzte, erhielt den Namen Dietrichsdorf und wurde später auch an deutsche Bauern ausgetan. Im folgenden Jahre erhielten die beiden Brüder (Sept. 27.)⁶⁾ noch gemeinsam ein Waldgrundstück am Mühlenteich von Arnsdorf. Später haben sie sich wohl getrennt. Heinrich nannte sich von Arnsdorf und kommt bis 1348 in den Urkunden vor⁷⁾, seine Nachkommen lassen sich bis ins 15. Jahrhundert verfolgen⁸⁾. Ein Enkel Dietrichs war wohl der ermländische Domherr Johannes, Sohn Peters von Dietrichsdorf⁹⁾.

Arnold von Neisse hatte aber auch eine Tochter; sie war verheiratet mit Johannes de Colonia¹⁰⁾. Dieser Mann nannte sich nun nicht etwa nach Köln am Rhein, sondern nach der herzoglichen Burg und Ortschaft Köln bei Brieg, ebenso wie die Familie der Colner, die in Breslau blühte und Zweige nach Thorn und Elbing aussandte, und wie die „von Coelln“, die sich später in Schlesien finden¹¹⁾. An demselben Tage als

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, S. 249 ff. ²⁾ Ebda. S. 339, 346, 348.

³⁾ Ztschr. f. d. G. etc. Ermlands III, S. 310. Daß Johannes ein Neffe Eberhards war, zeigen die Urkunden Cod. Warm. I, S. 339 u. 346, daß er ein Sohn Arnolds war, ergibt sich aus II, S. III.

⁴⁾ 1320. VI. 25 wird Arnold noch als lebend erwähnt, X. 3. dagegen schon als verstorben. Ebda. S. 341 und S. 343.

⁵⁾ Ebda. S. 343 ff. Der Bischof nimmt Bezug auf den Lituauereinfall von 1311 (Script. Rer. Pruss. I, S. 175), der das Land schlimm verwüstet habe.

⁶⁾ Ebda. S. 361. ⁷⁾ Ebda. II, S. 111 und 127.

⁸⁾ Röhrich Ztschr. Erml. XIV., S. 304. ⁹⁾ Cod. Warm. II, S. 449.

¹⁰⁾ Bischof Eberhards Neffe Johann, der Dompropst, war der Oheim der Söhne Johanns von Köln, Wilhelm und Eberhard. Ebda. II, S. 400 f.

¹¹⁾ Sinapius, Schles. Cur. II, S. 564.

Arnold von Neisse die Verschreibung über Arnsdorf empfing, 1308. VIII. 12, erhielt sein Schwiegersohn Johann von Köln das Schulzenprivilegium über die Stadt Heilsberg¹⁾. Damit wurde ein schon bestehender Ort zur Stadt erhoben, nicht etwa neu gegründet, denn abgesehen davon, daß der Ort Heilsberg schon vor dem großen Aufstande existiert hat, finden sich schon 1294, 1305, 1306 Einwohner, selbst Pfarrer und Bürger von Heilsberg, erwähnt. Das entspricht der Regel, Städte lassen sich nicht aus dem Boden stampfen, sondern werden dort gegründet, wo schon ältere Ansiedlungen den Ort bewährt haben. Heilsberg erhielt kulmisches Recht. Dem Johannes und seinen Nachfolgern im Schulzenamt wurde der zehnte Teil des den Bürgern überwiesenen nutzbaren Grundbesitzes zinsfrei verschrieben, die niedere Gerichtsbarkeit, ein Drittel auch der Bussen der höheren Gerichtsbarkeit, ein Drittel an den Einkünften aus den kommunalen Verkehrseinrichtungen (Fleisch- und Brotbänken, Kürschner- und Schustertischen, Krambuden usw.), die ganze Badstube und schließlich die Hälfte an der landesherrlichen Mühle unter dem Schlosse Heilsberg. Das waren recht erhebliche Einkünfte, denen bedeutende Gegenleistungen des Lokators an Kapital und aufgewandter Arbeitskraft entsprochen haben müssen. Den halben Anteil an der Heilsberger Mühle trat Johann von Koeln dem Bischof Eberhard später wieder ab gegen den Zins des Dorfes Markeim, doch glaubten sich seine Söhne Wilko (Wilhelm) und Eberko (Eberhard) durch diesen Tausch benachteiligt und erhielten nach längerem Streit in der Tat außer dem Markeimer Zins noch einen solchen von 3 Mark jährlich und ein Waldgrundstück von 20 Hufen frei zu kulmischem Recht; ein sprechender Beweis für den hervorragenden Wert der industriellen Mühlenanlagen²⁾. Die Erbscholtisei von Heilsberg blieb in Händen der Familie bis zum Jahre 1384, nachdem ihre Gerechtsame schon vorher durch einen Vertrag mit der Bürgerschaft in mancher Hinsicht beschränkt worden waren (1357. VI. 15.)³⁾. Der letzte Inhaber, Johannes Sculteti, wahrscheinlich ein Sohn Wilkos, wurde geistlich und verkaufte am 24. III. 1384 die Scholtisei an die Stadt Heilsberg⁴⁾.

Außer seinem Bruder Arnold von Neisse hat Bischof Eberhard noch eine Reihe anderer Verwandten aus Schlesien nach sich gezogen. Unter den Bürgern der Stadt Heilsberg begegnet uns der Sohn eines ungenannten zweiten Bruders, namens Laurentius, 1317—1332 vorkommend⁵⁾, und ein Schwestermann, Siboto (1317—1320⁶⁾). In Braunsberg

¹⁾ Cod. Warm. I, S. 246 ff. ²⁾ Röhrich, Ztschr. Erml. XIV, S. 134 ff.

³⁾ Cod. Warm. II, S. 251 ff. ⁴⁾ Ebda. III, S. 130.

⁵⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 317, 318 usw. (339 Laurentius, Theodericus et Heinricus filii fratribus nostrorum). ⁶⁾ Ebda. S. 317, 330 (Siboto sororius noster), 322, 332.

war ein Bürger namens Withego (Widco, Wichego, 1310—1325), ein Oheim, sein Sohn Jakob, der eine Tochter Konrads des Reichen heiratete, folglich ein rechter Vetter des Bischofs¹⁾. Ein anderer Vetter Eberhards, Herbard²⁾, besaß das Gütchen Kl. Klenau und vertauschte es gegen Birkemannshöfen an den Bischof Jordan³⁾.

Röhrich⁴⁾ vermutet, daß auch der erste Schultheiß von Wormditt, der auch in den Privilegien von Arnsdorf und Heilsberg 1308 als Zeuge vorkommt, ein Verwandter Bischof Eberhards gewesen sei. Wenn dafür auch hinlängliche Beweise fehlen, so war er doch jedenfalls aus Neisse. Das ergibt sich aus seinem Namen. Er hieß Willus; diese slavische Form für Wilhelm war den deutschen Schreibern im Ermland nicht geläufig. Wir finden den Namen daher häufig entstellt (Willus, Vilusius, Willuso, Willmshouen, wofür jedenfalls zu lesen ist Wiluschone), und schließlich in Wilhelmus umgewandelt. Derselbe Name aber kommt gleichzeitig häufig in Neisse vor, sowohl in der Form Wiluso (Viluso), als auch als Demimativ Vullesozelo. So nennt sich z. B. 1308 der Bürgermeister von Neisse. Ebenso wie in Preußen unterliegt dieser Name zahlreichen Entstellungen; anfangs nur als (alleiniger) Taufname auftretend, wird er allmählich zum Familiennamen für die Nachkommen des Bürgermeisters in männlicher und weiblicher Linie (Bertold Willesuzelo, Andreas Vulschuslo), um schließlich sich in das rein deutsch klingende Füllschüssel zu verwandeln⁵⁾. Gewiß ein merkwürdiger Beitrag zur Entstehung deutscher Familiennamen. Man kann unbedenklich den Wormditter Schulzen mit den Neisser Wiluschonen, alias Füllschüssel, zusammenbringen. Das von Bischof Eberhard dem Willus erteilte Schulzenprivilegium ist nicht mehr vorhanden, es wurde 1359. VIII. 14. cassiert⁶⁾, und seine Bestimmungen, soweit sie die Scholtisei betrafen, nicht mit in das neue Stadtprivilegium aufgenommen, da die Erben des Willus das Schulzenamt und den damit verbundenen Besitz, den Schulzenhof in Wormditt, sechs Freihufen und die Hälfte von beiden Wormditter Mühlen bereits an den Bischof veräußert hatten. Das Amt aber brachte die Stadt 1351. IV. 9. an sich⁷⁾.

¹⁾ Ebda. S. 269, 292, 298, 378 (Wichego noster patruus, Jacobus filius suus).

²⁾ Ebda. S. 323, 349.

³⁾ Ebda. S. 378 u. 422 ff. Vgl. Röhrich, Ztschr. Erml. XIV, S. 614.

⁴⁾ Ztschr. XIV. S. 186 ff.

⁵⁾ Es seien die Hauptstellen aus den Schles. Reg. angeführt: Nr. 2875, 3016, 3202, 3216, 3921, 3928, 4033. ⁶⁾ Cod. Warm. II, S. 285 ff.

⁷⁾ Cod. Warm. II, S. 1, 15, 25 ff., 169. — Willus von Wormditt wird 1329 auch Schultheiß von Guttstadt. Also auch dies schles. Gründung. (Röhrich XIV. S. 623.)

VI. Kapitel.

Schluß.

Jeder, der nur einigermaßen vertraut ist mit den großen Schwierigkeiten, die sich einer tiefergehenden Forschung nach einzelnen Personen und nach Familienzusammenhängen im 13. und 14. Jahrhundert und gar noch in früheren Zeiten des Mittelalters entgegenstellen, wird zugestehen müssen, daß die Zahl der deutschen rittermäßigen Ansiedler, deren Herkunft in obigen vier Kapiteln teils positiv festgestellt, teils mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte, eine recht erhebliche ist. Selbst wenn bei dem einen oder dem anderen Wahrscheinlichkeitsnachweise ein Trugschluß untergelaufen sein sollte — eine Möglichkeit, die zu bestreiten mir gänzlich fern liegt —, so bleibt diese Zahl doch immer groß genug, um die Tatsache der Einwanderung rittermäßiger Leute aus Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien einwandfrei zu beweisen. Selbstverständlich ist die Gesamtzahl der deutschen Einwanderer dieser Kategorie eine viel größere gewesen, aber nicht von allen berichten die überlieferten Ansiedlungsurkunden, und bei vielen Personen, die in den letzteren genannt werden, wird der Nachweis der Herkunft niemals sicher oder überhaupt nicht zu führen sein. Wenn nun auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß es fleißiger Forschung ferner noch gelingt, unsere Ergebnisse im Einzelnen hier und da zu erweitern, so ist doch kaum zu erwarten, daß sie in ihrer Gesamtheit noch wesentliche Veränderungen erfahren werden, vor allen Dingen nicht, daß noch die Herkunft deutscher rittermäßiger Ansiedler aus anderen, als den nachgewiesenen Gegenden, also aus Franken, Bayern, Schwaben in entsprechender Weise nachgewiesen werden sollte. Nur auf erwiesenen Tatsachen können wir weiterbauen. Erwiesen ist, daß eine erhebliche Einwanderung aus Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien stattgefunden hat. Zwar betrifft der Nachweis nur solche Leute, die eine führende Stellung einnahmen und von vornherein dazu bestimmt waren, in dem neuen Koloniallande eine neue, den besonderen Verhältnissen angepaßte soziale Oberschicht zu bilden, während wir über die Herkunft der genealogischer Untersuchung nicht zugängigen namenlosen Menge der bäuerlichen Einwanderer nichts neues erfahren haben; nur selten geht aus den angezogenen Dorf- und Gutshandfesten unmittelbar hervor, ob es sich bei den bäuerlichen Untersassen um Deutsche oder um eingeborene Preußen handelt, häufig genug ist man,

um dies festzustellen, lediglich auf Indizienbeweis aus der Urkunde oder gar erst aus der durch einen längeren Zeitraum verfolgten Ortsgeschichte angewiesen. Aber trotzdem wird man auch hinsichtlich der bäuerlichen Bevölkerung aus den Ergebnissen unserer Untersuchung seine Schlüsse ziehen dürfen. Man muß sich sagen, daß doch die rittermäßigen Ansiedler nicht lauter Offiziere ohne Soldaten gewesen sein können, und daß die bäuerliche Ansiedlung andererseits doch der Führung und Leitung bedurfte. Und dann liegt es doch am nächsten, anzunehmen, daß die führenden Unternehmer Bauern aus der eigenen Heimat heranzogen und nicht aus anderen Gegenden Deutschlands, wohin sie wenig oder gar keine Beziehungen hatten. Nun sind freilich die Gutsanlagen und Dorfgründungen, die wir durchmustert haben in der ganz überwiegenden Mehrzahl solche, die von privaten Unternehmern gegründet und genutzt wurden. Die zahlreichen Vorwerke und Zinsdörfer der Landesherrschaft aber, des Ordens wie der Bischöfe, sind bei unseren Untersuchungen außer Acht geblieben. Wenn nun auch die Vorwerke in der Regel mit Eingeborenen betrieben wurden, so waren doch unter den landesherrlichen Zinsdörfern nicht wenige mit Deutschen besetzt, und zwar ebensogut im Wege der Lokation wie bei den privaten Gründungen. Manchmal war der Lokator ein rittermäßiger Mann, in den meisten Fällen aber war und blieb er dem Wesen nach ein Bauer, wiewohl seine bevorzugte Stellung, das Schulzenamt mit der niederen Gerichtsbarkeit, und der größere Grundbesitz, Vorzüge denen die Verantwortung für die Leistungen des Dorfes gegenüber der Herrschaft und die Verpflichtung zum persönlichen — aber nicht rittermäßigen — Kriegsdienst gegenüberstand, ihn sozial über seine Gemeindegenossen, die unter sich alle völlig gleichgestellt waren, nicht wenig hervorhob. Diese bäuerlichen Lokatoren, die doch zweifellos ihre Gemeinden aus dem Mutterlande herbeizuführen die Aufgabe hatten, mögen ein etwas weiteres Herkunftsgebiet haben, als die uns bekannten rittermäßigen Ansiedler, zu ihnen mögen jene Holländer gehört haben, die sich nachweislich im Oberlande und im Bistum Ermland, wenn auch jedenfalls nicht sehr zahlreich, niederließen. Vielleicht war unter ihnen auch einmal ein versprengtes Häuflein Oberdeutscher, wenigstens gibt es zu denken, wenn wir im Kulmerlande gelegentlich einer Dorfgründung begegnen, die Frankenhain genannt wurde und einen Hermann von Meinigen zum ersten Lokator hatte¹⁾). Im großen und ganzen aber werden wir auch die Herkunft der deutschen bäuerlichen Ansiedler, die nicht durch rittermäßige Unternehmer nach Preußen geführt wurden, doch in der Regel

¹⁾ Preuß. U.-B. II. S. 270.

da zu suchen haben, woher die letzteren gekommen sind. Dafür spricht die Erfahrung, daß stets das Beispiel unternehmungslustiger Leute seine werbende Kraft auf die Nachbarn geltend macht. Dafür sprechen aber auch die engen Beziehungen, die die preußischen Landesherrschaften, Orden wie Bischöfe, grade nach Meißen, Niedersachsen, Lübeck und Schlesien hatten. Dafür sprechen endlich auch die Ergebnisse der Sprachforschung und Rechtsgeschichte. Der Hauptsitz der von uns geschilderten schlesischen Niederlassung war die Gegend um Heilsberg und Wormditt; hier ist noch heute das sogenannte „Breslausch“ zu Hause, eine Mundart, die große Verwandtschaft mit der schlesischen zeigt. In den Küstenlandschaften, wo die Lübecker sich niedergelassen haben, herrscht ein niederdeutscher Dialekt. Magdeburgisches und lübisches Recht hatte in ganz Preußen Geltung.

Man hat bisher nach dem Vorgange Voigts die großen Güterverleihungen des Deutschen Ordens an Dietrich von Depenau und Dietrich Stange als eine singuläre Erscheinung aufgefaßt. Selbst Perlbach äußert sich noch in diesem Sinne¹⁾. Unsere Untersuchungen beweisen, daß die Sache anders liegt. Nicht nur im Beginn der Eroberung Preußens, sondern während der ganzen Kolonisationsperiode bis in ihre letzten Ausläufer hat der Orden gewaltige Landkomplexe an unternehmungslustige rittermäßige Leute, an einzelne Personen und an Familienverbände, ausgegeben. Zu den Depenaus und den Stangen kamen, wie wir sahen, die Kamenz und Pak, Simon Gallicus und Albert von Schmollen, Arnold von Waldau, die Fleminge, die Ulsen, die Padeluche. Und diesen ersten großen Grunderwerbern gesellen sich im Fortschritt der Kolonisation die weiterwandernden Kulmerländer, von denen Peter von Heselech und Genossen 1321 nicht weniger als 1440 Hufen erhielten, Hans von Ottatsch 1325 allein 400 Hufen²⁾. Noch im Jahre 1388 verschrieb der Hochmeister dem Philipp von Wildenau 350 Hufen am Dimmersee³⁾. Solche großen Verleihungen waren aber auch nicht nur der preußischen Kolonisation eigentümlich, sondern finden sich überall, wo das Deutschstum im 13. und 14. Jahrhundert nach Osten vordringt. So z. B. auch in dem askanischen Kolonisationsgebiete im Bereiche der heutigen Provinz Westpreußen, wo die Markgrafen von Brandenburg um die Wende des 13. Jahrhunderts die von den polnischen Herzögen begonnene deutsche Kolonisation fortsetzen. Das zeigen die großen Belehnungen des Heinrich von Liebenau (Lyvenowe) und des Ulrich von Schöningen

¹⁾ Altpreuß. Monatsschr. XXXIX, S. 81 f.

²⁾ Oberländ. Geschichtsbl. Heft X, S. 71 ff.

³⁾ Cod. Warm. III. S. 185.

und Rudolf von Liebental (Lokation von Deutsch-Krone)¹⁾. Nicht anders war es auch in der Lausitz, wo wir die Kamenz, die Pak, die Bieberstein, die Dohnas und andere mehr in dieser Zeit gleichfalls Herrschaften von vielen hundert Hufen erwerben sehen; nicht anders bei der deutschen Kolonisation König Ottokars II. in Böhmen und in Mähren. Es handelt sich also um eine ganz allgemeine Erscheinung in diesem Abschnitt der Kolonisationsgeschichte und wir werden kaum fehl gehen, wenn wir zurückgreifend die frühere Kolonisation der Mark Brandenburg, die Vorgänge bei der Ansiedlung der vornehmen Geschlechter der Gänse zu Puttitz, Ploto, Grafen von Lindow usw., über die wir keine besonderen Urkunden haben, an der Hand der preußischen Urkunden uns klar zu machen suchen, da es sich zweifellos um Parallelerscheinungen handelt. Diese großen Güterverleihungen aber finden ihre natürliche Erklärung in dem gewaltigen Bedürfnis der kolonisierenden Landesherren nach Unterstützung durch fremdes Kapital und durch fremde Arbeitskraft²⁾. Die Unternehmer aber, die ihnen beides zur Verfügung stellten, konnten in der Regel keine armen Leute sein. Schon der kriegerische Aufwand, den sie zu leisten hatten, Waffen, Rüstung, Pferde und Knechte, erforderte ein erhebliches Kapital, noch viel mehr aber die Herbeischaffung, die Reise und erste Ernährung bäuerlicher Ansiedler, die Beschaffung von lebendem und totem Inventar, die Anlage der Dörfer usw., selbst wenn die ersten Unkosten zum Teil auf Unterunternehmer, die bäuerlichen Lokatoren, abgewälzt werden konnten. Unsere Beispiele zeigen denn auch deutlich, daß die großen preußischen Ansiedler keineswegs jüngere Söhne verarmter Familien waren, sondern wohlhabende Leute. Die Depenaus steckten ein sehr großes Kapital in ihr preußisches Unternehmen, die Pak, die Kamenz, die Zerbst waren sehr reiche Leute, ebenso Simon Gallicus und Albert von Schmöllen, die Waldau-Haugwitz waren eine aufstrebende und wohlbegüterte Familie, die Fleming und Ulsen kapitalkräftige Kaufleute, Propst Heinrich von Sonnenberg der einzige Sohn eines reichen Großindustriellen; es kann also keine Rede davon sein, daß alle diese Leute etwa aus materieller Not aus der alten Heimat ausgewandert wären und in der Fremde ihr Brot gesucht hätten. Es war vielmehr ein großer Überschuß von wirtschaftlicher Kraft und von Tatendrang, den das Mutterland an das neue Kolonialland abgab. Man wird daher künftig wohl darauf verzichten müssen, in den großen Belohnungen in Preußen ein Zeichen des unersättlichen Landhungers zu

¹⁾ Preuß. U.-B. II, S. 348 f., 494 und 553. Die Schöningen und Liebental waren, was sehr beachtenswert ist, vermutlich auch Niedersachsen. Vergl. P. von Niessen, Geschichte der Neumark, S. 208 und 339.

²⁾ Vergl. Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg, S. 4.

sehen, der diese wie alle anderen germanischen Wanderungen und Siedelungen begleitet habe. Auch kann davon keine Rede sein, daß in Meißen, im lübischen Kolonisationsgebiete und in Schlesien die Entwicklung der städtischen Geldwirtschaft die wirtschaftliche Lage des grundbesitzenden Adels verschlechtert, zum Teil erschüttert habe¹⁾. Dazu waren diese deutschen Länder noch viel zu jung, boten sie noch zu viel Entwicklungsmöglichkeiten. Meißen erlebte notorisch in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine allgemein bestaunte wirtschaftliche Blüte. Das einzige Ursprungsland preußischer Ansiedler, wo wirklich wirtschaftliche Umwälzungen vielleicht die Auswanderung des grundbesitzenden Adels hätte veranlassen können, war Niedersachsen. Hier traf in der Tat die Umwandlung der Villicationsverfassung die alten Grundherren schwer, aber doch zum Vorteil des Ministerialadels²⁾. Bei dem einzigen Beispiel aber, das sich für die Auswanderung einer alten Dynastenfamilie anführen läßt, den Depenau, haben wir in den Urkunden ganz andere Momente der Bedrängnis kennen gelernt, nämlich die Unersättlichkeit der Kirche.

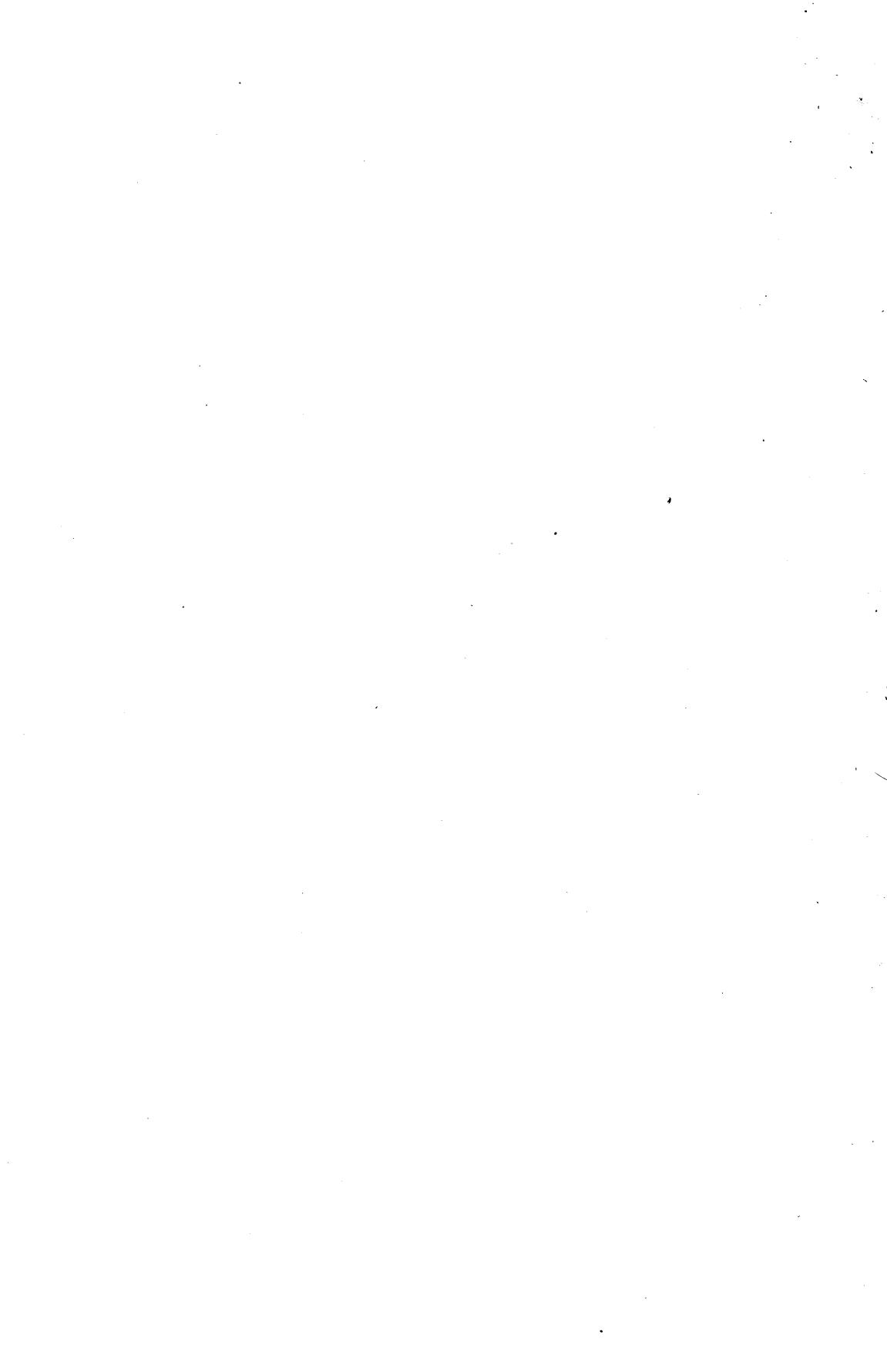
Und schließlich kommt noch ein anderes Moment hinzu, das auf das Entschiedenste gegen die Auffassung spricht, als habe die Wirkung der städtischen Geldwirtschaft auf den grundbesitzenden Adel grade die Abwanderung nach dem Osten verursacht, das ist die ungemein starke Beteiligung just der städtischen Kreise an der Kolonisationstätigkeit, für diese müssen doch unter allen Umständen andere Motive maßgebend gewesen sein.

Die deutschen Auswanderer suchten in den östlichen Kolonialgebieten günstige Gelegenheit zur Verwertung ihres Kapitals an Geld und Arbeitskraft; war es groß, so erwarben sie große „Claims“, war es geringer, bescheidenere. Immer aber war die Kapitalsanlage gut, vorausgesetzt, daß der Ansiedler die kriegerischen Gefahren, mit denen das Unternehmen verbunden war, überstand, oder Erben hinterließ, die rechtzeitig in seine Rechte eintraten. In Preußen, das ja allerdings auch den blutigsten Eroberungskampf von allen deutschen Kolonialländern durchmachen mußte, ist die Zahl der Witwen, die nach den großen Aufständen neue Verschreibungen über ererbte Rechtstitel erhielten, außfallend groß. Daraus aber, daß die Kapitalsanlage gut war, erklärt es sich, daß kaum besiedelte Länder nach ein oder zwei Generationen schon wieder ihrerseits von ihrem Kräfteüberschuß abgeben und neue Kolonisatoren weiter nach Osten senden konnten. Und dabei bemerken wir

¹⁾ Vergl. Hans Plehn, Besiedlung Preußens, Deutsche Erde II 4, S. 102, 103.

²⁾ Vergl. Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

dann noch wieder die überraschende Erscheinung, daß es auch zu einem großen Teile dieselben Familien sind, die diese Expansionsfähigkeit zeigen. Die Pak und die Kamenz treten nicht nur in Preußen, sondern auch in der Lausitz und in Schlesien als Kolonisatoren auf, der Propst Heinrich von Sonnenberg im Ermland hat seine Eltern in Schlesien, die Großeltern in Zeitz; die von Heselech wandern aus Schlesien ins Kulmerland, aus dem Kulmerland ins Land Sassen. Ebenso ist es aber in den nichtpreußischen Kolonisationsgebieten, überall läßt sich das schrittweise Vordringen der Familien verfolgen, so bei den obenerwähnten Fullsteins von Niedersachsen nach Mähren, von Mähren nach Schlesien, von Schlesien nach Polen. Bei manchen alten Geschlechtern, z. B. bei den Dohnas und Eulenburg, bei denen ein reiches urkundliches Material gesammelt ist, ließe sich die kolonisierende Ausbreitung der Familie von Westen nach Osten leicht kartographisch darstellen. Wenn man sich einmal die Mühe machen wird, an der Hand der Familienforschung dieses etappenmäßige Vorrücken nach Osten weiter im Einzelnen zu verfolgen, wird man zu höchst merkwürdigen Ergebnissen für die gesamte Kolonialgeschichte kommen. Der Vormarsch der askanischen Macht über die Oder, die deutsche Infiltration der slavischen Länder an der Ostseeküste, die meißnischen Einflüsse bei der Besiedelung der Lausitzen, Schlesiens, Böhmens und Mährens werden in ganz anderer Weise, wie bisher, klar gestellt werden können.



Geschichte des Kirchspiels Stüblau im Danziger Werder.

Von

Pfarrer Lic. Freytag.



Inhalt.

- I. Die Kirchspielsortschaften und ihre Geschichte.
 - II. Das Kirchspiel Stüblau bis zur Reformation.
 - III. Das Kirchspiel Stüblau seit der Reformation.
 - IV. Die kirchlichen Gebäude:
 1. Die Kirche in Stüblau.
 2. Die Kapelle in Kriefkohl.
 3. Die ehemalige Kapelle in Langfelde.
 4. Das Pfarrhaus und die Schulen.
 5. Das Heiligenhäuschen.
 - V. Der kirchliche Grundbesitz:
 1. Der Grundbesitz der Kirche.
 2. Der Grundbesitz der Pfarre.
 3. Der Grundbesitz der Kapelle zu Kriefkohl.
 - VI. Die Pfarrer von Stüblau:
 - A. Vor der Reformation,
 - B. Nach der Reformation.
-

I.

Die Kirchspielsortschaften und ihre Geschichte.

Das Kirchspiel Stüblau liegt im Danziger Werder. Der Name Werder bezeichnet eine Insel, die rings von Flußarmen umgeben ist¹⁾. Infolge der Verdämmung der Weichsel hat das Landgebiet, das heute den Namen Werder trägt, den Inselcharakter verloren, doch können wir noch diesen Umwandlungsprozeß geschichtlich verfolgen. Die ersten Nachrichten über das Werder reichen bis in das dreizehnte und den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinauf. Danach wurde das Werder ursprünglich von folgenden Flüßläufen begrenzt: von der Weichsel, und zwar dem heutigen Strome etwa von Czattkau bis Letzkau und einem von hier westlich durch die Käsemarker Feldmark, die Heringslake, die Elslake, die Reichenberger Feldmark, Rohrlake, zur Gieselake fließenden Arm, ferner durch die bei Czattkau der Weichsel entströmende Mottlau und endlich einen heute nur noch durch kleinere Laken gekennzeichneten Arm der letzteren, der von der Scheibe an der heutigen Grenze von Quadendorf und Neuendorf in nordöstlicher Richtung zur Gieselake floß²⁾. Diese Insel ist schon im dreizehnten Jahrhundert bewohnt gewesen und in Kultur genommen worden. Zwar werden in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts nur die Dörfer Grebin und Gemlitz, sowie ein uns unbekanntes Schow genannt, aber aus den später zu nennenden Urkunden aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts geht hervor, daß auch die Dörfer Stüblau, sowie Wossitz, Schönau, Wotzlaff, Scharfenberg, vielleicht auch Sperlingsdorf und Trutenau, und endlich einige heute nicht

¹⁾ Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1880, V. S. 675.

²⁾ Die ausführliche Begründung des oben Gesagten, sowie die allgemeine Darstellung der Entstehung des Weichseldeltas siehe in meiner Abhandlung: „Das Danziger Werder im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts.“ Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-Vereins, Heft 50, S. 50 ff.

mehr nachzuweisenden Orte vorhanden waren¹⁾). Um diese Besiedelung des Werders zu ermöglichen, war dasselbe wohl schon damals durch Dämme, die freilich nicht besonders stark gewesen sein dürften, gegen die Überflutungen des Stromes geschützt²⁾.

Politisch gehörte das Land links der Weichsel damals zum Gebiet der ostpommerschen Fürsten, die von drei Fürstensitzen aus, nämlich Danzig, Liebschau, an dessen Stelle um 1253 Dirschau trat, und Schwetz, ihre Herrschaft ausübten. Das oben beschriebene Werder bildete einen Teil des Herzogtums Liebschau. Dort regierte von 1216 bis 1220 Mestwin I., der ganz Ostpommern unter seiner Herrschaft vereinigte, von 1220 bis 1276 sein Sohn Sambor II. und 1276 bis 1295 Mestwin II., mit dem das ostpommersche Herzogsgeschlecht ausstarb. Es folgten nun langjährige Erbfolgestreitigkeiten zwischen den Königen Wenzel II. und Wenzel III. von Böhmen, die zu gleicher Zeit Ansprüche auf das polnische Königtum machten, dem Herzoge von Großpolen Przemislaus und seinem Erben Wladislaw Lokietek, und endlich den Markgrafen von Brandenburg. Das Ende dieser Streitigkeiten war, daß der Deutsche Ritterorden, vom Herzog Wladislaw zu Hilfe gerufen, zunächst mit Waffengewalt sich des Landes bemächtigte und schließlich am 13. September 1309 dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg seine Ansprüche auf dasselbe abkaufte³⁾.

Wenden wir uns nun der Geschichte der einzelnen, das Kirchspiel Stüblau bildenden Ortschaften zu, so ist vorauszuschicken, was erst im folgenden Abschnitt näher auszuführen ist, daß ursprünglich außer den heute zum Kirchspiel gehörigen Dörfern Stüblau, Kriefkohl und Langfelde auch Gemlitz und Wossitz zu demselben gehörten.

Von allen diesen Orten wird urkundlich zuerst Gemlitz genannt. Am 29. Juni 1292 verleiht Herzog Mestwin II. dem Kloster Pelpin das Dorf Gemlitz nebst einem anderen, namens Schow, dessen Lage wir nicht kennen, frei von allen Lasten zur Ergänzung seiner Weiden⁴⁾. Bald darauf nahm der Danziger Untertruchseß Petrik mit seinen Verwandten das Dorf in Besitz, aber ein Schiedsspruch Herzog Wladislaws vom 13. Januar 1298 setzte das Kloster wieder in den Besitz desselben ein⁵⁾.

¹⁾ Freytag, Das Danziger Werder, S. 70ff.

²⁾ Ebenda, S. 69; Bertram, Die Entwicklung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiete des heutigen Danziger Deichverbandes, Danzig 1907, S. 3f.

³⁾ Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I, 2. Aufl., Gotha 1908, S. 154ff.

⁴⁾ Pomm. U.-B. (Pomerellisches Urkundenbuch, herausgeg. von M. Perlbach, Danzig 1882) Nr. 485.

⁵⁾ Pomm. U.-B. Nr. 552.

Immerhin scheint Pelplin durch diesen Streit darauf hingewiesen zu sein, daß dieser von dem übrigen Landgebiet des Klosters weit abliegende Besitz für dasselbe so wertvoll nicht sei, denn schon am 16. August 1301 trat es ihn zusammen mit den Dörfern Gardschau und Mahlin an den Bischof von Kujawien ab, der dafür auf den Bischofszehnten aus den übrigen Klosterdörfern verzichtete¹⁾.

Wenig später tritt auch Stüblau ins Licht der Geschichte. Am 28. Juni 1305 bestätigte König Wenzel III. von Polen dem Deutschen Ritterorden die Schenkung einer Anzahl von Gütern, die schon sein Vater, Wenzel II., dem Orden gemacht hatte. Zu diesen Gütern gehörte auch Stüblau. Dieses war also schon etwa 1298 oder 1299 dem Orden zugefallen als das erste Dorf, das er in dieser Gegend in Besitz bekam²⁾.

Wossitz endlich wird 1308 zum erstenmal genannt. Am 31. Mai dieses Jahres verleiht Herzog Wladislaw dem Kaplan Jakob und dem Unterkämmerer Johann von Dirschau neun Dörfer im Werder, zu denen auch Wossitz gehört. Wieder aber handelt es sich nur um die Bestätigung einer alten Verleihung, da die Familie der Genannten sich schon seit der Zeit Herzog Mestwins II. im Besitz dieses Gebietes befindet³⁾. Als der Deutsche Orden ganz Pommerellen erworben hatte, mußte ihm daran liegen, seinen Besitz, soweit das möglich war, abzurunden und so kaufte er am 18. Februar 1310 von den oben genannten Besitzern die neun Dörfer für den Preis von 600 Mark⁴⁾.

Nicht genannt werden in pommerellischer Zeit die Dörfer Kriefkohl und Langfelde, doch darf man daraus nicht den Schluß ziehen, daß sie damals noch nicht bestanden haben könnten, vielleicht unter anderem Namen. Doch besteht auch die Möglichkeit, daß sie erst unter der Herrschaft des Deutschen Ordens entstanden sind.

Die Ordensherrschaft, die von 1309 bis 1454 dauerte, war für das Werder von tiefgehender Bedeutung, da durch sie der Grund für seine nachfolgende kulturelle Entwicklung gelegt wurde.

Zunächst wurde das Werk der Eindämmung und Entwässerung energisch in Angriff genommen und durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde ein neuer Weichseldamm aufgeführt, der, weiter gegen den Hauptstrom vorgeschoben, ein weit größeres Landgebiet der Kultur zugänglich machte. Zugleich wurde sowohl die Mottlau bei Czattkau, sowie ihre unterhalb liegenden Verbindungen mit der Weichsel verdämmt. Das Werder war nun nicht mehr eine Insel, sondern ein Stück des Niederungs-

1) Pomm. U.-B. Nr. 599 u. 600.

2) Pomm. U.-B. Nr. 634.

3) Pomm. U.-B. Nr. 660.

4) Pomm. U.-B. Nr. 680.

landes zwischen der Danziger Höhe und dem Weichselstrom. Auf dieses Niederungsland übertrug sich nun der Name des Werders, und zwar wurde es zum Unterschied von den ähnlichen eingedeichten Niederungen jenseits der Weichsel nach dem Dorfe, welches der Deutsche Orden hier zuerst besessen hatte, das Stüblausche Werder genannt¹⁾.

Um aus dem eingedeichten Lande das Binnenwasser abzuführen, wurde jenes System von Entwässerungsgräben und Vorfluten geschaffen, das noch heute diesem Zwecke dient. Um aber diese großen Werke durchzuführen und das so gewonnene Land in Kultur zu nehmen, bedurfte es einer planmäßigen Besiedlung. Das Verfahren, das man dabei einschlug, war in der Regel folgendes: Die Verleihung des Landes erfolgte nicht an die Bauern direkt, sondern an einen locator (Verpächter, Ausgeber), der sich verpflichtete, Bauern zur Besetzung des Landes heranzuziehen. Dafür erhielt er das Schulzenamt, einen Teil (gewöhnlich den zehnten Teil) des Landes zinsfrei sowie ein Drittel der einkommenden Strafgelder. Zugleich wurde für die Kirche, falls eine solche im Dorfe vorgesehen war, eine bestimmte Landdotation, gewöhnlich vier Hufen, ausgeworfen. War die Besetzung des Landes erfolgt, so wurden alle Rechte und Verpflichtungen der Bewohner in einer Urkunde, der „Handfeste“, niedergelegt, die also durchaus nicht immer das Gründungsdatum einer Ortschaft anzeigen, sondern vielmehr nur ein Beweis der Vollendung der Besiedlung ist²⁾. Ja, in unserem Werder, wo der Deutsche Orden schon eine ältere Kultur vorfand, ist vielleicht die Handfeste nichts anderes als eine rechtsgültige Festlegung des Verhältnisses zwischen der Herrschaft und den Untertanen, die zum Teil schon beim Antritt der Ordensherrschaft auf ihrer Scholle gesessen hatten. Bemerkenswert ist noch, daß in unserer Gegend nicht wie im eigentlichen Preußenlande nur der Schulze kummisches Recht hatte, sondern daß dieses regelmäßig allen Bauern in gleicher Weise verliehen wurde³⁾. Endlich kam es natürlich auch vor, daß die ursprünglichen Verhältnisse eine Abänderung erfuhren, etwa durch Vergrößerung des ursprünglichen Landbesitzes eines Dorfes. Dann wurde diese Veränderung wieder in einer Handfeste niedergelegt, so daß wir für einen Ort mehrere Handfesten haben.

Nicht alle Handfesten sind uns erhalten; viele kennen wir nur aus den Bestätigungen der polnischen Könige, während wir auf den Inhalt anderer nur aus den Zinsregistern des Ordens schließen können.

¹⁾ Freytag, Das Danziger Werder, S. 73ff.

²⁾ Lohmeyer, a. a. O. I. S. 194; Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878, S. 142f.

³⁾ Weber, a. a. O. S. 307.

Von den Dörfern, die unser Kirchspiel bildeten, hat die älteste Handfeste das Kirchdorf Stüblau selbst aufzuweisen¹⁾.

Am 6. Mai 1343 verlieh der Hochmeister Ludolf König dem getreuen Heinrich von Wernersdorf das Dorf Stüblau mit $77\frac{1}{2}$ Hufe, von denen $23\frac{1}{2}$ Hufe außerhalb des Dammes lagen, zur Besetzung nach Kulmischem Rechte unter folgenden Bedingungen: Zuerst wurde die Kirche mit vier freien Hufen dotiert, auch der Dezem und das Bischofsgeld festgesetzt. Sodann sollte Heinrich von Wernersdorf erblich sechs freie Hufen sowie das Schulzenamt erhalten mit dem dritten Teile der einkommenden Strafen, während die beiden anderen Teile, sowie die Straßengerichte dem Orden vorbehalten blieben. Ferner sollte ein gewisser Ziesco drei freie Hufen erhalten. Von den übrigen Hufen innerhalb des Dammes sollen die Besitzer jährlich von jeder Hufe $1\frac{1}{2}$ Mark und dazu 8 Scott²⁾ anstatt der sonst üblichen Abgaben für Pfeffer und Dienst in der Heuernte zahlen, und zwar soll diese Abgabe zu Fastnacht fällig sein. Von den im Außendeich gelegenen Hufen soll von je zwei Hufen so viel gezahlt werden, wie sonst von je einer, doch wird bestimmt, daß, wenn der Damm weiter hinausgerückt werden sollte, so daß ein Teil des Außendeichslandes binnendeichs zu liegen käme, für dieses Land ebensoviel gezahlt werden sollte, wie für die von vornherein durch den Deich geschützten Hufen.

Dieser letztere Fall ist bis in die neueste Zeit nicht eingetreten, und so blieb der alte Hufenbestand für die Zinszahlung maßgebend. Dagegen hatte die Zinsfreiheit der drei dem Ziesko verliehenen Hufen offenbar nur für dessen Lebenszeit Geltung. Nach der Handfeste hätte nämlich Stüblau für $54 + 11\frac{3}{4} - 13 = 52\frac{3}{4}$ Hufen Zins zahlen müssen. Nach dem Marienburger Zinsbuch aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zahlt es aber für $55\frac{3}{4}$ Hufen, so daß also nur noch die vier Pfarrhufen und die sechs Schulzenhufen frei sind. Der Zins beträgt danach 102 Mark und 5 Scot. Außerdem sind nach dem Zinsbuch in Stüblau zwei Krüge vorhanden, deren jeder 2 Mark zinst³⁾.

Kriefkohl hat eine Handfeste vom 19. November 1363⁴⁾). Nach ihr verleiht der Hochmeister Winrich von Kniprode den Bauern zu Kriefkohl 15 Hufen und 11 Morgen zu kulmischem Rechte gegen einen jährlichen

¹⁾ Die Handfeste selbst ist nicht mehr vorhanden, doch ist sie in die Bestätigungsurkunde des Königs Sigismund August vom 31. August 1552 aufgenommen, die im Original erhalten ist. St.-Arch. 358, 109. Im Datum der Urkunde (fer. IV postridie S. Egidi) ist ein Fehler. Es muß heißen pridie.

²⁾ 1 preuß. Mark = 4 Vierdung = 24 Scot = 720 Pfennige.

³⁾ Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg. Marienburg 1910, S. 38.

⁴⁾ St.-Arch. 358, 364. Original.

Zins von 4 Mark, wogegen sie von Kriegsreisen und Scharwerk frei sind, doch die Landwehr zu leisten haben. Außerdem erhalten sie 16 Hufen jenseits der Mottlau, von denen sie die ackerbaufähigen mit 1½ Mark und sechs Scharwerktagen, die anderen mit 3 Vierdung und drei Tagen Dienst verzinsen sollen.

Diese Handfeste scheint den Abschluß einer Entwicklung zu bezeichnen, deren Ziel ursprünglich ein etwas anderes war. Nach einer Handfeste vom 13. August 1345 nämlich verlieh Hochmeister Ludolf König an drei Männer namens Konrad Schricksnicht, Georg Hanmann und Heinrich Böttcher 24 Hufen im Felde zu Schönewiese an den Grenzen von Freiwalde, Osterwick und bis an die Mottlau gegen einen Zins von 1½ Mark und zwei Tagen Heudienst für die Hufe, während zwei Hufen 12 Morgen frei sein sollten¹⁾.

Diese Dorfsgründung scheint nicht zustande gekommen zu sein. Die spätere Zeit kennt ein Dorf Schönewiese nicht. Dagegen scheint das Land in der schönen Wiese später an die benachbarten Dörfer gefallen zu sein. Es müßte dann in den 16 Hufen jenseits der Mottlau, die Kriefkohl 1363 erhält, ein Teil jenes Landes stecken, und das ist sehr wahrscheinlich, insofern nach dem Ordenszinsbuch Kriefkohl auch ein Erbe in Freiwalde und eine Anzahl von Hufen in der schönen Wiese zu verzinsen hat. Auch im siebzehnten Jahrhundert noch hat Kriefkohl Land auf der freiwaldischen Seite und solches in der schönen Wiese, während letzterer Name heute völlig vergessen ist²⁾.

Nach dem Zinsbuch hat Kriefkohl 15 Hufen 10 Morgen und zinst 61 Mark und 8 Scot. Außerdem zinst es für das Erbe zu Freiwalde 8½ Mark, und für 9½ Morgen Übermaß 5 Vierdung und 1 Schilling³⁾.

Keine Handfeste ist uns aus der Ordenszeit erhalten für die Dörfer Wossitz und Langfelde. In beiden Fällen müssen wir uns mit den Angaben des Marienburger Zinsbuches begnügen. Nach dem Zinsbuch hatte Wossitz 41½ Hufe, von denen jede 2 Mark weniger 4 Scot zinst, nebst Pfefferabgabe und Heudienst, sowie 1 Mark für 12 Morgen, so daß die Summe 77 Mark und 2 Scot ausmacht, wozu noch eine Abgabe von zwei Krügen kam, deren jeder 1½ Mark zinst⁴⁾.

L a n g f e l d e hat nach dem Zinsbuch 28½ Hufen weniger 3 Morgen. Davon zinsen 10 Hufen je 3¾ Mark, die anderen 2½ Mark⁵⁾.

¹⁾ St.-Arch. 358, 363. ²⁾ St.-Arch. 358, 608. ³⁾ Ziesemer, a. a. O. S. 36. ⁴⁾ Ebd. S. 38.

⁵⁾ Ebenda. Die einzige sonst bekannte Erwähnung des Dorfes aus älterer Zeit findet sich in einer Urkunde vom 31. März 1420, in welcher der Vogt von Grebin Konrad von Erleshusen bekundet, daß auf dem Hofe des Hans Czyman, Schulz zu Langfelde, 2 Mark jährlichen Zinses für die St. Marien-Priesterbrüderschaft stehen. Allerheiligenbibliothek der Marienkirche in Danzig, Urkunden, Nr. 40.

Endlich erhielt auch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das bischöfliche Dorf G e m l i t z eine Handfeste, und zwar am 18. November 1358 von Bischof Matthias¹⁾. Danach übertrug der Bischof dem Heinrich von Gnojau das Dorf Gemlitz zu kulmischen Recht. Heinrich soll zwei freie Hufen mit dem Schulzenamt erhalten, den dritten Teil der gerichtlichen Strafen und die Hälfte des Zinses der Krüge. Drei Hufen behält sich der Bischof für seinen Hof in Gemlitz vor, ebenso wie die Fischerei in der Weichsel. Für die zinspflichtigen Hufen zahlen die Dorfeingesessenen jährlich 2 Mark und zwei Hühner. Ferner müssen sie dem Bischof die Erzeugnisse seiner Äcker nach Danzig oder Subkau fahren, sowie auch bei Besuchen des Bischofs ihn nach dem nächsten bischöflichen Orte fahren. Endlich sind die Eingesessenen wie der Schulze gehalten, dauernd im Dorfe zu wohnen bei Gefahr des Verlustes ihres Landes.

Ergänzt werden diese Angaben durch die Nachrichten, welche ein Zins-Register des Bischofs etwa aus den Jahren 1402 bis 1421 macht²⁾. Gemlitz hat 37 Hufen, davon geben sie jährlich 74 Mark und 74 Hühner. Getreide geben sie nicht. Außerdem haben sie ein Erbe, das heißt Hagen, davon geben sie 8 Mark Zins. Daselbst sind vier freie Hufen, Vorwerk des Bischofs, die werden vermietet und bringen je 4½ Mark zu Mariä Reinigung und 4½ Mark zu Pfingsten, also jedesmal 18 Mark. Im Dorf sind drei Krüge, von denen jeder 1 Mark zinst. Der Gesamtzins des Dorfes würde danach 121 Mark betragen.

Das Zinsregister fährt dann aber fort: Man soll wissen, daß daselbe freie Vorwerk des Bischofs, das zu Gemlitz gelegen ist, vormals von der Hufe mit 10 Mark verzinst ist, aber Meister Nikolaus, der Offizial von Leßlau, hat ihnen den Zins geringert und hat es ihnen zu einem solchen Zins gelassen, wie oben geschrieben steht. Sie haben acht Gärten. Der Starost hat den einen frei und die sieben Gärten zinsen jeder 22 Scot, Summa 6 Mark 10 Scot. Der Krug gibt 1 Mark Zins. Der Starost gibt 4 Mark von der Fischerei in der Weichsel und von den Laken, wenn sich die Weichsel ergießt. Hühner und Getreide geben sie nicht. Summa was da fallen soll zu Mariä Reinigung 11 Mark 10 Scot.

Es bestand also neben dem Dorf Gemlitz noch ein Gartendorf, von dem man wegen der Standesbezeichnung des Vorstehers als Starost fast vermuten könnte, daß es nicht deutsches, sondern polnisches Recht hatte.

¹⁾ Das Staatsarchiv besitzt dieselbe nicht, ebensowenig ist in der Stadtbibliothek zu Danzig eine Abschrift vorhanden. Ich kenne sie nur aus einer mir von Herrn Polizeipräsident Wessel mitgeteilten Übersetzung, über deren Herkunft nichts festzustellen war. ²⁾ St.-Arch. 8, 11.

Was nun das Leben in den Dörfern zur Ordenszeit betrifft, so möge folgendes darüber zu sagen genügen.

An der Spitze des Dorfes stand der Schulze, ihm zur Seite die Schöffen¹⁾). Diese Obrigkeit führte sehr selbständig die Verwaltung einschließlich der niederen Gerichtsbarkeit. Der Schulze hatte die Abgaben zu sammeln, für die die gesamte Dorfschaft hafftete. Geschah das pünktlich, so wurden die Bauern wenig von der Herrschaft behelligt.

Der Hufenbesitz war ein gemeinschaftlicher. Erst viel später fanden die „Auslandungen“²⁾), das heißt die Verteilung der Hufen und Zuweisung bestimmter Landstücke an die einzelnen Höfe statt.

Die Herrschaft des Deutschen Ordens dauerte für unser Gebiet nur bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. 1454 machte sich der preußische Bund, hauptsächlich die in der „Eidechsengesellschaft“ zusammengeschlossenen Landedelleute und die Städte umfassend, vom Orden frei, stellte sich und das Land unter die Oberherrschaft des Königs Kasimir IV. von Polen und erklärte dem Hochmeister, dem bisherigen Landesherrn, den Krieg³⁾). In dreizehnjährigem Kampfe, der dem Lande schwere Wunden schlug⁴⁾), gelang es dem Orden nicht, seine Stellung zu behaupten. Im Frieden von Thorn (1466) mußte der Orden den größten Teil der heutigen Provinz Westpreußen nebst dem Ermland an den König von

¹⁾ Die Zahl der Schöffen ist wohl nach der Größe der Dörfer verschieden. In Stüblau sind 1420 neben dem Schulzen Augustin Egroth die Schöppen Arnt Scholtze, Nicklas Lickfett, Heine Rosenow und Nicklas Winnepfennig genannt. 1422 ist Arnt Scholtze Schulz und für ihn ist als Schöffe Hans Czye eingetreten. Es scheint also schon ein wechselndes Schulzenamt zu geben, doch ist auch möglich, daß Scholtze von Egroth den Schulzenhof gekauft hat. In Langfelde werden neben dem Schulzen nur drei Schöffen genannt. Allerheiligenbibl. der Marienkirche Nr. 40.

²⁾ Zahlreiche Akten über diese „Auslandungen“ in Stüblau von 1604—1801 befinden sich in den Dorfspapieren (St.-Arch. 358, 636). Oft haben auch die Stüblauer, jedenfalls zur Ergänzung ihrer Weiden, anderwärts Land in gemeinsamer Pacht. Schon im Jahre 1500 haben sie mit dem Vladarius, d. h. dem Verwalter des Bischofs, einen Streit wegen einer von ihnen gepachteten Wiese, die also wohl zu Gemlitz gehörte (St.-Arch. 300, 36 A 1, fol. 296). 1599 pachten sie das Gut Schönrohr (St.-Arch. 300, 7, 3c.) und von 1584 an bis 1746 haben sie fast ununterbrochen die dem Kloster Pelplin gehörigen Wiesen in Czatkau in Pacht (St.-Arch. 358, 110—17; und 358, 633 Heft 1 u. 2). Auch hatte Stüblau von 1546 bis 1861 einen Hof in Osterwick in gemeinschaftlichem Besitz (Kirchenchronik Stüblau S. 252).

³⁾ Über die Verhältnisse, die schließlich zur Auflehnung des Landes gegen den Orden führen mußten, siehe Werminghoff, Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen, München u. Leipzig 1912.

⁴⁾ Da diese Blätter einer Darstellung der kirchlichen Entwicklung dienen, übergehe ich hier wie im folgenden die schweren Leiden, die das Werder in diesem wie in späteren Kriegen durchzumachen hatte.

Polen abtreten. Zwar war Preußen nicht ein Teil des polnischen Reiches, sondern ein eigenes Land unter der Herrschaft des polnischen Königs, aber nach hundertjährigen Bemühungen gelang es den Polen doch, den Widerstand Preußens zu brechen und es zu einer engeren Verbindung mit dem Polenreiche zu zwingen (Reichstag zu Lublin 1569¹⁾.

Das Danziger Werder aber war durch die Lostrennung vom Ordensland in eine besondere rechtliche Verbindung mit der Stadt Danzig gekommen.

Am 16. Juni 1454 verlieh nämlich der König dieser Stadt ein großes Landgebiet, bestehend aus der Nehrung, dem Werder, nebst Müggenhahl, Rostau und Plehnendorf, die früher zur Komturei Danzig gehört hatten, sowie einer Reihe von Dörfern auf der Höhe, nämlich Zipplau, Praust, Gischkau, Kemnade, Löblau, Müggau, Kowall, Wonneberg, Ohra, Guteherberge, Petershagen, Schidlitz und den Hof Wartsch²⁾.

Damit war eine Verbindung geschaffen, die für die weitere Geschichte des Werders von größter Bedeutung war. Ihr hat es die Möglichkeit zu verdanken, daß es während der ganzen Zeit der polnischen Herrschaft seinen deutschen und nach der Reformation seinen evangelischen Charakter bewahren konnte.

Die Verwaltung des neuen Landgebietes wurde nun so geordnet, daß jeder der vier Bürgermeister die Verwaltung eines bestimmten Gebietes zu führen hatte, wobei der erste Bürgermeister stets Administrator des Werders war. Später trat neben den Bürgermeister die werdersche Funktion (seit 1659, nachdem schon einmal 1578 für kurze Zeit eine ähnliche Einrichtung bestanden hatte), zusammengesetzt aus zwei Ratmännern und zwei Beisitzern aus der dritten Ordnung. Den Bürgermeistern verblieb das richterliche Amt, während die Funktionen die Verwaltung führten.

Die Bürgermeister richteten die Streitigkeiten der Landleute in ihren Gebieten, vorbehaltlich der Appellation an den Rat. Über Verbrechen als Ehebruch, Hurerei und geringen Diebstahl erkannten sie selbst, Totschlag, große Diebstähle, Straßenraub, Brandstiftung, zuweilen auch Ehebruch, nahmen sie an den Rat, der die Sachen dem rechtstädtischen Gericht übergab.

Vor dem Bürgermeisterlichen Amte geschahen die Schuld- und anderen Verschreibungen, besonders die hypothekarischen Beleihungen,

¹⁾ Vgl. Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen. ZWG Heft 37.

²⁾ Das Privilegium ist abgedruckt bei Leman, Westpreußisches Provinzialrecht III S. 277 und Toeppen, Ständetagsakten IV, S. 428.

die in das Erbbuch eingetragen wurden, das bis 1659 bei dem Bürgermeisterlichen Amte, seitdem vor der Funktion geführt wurde.

Ferner erkannten die Bürgermeister in Ehesachen, gaben Ehedispens, nahmen die vormundschaftlichen Sachen wahr, verwalteten das Kirchenpatronat usw.¹⁾.

Selbstverständlich mußte bei einer so geregelten Verwaltung die Bedeutung der alten Dorfgerichte abnehmen und endlich dahinschwinden. Im übrigen blieben die alten Privilegien, besonders in bezug auf die zu leistenden Abgaben in Kraft und wurden, wenn sie durch Feuer- und Wassersnot oder im Kriege verloren gegangen waren, auf Grund der alten Zinsregister wieder erneuert und bestätigt²⁾.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts zerfiel das polnische Reich. Die erste Teilung Polens (1772) allerdings berührte unser Gebiet nur wenig, da Danzig mit seinem Gebiet polnisch blieb. Weil aber Gemlitz als bischöflicher Besitz an Preußen fiel, wurden die beiden Teile des Kirchspiels Stüblau durch preußisches Gebiet voneinander getrennt³⁾. Die zweite Teilung Polens (1792) aber brachte auch das Danziger Gebiet an Preußen, so daß die engere Verbindung mit Danzig aufhörte, dafür aber unsere Dörfer in den großen preußischen Staatsverband übergingen.

Noch freilich sollte diese Verbindung nicht eine dauernde sein. Durch den Frieden von Tilsit vom 9. Juli 1807 wurde die Stadt Danzig mit einem größeren Gebiete, als sie es früher gehabt hatte, zu einem Freistaate gemacht. Zu diesem Freistaate gehörte auch unser Kirchspiel, das also wieder von Preußen getrennt war und, wie der Danziger Freistaat überhaupt, unter französischen Einfluß kam⁴⁾.

Bald fand aber dieser Danziger Freistaat sein Ende. Nach langwieriger Belagerung durch die verbündeten Preußen und Russen mußten die in Danzig eingeschlossenen Franzosen am 29. November 1813 kapitulieren. Am 19. Februar 1814 nahm Preußen die Stadt Danzig und ihr Gebiet wieder in Besitz. Im August 1815 fand die Huldigung statt.

Seitdem ist unser Kirchspiel endgültig mit dem preußischen Staat vereint. Bei der Kreiseinteilung im Jahre 1818 fiel das Werder dem

¹⁾ Lengnich, *Jus publicum Gedanense*, herausgegeb. von O. Günther, Danzig 1900. S. 186ff. 372ff.

²⁾ Solche Erneuerungen der Handfeste fanden statt für Stüblau am 31. August 1552 (St.-Arch. 358, 109), für Langfelde am 4. September 1552. Abschrift in Stadtbibl. Ms. 660, 12; Ortm. f. 23, 41c. oft.

³⁾ Vgl. die Karte bei Damus, *Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II.* ZWG Heft 20.

⁴⁾ Ein Überbleibsel aus dieser Zeit sind noch die bei den Werderschen Kirchen aufbewahrten Zivilstandsregister von 1808–14. Da nämlich hier französisches Recht galt, so mußten die Geistlichen als Zivilstandsbeamte solche Register führen.

Danziger Landkreise zu. Im Jahre 1887 kam Stüblau und Kriefkohl an den neu geschaffenen Kreis Dirschau, während Langfelde bei dem durch Teilung des Danziger Landkreises entstandenen Kreise Danziger Niederung verblieb.

II.

Das Kirchspiel Stüblau bis zur Reformation.

Wann das Stüblauer Kirchspiel entstanden ist, wissen wir nicht. Wir wissen nichts darüber, wann der Grundstein zu seiner Kirche gelegt, wann in ihr zum erstenmal Gottes Lob verkündigt wurde. Keine Urkunde gibt Nachricht über die Begründung der Parochie, keine Chronik erzählt von ihren ersten Anfängen.

Dennoch können wir durch Schlüsse aus uns bekannten Tatsachen zu Vermutungen kommen, denen mindestens ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist.

Zum erstenmal genannt wird Kirche und Pfarrer in Stüblau in der Handfeste von 1343. Aber sie sind schon vorhanden und man wird annehmen müssen, daß sie schon ziemlich lange vorhanden waren.

Der Deutsche Orden kam in den Besitz des Dorfes, wie wir oben sahen, etwa im Jahre 1299. Es war sein erstes Besitztum im Danziger Werder und sicher hat der Orden von vornherein die Absicht gehabt, hier sich einen Stützpunkt für sein weiteres Vordringen zu schaffen. Spricht nun schon an und für sich die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Orden wie überall so auch hier bald nach der Übernahme des neuen Besitzes an die kirchliche Versorgung seiner Untertanen gedacht habe, so insbesondere noch der Umstand, daß zunächst damit gerechnet werden mußte, daß für längere Zeit dieser Besitz isoliert bleiben würde und doch als Stützpunkt für neue Erwerbungen ausgebaut werden müßte.

Das führt auf die Vermutung, daß die Kirche bereits in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts entstanden ist.

Diese Vermutung wird nun durch folgende Tatsachen unterstützt:

Schneller als man es hatte erwarten können, wurde das ganze Danziger Werder dem Orden untertan. Sitz der Verwaltung wurde Herren grebin, das vermöge seiner Lage inmitten des Gebietes sehr wohl dazu geeignet war. Dagegen wurde der Kirche zu Stüblau eine Reihe von Ortschaften als Pfarrsprengel zugewiesen, die erst jetzt in den Besitz des Ordens kamen, ja, auch das bischöfliche Gemlitz wurde ein Teil der Stüblauer Parochie. So erhielt diese die eigentümliche Gestalt, daß die

Kirche ganz in der Ecke des Kirchspiels lag. Das deutet darauf hin, daß Stüblau schon geordnete kirchliche Verhältnisse besaß, als man vor die Frage gestellt wurde, wie die anderen Ortschaften kirchlich zu versorgen wären, so daß diese Frage am leichtesten durch Zuweisung derselben zu der schon bestehenden Kirche gelöst werden konnte.

Dabei fällt auf, daß bei Kriefkohl die Mottlau die Grenze des Kirchspiels ist, daß also das Dorf Kriefkohl nur mit demjenigen Teile zu Stüblau gehört, der rechts der Mottlau liegt, während der links der Mottlau liegende Teil nach Güttland eingepfarrt ist. Diese Eigentümlichkeit ist nicht dadurch erklärt, daß es sich eben um zwei Dörfer Kriefkohl und Freiwalde handelt, da ja, wie wir oben sahen, auch Kriefkohl von frühesten Zeiten her Land auf der linken Seite der Mottlau besaß. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß diese Kirchspielsabgrenzung schon in die Zeit fällt, in der die Mottlau ihren Charakter als Grenzfluß des Werders noch nicht verloren hatte, d. h. vor Schüttung des zweiten Weichsel-damms. Wir werden also annehmen können, daß die gesamte Parochialbildung in den ersten Jahrzehnten nach Erwerbung des Landes durch den Deutschen Orden vor sich ging. Als dieselbe beendigt war, gehörten zum Kirchspiel Stüblau die Ortschaften Stüblau, Kriefkohl, Wossitz, Gemlitz und Langfelde.

In der Stüblauer Handfeste wird an erster Stelle die Dotation der Kirche bestimmt, und zwar erhält dieselbe vier freie Hufen. Dazu sollen die Einwohner des Dorfes von jeder Hufe, frei oder unfrei, dem Pfarrer an Dezem einen halben Scheffel Roggen und einen halben Scheffel Hafer geben. Jene vier Hufen entsprechen der gewöhnlichen Dotation, wie sie der Orden den von ihm gegründeten Kirchen zum Unterhalt des Pfarrers aussetzte. Bei der Bestimmung des Dezems ist auffallend, daß er nur halb so groß ist, wie in den anderen Kirchspielen des Werders. Man wird den Grund dafür wohl darin zu suchen haben, daß bei der Ausdehnung des Kirchspiels und der dadurch bedingten Dezemzahlung auch aus anderen Dörfern das Einkommen des Pfarrers die sonst übliche Höhe erreichte.

Außer dieser Dotation der Kirche und Feststellung des Dezems wird in der Handfeste bestimmt, daß von jeder besetzten Hufe der Bischof jährlich einen halben Vierdung zu erhalten habe. Diese ebenfalls nur eine allgemein gültige Bestimmung wiederholende Feststellung¹⁾ führt uns auf die Eingliederung des Kirchspiels in die Gesamtkirche.

¹⁾ Schon in der Bulle Eugens III. vom 4. April 1148 war dem Bischof der Zehnte sowohl vom Getreide als auch von den Schiffsgefällen, der Münze und den Gerichten zugesprochen worden (Pomm. U.-B. S. 2, Cod. dipl. Poloniae, edid. Rzyszczewski et Wuczkowski, Warschau 1847—52, II, 1). Als der Orden das Land in Besitz nahm, bot

Das Danziger Werder gehörte, wie überhaupt das Land links der Weichsel zum Bistum Włocławek oder Kujawien, dessen Bischof in dem Städtchen Leßlau oder Włocławek, einige Meilen oberhalb von Thorn an der Weichsel im heutigen russischen Polen gelegen, seinen Sitz hatte¹⁾. Dieses Bistum war in drei Archidiakonate geteilt, Włocławek, Kruschwitz und Pommerellen, von denen das letzte das größte und bedeutendste war. An seiner Spitze stand der Archidiakon von Pommerellen, der dem Domkapitel von Kujawien angehörte, und zu dessen Befugnissen hauptsächlich die Visitation der Kirchen des Archidiakonats gehörte²⁾. Die geistliche Gerichtsbarkeit, ursprünglich ebenfalls durch den Archidiakon wahrgenommen, war im vierzehnten Jahrhundert fast allgemein auf bischöfliche Offiziale übergegangen und wurde in Pommerellen durch einen Generaloffizial verwaltet, der in älterer Zeit wohl meistens in Danzig, später vielfach in Subkau seinen Sitz hatte³⁾.

Das Archidiakonat war in der ältesten Zeit in drei Dekanate Danzig, Dirschau und Schwetz entsprechend den pommerellischen Fürstentümern geteilt. Nach 1420 gab es sieben Dekanate: Danzig, Putzig, Lauenburg, Dirschau, Berent, Schwetz und Neuenburg⁴⁾. Stüblau hat während dieser Zeit stets zum Danziger Dekanat gehört. Später, zu welcher Zeit wissen wir nicht, hat eine weitere Teilung der Dekanate stattgefunden. Es wurde

er dem Bischof statt des Naturalzehnten eine Geldabgabe an. Die Folge war ein Streit, in Verlauf dessen der Bischof das Ordensland mit dem Interdikt belegte, der aber schließlich am 24. August 1320 durch einen Vergleich beigelegt wurde, nach welchem hinfort von jeder besetzten Hufe in Pommerellen dem Bischof 3 Scot (= $\frac{1}{2}$ Vierding) jährlich gezahlt werden sollten (Cod. dipl. Poloniae II, 245ff.; Lengnich, Geschichte der preußischen Lande, Tom. I, Doc. Nr. 16 p. 46). Nach der Schlacht von Tannenberg wurde wegen Verschlechterung der Münze unterm 29. September 1417 festgesetzt, daß jene 3 Scot alter Münze 10½ Schilling neuer Münze entsprechen sollten (Toeppen, Ständet.-Akten II 309ff., 312f.). Auch zur polnischen Zeit blieben diese Rechtsverhältnisse dieselben. Zwar versuchte 1472 Bischof Jakobus Sieninski jenes alte Recht auf den Zehnten von Schiffszoll und Münze wieder geltend zu machen, aber ohne jeden Erfolg, ja, er selbst versprach schließlich, dem Danziger Offizial zu wehren, der im Werder auch von den wüsten und unbesetzten Hufen das Bischofsgeld forderte (Thunert, Ständt.-Akt. des Königl. Preußens I, S. 191, 195). Der allmählich eingerissenen Unordnung in der Zahlung des Bischofsgeldes machte schließlich der König von Polen dadurch ein Ende, daß er 1507 sämtliche Grundbesitzer in Pommerellen dazu verpflichtete (Lengnich, Gesch. d. Preuß. Lande, Tom I Doc. Nr. 17).

¹⁾ Freytag, Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Włocławek im Mittelalter. Altpreuß. Mon.-Schr. Bd. 41, S. 203ff.

²⁾ Statuta synodalia dioecesis Wladislaviensis et Pomeraniae. Collegit Zeno Chodyński. Varsaviae 1890. S. 22.

³⁾ Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1892, S. 172ff. Hirsch, St. Marien I 79ff.

⁴⁾ Theiner, Monumenta Poloniae I, Rom 1860, S. 272f. Statuta synod. IX.

nun ein neues Dekanat des kleinen Werders oder das Stüblauer Dekanat gebildet, für welches Stüblau die Dekanatskirche war, das heißt, der Pfarrer von Stüblau war zugleich Dekan¹⁾.

Patron der Kirche war wie in allen zur Zeit der Ordensherrschaft in den Dörfern des Ordens erbauten Kirchen der Deutsche Ritterorden. Dieses Recht, das nicht aus dem Eigentum an dem Grund und Boden hergeleitet wurde, sondern auf der landesherrlichen Gewalt beruhte, schloß vor allem das Recht in sich, die Pfarre zu verleihen. Doch hat der Orden sich nicht der Verpflichtung entzogen, die von ihm ausgewählten Geistlichen dem Diözesanbischof zur Bestätigung und Einweisung in das Amt zu präsentieren. Aber erst durch den Patron wurde der Pfarrer mit der Kirche und Pfarrpfründe belehnt, wodurch er das Recht auf Besitz und Nutzung beider für seine Amtszeit erhielt. So war der Pfarrer einerseits dem Bischof für gewissenhafte Verwaltung seines Amtes verantwortlich, stand aber andererseits hinsichtlich des Kirchengebäudes wie auch des Pfründengutes zu dem Patron, von dem er die Kirche und ihre dos (ihren Besitz) zu Lehn hatte, in einem Abhängigkeits- und Dienstverhältnis.

Die Folge dieses doppelten Verhältnisses war, daß weder der Bischof noch der Patron einseitig den Pfarrer aus seinem Amte entfernen konnte²⁾.

Eine wesentliche Änderung trat in dem Patronatsverhältnis durch den Übergang der Landesherrschaft an den polnischen König und die Schenkung des Werders an die Stadt Danzig ein. In den beiden Privilegien von 1454 und 1457 übertrug der König der Stadt das Patronat über alle Kirchen ihres Gebietes in Stadt und Land mit alleiniger Ausnahme des Patronats über die Marienkirche in Danzig. Infolgedessen übte nunmehr der Rat der Stadt das Patronatsrecht über die Kirche in Stüblau aus.

Doch auch weitergehende, den Bestand des Kirchspiels selbst betreffende Veränderungen traten wohl infolge dieser politischen Umwälzung ein.

Wenn auch die Ortschaften Kriefkohl, Wossitz, Gemlitz und Langfelde sämtlich zum Pfarrbezirk von Stüblau gehörten, so hatten sie doch alle sich frühzeitig eigene Kirchen oder Kapellen gebaut. Zwar wissen wir von keiner das Jahr ihrer Begründung anzugeben, fast alle werden erst im fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhundert genannt und doch dürften sie alle weit älter sein. So dürfte die Kirche zu Wossitz aus der

¹⁾ Visitationes archidiaconatus Pomeraniae, herausgegeben von Kujot, Thorn 1897 bis 1899, S. 517.

²⁾ v. Brünneck, Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden, I. Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Ost- und Westpreußen, Berlin 1902, S. 17ff.

zweiten Hälfte des fünfzehnten, die Kapelle zu Kriefkohl aus dem vierzehnten Jahrhundert stammen¹⁾ und die Kirche zu Gemlitz wie die nicht mehr vorhandene Kapelle zu Langfelde sind sicher in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen. Von der letzteren hören wir nämlich, daß ein Bischof, dessen Name nicht genannt wird, sie von Stüblau getrennt und als Tochterkirche zu Gemlitz geschlagen habe²⁾.

Nun weiß man zwar nicht genau, wann das geschehen sei, doch läßt sich vermuten, daß es etwa zu der Zeit geschah, als die Stadt Danzig das Kirchenpatronat erhielt.

Jedenfalls ist im Jahre 1430 Gemlitz noch nicht von Stüblau getrennt. Am 26. März dieses Jahres schreibt nämlich der Hochmeister Paul von Rußdorf folgenden Brief an den Bischof von Kujawien Johannes Szafraniec:

„Unsere schuldige erbitunge zuvor. Erwirdiger vater und lieber sunderlichir herre. Czu uns ist kommen der erliche meister Andreas Schonaw papstliches pallas schreiber und pfarrer czu Stobelaw etc.³⁾ verlegende, wie em wahrhaftige warnunge sey gescheen, das euwir vaterlichkeit undirsassen inwonere czu Gemlitz gedrawt haben, en und och seynen bruder tot czu slaen, uns anlegende dorumbe czuschreiben euwir vatirlichen wirdikeit, die wir bitten mit fleissigem beten, das euwir herlichkeit geruche bestellen mit den vorgedachten czu Gemelitz, das sie von semelicher drawunge lassen und genugsam seyn, was sie mit rechte adir sost mit gutem irwerben mogen, das duchte uns das beste seyn beiden teilen. Geg. czu Marienburg dem sonstage Letare im 1430 jore“⁴⁾.

Dieser Brief zeigt, daß der Pfarrer zu Stüblau noch Pfarrer von Gemlitz ist, da er sonst kaum in Konflikt mit den Gemlitzern gekommen wäre um Dinge, die vielleicht auf dem Rechtswege zu entscheiden waren, oder bei welchen nach des Hochmeisters Urteil auf gütlichem Wege eher etwas zu erlangen war. Möglicherweise handelte es sich schon damals darum, daß die Gemlitzer nicht mit der ihnen von Stüblau aus geleisteten kirchlichen Versorgung zufrieden waren.

Im Jahre 1468 wird dann zuerst ein Pfarrer von Gemlitz namens Andreas genannt, 1471 ein Vikar daselbst namens Georg und 1473 ein

¹⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Heft II (1885), S. 144 und Heft IV (1887), S. 457.

²⁾ Visitationes archid. Pomer. S. 518.

³⁾ Über den Pfarrer Andreas Schönaus unten Kap. VI. Sein Bruder wird auch bei Hirsch, Gesch. der St. Marienkirche I, S. 81, erwähnt.

⁴⁾ St.-Arch. Königsberg Ordensbriefarchiv, alte Sign. LXIIia 45. Bei Voigt, Geschichte Preußens VII S. 556 ist der Brief erwähnt, aber mit falscher Adresse und fehlerhafter Wiedergabe seines Inhalts.

Vikar Nikolaus¹⁾). In der Zwischenzeit muß also die Teilung der Parochie Stüblau und die Erhebung der Kirche in Gemlitz zur selbständigen Pfarrkirche erfolgt sein. Am nächsten liegt die Annahme, daß das bald nach 1454 geschehen sei. Der Übergang des Danziger Werders in den Besitz der Stadt Danzig, der auch den Übergang des Patronats an diese zur Folge hatte, mochte dem Bischof den Gedanken nahelegen, sein Dorf Gemlitz zur selbständigen Pfarre zu machen, zumal wenn, wie die oben mitgeteilten Vorgänge von 1430 wahrscheinlich machen, die Einwohner von Gemlitz schon früher ähnliche Wünsche gehegt hatten. Daß das Patronat an eine Stelle übergegangen war, die nicht mehr mit der landesherrlichen Gewalt bekleidet war, ließ eine solche Änderung leichter zur Ausführung kommen.

Daß zugleich die Kapelle in Langfelde zu Gemlitz als Tochterkirche geschlagen wurde, war durch die Lage beider Dörfer bedingt und wohl auch deshalb wünschenswert, weil dadurch dem Pfarrer zu Gemlitz ein ausreichendes Einkommen gesichert wurde²⁾.

Einige Jahre später sehen wir dann auch Wossitz durch eigene Vikare verwaltet. 1470 wird als solcher ein gewisser Johannes, 1498 ein gewisser Leonhard genannt³⁾. Aber diese Versorgung der Tochterkirche hatte nicht eine Trennung von der Hauptkirche zur Folge.

Bald darauf scheint sich auch in Kriefkohl der Wunsch geregt zu haben, einen eigenen Geistlichen im Dorfe zu haben, sei es einen Vikar, sei es einen eigenen Pfarrer. Im Jahre 1484 macht nämlich ein gewisser Jakob Hutmacher der Kapelle in Kriefkohl größere Schenkungen, von denen einige ausdrücklich für den Unterhalt eines Priesters, eine Stiftung von 5 Mark für das Haus, darin der Priester wohnen soll, bestimmt sind⁴⁾. Ob aber diese beabsichtigte Anstellung eines Priesters Tatsache geworden ist, ist völlig unbekannt, jedoch nicht wahrscheinlich, da von einem Priesterhause sich keine Spur erhalten hat. Eine Trennung Kriefkohls von der Mutterkirche ist jedenfalls nicht eingetreten.

So bestand also das Kirchspiel seit der Zeit der Danziger Herrschaft bis zur Reformation aus den Dörfern Stüblau, Kriefkohl und Wossitz. Jedes derselben hatte seine Kirche, und zwar wurde die in Stüblau und wohl auch die in Kriefkohl von dem Pfarrer, die in Wossitz von einem Vikar verwaltet. Von den Pfarrern aus dieser Zeit haben wir nur verhältnismäßig wenig Kunde.

¹⁾ Danziger Offizialbuch. St.-Arch. 300, 36 A 1. fol. 21, 70, 84 u. 152.

²⁾ 1475, 29. Mai, wird der Kirche in Gemlitz vom Bischof eine halbe Hufe Land geschenkt. Ebenda fol. 167.

³⁾ St.-Arch. 300, 36 A 1 fol. 60; A 2 fol. 223.

⁴⁾ St.-Arch. 358, 607, fol. 1.

Wohl schon während des dreizehnjährigen Krieges war ein gewisser Hermann hierhergekommen, der schon 1468 als Pfarrer von Stüblau genannt wird und noch 1478 als solcher amtiert. Aus seiner Amtszeit sind besonders zwei Prozesse bemerkenswert, die er vor dem geistlichen Gerichte zu Danzig führt.

Am 22. Januar 1468 wird er von den Karthäusermönchen verklagt wegen eines Ackers, den er von ihnen für 80 Mark gekauft hat. Nachdem er davon 24 Mark bezahlt hat, tritt für ihn ein Danziger Bürger Peter Herder ein, der sich verpflichtet, sofort 10 Mark zu zahlen, nach einem Monat 6, dann zwei Jahre je 13 und im dritten Jahre 14 Mark¹⁾.

Es bleibt völlig unklar, wo dieser Acker gelegen hat, ob in Stüblau oder irgendeinem anderen Ort und ebenso ist nicht sicher zu sagen, ob der Pfarrer Hermann diesen Kauf für seine Person oder für die Kirche geschlossen hat, doch ist wohl das erstere anzunehmen.

Noch merkwürdiger ist der Prozeß, der ihn im Juni 1475 vor das geistliche Gericht führt. Da wird er von einer Büßerin des Brigittenklosters zu Danzig namens Ursula verklagt, weil er sie geschlagen und aus dem Konvent hinausgeworfen habe. Der Prior des Ordens St. Salvatoris, d. h. des Brigittenordens tritt der Klage bei²⁾. Wie der Prozeß ausgelaufen ist, ist nicht bekannt. Aber weit mehr als der Ausgang des Prozesses interessiert der Anlaß desselben. Was hatte der Pfarrer von Stüblau mit den Büßerinnen des Brigittenklosters zu tun, oder wie kam er in ihren Konvent hinein³⁾?

Schon einige Jahre früher hatte der Pfarrer Hermann einen Vertrag mit seiner Dienerin geschlossen, der hier wiedergegeben sei, weil er in die Verhältnisse der Pfarrer jener Zeit einen tiefen Einblick gewährt.

Die in lateinischer Sprache von dem geistlichen Gericht in Danzig zu Protokoll genommene Urkunde⁴⁾ lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen:

¹⁾ St.-Arch. 300, 36 A 1, fol. 10. ²⁾ St.-Arch. 300, 36 A 1, fol. 174.

³⁾ Neun Jahre später hat das Brigittenkloster Landbesitz in Kriefkohl. Es kauft 1484 eine halbe, 1486 anderthalb Hufen von einem dortigen Besitzer Bruschenart. Diesen Besitz verkauft das Kloster 1488 an Niklas Sydikum, muß ihn aber wieder übernehmen und verkauft die halbe Hufe 1495 an Andreas Ludiike, den Rest an Hans Pavel. Das Kriefkohler Schöffenbuch (St.-Arch. 358, 607 p. 5), dem diese Angaben entnommen sind, geht nicht über das Jahr 1482 zurück. War dieses nun der erste Besitz des Klosters daselbst oder hatte es sich schon früher hier ansässig gemacht und vielleicht irgendwie den Versuch gemacht, hier auf dem Lande in eigener Wirtschaft die Büßerinnen, die sich ihm anvertraut hatten, zu erziehen? Dann wäre es erklärlich, wie der Pfarrer von Stüblau mit ihnen in Berührung kommen konnte.

⁴⁾ St.-Arch. 300, 36 A 1, fol. 99. Abgedruckt in Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Tom. XVIII. Acta capitularum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta. Vol. III. Pars I (Krakau 1908), S. 367f.

Am 12. März 1472 erschien der ehrwürdige Herr Hermann, Pfarrer in Stüblau einerseits und die tugendsame Anna seine derzeitige Dienerin andererseits. Die genannten Parteien, da sie den vergänglichen Lauf des Lebens erwogen und nichts anderes gefunden als das Geschick des Todes, das zwar ungewiß ist und doch das gewisste, so wollen sie dem letzten Gericht und dem Zorn und der Strafe des Erlösers, unseres Herrn Jesu Christi zuvorkommen und wollten deshalb über die Güter und Sachen, die ihnen von Gott verliehen und wechselseitig von ihnen erworben sind, vor ihrem Tode verfügen. Daher hat der genannte Herr Hermann, um der genannten Dienerin Anna seinen Dank für die Wohltaten und Dienste, die sie ihm nach und nach erwiesen, zu beweisen und damit sie nach seinem Tode nicht ihre ihm geleisteten Dienste als verlorene und das ihm Geliehene als im Stiche gelassen und eingebüßt zu beweinen brauche, freiwillig und ohne Zwang anerkannt, daß er der genannten Dienerin Anna auf Grund eines freundschaftlichen Darlehns 100 leichte Mark preußischer Münze schulde. Diese 100 Mark hat Herr Hermann in barem Gelde eigenhändig von Anna empfangen und erhalten, und hat sie wiederum nach der Verödung der Kirche und des Pfarrhauses zur Zeit der Kriege, die leider in Preußen gewütet haben, zur Wiederherstellung derselben, zum Ankauf von Vieh, nämlich Pferden und Kühen, und für Saatkorn ausgegeben, so daß er von jener Zeit an von jenem Gelde und seinen Erträgen bis jetzt mit seinen Hausgenossen gelebt hat. Damit sie nun nicht nach seinem Tode, wenn er früher sterben sollte, dieses Darlehn ohne Rückgabe und Bezahlung verliere, so verpflichtete und belaste er seinen Nachfolger nach seinem Tode, der ihm nach kanonischem Rechte in seiner Kirche folgen werde, sowie alle seine bewegliche Habe, als Kühe, Pferde, Schweine, Kleider, Kleinodien, Bücher und sein übriges Eigentum zum Zweck der Bezahlung dieser vorbesagten Schuld, daß aus den vorher aufgezählten Gütern kraft städtischen und geistlichen Rechtes vor allen anderen Gläubigern diese Schuld bezahlt werden könne und möge. Desgleichen hat die vorgenannte Anna in Erwägung der Freundslichkeit des genannten Herrn Hermann, die er gegen sie während der Zeit, da sie in seinen Diensten gestanden hat, bewiesen hat und noch täglich beweist, damit sie nicht undankbar erscheine, den genannten Herrn Hermann für den Fall, daß sie eher sterbe, zu ihrem Universalerben in allen ihren Gütern, die sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen wird, eingesetzt mit Ausnahme derjenigen Güter, welche sie mit Zustimmung des Herrn Hermann, der auf jedes Recht an diese Güter verzichtet, in ihrem Testamente zu frommen Zwecken oder an ihr liebe Personen vermachen wird.“

Wie lange der Pfarrer Hermann gelebt hat, ist nicht bekannt. Ge-

nannt wird er zum letztenmal als Zeuge vor dem geistlichen Gericht in Danzig am 10. Oktober 1478¹⁾.

Sein Nachfolger war Peter Neue. Mit seiner Berufung wendete der Danziger Rat als Patron auch auf diese Pfarre ein Prinzip an, das damals viel gebraucht wurde und zum Niedergange der mittelalterlichen Kirche wesentlich beigetragen hat. Es wurden nämlich die Pfarrstellen entweder an Mitglieder der herrschenden Familien oder an solche städtische Beamte, die dem geistlichen Stande angehörten, besonders die Stadtsekretäre, verliehen, um ihre Einkünfte zu vermehren. Die pfarramtlichen Geschäfte wurden inzwischen von schlecht besoldeten Stellvertretern verwaltet, die schon durch ihre üble wirtschaftliche Lage gezwungen waren, die materiellen Interessen bei ihrer Amtsführung in den Vordergrund zu stellen²⁾. Magister Peter Neue war Stadtschreiber in Danzig, und deshalb kam auch für ihn eine persönliche Amtsführung in Stüblau nicht in Betracht, vielmehr mußte auch er für einen Stellvertreter Sorge tragen.

Da der Kontrakt, den er im Jahre 1487 mit einem solchen Stellvertreter geschlossen hat, für diese Verhältnisse charakteristisch ist, sei auch er hier in Übersetzung mitgeteilt:

„Donnerstag, den 4. Januar, hat der Herr Magister Peter Neue seine Pfarrkirche zu Stüblau dem ehrwürdigen Herrn Balthasar Veeroghe auf zwei volle Jahre unter folgender Bedingung übertragen:

Der genannte Herr Magister behält für sich die vier Hufen in dem genannten Dorf und die zur Ausstattung der Kirche gehörige Kate. Die anderen Einkünfte, Dezem, Opfer und Stolgebühren soll der genannte Herr Balthasar für seine Arbeit erheben. Während diese Übertragung dauert, soll Herr Balthasar, wenn er sie nicht länger dauern lassen will, es dem Herrn Peter ein halbes Jahr vorher anzeigen, und umgekehrt soll Herr Peter, wenn er den Herrn Balthasar nicht länger als Kaplan haben will, ihn ein halbes Jahr vorher benachrichtigen³⁾). Am 27. Oktober 1488 wird dieser Vertrag auf drei Jahre verlängert⁴⁾.

Peter Neue wurde bald darauf Pfarrer zu St. Peter und Paul in Danzig und sein Nachfolger in Stüblau namens David führt 1492 einen Prozeß mit den Erben des inzwischen verstorbenen Kaplans Balthasar über dessen Nachlaß⁵⁾). Weiteres wissen wir weder von ihm noch von seinem Nachfolger Georg, der nur einmal in einem Testament genannt wird⁶⁾.

1) St.-Arch. 300, 36 A 1, fol. 217.

2) Hirsch, Marienkirche I, S. 146ff. Auf dem Lande finde ich außer dem oben genannten Stadtschreiber Peter Neue auch den Stadtschreiber Martin Myrke 1467 als Pfarrer in Praust. St.-Arch. 300 36 A 1, fol. 4.

3) St.-Arch. 300, 36 A 2, fol. 57. 4) St.-Arch. 300, 36 A 2, fol. 86.

5) St.-Arch. 300, 36 A 2, fol. 125. 6) St.-Arch. 358, 607, fol. 6.

Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, etwa vor 1512, ist auch ein Mitglied eines der einflußreichen Stadtgeschlechter einige Jahre hindurch Pfarrer von Stüblau gewesen, nämlich der spätere Bischof Tiedemann Giese. Aber auch er hat nicht in Stüblau gewohnt, sondern nur die Einkünfte der Pfarre auswärts verzehrt¹⁾.

Von den späteren Pfarrern bis zur evangelischen Zeit wissen wir nichts, dagegen hören wir noch einmal von einer Empfehlung für das Amt eines Vikars. Am 5. April 1528 schreibt der Offizial Jakobus Longus an den Rat und bittet, dem Vikar an St. Marien in Danzig Simon Pawelchen von Senftenberg das Vikariat in Stüblau zu verleihen, der dort in der Stille sein Leben beschließen möchte. Er kenne ihn lange als einen für dieses Ämtchen geeigneten Priester, von dem er voraussagen könne, daß er dort ein stilles, friedliches Leben führen werde²⁾.

Über die folgenden drei Jahrzehnte schweigen unsere Quellen völlig. Es ist die Zeit des endgültigen Niederganges der alten Kirche. Wohl wurde zuweilen der Versuch gemacht, diesen Niedergang durch kirchliche Maßnahmen aufzuhalten. Dahin dürfte die Einrichtung neuer Dekanate zu rechnen sein, die den Zweck verfolgte, eine schärfere Aufsicht über die Priester zu üben. So wurde wohl in dieser Zeit ein neues Dekanat des kleinen oder Stüblauer Werders geschaffen, und Stüblau wurde zum Sitz des Dekans erhoben³⁾. Einen wirklichen Erfolg hatte diese Maßregel aber kaum.

Äußerlich zeigte sich der Abfall von der alten Kirche hauptsächlich darin, daß man sich weigerte, den Bischofszehnten zu zahlen.

Schon unterm 20. August 1524 beklagt sich Bischof Matthias Drzewicki beim Rat, daß des letzteren Untertanen die Zehntenzahlung verweigern⁴⁾, und König Sigismund von Polen, an den sich der Bischof gewandt hatte, und der im April 1525 an den Rat schreibt, sieht nur in der „Lutherei“ den Grund dieser Weigerung⁵⁾. Zwar versucht der Rat, die Bauern mit ihrer Armut zu entschuldigen, erklärt aber schließlich, er wolle dem Offizial des Bischofs einige Stadtdiener zur Eintreibung des Zehnten zur Verfügung stellen⁶⁾.

Geholfen hat das wenig. Schon am 21. Dezember 1527 befiehlt der König dem Rat aufs neue, dafür zu sorgen, daß das Bischofsgeld gezahlt

¹⁾ Bischof Tiedemann Giese von Ermland vermacht in seinem Testament vom 16. Januar 1550 der Kirche zu Stüblau, „die er einige Jahre abwesend besessen“, 10 Mark. Pastoralblatt für die Diözese Ermland X, S. 91.

²⁾ St.-Arch. 300, 36 A 3 Nr. 13. ³⁾ Visitat. archid. Pomeran. S. 517.

⁴⁾ St.-Arch. 300 U, 44, 311. Vgl. 300, 36 A 3 Nr. 2c u. Nr. 10.

⁵⁾ St.-Arch. 300 U, 5 B. 114.

⁶⁾ St.-Arch. 300, 27. Missiv an d. König v. 9. Mai u. an d. Offizial v. 21. Okt. 1525.

würde¹⁾), und unterm 28. Februar 1528 stellt der Offizial ein Verzeichnis des schuldig gebliebenen Bischofsgeldes auf, aus dem wir für unser Kirchspiel folgendes entnehmen:

Stüblau ist schuldig 18 Mark 11 Groschen, Kriefkohl 4 Mark 18 Groschen, Wossitz 14 Mark 10½ Groschen und Langfelde, das damals allerdings zu Gemlitz gehörte, 9 Mark 12½ Groschen²⁾.

Auch in späterer Zeit hören diese Klagen nicht auf. Am 12. Februar 1546 schreibt der Offizial Dominicus Kaminski wieder in derselben Sache an den Rat³⁾), so daß wir annehmen müssen, daß die Schwierigkeit während dieser ganzen Zeit ungefähr dieselbe geblieben ist.

Das ist wohl erklärlich. Für die Bauern war die Verweigerung der Zahlungen an den Bischof eigentlich die einzige Möglichkeit, ihrer evangelischen Gesinnung Ausdruck zu geben. Auf die Besetzung der Pfarrstellen hatten sie keinen Einfluß, und der Rat von Danzig, dem das Patronat zustand, mußte aus politischen Rücksichten darauf halten, daß äußerlich an dem Bestande der alten Kirche nicht gerüttelt wurde. Mochte deshalb auch unter den Pfarrern bereits hier und da einer sein, der selbst evangelische Neigungen hatte, die äußere Form des kirchlichen Lebens blieb katholisch.

Erst als der Rat in Danzig selbst durch die Entwicklung der Ereignisse sich von den ihn beengenden Schranken befreit fühlte, konnte auch in das Landgebiet die evangelische Lehre offen Einzug halten.

III.

Das Kirchspiel Stüblau seit der Reformation.

Als Dr. Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine fünfundneunzig Sätze wider den Ablaßhandel an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen hatte und damit in den Kampf gegen die Verderbnis der römischen Kirche eingetreten war, durcheinigte die Kunde von dieser kühnen Tat wie im Fluge die Welt und fand überall freudige Zustimmung. Auch in Danzig wurden jene fünfundneunzig Sätze und ebenso die bald folgenden anderen Schriften Luthers eifrig gelesen, und bald machte sich das Bedürfnis bemerkbar, der von denselben genährten evangelischen Überzeugung auch öffentlich Geltung zu verschaffen⁴⁾. Von vornherein

¹⁾ St.-Arch. 300, 36 A 19. ²⁾ St.-Arch. 300, 36 A 3 Nr. 10. ³⁾ St.-Arch. 300, 36 A 3 Nr. 10.

⁴⁾ Vgl. zum folgenden: Freytag, Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig 1902; Freytag, Die Reformation in Westpreußen. Danzig 1906; Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation. ZWG Heft 38.

schieden sich die Freunde der Reformation in zwei Gruppen. Auf der einen Seite standen die sogenannten „Sturmprediger“, die allein in einer völligen Umgestaltung der Verhältnisse das Heil erblickten und deshalb mit allen Mitteln auf dieses Ziel hinarbeiteten. An ihrer Spitze stand der Priester Jakob Hegge, neben ihm Jakob Knothe, Verweser des Pfarramtes an St. Peter, der erste Priester Preußens, der in den Ehestand trat, und der Karmelitermönch Matthias Bienwald, der auch eine in evangelischem Geiste abgefaßte Erklärung des Vaterunser im Druck erscheinen ließ, das einzige literarische Denkmal der Bewegung aus unserer Gegend¹⁾.

Diejenigen, welche an dem stürmischen Vorwärtsdrängen dieser „Sturmprediger“ nicht teilnehmen mochten, fanden ihre Erbauung bei Dr. Alexander Schweinichen, einem gelehrten Franziskaner, der zwar auch evangelisch gesinnt aber allem regellosen ungesetzlichen Treiben abhold war.

Leider blieb die ganze Bewegung nicht eine rein religiöse. Wie im Deutschen Reiche, so herrschte damals auch in Preußen eine große Unzufriedenheit unter den niederen Ständen, Bürgern wie Bauern. Bei ihnen erregte die Predigt von der evangelischen Freiheit das Mißverständnis, als ob jetzt auch die Zeit politischer Freiheit und Gleichberechtigung für sie gekommen sei. Die Folge davon war, daß die reformatorische Bewegung vielfach mit ihr fremden Bestrebungen verquickt wurde, und daß es besonders dort, wo die Regierung nicht selbst die Reformation in die Hand nahm, zu Tumult und Aufruhr kam.

Auch in Danzig erhob sich die Bürgerschaft gegen den Rat, setzte diesen ab, wählte einen neuen nach ihrem Sinne und ließ sich die weitestgehende politische und religiöse Freiheit verbrieften. Sofort wurde das Kirchenwesen im Sinne einer gründlichen Reform geordnet. Die Klöster wurden geschlossen, den meist auswärts lebenden, den vornehmen Stadtgeschlechtern angehörenden Pfarrherren ihre Pfründen genommen und evangelische Geistliche an den Kirchen angestellt. Für die Marienkirche erbat man sich einen Prediger von Dr. Martin Luther, der den früheren Cisterziensermönch Magister Michael Meurer schickte.

Es war nur natürlich, daß die Einflüsse, die von der Stadt ausgegingen, auch in dem ihr gehörenden Landgebiet ihre Wirkung übten. Um diese Zeit beginnen die Klagen des Bischofs über die Verweigerung des Bischofszehnten, worüber schon oben berichtet worden ist.

Weiter entwickelte sich die evangelische Bewegung auf dem Lande vorläufig nicht, und zwar deshalb, weil auch in der Stadt ein plötzlicher

¹⁾ Das Vaterunser, ausgelegt durch Matthiam Bynwalth, Prediger zu Gdantzk (1525). Herausgegeben von Hermann Freytag (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. 4, Heft 2. Leipzig 1910).

Umschwung eintrat. Der König von Polen war keineswegs mit der Entwicklung, die die Dinge genommen hatten, einverstanden. Vor allem bot ihm die Umwälzung auf politischem Gebiet Anlaß zum Einschreiten. Im Jahre 1526 kam er selbst nach Danzig und hielt strenges Gericht. Die Führer der Bewegung fanden den Tod unter dem Schwerte des Henkers, viele ihrer Anhänger wurden gefangen fortgeführt. Der im Aufstande gewählte Rat wurde abgesetzt und ein neuer vom Könige ernannt. Auch auf kirchlichem Gebiet wurde die alte Ordnung wiederhergestellt. Weit über hundert Geistliche, Mönche und Nonnen wurden durch den Bischof, der mit dem König nach Danzig gekommen war, des Landes verwiesen, eine Reihe evangelischer Prediger gefangen genommen und erst nach längerer Zeit auf Fürsprache des Herzogs Albrecht von Preußen losgelassen.

Als der König am 25. Juni die Stadt verließ, schien die reformatorische Bewegung völlig niedergeworfen zu sein. In Wirklichkeit war aber das Sehnen nach der reinen Predigt des Evangeliums durch äußere Machtmittel nicht mehr zu unterdrücken. Gewitzt durch die Erfahrungen des Jahres 1526, sah man aber von allem umstürzlerischen Treiben ab und suchte in ruhiger Entwicklung durch allmähliche Umgestaltung des Bestehenden das Ziel, die freie Ausübung des evangelischen Glaubens, zu erreichen.

Zunächst wurde wieder Dr. Alexander Schweinichen zum Prediger an St. Marien berufen¹⁾, und als dieser 1529 der Pest zum Opfer fiel, folgte ihm der frühere Dominikanermönch Pankratius Klemme, der eigentliche Reformator Danzigs. Als er nach siebzehnjähriger Wirksamkeit im Jahre 1546 starb, war die Stadt eine evangelische, wenn es auch viel zu arbeiten gab, ehe die Evangelischen Religionsfreiheit erlangen konnten. Wir können hier nur einige der bedeutendsten unter den Männern, die diese Arbeit taten, nennen. Zu ihnen gehörten Johannes Halbbrot aus Reuden bei Zeitz, der 1554 bis 1557 an St. Marien wirkte, sowie sein Nachfolger Franziskus Burchardi aus Löwenberg, ferner Dr. Gregorius Wagner aus Rössel, von 1556 bis 1559. Pfarrer an St. Katharinen, und Andreas Aurifaber aus Breslau, Rektor an der Marienschule, endlich

¹⁾ Lemmens, Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des 16. Jahrhunderts, Münster i. W. 1911, bestreitet die von mir schon früher vertretene Ansicht, daß Dr. Alexander Schweinichen Anhänger der evangelischen Richtung war. Daß er nie ein Freund des Umsturzes und später erst recht vorsichtig in der Bewahrung der äußern Ordnung der alten Kirche war, ist sicher, entspricht aber nur der Entwicklung der evangelischen Kirche in Danzig, wo die Unterschiede zwischen Altem und Neuem noch lange fließend waren. Wären er und seine Freunde im Rat entschiedene Anhänger der alten Kirche gewesen, so wäre es unerklärlich, daß man schon nach drei Jahren ihm den so entschiedenen Pankratius Klemme zum Nachfolger gab.

Konstantin Ferber, seit 1549 Ratmann und seit 1555 Bürgermeister, sowie sein jüngerer Kollege Georg Kleefeld, seit 1551 Syndikus und seit 1558 ebenfalls Bürgermeister.

Den Evangelischen kam zu gut, daß König Sigismund II. August, der 1548 seinem Vater in der Regierung folgte, ihnen günstiger gesinnt war, als jener. So gelang es nach mancherlei Verhandlungen der Stadt Danzig unterm 4. Juli 1557 vom Könige ein Privilegium zu erhalten, das die Asteilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestattete. Damit war zwar noch nicht die volle Glaubensfreiheit erreicht, wie sie durch den Augsburger Religionsfrieden den Glaubensbrüdern im Deutschen Reiche gewährleistet war, aber es war doch der evangelischen Kirche auch hier eine rechtliche Grundlage gegeben, auf der sie sich weiter erbauen konnte. In den folgenden Jahren hat nun der Rat, gestützt auf sein Patronatsrecht, die Kirchen der Stadt eine nach der anderen mit evangelischen Predigern versorgt. Zugleich aber ging er nun daran, auch in den Landkirchen seines Gebietes die Reformation durchzuführen. Welche Wege er dabei zunächst einschlug, entzieht sich unserer Kenntnis. Es scheint, als habe er vor allem eine Visitation der Kirchen vorgenommen, die besonders auch die Inventarisierung des bei den Kirchen vorhandenen Besitzes an kirchlichen Ausstattungsstücken und eine Feststellung ihrer Einkünfte zum Zweck hatte, um eine Entfremdung derselben bei den bevorstehenden Veränderungen zu verhindern. Wenigstens ist uns das Inventar sämtlicher werderscher Kirchen vom Jahre 1558 erhalten geblieben, das von einer solchen Visitation Zeugnis gibt²⁾.

Zugleich dürfte man versucht haben, die vorhandenen Geistlichen, die man doch nicht kurzerhand entfernen konnte, ähnlich wie man das in anderen evangelischen Ländern gemacht hatte³⁾, auf die evangelische Lehre zu verpflichten und ihnen Anleitung zu evangelischer Predigt zu geben, indem man ihnen Luthers „Postilla“, eine deutsche Predigtsammlung (erschienen 1525 bis 1528 und in neuer Gestalt 1543), als Muster vorwies. Ich schließe das aus folgenden Tatsachen: Am 3. November 1560 bittet der Hofprediger Ottomar Epplin zu Königsberg den Danziger Rat, die Landkirchen seines Gebietes zur Anschaffung einer von ihm herausgegebenen lateinischen Postilla zu veranlassen⁴⁾. Der Rat antwortet, er könne das

¹⁾ Elbing und Thorn erhielten das gleiche Privilegium erst am 22. Dezember 1558.

²⁾ Das Inventar ist in zahlreichen Abschriften erhalten. Eine Zusammenstellung in Stadtbibliothek, Msc. 660 Nr. 39.

³⁾ Solche Visitationsen hatten z. B. im Herzogtum Preußen 1526 bis 1529, in Kur-sachsen 1527 und 1555, in Pommern 1535 stattgefunden. Vgl. über die Literatur der Kirchenvisitationsen Georg Müller, Visitationsakten als Geschichtsquellen. Deutsche Geschichtsblätter Bd. VIII, S. 286ff.

⁴⁾ St.-Arch. Alte Sign.: Schiebl. CXLII.

nicht tun, weil die Landpfarrer nicht genug Latein verstanden und lieber Luthers deutsche Postilla gebrauchten, die Bauern auch kein Geld für Bücher verwendeten. Doch wolle er zehn Exemplare dort, wo es zweckmäßig erscheine, unterbringen¹⁾. Diese Äußerung des Rates kann sich nicht auf die evangelischen Pfarrer beziehen, wie wir sie bald darauf an den meisten Landkirchen angestellt sehen. Von ihnen können wir in sehr vielen Fällen nachweisen, daß sie ein regelrechtes Universitätsstudium hinter sich hatten, der lateinischen Sprache also mächtig sein mußten. Wie dem nun aber auch sei, jedenfalls ist, wenn der Rat tatsächlich eine solche Überführung der vorhandenen Geistlichen ins evangelische Predigtamt versucht hat, dieser Versuch nicht gelungen, denn bald darauf treten uns überall evangelische Pfarrer entgegen, die als solche neu berufen sind.

Die ersten sicheren Nachrichten von evangelischen Geistlichen haben wir aus dem Stüblauer Kirchspiel, wobei auch zugleich die Veränderungen sich bemerkbar machen, die die Reformation für den Bestand desselben zur Folge hatte. Wo nämlich die Lust an evangelischer Predigt erwachte, da regte sich auch der Wunsch, einen evangelischen Prediger im eigenen Dorfe zu haben, und es zeigte sich wohl hier und da die Neigung, sich von dem alten Kirchspiel zu trennen und neue selbständige Gemeinden zu gründen. So geschah es auch in Wossitz, wo eine solche Entwicklung ja dadurch erleichtert wurde, daß man ein eigenes Kirchengebäude zur Verfügung hatte. Nähtere Auskunft über diese Veränderung gibt folgende Urkunde aus dem Jahre 1562.

„Allen und jeden, so diesen Brief sehen, hören oder lesen, sonderlich aber, denen es zu wissen vonnöten, tue kund ich Johannes Brandt, der Stadt Danzig Bürgermeister und verordneter Verweser des Stüblauschen Werders, daß, nachdem die Bauern zu Wossitz von Alters her allewege der Kirchen zu Stüblau jährlich an 2 Mark gegeben haben, dieweil sie allda zur Kirche gehören und auf die vornehmsten Feste im Jahr auch allda in die Kirche gehen, haben sie dieselben 2 Mark bisher in ihrer Kirchen zu Wossitz mit den Tafeln gesammelt und es den Kirchenvätern von Stüblau hernach überreicht. Dieweilen sie es aber allewege mit großem Beschwer zusammengebracht und die meisten der Nachbarn sich des sehr beschwert, haben sie mir in dato zu Grebin 30 Mark abgelegt und überreicht, damit sie des Tuns ahnig²⁾ würden, mit denen Tafeln umbzugehen, welche alle Einwohner des Dorfes Wossitz zusammengelegt haben. Von welchen Marken ich den Kirchenvätern zu Stüblau zugesagt jährlich Zins 2 Mark zu verschaffen, die sie entweder in der Stadt bei mir

1) Missiv vom 24. November 1560.

2) anig (anich) = los, frei von etwas. Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. I, S. 92.

oder beim Hofmeister zu Grebin finden sollen, damit es also ohne alles Beschwere den Kirchenvätern zu Stüblau möge überreicht werden. Zudem hat der Pfarrherr auch bewilligt und willig nachgegeben, daß, nachdem die von Wossitz ihren eigenen Prediger jetzo halten und derselbe auch den Dezem, so allda gefället, in seinem Nutz mit allen seinen Nachkömmlingen fortan wenden möge, dieweil der Pfarrherr von Stüblau ihnen doch nichts dafür tue, darum er ihn billig empfangen möchte.

Zum Gezeugnis dieses habe ich mein Petzier¹⁾ hier zugesetzt. Actum Grebin am 26. Juni 1562²⁾.

Aus dieser Urkunde ergibt sich mit Sicherheit, daß sowohl Stüblau 1562 einen evangelischen Pfarrer, wie Wossitz einen evangelischen Prediger hat. Denn die ganze Verhandlung stellt sich als ein Kontrakt zwischen den Wossitzern und den Kirchenvätern von Stüblau dar, der durch seine Verlautbarung vor dem Bürgermeister die rechtliche Gültigkeit erhält. Keine der Parteien denkt daran, daß etwa eine Genehmigung des Bischofs nötig wäre, die doch nach kirchlichem Recht nicht hätte umgangen werden können. Das beweist, daß man sich völlig der Jurisdiktion des Bischofs entnommen fühlte und in der staatlichen Obrigkeit nach evangelischer Anschauung auch die berufene Vertreterin der kirchlichen Interessen sah.

Speziell für Stüblau beweist diese Urkunde, daß es einen evangelischen Pfarrer hat, denn ein katholischer hätte einer solchen ohne Mitwirkung der kirchlichen Obern erfolgenden Minderung seiner Einkünfte und Abtrennung einer Filialkirche nie zugestimmt, am allerwenigsten hier, wo klar und deutlich der Zweck der Abtrennung die Bildung eines neuen evangelischen Kirchspiels war. Namentlich genannt wird in der Urkunde weder der Prediger zu Wossitz noch der Pfarrer zu Stüblau. Nach anderen Quellen³⁾ soll in Wossitz von 1573 an Johannes Lado Pfarrer gewesen sein. Ob er schon 1562 dort gewesen ist, wissen wir nicht⁴⁾. Für Stüblau ist schon von 1567 an der Pfarrer Sebaldus Webel aus Quedlinburg nachweisbar⁵⁾ und nach dem, was wir sonst über ihn wissen, ist es wohl möglich, daß er schon 1562 in Stüblau gewesen ist. Er war nämlich, nachdem er in Wittenberg studiert hatte, dort 1560 zum Pfarrer von Hakeborn in der heutigen Ephorie Egeln (Altmark) ordiniert worden,

¹⁾ Siegel.

²⁾ St.-Arch. 300, 7, 114 p. 362.

³⁾ Praetorius, Evangelisches Danzig, Bd. II. Stadtbibl. Ms. 429.

⁴⁾ Nach einer handschriftl. Notiz in Hartwich, Geschichte der drei Werder, Stadtbibliothek Oc 78, soll schon 1560 ein Prediger namens Johannes nach Wossitz berufen sein, doch ist der Wert dieser Notiz schwer zu beurteilen.

⁵⁾ Kriefkohler Kapellenrechnungen, St.-Arch. 300, 7, 175.

soll aber dieses Amt nie angetreten haben¹⁾). Es ist also wohl möglich, daß er sich bald nach Preußen gewandt hat und 1562 schon in Stüblau gewesen ist. Wie dem auch sei, jedenfalls darf man mit Sicherheit annehmen, daß die Kirche in Stüblau 1562 einen evangelischen Pfarrer hatte.

Die Abtrennung von Wossitz war aber durch jenen oben genannten Vertrag noch nicht völlig geregt. Im Jahre 1579 hat man einen neuen Vertrag geschlossen, der uns zwar erhalten ist, von dem wir aber wissen, daß er den ersten Vertrag aufhob und daß er bestimmte, daß die Wossitzer für das Erkenntnis, „daß sie nach Stüblau zur Kirche gehören, aber ihren eigenen Prediger halten mögen, und auch zur Unterhaltung der Kirche, Wideme und Schule keine Zulage tun dürfen“, jährlich 5 Mark zahlen würden²⁾). Um das Jahr 1600 stellten sie aber die Zahlungen ein und wurden deshalb von den Stüblauer Kirchenvätern im Jahre 1611 verklagt und vom Bürgermeister verurteilt, für zehn Jahre das rückständige Geld im Betrage von 50 Mark zu zahlen.

Von nun an scheinen die Wossitzer regelmäßiger ihrer Zahlungspflicht genügt zu haben. Vom Jahre 1618 an können wir nämlich die 5 Mark „Stockgeld“ in den Stüblauer Kirchenrechnungen verfolgen³⁾). Oft bleibt wohl die Zahlung aus, wird aber dann durch größere Zahlungen beglichen. 1650 ist der ganze bis dahin fällig gewesene Rest bezahlt, Dann aber bleibt die Zahlung wieder aus und die Summe wird als ausstehende Forderung bezeichnet. 1666 ist sie für 16 Jahre, 1675 für 24 Jahre, 1682 für 31 Jahre rückständig und beträgt nun 103 Gulden 10 Groschen⁴⁾). Von da ab wird dieser Schuld in den Rechnungen nicht weiter Erwähnung getan, ohne daß wir sagen könnten, ob eine Ablösung erfolgt sei, oder ob sonst in irgendeiner Weise die Forderung der Stüblauer beglichen und für die Folge ihr Recht aufgehoben sei.

Wurde somit durch die Reformation ein Stück des Kirchspiels von diesem getrennt und eine Filialkirche ihm entfremdet, so sollte es andererseits durch dieselbe wieder ein Dorf und eine Kirche zurückerhalten, die ihm schon lange entfremdet waren, nämlich das Dorf Langfelde und seine Kapelle. Wir haben oben gesehen, wie dieses seinerzeit nach der Erhebung der Gemlitzer Kirche zur Parochialkirche von Stüblau getrennt

¹⁾ Da die Personalien der Pfarrer in einem besonderen Kapitel zusammengestellt werden sollen, so verweise ich wegen der Quellenangaben auf dieses.

²⁾ Der Vertrag war in das Stüblauer „Kirchenbuch“ d. h. Rechnungsbuch eingeschrieben und ist mit diesem verloren gegangen. Seinen Inhalt ersehen wir aus dem Urteil von 1611, Stadtbibl. Ms. Uph. fol. 150f.

³⁾ Von 1586–1683 sind die Kirchenrechnungen im Staatsarchiv zu Danzig 300, 7, 188, von 1684 bis zur Gegenwart im Pfarrarchiv.

⁴⁾ Die Mark hatte 20 Groschen, der Gulden 30; 103 Gulden 10 Gr. sind also 3100 Gr. oder 155 Mark, was richtig dem Betrag für 31 Jahre entspricht.

und Gemlitz zugeschlagen wurde. Nun sollte es wieder zu seiner alten Mutterkirche zurückkehren. Das geschah so:

Auch in die in dem bischöflichen Dorf Gemlitz liegende Kirche zog die evangelische Lehre ein. Wir haben davon eine ganz sichere Kunde. Am 1. Juni 1576 wurde Johann Buncke aus Dramburg durch den evangelischen Superintendenten in Stolp für das Amt eines Pfarrers in Gemlitz ordiniert¹⁾. Ob er der erste evangelische Prediger in Gemlitz war, ist uns unbekannt, so viel aber ersehen wir doch aus dieser Tatsache, daß die Gemeinde Grund zu der Hoffnung zu haben glaubte, daß der Bischof, wenn sie nur sonst ihren materiellen Verpflichtungen nachkäme, sich wenig um ihre kirchlichen Verhältnisse kümmern würde. Lange hat die Wirksamkeit Bunckes in Gemlitz nicht gedauert. Wahrscheinlich ist er sehr bald vertrieben worden. Daß aber die evangelische Gesinnung ziemlich fest in der Gemeinde wurzelte, zeigen die Berichte bischöflicher Visitatoren aus den Jahren 1583 und 1584. Damals war Buncke nicht mehr im Amt. Die Pfarre war dem katholischen Pfarrer in Mühlbanz mit übertragen, der sie seit zwei Jahren durch einen Stellvertreter Jakob Nikerk verwalteten ließ. Aber auch dieser scheint nur dem Namen nach katholisch gewesen zu sein. Obgleich er früher Mönch in Oliva gewesen war, war er bereits seit zwölf Jahren verheiratet und bewohnte mit Frau und Kindern das völlig verfallene Pfarrhaus. Messe las er fast nie, sondern hielt Sonntags eine Predigt und stimmte einige Lieder in deutscher Sprache an. In seinem Hause fand der Visitator zwölf „ketzerische“, d. h. lutherische Bücher, die er mitnahm, um sie später zu verbrennen. Das alles beweist, daß Nikerk, dem in bezug auf sein sittliches Leben ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, im Grunde evangelisch gesinnt war²⁾.

Wichtiger ist aber noch, was wir von der Kirche und der Gemeinde hören. Da wird im Jahre 1584 berichtet, daß an der Wand der Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bildlich dargestellt und auch ein Bildnis Martin Luthers in ganzer Figur angebracht sei. Von der Gemeinde heißt es, daß sich niemand zur Osterbeichte eingefunden, niemand das heilige Abendmahl empfangen habe, da sie sich zu der Abendmahlsfeier in den benachbarten evangelischen Kirchspielen hielten. Infolgedessen war die Aufbewahrung des geweihten Abendmahlsbrotes in der Kirche in Wegfall gekommen, die Anwendung von Salböl bei der Taufe unbekannt, kurz, es fehlte dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde alles, was als Merkmal ihres katholischen Glaubens hätte bezeichnet werden können. So wird schon richtig gewesen sein, was der Visitator

¹⁾ Nach einem Ordinatenverzeichnis von 1574—91 im Archiv der St. Marienkirche in Stolp.

²⁾ Visitationes archidiaconatus Pomeraniae, S. 8, 103, 225.

sagte, daß nämlich, wenn nicht bald für Abteilung dessen gesorgt würde, was in seinen Augen ein Mangel war, die ganze Gemeinde mit Händen und Füßen in das Luthertum hineinspringen würde¹⁾.

Bischof Hieronymus von Rozrazewski, der damals dem Bistum Kujavien vorstand, sehr eifrig in der Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens, hat ohne Zweifel bald dafür gesorgt, daß ein vom Standpunkt der katholischen Kirche einwandfreier Geistlicher an die Gemlitzer Kirche berufen wurde. Aber er tat noch mehr. Wohl in der Erkenntnis, daß er sich um dieses weit von seinem Wohnort entfernte und auch von seinem übrigen preußischen Besitz abgelegene Dorf nur wenig kümmern könnte, schenkte er es 1592 dem Jesuitenorden, und zwar mit noch anderen Gütern, damit von den Erträgen ein Jesuitenkollegium nebst Kapelle in Altschottland bei Danzig gegründet würde²⁾.

Daß die Jesuiten auf ihrem Grund und Boden keinen evangelischen Geistlichen dulden würden, war selbstverständlich, ja, die Zurückführung der Gemeinde zur katholischen Religion war eine so gründliche, daß kaum eine Erinnerung daran geblieben ist, daß auch Gemlitz einst nahe daran war, evangelisch zu werden.

Für Stüblau hatte das aber den Erfolg, daß es Langfelde wieder zurückgewann. Ohne Zweifel hat gerade die Rekatholisierung des bischöflichen Gemlitz den Danziger Rat veranlaßt, das in seinem Gebiet liegende Langfelde wieder von Gemlitz zu trennen und mit der Muttergemeinde Stüblau zu vereinigen. So kam die heutige eigentümliche Gestalt des Kirchspiels zustande, das aus zwei nicht miteinander zusammenhängenden Stücken besteht, da Langfelde durch Gemlitz von Stüblau getrennt ist.

Allerdings scheint auch Langfelde nicht immer ganz frei von Abtrennungsgelüsten gewesen zu sein. Wenigstens erzählt dieselbe katholische Quelle, die uns seine zeitweilige Zugehörigkeit zu Gemlitz berichtet, im Jahre 1593, daß Langfelde den Dezem an den evangelischen Pfarrer zu Stüblau zahle außer dem, was der Prediger am Orte erhalte³⁾. Es scheint danach, als habe man auch in Langfelde zeitweise einen Prediger gehabt, doch hat das kleine Dorf allein nicht dauernd einen solchen halten können, und es wurde infolgedessen die Verbindung mit Stüblau nicht gelöst. Vielmehr begnügte man sich damit, daß der Pfarrer einige Male im Jahre in der Langfelder Kapelle predigte, während man sich im übrigen zu der Mutterkirche in Stüblau hielt.

¹⁾ Visitations archidiaconatus Pomeraniae, S. 226.

²⁾ Freytag, Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig. Altpreuß. Monatsschrift Bd. 26 (1889) S. 533 f.

³⁾ Visitations etc. S. 517.

Gar nicht gestört wurde das Verhältnis von Kriefkohl zu Stüblau. Aus den Rechnungen der dortigen Kapelle geht unzweifelhaft hervor, daß von 1567 bis zur Gegenwart der Stüblauer Pfarrer in Kriefkohl gepredigt und dort auch die Sakramente verwaltet hat¹⁾.

Doch wenden wir uns zu Stüblau zurück. Zunächst war der Gemeinde einige Zeit ruhiger Entwicklung unter Leitung ihres evangelischen Pfarrers beschieden. Wir wissen von der Persönlichkeit Webels nur sehr wenig, dürfen aber annehmen, daß er sein Amt treu geführt hat, wie ihm nach seinem Tode seine Gemeinde bezeugt.

Sein Tod fiel gerade in die Zeit unmittelbar nach Beendigung des Krieges der Stadt Danzig gegen König Stephan Bathory. Zweimal mußte während desselben die Gemeinde ihre Heimat verlassen und vor den Schrecken des Krieges fliehen. Aber sie sammelte sich wieder und auch ihr Pfarrer fand sich wieder ein, doch nur, um hier bald darauf zu sterben²⁾.

Sein Nachfolger Joachim Burchardi war der Sohn eines der streitbarsten Lutheraner jener Zeit, des Pfarrers in Danzig, Thorn und Großzünder, Franziskus Burchardi³⁾. Sicher hat auch er dazu beigetragen, seine Gemeinde zu einer echt lutherischen zu machen. Leider war der dritte evangelische Pfarrer nicht der Mann dazu, zu pflegen, was seine Vorgänger gepflanzt hatten. Seine ganze Amtszeit ist angefüllt mit den ärgerlichsten Prozessen. Daß er und seine Gattin, die er als Witwe seines Vorgängers geheiratet hatte, sehr viel Ärger und Streit mit dem Lehrer Christian Prätorius und dessen Familie hatte, will nicht viel sagen, da dieser schon wegen seiner Streitsucht von Güttland hierher versetzt war und von hier wieder nach Osterwick gehen mußte⁴⁾. Aber auch mit der Gemeinde entstehen bald langwierige Beleidigungsprozesse, aus denen zum wenigsten das hervorgeht, daß Gabriel Ulrich selbst nicht gar sanften Gemütes gewesen, und daß seine Frau nicht ihre Zunge im Zaume halten konnte⁵⁾. Dennoch wird man ihr schließliches Schicksal bedauern müssen. Im Jahre 1596 entspinnt sich ein Prozeß zwischen Frau Helene Ulrich und verschiedenen Gemeindegliedern, bei dem sie selbst als Klägerin auftritt, weil man sie der Zauberei beschuldigt hat. Im Verlaufe des Prozesses stellt sich nun aber heraus, daß sie tatsächlich die Hilfe einer „klugen Frau“ aus Danzig in Anspruch genommen hat,

¹⁾ Diese Rechnungen befinden sich teils im Auszuge, teils vollständig von 1567 bis 1585 im Staatsarchiv zu Danzig 300, 7, 175; von 1586 bis 1728 und von 1816 bis zur Gegenwart im Pfarrarchiv zu Stüblau.

²⁾ St.-Arch. 358, 634, 2. ³⁾ S. Kap. VI, B. Nr. 2.

⁴⁾ St.-Arch. 300, 7, 3b; 6 fol. 79, 92ff.

⁵⁾ St.-Arch. 300, 7, 6 fol. 120ff.; 11 fol. 192, 216ff., 221ff.

weil angeblich ihr Vieh verhext worden, und daß der Pfarrer selbst sich eine Schlange besorgt habe, um mit ihrer Haut seinem Kinde das verletzte Bein zu heilen. Das genügte jener Zeit, um sie in den ernsten Verdacht der Zauberei zu bringen. Der Bürgermeister glaubte, die Sache nicht mehr entscheiden zu dürfen, und nahm sie am 6. Februar 1597 an den Rat¹⁾. Welchen Verlauf sie dort genommen hat, ist nicht bekannt, weil die in Frage kommenden Gerichtsbücher nicht vorhanden sind, aber im November 1597 erfahren wir, daß Ulrich seines Amtes entsetzt ist und nur noch den Dezem für ein halbes Jahr und die halbjährige Pacht zu erheben hat²⁾.

Es war wohl nach solchen Vorgängen nicht ganz leicht, wieder das Vertrauen der Gemeinde zu gewinnen. Aber dem Nachfolger Ulrichs, dem Magister Franz Gericke scheint es doch gelungen zu sein. Er war ein ernster treuer Lutheraner, wie wir aus seinen erbaulichen Schriften ersehen können³⁾. Sein strenges Luthertum brachte ihn auch in Konflikt mit seinem Amtsnachbarn, dem Pfarrer Wendelin Walch in Güttland. Dieser war calvinistisch gesinnt und stand deshalb mit seiner Gemeinde gar übel, die 1609 eine sehr ausführliche Beschwerdeschrift gegen ihn an den Rat richtet. In seiner sehr würdigen Antwort berichtet er auch, daß sein Stüblauer Nachbar, eben Magister Gericke, die Parochialgrenzen nicht achte, sondern ihm in sein Amt greife⁴⁾. Offenbar haben die Güttländer, mit der kirchlichen Richtung ihres Pfarrers unzufrieden, ihren Anschluß bei dem benachbarten gut lutherischen Pfarrer gesucht, und dieser ist ihnen entgegengekommen. Der Streit fand ein baldiges Ende dadurch, daß Walch nach Kobbelgrube versetzt wurde.

Von theologischen Streitigkeiten blieb Stüblau glücklicherweise sonst verschont. Parochialstreitigkeiten gab es immerhin öfter. Vor allem konnten die Langfelder sich schwer an ihre Parochialpflichten gewöhnen, nachdem sie wieder nach Stüblau zurückgekommen waren. Sie mußten schon 1604 im Prozeßwege dazu gezwungen werden, zum Bau der Schule beizutragen⁵⁾, und ebenso 1644 zum Tragen ihres Anteils bei Wiederherstellung des Innern der Kirche⁶⁾. Diese Wiederherstellungsarbeiten waren durch die schweren Schäden bedingt, die im schwedisch-polnischen Kriege der Kirche zugefügt waren.

In beweglichen Bittschriften stellten die Stüblauer im Oktober 1630 und im Juli 1631 dem Rate die böse Verwüstung dar, der ihre Kirche

¹⁾ St.-Arch. 300, 7, 11f., 330 ff.

²⁾ St.-Arch. 300, 7, 11f., 400 f. ³⁾ Vgl. Kap. VI, B. Nr. 4.

⁴⁾ St.-Arch. 300, 7, 170 b.

⁵⁾ St.-Arch. 300, 7, 18f. 453. Vgl. Stadtbibl. Ms. Uph. fol. 150, fol. 272.

⁶⁾ Ms. Uph. fol. 151, fol. 233.

anheimgefallen war¹⁾). Das Innere war völlig zerstört. Altar, Kanzel, Taufstein, Chor, Gestühl war von den Feinden zerschlagen, die Fenster zerstört, die Decke abgerissen, die Tür zertrümmert, die Uhr weggenommen. Dazu hatte noch im Jahre 1626 der Blitz in den Kirchturm eingeschlagen und diesen zerstört. Deshalb bat die Gemeinde den Rat nicht nur um Hilfe für den Bau, sondern bat auch, ihr den Grundzins und das Scharwerksgeld, das für die Jahre 1626 bis 1629 noch rückständig war, zu stunden, da sie sonst nicht wüßten, wie sie die nötigen Reparaturen ausführen sollten. Ob die letztere Bitte gewährt wurde, ist nicht bekannt. Hilfe für den Bau wurde der Gemeinde von mancher Seite zuteil. Der Rat bewilligte ihr eine Kollekte in der Stadt, die ihr 353 Mark 19 Groschen einbrachte²⁾). Der erste Bürgermeister als Administrator des Werders schenkte zum Aufbau des Turmes eine Eiche aus dem Grebiner Wald³⁾). Die vier Bürgermeister zusammen und der Ratsherr Eduard Rüdiger schenkten die Fenster. Endlich taten sich einige christliche Kaufleute von Lübeck zusammen und ließen die heute noch stehende Kanzel erbauen⁴⁾.

Im Zusammenhang mit diesen Wiederherstellungsarbeiten wurde dann auch eine weitere Ausschmückung der Kirche vorgenommen, wobei größere Schnitzarbeiten Verwendung fanden. Zur Bezahlung derselben wollten die Langfelder nicht beitragen und mußten, wie schon gesagt, dazu gezwungen werden⁵⁾.

¹⁾ St.-Arch. 300, 7, 188 b. Die Schreiben sind nicht datiert, tragen aber den Vermerk: Lectum in senatu 11. Okt. 1630 resp. 3. Febr. 1631.

²⁾ Msc. Uph. fol. 150 S. 770.

³⁾ Ebenda S. 771.

⁴⁾ St.-Arch. 300, 7, 188 b. Brief v. Februar 1631. Die Namen dieser Stifter sind in der Kanzeldecke angeschrieben. Sie heißen: P. Lemke, P. Watzon, B. Lemke, D. Gotschalk, J. Vaget, A. Thewsen, F. Schultz, H. Bruns, H. Fredenhagen, H. Gurgen, J. Vaget, J. Krumhusen, F. Nedderhof, G. von Diaden, D. Ravenstete, J. Ravensborg, J. von Lohe. Nach einer Mitteilung des Staatsarchivs in Lübeck vom 21. August 1911 gehören davon folgende Namen bekannten Lübecker Familien an: Lembke, Vaget, Schultz, Bruns, Fredenhagen, Ravensborg und von Lohe. Von den genannten Personen konnten noch zwei festgestellt werden: Friedrich Schultz, gestorben 1645 und Hans Fredenhagen, der Vater des späteren Ratsherrn Thomas Fredenhagen.

Was diese Lübecker Kaufleute zu dieser Stiftung veranlaßte, ist nicht bekannt. Vielleicht gibt folgendes einen Anhalt. Am 15. August 1630 war eine Gesandtschaft von Lübeck und Hamburg bei dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, der damals in Elbing weilte (Hoppe, Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges. Herausgegeb. v. Toeppen, S. 468). Von dort zogen sie am 19. August nach Danzig. Ihr Weg dürfte sie vielleicht durch Stüblau geführt haben und die Zerstörung, die sie hier erblickten, die Veranlassung zu jener Stiftung der Lübecker gegeben haben. Die Namen der Mitglieder dieser Gesandtschaft sind leider nicht bekannt.

⁵⁾ St.-Arch. 300, 7, 18f. 453.

Parochialstreitigkeiten anderer Art entstanden bald darauf in Kriefkohl. Der Bürgermeister von der Linde (wohl Adrian v. d. L., der 1655 bis 1683 Werderscher Bürgermeister war) erlaubte den Freiwaldischen Gärtnern, in Kriefkohl ihre Toten zu begraben. Das hatte zur Folge, daß sie auch im übrigen sich mehr nach Kriefkohl, das ihnen ja auch weit bequemer lag, hielten als zu ihrer Pfarrkirche in Güttland. Darüber beklagten sich 1660 die Gütländer beim Bürgermeister und baten, die Freiwalder an ihr ordentliches Kirchspiel zu weisen¹⁾.

Wichtiger jedoch als diese Kunde von doch recht äußerlichen Dingen, wäre es uns, wenn wir einen Blick in das innere kirchliche Leben jener Zeit tun dürften. Nachrichten haben wir darüber nicht, aber wir lernen das kirchliche Leben doch ganz gut kennen, wenn wir die Mandate kennen, welche die Bürgermeister zur Förderung desselben erließsen. Sind dieselben auch nicht für ein Kirchspiel gegeben, sondern für alle Kirchspiele des Werders, so sind doch ohne Zweifel die darin gerügten Mängel überall in gleicher Weise hervorgetreten, und das Bild kirchlichen Lebens, wie es in jenen Mandaten gegeben wird, dürfte auch für die einzelne Gemeinde zutreffend sein. Solche Mandate erschienen in den Jahren 1604, 1647, 1655, 1693, 1695. Im Jahre 1648 erschien noch eine besondere Ordnung des Rates für die Visitation der Landkirchen, ohne daß sich eine Spur davon erhalten hätte, daß solche Visitations hier wirklich gehalten worden wären²⁾.

Im folgenden sei nun eins dieser Mandate ausführlich mitgeteilt, und zwar dasjenige von 1655:

„Es ist nunmehr leider am Tage und erfahren es täglich, was für böse Zeiten wir erlebt haben, und was für große Landstrafen der allerhöchste Gott aus seinem gerechten Gericht über uns ergehen läßt, indem wir nichts anderes hören, denn von Krieg und Kriegsgeschrei, und wie die edle Krone Polen von feindlichen Einfällen ganz und gar verderbt und zu nichts gemacht wird, und wohl nichts anders zu besorgen, als daß auch uns dieses Orts das Rachschwert treffen, und dafern wir uns nicht bessern, eben also umkommen möchten, denn wir nicht in Abrede sein, daß eben dergleichen Sünden, so in der Kron Polen grassieren, auch bei uns im Schwange sein, mit Verachtung Gottes und seines heiligen Wortes und der heiligen Sakramente, Mißbrauch des Namens Gottes, Äffung der Prediger und ihres Amtes mit Fluchen und Schwören, schädlicher Entheiligung des Sabbats, allerlei Unzucht, Saufen, Verleumdung

1) St.-Arch. 300, 7, 170c.

2) Die Mandate finden sich abschriftlich in vielen Kirchenbüchern, die von 1647, 1655, 1693 und 1695 im Stüblauer ältesten Kirchenbuch, das von 1604 gedruckt in Stadtbibl. Ms. 444, 10, das von 1648 ebenda Ms. 494, 34 und Uph. fol. 133, 329.

des Nächsten, Ungehorsam gegen die Eltern, Hausväter und Vormünder. In Summa, wir müssen alle bekennen, daß wir eben die unnützen Knechte sein, welche ihrem Herrn 10 000 Pfund schuldig sein, nicht haben zu bezahlen und also wohl wert sein, daß wir auch in den Kerker geworfen, unsere Weiber und unsere Kinder verkauft würden. Weil dann dem leider also, so wird wohl kein besser Rat sein, als dieser, daß wir mit dem armen Zöllner an unsere sündige Brust schlagen und sagen: „Gott sei mir Sünder gnädig“, und mit dem verlorenen Sohn: „Vater, wir haben gesündigt im Himmel und vor dir, und sind nicht wert, daß wir deine Kinder heißen.“ Und weil er allein mit Worten nichts ausgerichtet, als will und gebühren, daß wir in der Tat Buße tun, abstellen das sündige Wesen und unsren Wandel in dieser Welt also führen, damit Gott einen Gefallen daran haben möge, das ist, daß wir züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, den alten Menschen ausziehen und den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Solche nützliche und hochnötige Buße bestermaßen anzustellen, wird nötig sein, dazu denn dienlich sind nachfolgende puncta in Acht zu nehmen und solches aus Befehl der dieses Orts regierenden christlichen Herrschaft.

I.

Daß die Feierung und Heiligung des Sabbats vor allen Dingen wohl in Acht genommen werde. Denn gewiß davor zu halten, daß wenn demselbigen Tage nicht sein Recht geschieht, daß der ganzen Wochen Arbeit ungesegnet sei, darum so ernstlich von Gott geboten wird: „Gedenke, gedenke, daß du den Sabbat heiligest“, welche Heiligung denn besteht in andächtiger Anrufung des göttlichen Namens, Anhörung seines Wortes, im Gebrauch der heiligen Sakramente, in Verpflegung der Armen, und daß man mit seinem ganzen Hause, Kindern und Gesinde darauf bedacht sei, wie man dem allerhöchsten Gott wohlgefallen möge. Und weil leider verspürt wird, daß dieselbe Feier und Andacht auf allerlei Art und Weise verstöret wird, als wird hiemit ernstlich verboten, daß kein Krüger oder Nachbar vor Anhörung der Predigt sich unterfangen soll, Bier oder Branntwein zu verkaufen, und wenn dawider gehandelt wird, soll wider den Übertreter aufs schärfste verfahren, auch die Gerechtigkeit des Schanks hiermit verfallen sein. Zugleich sollen hiermit alle Tänze und Leichtfertigkeiten in den Krügen, wie auch das Doppeln¹⁾ und Spielen gänzlich verboten sein. Ingleichen, weil insgemein an dem heiligen Sabbat die Kirchenrechnung, das Schulzengebot, Schulzen-Kühren²⁾, Kindelbiere, Zählung des Viehes gehalten worden sein, sollen dieselben hiemit gänzlich

¹⁾ Würfeln. ²⁾ Schulzen-Wahlen.

verboten sein und abgeschafft werden bei Strafe 10 Gulden, so oft einer oder der andere dawider zu handeln betreten sollte werden¹⁾. Dazu auch dieses gehört, daß der Gottesdienst zu rechter Zeit angehen und gehalten werde, dergestalt, daß die Gemeinde Sommerszeit praecise um 8 Uhr, des Winters aber um 9 Uhr in der Kirche erscheine. Und weil es nicht genug ist, die Sabbatfeier wohl anzufangen, sondern auch darinnen fortzufahren, als sollen alle Einwohner des Kirchspiels ernstlich ermahnet sein, auch nach Essens in der Kirchen sich einzustellen und der nötigen Katechismuslehre mit ihren Kindern und Gesinde beizuhören, wie denn sonntäglich sowohl in den ordentlichen Kirchen wie in den Kapellen ein solches Katechismusexamen soll angestellt werden. Wer seine Kinder von solchem Examine abhält, soll desfalls zu gebührender Strafe gezogen werden, und vom Schulmeister jedes Kirchspiels derselben Namen notieret und dem Bürgermeisterlichen Amt übergeben werden, wie denn alle Feld- und Handarbeit außer dem, was der Notfall insonderheit bei Augst- und Saatzeit erfordert, am heiligen Sonntage ernstlich soll verboten sein. Ingleichen sollen auch hinfürö nebenst den großen Festtagen auch die heiligen Aposteltage und andere Festtage, gleichwie sie in der Stadt allhier in unseren lutherischen Kirchen also auch auf den Dörfern nebenst den Betstunden alle Donnerstage gefeiert und heilig gehalten werden, wie denn mit Feierung der Aposteltage jetzo mit Tage des Apostels Andreea der Anfang soll gemacht werden. Wenn auch von denen Personen des Ehrwürdigen Ministerii²⁾ dieses Ortes insonderheit darüber geklagt wird, daß in den hohen Festen, als Weihnacht, Ostern und Pfingsten, insgemein auf den mittlern Festtag die Kindelbier und Hochzeiten verlegt werden, daher es denn geschieht, daß der erste Tag mit Zubereitung, der andere mit Fressen und Saufen, der dritte aber mit Rausch und Ausschlafen entheiligt wird, als werden hiermit alle solche Zusammenkünfte verlegt bis auf den dritten Festtag, wer dawider handelt, soll ernstlich gestraft werden. Und weil auch die Privatabsolution bei unsren Kirchen billig beibehalten wird³⁾, als werden diejenigen, welche sich derselbigen gebrauchen wollen, sich entweder Sonnabends, nämlich diejenigen, so im Kirchdorf wohnen, die andern aber Sonntags frühe vor dem Gesange zu rechter Zeit in der Kirchen einstellen, damit sie vor derselben von ihren Seelsorgern desto besser mögen unterrichtet werden,

¹⁾ Das Mandat von 1695 gestattet die Abhaltung des Schulzen-Gebots am Sonntag aber erst „nach der Vesper und geendigter Katechismus-Lehre“.

²⁾ Die evangelischen Geistlichen der Stadtkirchen bildeten das „Geistliche Ministerium“.

³⁾ Nach Artikel 8 der Augsburgischen Konfession. Vgl. Schnaase, Geschichte der evangel. Kirche Danzigs, Danzig 1863, S. 410.

und ja nicht das Heiligtum entheiligt, sondern in ihrem Glauben und guten Vorsatz gestärkt werden, auf daß sie würdige Gäste dieses heiligen Abendmahls sein mögen, diejenigen aber, so später zur Beichte kommen, sollen vor dasselbe Mal abgewiesen werden¹⁾.

II.

Anlangend den heiligen Ehestand, soll derselbe mit Zucht und Ehrbarkeit als eine heilige Ordnung Gottes angefangen und geführet werden, sollen auch keine Personen zusammen vertrauet werden, ohne vorgeschehene fleißige Befragung, wie die verlobten Personen in ihrem Christentum beschaffen sein, wird auch verboten, daß kein Bräutigam oder Braut sich unterstehen soll, vor ihrer Hochzeit beieinander zusammen in einem Hause zu wohnen, weil es leider die Erfahrenheit gegeben, daß bei solcher Gelegenheit viel Ärgernis entstanden, auch wohl manche im Kranze sich trauen ließen, die den Kranz ihrer Ehren schon längst verscherzet, als wird solche Cohabitation und Beiwohnung hiermit ernstlich verboten, bei poen 100 Thaler, welche derselbe erlegen soll, der hierin bruchfällig befunden wird. Werden auch hiermit die Herren Pastoren fleißig ermahnet, keinen Aufbot zu verrichten, sie haben denn vorher fleißig untersuchet, wie nahe dieselben Personen sich dem Geblüte oder Schwägerschaft halber verwandt sind, und da sie das geringste Bedenken haben, mit dem Aufbot einhalten, bis sie den Consensum von der Obrigkeit erhalten haben.

III.

Wenn auch leider das Laster der Hurerei in diesen Örtern fast sehr gemein werden will, weil auch mancher sich verlauten läßt, wenn er die ordentlichen Amtstrafen entrichtet, es damit getan sei, als wird hiermit angeordnet, daß nebenst gebührlicher Amtstrafen Entrichtung auch billig in den Kirchen, als welche durch seine böse Tat geärgert worden, eine öffentliche Buße geschehe, wie auch nach Befinden und Umständen sie ins Zuchthaus sollen condemniert werden. Über diejenigen aber, so in währender Ehe solche Excessus begehen, soll die scharfe Strafe vermöge göttlichen und weltlichen Rechts unablässiglich ergehen. Wie eben auch die Schulzen ihres Eides hiermit erinnert werden, alle Monat und allemal so oft etwas vorgehet, beim Bürgermeisterlichen Amte anzumelden, wenn

¹⁾ Bemerkt mag werden, daß eine besondere Unart beim Gottesdienst die war, Hunde in die Kirche mitgehen zu lassen. Daher findet sich in alten Kirchenrechnungen eine besondere Ausgabe für „den Kerl, der die Hunde aus der Kirche hält“ (z. B. 1649, St.-Arch. 200, 7, 188a). Diese Unsitte, die ganz allgemein war, veranlaßte besondere Verbote des Rats.

sich in den Dörfern unzüchtige und leichtfertige Bälge aufhalten täten, damit dieselben zeitig abgeschafft und gestraft werden.

IV.

Weil auch geklagt wird, daß die Taufe ohne erhebliche Ursachen oft differiert und aufgeschoben wird, imgleichen, daß oft ihrer viel in vielen Jahren sich des Tisches des Herrn enthalten, als sollen alle dieselben, so daran schuldig sein, billig zur Strafe gezogen werden, und ihre Namen dem Bürgermeisterlichen Amte übergeben werden. Wobei auch zugleich guter Ordnung und anderer Ursachen halber sämtlichen Untertanen anbefohlen wird, daß ein jeder, der sein Kind will taufen lassen, sich vor Schreibung der Gevatterbriefe zuvor beim Herrn Pastore selbigen Kirchspiels angebe, die Gevattern zugleich benenne, um zu verhüten, damit nicht Spötter und Verächter göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente bei dieser heiligen Handlung zugelassen werden. Sollen sich auch nicht unterstehen, die Taufe zum allerlängsten über acht Tage aufzuschieben bei Vermeidung schwerer Strafe nach befundenen Umständen.

V.

So läuft auch diese Unordnung mit dem Kirchengeläute vor, daß ohne Ansehung der Personen, sie seien des Kirchspielsgeläutes wert oder nicht, ja auch wol öffentlichen Epicuräern¹⁾ geläutet wird, solches auch oft zu unterschiedlichen Stunden auch viel Tage nacheinander continuirt wird. Diesen Mißbrauch bestermaßen abzuschaffen, wird hiermit ernstlich geboten, daß keiner sich unterstehen soll, das Glockengeläute ohne Vorwissen des ordentlichen Pastoris selbigen Kirchspiels bei Vermeidung ernstlicher willkürlicher Strafe anzustellen.

VI.

Ingleichen wird hiermit allen Einwohnern ernstlich geboten, daß sie doch ihre Kinder fleißig zur Schule halten mögen, weil der Schaden, so hierin vorgeht, im ganzen Leben nicht kann ersetzt werden. Insonderheit, damit sie von Jugend auf nicht allein ihren Katechismus fleißig üben, lernen ihren Schöpfer, Erlöser und Seligmacher erkennen, ehe die bösen Jahre kommen und sie sagen, sie gefallen uns nicht, sondern auch zugleich lesen, schreiben und rechnen lernen, wird auch also nach Inhalt der vorigen Werderschen Ordnung ihnen abermals aufs ernstlichste aufgelegt, ihre Kinder vom 7. bis 14. Jahre ihres Alters zum wenigsten fleißig zur Schule zu schicken nicht allein zu Winters- sondern auch Sommerszeit

¹⁾ Hier von Leuten unordentlichen Wandels gebraucht.

mit Entrichtung des ordentlich gesetzten Salarii dem Schulmeister, es stellen sich ihre Kinder ein oder nicht¹). So sollen auch alle Schulmeister schuldig sein, monatlich ihren Herren Pastoribus zu entdecken (als welchen die Schulinspektion oder Aufsicht vollkommen committiert wird), was für Mißbräuche und Mängel vorfallen, damit dieselben mögen zeitig dem Bürgermeisterlichen Amte entdeckt und abgeschafft werden, und also bei folgenden Kirchen und Schulvisitation von der Obrigkeit sie desto besser bestehen und Rechenschaft geben können, wie denn auch um besserer Ordnung willen alle Sonntage und Festtage die Eltern ihre Kinder, so bald zum andern Mal in die Kirche geläutet wird, in die Schule schicken sollen, damit sie fein ordentlich mit dem Schulmeister sich in die Kirche begeben, den Gottesdienst zugleich anfangen auch zugleich schließen²).

¹⁾ Später wurde bestimmt, daß die, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten, das doppelte Schulgeld zahlen sollten. Für arme Kinder sollte die Dorfschaft das Schulgeld entrichten.

²⁾ Wir sehen hier, daß im Gebiet der Stadt Danzig ein wohlgeordnetes Schulwesen vorhanden war, was um so bemerkenswerter ist, als zu gleicher Zeit im übrigen polnischen Preußen das Schulwesen arg daniederlag (Vgl. Bidder, Beiträge zu einer Geschichte des westpreußischen Schulwesens in polnischer Zeit. ZWG Heft 49, S. 273ff.). Was nun die Schulen im Kirchspiel Stüblau betrifft, so gebe ich im folgenden kurze Angaben über ihre Entstehung und die Lehrer, welche nachweislich an ihnen gewirkt haben, so weit das noch möglich ist. Über die Schulhäuser vgl. Kap. IV.

Die Schule in Stüblau ist am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden, vielleicht stammt sie sogar aus der Zeit vor der Reformation. Erwähnt wird sie in dem Vertrage mit den Wossitzern von 1579 (s. oben). Lehrer an derselben waren: Sebastian Gerlich (1582), Christian Praetorius oder Schulz (1586—91), Friedrich Wolf Schindeler (1591), Johann Krieger (ca. 1612), Andreas Bossius aus Halle (1621, 1630), Nikolaus Klempner (1661, 1664), Johann Dittmar Löw (1673), Johann Fabricius oder Schmid (1677, 1681), Egidius Waldo (1696, gest. 1701), Johann Reinke (1702—12), Salomo Birkenbusch (1716—1735), Johann Gottlieb Liebendey (1735—1770), Johann Seiffer (1771—1780), Johann Gottfried Volckmann (1788), Samuel Schöneberg (1798—1806), Michael Bienkowski (1806—52), Wilhelm Wockenfuß (1853—91), Heinrich Probandt (1891—1911), Ernst Jonas (seit 1911).

(Quellen sind: Die Kirchenbücher von Stüblau; St.-Arch. 300, 7, 6; 300, 7, 188ab; Leichenpredigt auf Sebastian Gerlich, Schulmeister in Katznase, gehalten von Brandanus Regius, Elbing 1617.)

Die Schule zu Kriefkohl entstand 1604, wenn auch das Schulhaus erst 1614 erbaut wurde. Lehrer waren: Martin Jhenisch von Lauban (1604), Martin Jonas (1636), Johann Meyer (1661), Christian Romanus (1669), Johann Georg Brück (1682). (Bis dahin hatte den Kirchendienst in der Kapelle stets der Schulmeister von Stüblau versiehen, von 1682 an ging diese Tätigkeit auf den Kriefkohler Schulmeister über.) Daniel Wörner (1690—94), Georg Herendorf (—1704), Johann Michael Schröder (1711), Christoph Böhnke (1715), Johann Neumann (1716), Johann Idem (—1752), Johann Jakob Liesing (1759), Georg Gottfried Gundlich (1763), Martin Stentzel (1781), Johann Gottlieb Dresp (—1797), Gottfried Hein (1797—1803), Johann Salomon Lose (1803—05), Johann Sprengel

VII.

So viel die Abstellung der Kleiderpracht betrifft, und wie sie sich in ihren Kleidern auf Gastereien, Hochzeit, Kindelbier und Begräbnis mäßiglich verhalten sollen, desfalls werden sie verwiesen in die von der Obrigkeit vor diesem wohlmeinend gefaßte Ordnung¹⁾. Insonderheit sollen hiermit die Leichnachtwachen als bei welchen große Unordnung vorgefallen und verspüret worden, gänzlich abgeschafft sein, es wäre denn, daß sie ihre nächsten Blutfreunde dabei haben wollen, bei Vermeidung ernstlicher Strafe.

VIII.

Schließlich werden alle und jede Nachbarn und Einwohner ermahnet, daß sie eingedenk bleiben der Regel St. Pauli „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der teile allerlei Gutes mit dem, der ihn unter-

(1805—62), Eduard Damske (1862—84), Gustav Doerksen (1884—1910), Franz Hahn (seit 1910).

(Quellen: Die Kirchenbücher von Stüblau, die Kapellenrechnungen von Kriefkohl, St.-Arch. 300, 7, 20.)

Eine Schule zu Langfelde scheint schon 1593 vorhanden gewesen zu sein. Da erwähnt der bischöfliche Visitator einen Prediger daselbst, der wohl nichts anderes war, als ein Lehrer, der zugleich den Bauern die Predigt vorlas. Auch die Weigerung der Langfelder, zur Stüblauer Schule Beiträge zu zahlen (1604), deutet darauf hin, daß sie eine eigene Schule hatten, womit sie später ähnliche Weigerungen begründeten. Doch scheint es sich mehr um private Veranstaltungen zu handeln, da die Langfelder in einer Eingabe von 1670 nur erwähnen, daß Gregor Holland für seine Kinder einen eigenen Schulmeister hält. 1672 nimmt dann der Bürgermeister Adrian von der Linde einen Schulmeister für das Dorf an. Lehrer waren: Johann Pauli (1672), Johann Krüger (1692, 94), Johann Herberg (1702), Georg Rhode (1705), Gottfried Barkenbusch (1708, 13), Paul Sellke (—1736), Michael Groddeck (1736, 38), Valentin Hacker (1743), Gottlieb Stüwe (1744), Ephraim Schmidt (1749), Johann Volkmar Illing (—1768), Jakob Lohse (1771, 76). Johann David Reinke (1790, 94), Johann Jakob Kohn (1795), Johann Samuel Wolf (—1801), Johann Grabowski (1801), Haese (1804), Johann Michael Dimm (1807—14), Emanuel Ephraim Zarwell (1814—15), Andreas Thorwächter (1815—25), Eduard Eick (1825—31), Georg Isebrand' Sellke (1831—34), August Theodor Helmbrecht (1834—36), Eduard Gustav Salomo Damske (1837—56), Gustav Mielke (1857—63), Friedrich Wilhelm Hennig (1863—67), Wilhelm Hermann Tilgner (1868—99), Gustav Rubach (1899—1908), Bruno Krüger (seit 1908).

(Quellen: Visitationes archid. Pomeraniae, S. 517, St.-Arch. 300, 7, 178, Kirchenbücher von Stüblau, Schulakten.)

¹⁾ Diese Ordnung (gedruckt in Danzig 1647) hatte folgende Bestimmungen getroffen: Um dem großen Aufwand, der in den Dörfern mit Kleidung und Schmuck getrieben wurde, zu steuern, wurde den Landleuten Sammt und Seide zu tragen untersagt, ebenso goldene, silberne, seidene Schnüre, Perlen und vergoldetes Silberwerk, während sie weißes Silber tragen durften.

Beim Lobelbier (der Verlobungsfeier) sollen nicht mehr als 12 Personen geladen werden, bei der Köstung (Hochzeit) von Bauern nur vier Tische mit Gästen je zu

richtet. Irret nicht, Gott läßt sich nicht spotten". Werden demnach nicht alleine dieselben, die der Gemeinde wohl vorstehen, zwiefacher Ehre wert halten, sondern sie also versorgen, und ihr Gebühr zur rechten Zeit entrichten, wie denn nicht allein die Nachbarn und Bauersleute vermöge altem Gebrauch, sondern auch die Gärtner ein gewisses, wie solches allbereits in etzlichen Dörfern eingeführt worden, dem Prediger zu geben sollen gehalten sein, weil sie so wohl als andere ihrer Arbeit in Pestzeiten, Krankheiten und andern Fällen bedürftig sein. Insonderheit werden die Vorsteher der Kirchen mit ihren Seelsorgern gutes Verständnis halten, sich friedlich miteinander begehen, dadurch dann vielen Ärgernissen zuvor gekommen wird, und wenn ein neuer Kirchenvorsteher zu bestellen, sich zuvörderst miteinander bereden, damit eine solche Person hiezu von der Obrigkeit möge bestätigt werden, der gutes Namens und Wandels ist, wodurch der Kirche Bestes befördert werde. —

Wir wollen den Worten dieses Mandates nicht viel hinzufügen. Es zeigt uns, daß man es im ganzen nicht leicht nahm mit den Forderungen, die an ein geordnetes, christliches Gemeindeleben gestellt wurden, daß das ernstlich erstrebte Ziel eine wahrhaft ernste christliche Lebensführung war. Zugleich freilich erkennen wir die Neigung, diesen Forderungen entgegen, besonders veranlaßt durch einen nicht unbedeutenden Wohlstand, ein etwas üppiges, auf äußerlichen Glanz gerichtetes Leben zu führen, das für gewisse Sünden einen guten Boden gab.

Die Obrigkeit, gerade zu jener Zeit, besonders bestrebt, ihrer Pflicht als eine christlichen Obrigkeit nachzukommen¹⁾), ließ sich aber nicht nur die Pflege christlichen Lebens angelegen sein, sondern sorgte auch für eine geordnete Verwaltung des kirchlichen Vermögens, wie das schon in dem letzten Abschnitt obigen Mandates angedeutet ist.

zwölf Personen, wobei nicht mehr als drei Gerichte aufgetragen werden und nicht länger als einen Tag gefeiert werden soll. Gesinde, Gärtner und Arbeitsleute sollen höchstens zwölf Gäste haben. Beim Kindelbier (der Tauffeier) sollen höchstens zwölf Gäste gestattet sein.

Diese Bestimmungen werden unterm 18. Juli 1695 aufs neue eingeschärft, doch werden für die Hochzeitsfeier 2 Tage freigegeben. Daneben wird bei Begräbnissen Musik untersagt.

Wie nötig derartige Gesetze, die uns heute als ein zu starker Eingriff in die persönliche Freiheit erscheinen, waren, und wie wenig sie doch erreichten, beweist die Hochzeit des Michael Biberstein zu Kriefkohl im Januar 1700. Bei dieser waren nicht weniger als 455 Paare zugegen. Allein an Fleisch, Geflügel und Fisch wurden verbraucht: 5 Ochsen, 115 Kälber, 45 Lämmer, 100 Paar Kapaunen, 145 Paar Tauben, 60 Hasen, 55 Schweine, 10 Schock Karpfen; an Getränken: 16 Faß weiß Metbier, 10 Tonnen Elbinger Bier, 36 Tonnen Danziger Bier, 4 Oxhöft Franzwein. Die Kosten der Hochzeit wurden auf 6028 Gulden berechnet. (Kriefkohler Chronik von Superintendent Pohl. S. 117f., nach einem alten Manuskript.)

¹⁾ Schnaase, Gesch. der evangel. Kirche Danzigs, S. 230.

Eine besondere Kirchenbehörde kannte man in Danzig nicht. Sowohl diejenigen Rechte, welche aus dem Patronatsrecht flossen, als auch die kirchenregimentliche Tätigkeit übte der Rat allein aus. Erst seit 1677 mußte er bei der Ausübung des Patronatsrechtes den neben ihm stehenden Ordnungen eine Mitwirkung zugestehen, der zufolge die Wahl der Pfarrer nicht mehr durch ihn allein erfolgte, sondern auf Präsentation des Rates durch das Gericht und die dritte Ordnung, wobei die Gemeinden in der Stadt zwei Kandidaten vorschlagen durften, was bei den Landgemeinden fortfiel¹⁾.

In der kirchenregimentlichen Tätigkeit vertraten, soweit das Landgebiet in Betracht kam, die Bürgermeister den Rat ebenso wie in der weltlichen Verwaltung.

Die Verwaltung der Einzelgemeinden lag in den Händen des Kirchenvorstandes, dessen Mitglieder von dem Rat ernannt wurden, wobei er sich von den jeweiligen Mitgliedern des Kirchenvorstandes Vorschläge machen ließ²⁾. Die Kirchenvorsteher wurden aus den einzelnen Gemeinden, die zum Kirchspiel gehörten, gewählt, wobei genau darauf gesehen wurde, daß jedes Dorf seiner Bedeutung für das Ganze entsprechend vertreten war. Durch einen vor dem Administrator des Werders abzulegenden Eid wurde der neue Kirchenvorsteher zur gewissenhaften Führung seines Amtes verpflichtet³⁾.

In Stüblau waren in der Regel fünf Kirchenvorsteher, von denen drei aus Stüblau, einer aus Kriefkohl und einer aus Langfelde gewählt wurden. Die Kapelle in Kriefkohl hatte einen besonderen Vorstand, bestehend aus dem Pfarrer von Stüblau und zwei Kapellenvorstehern aus der Zahl der Kriefkohler Besitzer (ausschließlich der in dem früheren Freiwalde wohnenden).

Der Kirchenvorstand verwaltete das Kirchenvermögen, führte durch eins seiner Mitglieder, das jährlich wechselte, die Kirchenkasse und sorgte

¹⁾ Vgl. Freytag, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche im alten Danzig, Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 1903, S. 387ff.

²⁾ Vgl. zum folgenden: Freytag, Die rechtliche Natur der Hufenumlage für kirchliche Zwecke in den evangelischen Kirchspielen des Danziger Werders. Ebenda 1908, S. 230ff.

³⁾ Der Kirchenvätereid lautete: Ich N. N. schwöre, daß ich in meinem Kirchenvateramt, so mir von meiner geliebten Obrigkeit auferlegt worden, fleißig, getreulich und gehorsamlich mich verhalten will und die mir befohlene Kirche oder Kapelle mit samt ihrer Habe und Gütern auch Einkünften nach besten Kräften verwalten und versorgen, auch allen ihren Schaden soviel menschlich und möglich, verhüten, ihre Einkünfte und Besserungen vermehren, auch ohne meiner Obrigkeit Konsens keine Kirchengelder auf Handschriften austun will, und was ich erfahren würde, das meiner Obrigkeit und der Kirchen zum Nachteil gereichen möchte, das will ich ungesäumt und getreulich vermelden auch verhüten und wahren helfen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

für Instandhaltung der kirchlichen Gebäude. Alljährlich legte er dem Bürgermeisterlichen Amte Rechnung.

Die Einnahme der Kirchenkasse bestand hauptsächlich aus der Pacht für eine der Kirche gehörige Hufe Land, aus der Miete für die Kirchenkaten, aus einem geringen Grundzins¹⁾), ferner aus dem Tafelgeld, das allsonntäglich mit einer Tafel im Gottesdienst eingesammelt wurde, aus dem Erlös für vermietete Kirchensitze und endlich aus Gebühren, die bei Begräbnissen an die Kirche als Erd- und Glockengeld zu zahlen waren. Machten umfangreichere Bauten größere Geldaufwendungen nötig, so wurde die erforderliche Summe nach dem Hufenbesitz aufgebracht, wobei wie heute noch Stüblau mit 59, Kriefkohl mit 15 und Langfelde mit 26 Hufen beitrug²⁾.

Wie diese Last der Hufenumlage allein auf den Hofbesitzern ruhte, so hatten sie auch den schon durch die Handfeste vom Jahre 1343 festgestellten Dezem an den Pfarrer zu entrichten, sowie die Kalende, die zu Ostern und Weihnachten jeden Jahres an denselben zu liefern war, und ebenso die entsprechenden Abgaben an die Organisten zu leisten³⁾). Dafür stand ihnen das Recht an einen festen Sitz in der Kirche, auf mehrere Frauensitze⁴⁾ und endlich auf einen bestimmten Begräbnisplatz in der Kirche, später auf dem Kirchhof zu. Alle diese Rechte waren keine persönlichen, sondern gehörten zu dem Grundstück und gingen beim Verkauf ohne weiteres auf den neuen Besitzer über⁵⁾.

So war allmählich ein festgefügtes evangelisches Kirchenwesen entstanden und dank der Fürsorge des Rates der Stadt Danzig konnte dasselbe sich ohne jede Störung weiter entwickeln, auch in den Zeiten, in welchen in den übrigen Teilen des polnischen Preußen die Gegenreformation aufs schärfste gegen die Evangelischen am Werke war und das evangelische Kirchentum auf dem flachen Lande fast gänzlich unterdrückte⁶⁾.

¹⁾ Dieser Grundzins ist im Jahre 1905 abgelöst worden.

²⁾ Kleine Abweichungen kommen nur selten vor. Noch heute wird die Hufenumlage nach obigem Maßstab erhoben, nachdem sie durch Urteil des Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 23. September 1897 als auf dem Grundbesitz ruhende Reallast anerkannt worden ist. Vgl. Freytag, Die rechtliche Natur der Hufenumlage usw.

³⁾ Über den Ursprung der Kalenden in unserm Kirchspiel ist nichts bekannt.

⁴⁾ Diese Sitze werden altem Brauch nach noch heute mit der Hofmarke des betreffenden Hofes bezeichnet.

⁵⁾ Diese Rechte bestehen noch heute, nachdem Kalende und Dezem in den Jahren 1875—76 durch Zahlung entsprechender Kapitalien abgelöst sind.

⁶⁾ Diese Sicherheit in der allgemeinen Unsicherheit beweisen die zahlreichen Bittschriften von evangelischen Geistlichen aus allen Teilen des polnischen Preußen an den Danziger Rat, die sich bemühten, eine Stellung in seinem Gebiet zu erhalten (St.-Arch. 300, 35, B 44a u. b; 300, 35, B 71; 300, 35, B 12a; 300, 35 B 26). Auch

Die Folge dieser ruhigen Entwicklung ist es, daß die Geschichte unseres Kirchspiels während des ganzen folgenden Jahrhunderts kaum irgendwelche bemerkenswerten Ereignisse zu berichten weiß. Die Pfarrer dieser Periode waren wohl meistens stille friedliche Naturen, die in langjähriger treuer Arbeit die Liebe der Gemeinde erwarben, wie Günther und Hansch, deren Bilder noch heute von der Wand der Kirche herabgrüßen, oder ernste Gelehrtennaturen wie Verpoorten, der hier in der Gemeinde-wirksamkeit sich für das einflußreiche Amt des Rektors des akademischen Gymnasiums vorbereitete, das ihm später zuteil wurde. Die Gemeinde hatte auch in diesem Jahrhundert sowohl im dritten schwedisch-polnischen Kriege (1700 bis 1721), als auch im polnischen Erfolgekriege (1733 bis 1735) viel zu leiden, ja, auch im siebenjährigen Kriege wurde das Werder 1758 von durchziehenden russischen Truppen gebrandschatzt, und noch 1770 wurde es von preußischen Truppen heimgesucht¹⁾. Diese dauernde Kriegsnot mit ihren schlimmen Einflüssen machte sich auch im Gemeinde-leben fühlbar. Das sittliche Leben sank auf immer tieferen Stand, so daß der Werdersche Administrator Johann Gottfried von Dießeldorf im Jahre 1741 wegen der überhand nehmenden Unzucht und Hurerei die öffentliche Kirchenbuße im Werder einführte²⁾.

Schon 1740 hatte der Vize-Administrator Johann Jakob Schrader tadeln müssen, daß in vielen Kirchen nur am Vormittag über das Evangelium gepredigt, die Katechismuslehre am Nachmittag nicht gehalten würde und hatte deshalb aufs neue eingeschärft, daß von Ostern bis Michaelis am Nachmittag der Sonn- und Festtage der Katechismus erklärt werden solle³⁾. Es ist also wohl im ganzen ein Niedergang des kirchlichen Lebens in jener Zeit nicht unwahrscheinlich, wie er ja in der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands zu beobachten war. Dennoch hielt die alte festgefügte Form des Kirchenwesens fest, und der fest am Alt-hergebrachten hängende Sinn, wie er ja dem Landmann überhaupt und

folgendes liefert diesen Beweis: Im Marienburger Werder wagten die Evangelischen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts selten, ihre verstorbenen Pfarrer in ihren eigenen Kirchen zu begraben, sondern bestatteten sie entweder in den benachbarten Städten oder in andern evangelischen Orten. So sind in Stüblau zehn Pfarrer des Marienburger Werders beerdigt worden, aus Groß Lichtenau: Nathanael Strauß 1677 und Franz Keul 1681, aus Palschau: Nikolaus Fischer 1679, August Christian Scholz 1699, Antonius Wolter 1706, Mag. Johann Daniel Hoheisel 1729, aus Neukirch: Johann Lederer 1670, Andreas Corvinus 1684, Johann Jakob Martini 1747, aus Prangenau: Balthasar Peuschänius 1670.

¹⁾ Vgl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Dzg. 1903, S. 99—113. Hartwich, Gesch. der drei Werder, S. 476; Pawłowski, Populäre Geschichte des Danziger Landkreises, 1885, S. 42ff.

²⁾ Stüblauer Kirchenbuch II, S. 637. ³⁾ Stüblauer Kirchenbuch I. S. 477.

dem Niederungsbewohner insbesondere eigen ist, bewahrte die Kirche wenigstens vor äußerem Schaden. So blieb das gesamte kirchliche Gefüge in den alten Formen bestehen und behielt diese auch zunächst bei, als die Stadt Danzig an den preußischen Staat kam.

Dieser Übergang unter andere Herrschaft hatte dann aber doch Veränderungen zur Folge, die zunächst zwar noch gar nicht die einzelne Gemeinde betrafen, allmählich aber doch auch sie umgestalten halfen.

In dem Reglement für den Magistrat der Königlichen Westpreußischen See- und Handlungs-Stadt Danzig vom 3. Juni 1794¹⁾), das die städtische Verwaltung einer durchgreifenden Veränderung unterzog, hatte König Friedrich Wilhelm II. „sich in Ansehung der geistlichen Kirchen- und Schulangelegenheiten vorbehalten, ein besonderes Reglement, wie es mit der Bearbeitung und Verwaltung sowohl in der Stadt als in dem Territorio künftig gehalten werden soll, abfassen und dabei die dem Magistrat und übrigen städtischen Kollegiis sowohl als den Gemeinden bisher zugestandene, ihnen möglichst zu reservierende Gerechtsame mit den allgemeinen Grundsätzen der preußischen Staats-, Landes- und kirchlichen Verfassung in gehörige Übereinstimmung bringen zu lassen.“

Dieses Reglement erschien unter dem 31. Dezember 1799²⁾.

Zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten wurde laut demselben ein „Kirchen- und Schulkollegium der Stadt Danzig“ gegründet, bestehend zunächst aus dem Oberbürgermeister, dem Oberrichter, dem ersten lutherischen Inspektor (d. h. dem Senior von St. Marien), dem ältesten reformierten Prediger, sowie dem Rektor des Gymnasiums. Außerdem gehörten ihm drei Stadträte aus dem Magistrat, drei aus dem Gericht, ein Mitglied des geistlichen Ministeriums und ein Professor des Gymnasiums, sowie fünf von den Stadtverordneten gewählte Mitglieder an. An dieses Kollegium ging nun die gesamte kirchliche Verwaltung einschließlich des Patronats über. 1803 wurden für die einzelnen Teile des Territoriums Kircheninspektoren ernannt. Der erste Kircheninspektor des Werders wurde der Pfarrer Weickmann zu Güttland. Nun begannen auch die regelmäßig alljährlich stattfindenden Kirchenvisitationen³⁾.

Die Errichtung des Freistaates Danzig machte dieser Verwaltungsorganisation ein Ende. Als aber Danzig wieder preußisch wurde, wurde die evangelische Kirche Danzigs in die allgemeine Organisation der preußischen Landeskirche einbezogen.

¹⁾ Gedruckt zu Danzig bei Daniel Ludwig Wedel.

²⁾ Gedruckt ebenda.

³⁾ Die Visitationsrezesse von 1803—06 und von 1815 bis zur Gegenwart befinden sich im Pfarrarchiv.

Die Kircheninspektion trat wieder in Kraft, nur führte von 1814 an der Inspektor (es war wieder Weickmann) den Titel Superintendent¹⁾. Im Jahre 1816 wurde in Danzig ein Konsistorium begründet, das 1831 mit dem ostpreußischen in Königsberg vereinigt wurde, 1886 aber wieder in Danzig errichtet wurde.

Im Jahre 1817 wurden die Synodalversammlungen in der Provinz eingeführt, die aber noch reine Predigersynoden waren. Die erste Kreissynode des Werders wurde am 23. September 1811 in Güttland, die erste Provinzialsynode vom 13. bis 15. Mai 1819 in Danzig gehalten²⁾.

Für die Einzelgemeinde brachte die neue Verwaltungsorganisation manche Veränderungen mit sich.

Eine der wichtigsten war die durch Reskripte der Königlichen Regierung vom 15. April und 26. September 1806 erfolgte Aufhebung des Parochialzwanges der evangelischen Kirchen gegen die katholischen Einwohner. Im polnischen Preußen hatte nämlich die Reformation die rechtlichen Verhältnisse so wenig umgestaltet, daß die alten Pfarrsprengel dadurch nicht berührt wurden. Infolgedessen hielten die katholischen Pfarrer nach wie vor den Anspruch aufrecht, daß die in ihrer Parochie wohnenden Protestanten alle kirchlichen Handlungen durch sie vollziehen lassen mußten oder, wo das nicht geschah, ihnen doch die Stolgebühren zahlen mußten. Umgekehrt galten die katholischen Einwohner im Danziger Territorium als Eingepfarrte der lutherischen Kirchen und hatten infolgedessen die Pflicht der Gebührenzahlung an die evangelischen Pfarrer, auch wenn die Amtshandlungen durch den katholischen Pfarrer in Gemlitz vollzogen wurden. Das wurde durch die oben genannten Reskripte als den allgemeinen Landesgesetzen widersprechend aufgehoben, und durch Verfügung des Konsistoriums vom 20. November 1816 festgestellt, daß die Pfarrer keinen Anspruch auf Entschädigung wegen der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle hätten³⁾.

Die 1817 in Preußen angebahnte Union der lutherischen und reformierten Kirche fand im Werder nur wenig Anklang, weil hier keine Reformierten vorhanden waren. Erst im Jahre 1832 erklärten sich die Gemeinden mit dem Beitritt einverstanden. Schon früher, am Erntefest 1830, war die preußische Agende von 1822 eingeführt worden⁴⁾.

Wie war nun zu dieser Zeit das kirchliche Leben in unserm Kirchspiel?

Nach dem Visitationsrezeß vom Jahre 1803 wurde der Gottesdienst Sommers und Winters um 9 Uhr begonnen. Wenn kein Abendmahl statt-

¹⁾ Rhesa, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation in Westpreußen angestellten Predigern, S. 112.

²⁾ Pfarrarchiv Stüblau, Kirchliche Verordnungen I.

³⁾ Pfarrarchiv Kirchliche Verordnungen II. ⁴⁾ Ebenda, Bd. I u. II.

fand, wurde vor dem Gottesdienst eine Katechese mit den Schulkindern über Stücke des kleinen Katechismus gehalten. Die Vesper begann um 2 Uhr und wurde an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste gehalten, doch wird über schlechten Besuch geklagt. Am Donnerstag war ebenfalls Gottesdienst, wobei ein Kapitel aus der Heiligen Schrift erklärt wurde. Nach 1814 war dieser Gottesdienst außer Gebrauch gekommen¹⁾.

Über den sittlichen Zustand der Gemeinde schreibt Pfarrer Stammer 1819: „Die Frömmigkeit der Familien nimmt mehr ab als zu. Es gibt sogar Personen in meiner Gemeinde, welche weder die Kirche besuchen noch sich beim heiligen Abendmahl einfinden; durch Vorstellungen ist es mir gelungen, einige auf einen andern Weg zu führen, bei einigen aber wollen bis jetzt keine Ermahnungen etwas fruchten.“

Ausführlicher spricht sich Pfarrer Gontkowski in einem Eintrag im Kirchenbuch, Bd. III, hierüber aus. Er sagt: „Über das kirchliche Wesen in hiesiger Gemeinde ist auch sehr viel Erfreuliches nicht zu melden, indem auch für dieses, wenn man die alten Kirchenbücher und Rechnungen einsieht und die in demselben befindlichen Bemerkungen mit dem gegenwärtigen Zustande in Vergleich stellt, das traurige Resultat hervorgeht, daß dasselbe je mehr und mehr in Verfall geraten ist. Während nämlich früher im Jahre sich 500 bis 600 Kommunikanten zu dem Tische des Herrn Jesu einfanden, zählt man jetzt das Jahr über deren kaum 300 bis 350. Auch beweist das früher eingekommene Säckelgeld, welches das Jahr über in 60 bis 100 Gulden Danziger bestand, jetzt aber kaum 6 Thaler preuß. ausmacht, wie viel zahlreicher die Kirche damals besetzt gewesen sein müsse als jetzt. Gehet das so fort, und äußert der verdorbene Zeitgeist auch ferner in dieser Hinsicht seinen nachteiligen Einfluß auf die Gemüter, so wird es wohl über kurz oder lang dahin kommen, daß der Prediger seine Stimme als die eines Predigers in der Wüste vor leeren Stühlen und Bänken wird müssen ertönen lassen, wofern nicht gar das Gotteshaus an manchen Sonntagen aus Mangel an darin vorhandenen Zuhörern, ohne daß darin Gottesdienst gehalten worden wäre, müßte geschlossen werden. Zwar hat sich der jetzige Prediger herzlich angelegen sein lassen, zu tun, was seines Amtes heilige Pflicht erfordert, d. h. er hat mit Bitte und Ermahnung seine Gemeindeglieder zu bewegen gesucht, sich doch fleißiger in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes zu bezeigen und dadurch zu beweisen, daß sie lieb haben die Stätte, wo Gottes Ehre wohnt, allein leider muß er mit Betrübnis gestehen, daß seines Wortes Same größtenteils auf steinigen Boden gefallen und nur bei äußerst weni-

¹⁾ Bis cr. 1811 trugen die Geistlichen in ihren Gottesdiensten ein Chorhemd. Dann aber wurde dieses abgeschafft und statt dessen die vom König laut Kabinetsordre vorgeschriebene noch heute gültige Amtstracht angenommen.

gen fruchtbar gewesen ist. Ja, er hat, was ihm sonst nicht erhört war, hier erlebt, daß manche Evangelische, so lange er hier ist, noch gar nicht in der Kirche gewesen, andere sich alle sechs bis acht Wochen nur einmal höchstens in derselben haben blicken lassen, wahrscheinlich, um doch der Welt zu zeigen, daß sie noch Christen sind. Man sollte glauben, daß die gegenwärtigen betrübten Zeiten die Leute zu Gott führen würden, allein diese scheinen hier auch nichts zu vermögen, sonst würde es ja anders sein. Grobe Laster und Verbrechen trifft man in dieser Gemeinde wohl nicht an, auch hat der Pfarrer die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß ihm mancher mit Freundschaft und Achtung entgegenkommt und dieses durch manche rühmliche Beweise zeigt, allein eine große Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst ist den meisten eigen, wiewohl es auch hier wenige rühmliche Ausnahmen giebt. Aber das muß ihm einen süßen Trost gewähren, daß er nichts hierin versehen zu haben sich gestehen muß, und daß alle seine Herren Amtsbrüder im Werder ebendieselbe Klage führen. Gott wolle die Gemüter doch bald zu der heilsamen Erkenntnis führen, daß sonst kein Heil für die Menschen zu finden sei, es sei denn nur in dem Herrn Jesu Christo, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.“

Zu gleicher Zeit, als Pfarrer Gontkowski dieses schrieb, war auch infolge mannigfaltiger Schäden, die durch Kriegs- und Wassersnot die Pfarre und die Gemeinde erlitten, sowie durch die Tatsache, daß das Pfarrland wegen Mangels an Pachtlust nur zu ganz niedrigem Preise verpachtet werden konnte, die Einnahme des Pfarrers so gesunken, daß der Pfarrer zu dem Schlusse kommt, daß hier nur ganz junge Anfänger ohne Familie oder mit sehr kleiner Familie sich unter mancherlei Einschränkungen so lange halten könnten, bis sie eine bessere Stelle erhielten. Er selbst ging tatsächlich nach wenigen Jahren von hier auf die neugegründete Pfarrstelle zu Bordzichow im Kreise Pr. Stargard.

Sein Nachfolger war der Kandidat Pohl, der wirklich hier seine Amtstätigkeit begann und sie hier nach 49 Jahren schloß. In dieser langen Zeit ist es ihm gelungen, nicht nur die materiellen Verhältnisse der Kirche und der Pfarre auf einen weit besseren Stand zu bringen, sondern auch im Gemeindeleben manchen Fortschritt anzubahnen, und manches Samenkorn auszustreuen, an dessen Pflege sein Nachfolger Gräntz in Treue weitergearbeitet hat. Zu Pohls Zeit kam noch einmal die Wiedervereinigung von Wossitz mit Stüblau in Frage. Beim Abgang des Pfarrers Sadowski stellte nämlich die Gemeinde Wossitz beim Magistrat zu Danzig den Antrag, keinen neuen Pfarrer zu berufen, sondern eine Vereinigung von Wossitz mit Stüblau zu veranlassen. Der Magistrat lehnte die Befürwortung eines solchen Gesuches bei der Regierung ab. Pfarrer Pohl war

seiner schlechten Einkünfte wegen dem Projekt sehr geneigt. Da aber die Gemeinde Stüblau nicht darauf einging, daß an dem ersten Feiertage der hohen Feste abwechselnd in Wossitz und Stüblau Gottesdienst stattfinden sollte, zerschlug sich das Projekt¹⁾.

Während der folgenden Periode erfolgte die Organisation der Gemeinde, entsprechend der Entwicklung der landeskirchlichen Verfassung, zu ihrem heutigen Stande.

Im Jahre 1850 am 28. Juni war ein allerhöchster Erlass erschienen, der die Grundzüge für eine allgemein einzuführende Gemeinde-Ordnung enthielt²⁾. Auf Grund derselben wurden in den folgenden Jahren in allen östlichen Provinzen Gemeindeordnungen eingeführt. Ihr wesentlicher Inhalt war die Einrichtung von Gemeindekirchenräten, denen die Pflege evangelischer Gesinnung und die Pflanzung und das Wachstum christlichen Lebens als Aufgabe zugewiesen wurde. Sie sollten berufen sein, die Gemeinden zu einer Stätte für das Werk der inneren Mission zu machen: „Das ganze Gebiet der christlichen Liebe und Barmherzigkeit an Armen, Kranken, Verlassenen, Witwen und Waisen, entlassenen Strafgefangenen usw.“ sollte ihrer Tätigkeit geöffnet werden. Die Verwaltung des Kirchenvermögens blieb daneben den nach bisherigem Recht hiermit betrauten Kirchenvorstehern überlassen, die aber regelmäßig als Mitglieder in den Gemeindekirchenrat eintreten sollten.

Das daraufhin zur Annahme gelangende „Lokalstatut der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zu Stüblau“ trägt das Datum des 25. April 1853 und wurde unterm 30. April vom Superintendenten, unterm 6. Mai vom Patronat bestätigt. Es zeigte die Besonderheit, daß das bisherige Kirchenkollegium unter dem Namen „Gemeinde-Kirchenrat“ mit dem Pfarrer als Vorsitzenden und fünf wie bisher vom Patronat ernannten Mitgliedern für die neuen kirchlichen Aufgaben eintrat. Es wurde also äußerlich nichts an der alten Verfassung der Gemeinde geändert, sondern nur dem alten Kirchenkollegium ein neuer Name gegeben und ein neuer Pflichtenkreis überwiesen³⁾.

Das wurde anders nach Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873. Das alte Kirchenkollegium hörte auf zu existieren. An seine Stelle trat der Gemeindekirchenrat mit

1) Pfarrarchiv I, 1.

2) Vgl. hier und zum folgenden: Die Entwicklung der evangelischen Landeskirche der ältern Preußischen Provinzen seit der Errichtung des Evangelischen Ober-Kirchenrats. Berlin 1900 (als Manuskript gedruckt).

3) 1862 wurden auch neue Kreissynoden mit weltlichen Mitgliedern eingerichtet, daneben blieben die alten Pfarrer-Synoden als Kreis-Synodalkonferenzen bestehen. Die heutige Synodalverfassung beruht auf der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873, und der General-Synodalordnung von 1876.

dem Pfarrer als Vorsitzenden und vier Mitgliedern (Kirchen-Ältesten), von denen drei von der Gemeinde gewählt, der vierte vom Patron ernannt wird. Zugleich wurde das Verhältnis der Gemeinde zum Patron auch insofern umgestaltet, als letzterer, weil er zu den kirchlichen Baulisten nicht beiträgt, auch keine Aufsicht über die kirchliche Vermögens-Verwaltung mehr zu führen hat, die vielmehr allein der Kreissynode und dem Konsistorium zukommt.

Bezüglich der Kapelle zu Kriefkohl kam es wenige Jahre später zu besonderen Irrungen. Im Jahre 1881 wurde vom Kirchenregiment die Frage aufgeworfen, ob Kriefkohl eine besondere Tochtergemeinde sei, die als solche einen eigenen Gemeindekirchenrat haben müsse. Diese Frage wurde schließlich bejaht, und ein Gemeindekirchenrat von einschließlich des Pfarrers drei Mitgliedern geschaffen. Nach 20 Jahren kam man zu der Erkenntnis, daß dabei das rechtliche Wesen der Kapelle Kriefkohl vollständig verkannt sei, und es wurde 1901 der alte Rechtszustand wiederhergestellt, wonach der Kapellenvorstand aus dem Pfarrer und zwei Mitgliedern besteht, welche auf Vorschlag des Vorstandes vom Magistrat zu Danzig als Patron ernannt werden¹⁾.

IV.

Die kirchlichen Gebäude.

1. Die Kirche in Stüblau.

Die Kirche²⁾ bildet einen langgestreckten, rechteckigen Raum von 11,75 m Breite und 30,50 m Länge, ohne besonderes Presbyterium. An denselben schließt sich an der Nordseite eine kleine, mit Tonnengewölbe überdeckte Sakristei, an der Südseite eine Halle, die ursprünglich mit der Kirche durch eine Tür verbunden war, also wohl eine Vorhalle bildete, jetzt nur von außen zugänglich ist und als Leichenhalle dient. An der Westseite liegt sich der mächtige Turmbau vor. Der Innenraum des Schiffes ist mit einer horizontalen Bretterdecke mit auf die Fugen genagelten Leisten überdeckt, das Äußere umgeben kräftig abgestufte Strebepfeiler, deren schräge Flächen mit einem besonderen Formstein in horizontalen Schichten abgedeckt sind. Die Sakristei schließt sich jetzt mit einem Pultschleppdach an das Kirchengebäude an, die Vorhalle trägt ein Satteldach.

¹⁾ Pfarrarchiv: Stüblau I, 1. Parochialverhältnisse; Kriefkohl I, 1. Verfassung der Kapellengemeinde.

²⁾ Vgl. zu der folgenden Baubeschreibung: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft II (Landkreis Danzig) Danzig 1885, S. 136 f. (mit Abbildung).

Das Gebäude zeigt drei verschiedene Bauzeiten, von denen jedoch die beiden ersten nicht allzu weit auseinanderliegen und ihren Formen nach noch einer frühen Zeit angehören.

Der älteste Teil ist der östliche bis zu einer noch erkennbaren Fuge neben der Sakristei, etwa 12 m vom Ostgiebel entfernt. Dieser Teil erhebt sich über einem einfachen Sockel und ist unter den Fenstern mit einem kleinen Kaffgesims gegürtet, welches ursprünglich auch die Strebepfeiler umzog. Über demselben ist die Ostseite von einem breiten, spitzbogigen Fenster mit feinem Rundstab auf den Ecken der schrägen Laibung durchbrochen, daneben stehen zwei rechteckige abgefaßte Blenden. Eine gleiche befindet sich auch auf der Nordseite neben der Sakristei. Außerdem zeigt die Ostfront unterhalb des Brüstungsgesimses eine kleine rechteckige, mit einem Formsteine profilierte Blende. Die gleiche Profilierung wie die Ostfenster haben auch die Fenster auf der Südseite. Der Ostgiebel stammt nach seiner flachen Gliederung aus einer viel späteren Zeit. Über einem doppelten schrägen Absatze steigen neun übereckgestellte dünne Pfeiler mit Pyramidendach und kleiner cylinderförmiger Spitze auf, zwischen denen unten spitzbogige, in dem oberen Teile einhüftige Blenden die Giebelfläche beleben. Der Sakristeianbau ist in seinem Äußern verstümmelt und nur der westliche Pultgiebel besitzt noch eine einfache Blendendekoration. Derselbe enthält in dem untern Geschosse die Sakristei, deren flachbogige Tür in einer Spitzbogenblende liegt. Dicht neben der Tür führt eine Treppe (dieselbe ruht auf einem in der Sakristei zum Teil sichtbaren Bogen) in ein oberes Geschoß, welches, wie aus der kleinen, noch vorhandenen Empore und dem großen Rundbogen hervorgeht, ehemals zur Aufstellung einer kleinen Orgel diente. Jetzt ist der Raum unbenutzbar.

Die zweite Bauperiode umfaßt das übrige Langhaus bis zum Turm hin. In gleicher Höhe mit dem Kaffgesims schließt sich hier ein etwas anders gezeichnetes Gesims an. Die spitzbogigen Fenster, welche sämtlich der inneren Teilung beraubt sind, haben eine geringere Breite als diejenigen im ältesten Teile der Kirche und sind mit einem kräftigen Rundstab profiliert. Die Nordseite ist fensterlos. Die beiden Portale auf der Nord- und Südseite, letzteres zu der Halle führend, sind vermauert.

Der dritte Teil des Kirchengebäudes, der Turm, kennzeichnet sich durch die abweichende Farbe des Materials, durch die andere Fugen teilung und den weniger sorgfältigen Steinverband des Mauerwerks als nicht gleichzeitig mit dem Langhause. Dazu haben sich unter Dach noch Reste des alten Westgiebels erhalten, über einem kräftigen Ansatz Pfeiler mit horizontalen Querteilungen und spitzbogigen Blenden, aus denen sich jedoch über den Aufbau des alten Giebels kein sicherer Schluß ziehen

läßt. Auch scheint derselbe nur einen provisorischen Schluß des Dachquerschnittes bewirkt zu haben.

In mächtiger Masse, 10,8 m im Geviert, steigt der Turm von einem Fasensockel auf, an der Westseite von einem breiten, spitzbogigen Portal durchbrochen und neben demselben mit zwei rechteckigen gestäbten Blenden dekoriert. In Gesimshöhe des Langhauses ist er von einem breiten, vertieften Friese gegürtet, unterhalb und oberhalb desselben wird die Wandfläche von fünf resp. vier spitzbogigen Blenden gegliedert. Das Dach, dessen Traufkante durch einfach, aber kräftig profilierte Holzkonsole weit vorgeschoben ist, geht kurz über dem First des Langhauses in eine achteckige, hölzerne Glockenlaube über, über der sich ein hoher, mit Mönch- und Nonnensteinen gedeckter Helm bis zur Höhe von 50 m. erhebt¹⁾.

Im Innern stand der Turm mit dem Langhaus ursprünglich durch einen mächtigen Spitzbogen in Verbindung, der erst später vermauert worden ist, und dessen Reste noch über der Orgelempore sichtbar sind.

Die Kirche ist aus Ziegelsteinen erbaut und zeigt überall noch die natürliche Farbe des Materials. Das Format der Ziegel schwankt an den einzelnen Bauteilen zwischen 29 bis 30 cm Länge, 12,5 bis 14 cm Breite und 7 bis 8 cm Dicke. Der Verband zeigt vorherrschend den Wechsel von Läufer und Binder, doch kommt auch der Wechsel von zwei Läufern und einem Binder vor. Der Verband des Turmmauerwerks ist ganz regellos.

Über die Geschichte dieses Bauwerks läßt sich folgendes sagen: Die Handfeste von 1343 erwähnt schon das Vorhandensein einer Pfarrkirche, und zwar ist das das heute noch in Benutzung stehende Gebäude. Die beiden das Kirchenschiff bildenden Bauteile müssen damals, wie man aus den Bauformen schließen kann, schon vorhanden gewesen sein, während der Turm erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein dürfte.

Aus dem oben erwähnten Erbvertrage des Pfarrers Hermann (Kapitel II) erfahren wir, daß im dreizehnjährigen Städtekriege die Kirche sehr gelitten hat. Nach demselben wird wohl der Ostgiebel seine heutige Gestalt erhalten haben²⁾.

Im Jahre 1623 wurde der Helm des Turmes mit Schindeln, wozu die Eichen im Sobbowitzer und Grebiner Walde gekauft wurden, neu gedeckt mit einem Kostenaufwande von 795 Mark 16 Groschen 6 Pfennigen³⁾.

¹⁾ Die Denkmalpflege in der Provinz Westpreußen im Jahre 1907. Danzig 1908, S. 14.

²⁾ Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O. S. 138.

³⁾ Die Denkmalpflege 1907 S. 14. Die dort ausgesprochene Vermutung, daß seitdem keine größeren Reparaturen am Turm vorgenommen wären, ist, wie das folgende zeigt, nicht richtig.

Aber schon im Jahre 1626 schlug der Blitz in den Turm und zerstörte den oberen Teil¹⁾), der dann mit Hilfe aus Danzig (s. oben Kapitel III) wiederhergestellt wurde (1631). Ehe aber letzteres geschehen konnte, hatten die Schweden in der Kirche übel gehaust und große Verwüstung im Innern angerichtet. In dieser Zeit haben wohl die Fenster ihre innere Teilung verloren. Auch sie wurden nach 1631 wiederhergestellt.

1717 wurde nicht nur der Turm neu gedeckt, sondern auch der Dachreiter, d. h. ein kleiner Turm, der damals auf dem Kirchendach stand.

1737 wurde das ganze Kirchendach repariert und 1739 neue Fenster in der Kirche gemacht, die noch heute vorhandenen.

Am 13. Juni 1815 schlug der Blitz in beide Türme. Infolge der dadurch verursachten Beschädigungen wurde der Dachreiter im Jahre 1818 abgebrochen, und der große Turm mit einem Kostenaufwand von 1227 Talern wiederhergestellt.

Am 20. Mai 1907 warf ein heftiger Wirbelsturm den Turmhelm und einen Teil der Glockenlaube herab. In demselben Jahre noch wurde der Schaden beseitigt. Der Turm wurde in der alten Weise wieder aufgebaut, nur wurde das Dach nicht mehr wie bisher mit Schindeln, sondern mit Mönch- und Nonnensteinen gedeckt.

Im Turm hängen drei Glocken.

Die älteste ist die kleine Glocke, die 1655, den 18. April, von Gerhard Benning in Danzig gegossen ist. Sie wiegt 8 Zentner.

Die mittlere Glocke wurde 1752 von Immanuel Wittwerk in Danzig gegossen. Sie ist 11 Zentner 42 Pfund schwer und wurde aus einer älteren Glocke umgegossen, was nach der Kirchenrechnung 460 Gulden 12 Groschen kostete.

Die große Glocke ist 1804 zum letzten Male umgegossen. In ihrer ältesten Gestalt stammte sie aus dem Jahre 1516, und wog 31 Zentner und etliche Pfunde. 1720 wurde sie von Wittwerk in Danzig umgegossen und wog nun 32 Zentner 37 Pfund. 1804 wurde sie abermals von Herbst aus Elbing in Stüblau umgegossen, was einen Kostenaufwand von 2033 Gulden 10 Groschen bedingte²⁾.

Eine Uhr besitzt die Kirche schon seit alter Zeit. Schon 1626 klagten die Stüblauer, daß die Schweden die Uhr weggenommen haben. Bei den folgenden Reparaturbauten ist sie wiederhergestellt worden. 1694 wird sie auf Kosten der Nachbarschaft von Stüblau erneuert, 1728, 1746 und 1811 desgleichen. 1860 wurde sie wiederum von dem Uhrmacher Jacobsen

¹⁾ St.-Arch. 300, 7, 188b.

²⁾ Von diesem Glockenguß stammt der große Stein, der an der Südseite der Kirche östlich der Halle liegt und der beim Aufbau des Kernes der Glockenform verwendet worden ist.

in Danzig für 100 Taler repariert. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Auf dieselbe Weise wurde 1880 die neue Uhr für 780 Mark von dem Uhrmacher Schultz in Gemlitz beschafft.

Die Südhalle, die stark verfallen war und als Bahrenhaus verwendet wurde, ist 1906 wiederhergestellt worden, um als Totenhalle zu dienen, wozu die Kommune Stüblau einen namhaften Beitrag zahlte. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Giebel seine jetzige Gestalt.

Das Innere der Kirche zeigt nur sehr wenig Überbleibsel aus vorreformatorischer Zeit. Zwei Reihen Männerstühle im Schiff und zwei ganz ähnliche auf der kleinen Empore verraten durch die kunstlose Bearbeitung des schweren Eichenholzes sowie durch die schlichten Ornamente ihr hohes Alter. Außerdem trägt eine dieser Bänke die Inschrift: „ihs. yrs. — Ixi.“, d. h. Jesus Christus 61, und die Zahl bedeutet das Jahr 1461¹⁾.

Die gesamte übrige Ausstattung der Kirche stammt aus der Zeit nach dem ersten schwedisch-polnischen Kriege.

Der Altar ist nach der auf der Rückseite befindlichen Nachricht 1650 vollendet. Er ist mit viel Schnitzwerk verziert und hat drei Bilder, unten das heilige Abendmahl, in der Mitte die Kreuzigung, oben die Auferstehung. Der Maler der Bilder ist unbekannt.

Die Kanzel wurde 1630 gebaut²⁾), 1686 neu gemalt und ist mit Evangelisten- und Prophetenbildern geschmückt.

Die Orgel ist im Jahre 1684 erbaut von einem unbekannten Meister³⁾. Die Orgel kostete insgesamt 1765 Gulden und hatte 14 Stimmen und einen Tremulant. Bis dahin besaß die Kirche nur ein Positiv, das auf der kleinen Empore stand. Zur Aufstellung der neuen Orgel wurde die Empore auf der Westseite für 135 Gulden gebaut. Zu diesem Zweck mußte der große Bogen, der die Turmhalle mit der Kirche verband, zugemauert werden, so daß die Turmhalle wie heute abgeschlossen wurde und nur eine Verbindungstür zum Schiff erhielt⁴⁾). Die Malerei an der Orgel führte 1687 der Maler Daniel Carrius aus. Die Vorderseite der Empore zeigt Bilder aus dem Leben Jesu. Die Kosten betrugen 230 Gulden. 1744 wurde die Orgel von Meister Andreas Hildebrandt repariert. Sie erhielt neue Bälge, ferner ein neues Register „Waldflöte“ und eine

¹⁾ Der Balken, der ungefähr in der Gegend der oben erwähnten Fuge im Gemäuer die Kirche überquert, hat zweifellos früher ein Kruzifix mit Seitenfiguren getragen, wie es sich ähnlich in Danziger Kirchen findet.

²⁾ Vgl. oben Kap. III.

³⁾ Derselbe wird wohl in Danzig gewohnt haben, da die Orgel die Weichsel herauf verfrachtet wurde.

⁴⁾ Die heute vorhandene Tür ist nach 1763 von Johann Traugott Hacker geschenkt.

Paukenstimme. 1811 wurde durch den Orgelbauer Arendt die Klaviatur erneuert. Seitdem ist wesentliches an der Orgel nicht gemacht worden¹⁾.

Wann die Taufe und das sie umgebende Holzgitter angefertigt wurde, ist nicht bekannt. Das zinnerne Taufbecken ist ein Geschenk von Jakob Schwarzwald, dem Jüngeren, von 1650.

Von den beiden Kronleuchtern aus Messing ist der größere mit 16 Armen (312 Pfund schwer) zusammen mit dem Kanzelleuchter (12 Pfund schwer) im Jahre 1694 von Anna Maria Beenke zum Andenken an ihren in diesem Jahre als einundzwanzigjähriger Jüngling gestorbenen Bruder laut seinem letzten Willen der Kirche geschenkt. Die Herstellung kostete 475 Gulden²⁾. — Der kleine Kronleuchter ist im Jahre 1749 von Michael Hacker geschenkt.

Die beiden unter der Orgel angebrachten Blaker sind ein Geschenk des Kaufmanns Johann Voß in Danzig von 1698, während den kleinen Blaker in der Sakristei 1695 Frau Konkordia Coopmann geborene Rebeschke aus Danzig geschenkt hat.

Das Gestühl der Kirche stammt wohl in der Hauptsache aus der Zeit nach 1630. Die Kniebänke zu beiden Seiten des Altars sind 1694 auf Befehl des Bürgermeisters Christian Schröder gebaut, „daß bei der Communion die gemeinen Leute dahineintreten sollen“. 1694 ist das Gestühl gemalt worden. Von den Bildern, mit denen es damals geschmückt wurde, hat eine Renovierung von 1871 leider nur Reste übrig gelassen.

Die Sakristei wurde 1694 auf Kosten von fünf Danziger Kaufleuten, Friedrich Berend, Friedrich Goldschmidt, Konstantin Neufeld, Karl Gottlieb von Dohren und Melchior Scheffler, gemalt und mit einem neuen Fenster und Beichtstuhl versehen. 1742 wird sie neu gemalt. Jetzt ist von diesem Schmuck keine Spur mehr vorhanden.

Der Bilderschmuck der Kirche ist ziemlich reich. Zunächst fallen die beiden großen Bilder neben dem Altar an der Ostwand der Kirche in die Augen. Das zur Rechten stellt das jüngste Gericht, das zur Linken die Himmelfahrt des Elias dar. Der Maler ist Daniel Cartzcerius, offenbar derselbe, der die Orgel gemalt hat. Die Bilder sind Geschenke des Schulzen Adrian Biberstein von 1679. Von den Bildern an der Nordwand wird das erste, „Die Auferstehung“, 1691 für 15 Gulden 6 Groschen

¹⁾ Längere Verhandlungen über eine Erneuerung der Orgel im Jahre 1894 verliefen leider ergebnislos.

²⁾ Eine zu dem Kanzelleuchter gehörige Lichtschere, von der wir aber nicht wissen, ob sie zu derselben Zeit an die Kirche gekommen ist, ist mit einem Bildnis verziert, das ganz auffallend an das Medaillonporträt König Sigismund III. links vom Eingang in den Artushof in Danzig erinnert. Vgl. Simson, Der Artushof in Danzig, S. 154.

gekauft und 1692 in der Kirche aufgehängt¹⁾). Das zweite, „Lots Auszug aus Sodom“ darstellend, wurde 1693 für 25 Gulden 15 Groschen gekauft. Das dritte, ein Brustbild Christi mit der Inschrift Joh. 6 V. 35, schenkte 1726 der Kaufmann Johann Benedikt Wigk aus Danzig. Die beiden in der Turmhalle aufgehängten, jetzt schon sehr schadhaften Bilder, die Kreuzigung und die Kreuzabnahme darstellend, ließ der Bürgermeister Christian Schröder 1695 aufhängen.

Endlich besitzt die Kirche noch vier Bildnisse ehemaliger Pfarrer. Das erste, Kaspar Günther († 1719) darstellend, muß ein Geschenk sein. In der Kirchenrechnung findet sich nur im Jahre 1624 eine Ausgabe von 2 Gulden an den Tischler, „des Seel. Herrn Predigers Bildnis zu futtern und zu leimen“.

Das zweite stellt den Pfarrer Hansch († 1751) dar. Zu diesem Bilde werden 1752 aus der Kirchenkasse 7 Gulden 9 Groschen bezahlt.

Das dritte ist das Bildnis des Pfarrers und Superintendenten Pohl. Von dem Danziger Proträtmauer Sy gemalt, wurde es am 4. November 1874 dem Superintendenten Pohl, der an diesem Tage sein 68. Lebensjahr vollendete, von einer Anzahl Gemeindeglieder überreicht mit dem Vorbehalt, daß es nach seinem Abgange in der Kirche aufgehängt werden sollte.

Das vierte Bildnis endlich stellt den Pfarrer Gräntz († 1909) dar. Es wurde 1911 von Maler Sturmhoefel in Danzig (nach Photographie) gemalt und 1912 im Januar aufgehängt. Die Kosten einschließlich des Rahmens betrugen 484,46 Mark und wurden durch freiwillige Gaben aufgebracht.

Von alten Grabsteinen besitzt die Kirche nicht viele. Diese liegen sämtlich vor dem Altar und werden von dem großen Altarteppich²⁾ verdeckt. Der Zeit nach geordnet sind es folgende³⁾:

1. Hans Brugmann und seinen Erben, 1584.
2. Hans Hein, Teichgeschworener, für sich und seine Erben. Valentin Hacker, Teichgräf, 1597. Georg Biberstein, 1644.
3. Margarete Setavin, Hans Heinen Hausmutter, 1597. Elisabeth Heine, Georg Schwarzwalds Hausfrau (53 J.), 1650.
4. Hans Heine, der jüngere, für sich und seine Erben, 1599.
5. Klara, Tochter des Mauritius Brendel, Vogtes zu Grebin (1 J. 5 Mon.), 1615.

¹⁾ Es ist 1692 in der Kirchenrechnung zwar von einer „Himmelfahrt“ die Rede und so schreibt auch der Pfarrer Berend (Kirchenbuch I, S. 513). Dennoch stellt es die „Auferstehung“ dar und ist also mit dem 1691 gekauften Bilde identisch.

²⁾ Dieser Teppich wurde 1895 aus dem Karl Wesselschen Altarfonds beschafft.

³⁾ Die Nr. 8, 14, 19 lagen auf dem Kirchhof und sind erst 1850—54 in den Fußboden der Kirche gebracht.

6. Simon Pelsser, Kirchenvorsteher (76 J.), 1618. Gertrud Pelsser, des Andreas Balau Hausfrau (78 J.), 1648.
7. Georg Basener (38 J.), 1640. Valentin Hacker.
8. Peter Werner, Mitnachbar in Stüblau (30 J.), 1646.
9. Martin Kulliger, Schulz zu Kriefkohl (70 J.), 1647.
10. Gregor Beverstein und seinen Erben, 1648.
11. Elisabeth Kloth, des Andreas Balau Hausfrau (18 J.), 1650.
12. Gabriel Bahsener vor sich und seine Erben.
13. Jakob Francken (56 J.), 1653.
14. Jakob Rosite von Kriefkohl (60 J.), 1655, und seine Hausfrau Anna Beversten (66 J.), 1654.
15. Elisabeth Hacker (29 J.), des Jakob Hinrichsen in Kriefkohl Ehefrau, 1687.
16. Gergen Bebersten für sich und seine Kinder, 1693.
17. Valentin Hacker, Mitnachbar in Stüblau und Arrendator in Stutthoff, für sich und seine Erben, 1768.
18. Andres Hacker vor sich und seine Erben.
19. Erbbegräbnis für Johann Bielfeld und dessen Erben, 1824¹⁾.

Endlich geben wir noch einen kurzen Überblick über den Besitz der Kirche an Altargeräten.

Ein Inventar aus dem Jahre 1558 auf Jakobi gibt folgendes an:

ein silbern übergoldetes Kreuz mit Korallen,
eine silberne, vergoldete Monstranz,
eine silberne, vergoldete St. Barbara,
ein silberner Kelch, vergoldet, mit einer Patene,
eine silberne Patene, vergoldet, mit Korallen,
ein silbernes Kreuz,
ein kupfernes, vergoldetes Sakramentario²⁾.

Dieses alles ist, wie 1619 angegeben wird, im Kriege verloren gegangen, doch ist nunmehr eine silberne Kanne, zwei silberne, vergoldete Kelche mit Patenen und zwei zinnerne Altarleuchter vorhanden.

Diese Altargeräte werden in der folgenden Zeit durch Geschenke, die bis 1750 reichlich fließen, vermehrt, aber in den schweren Zeiten zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ging alles verloren. Im Jahre 1812 sah sich der Rat zu Danzig genötigt, um die ungeheuren Geldforderungen

¹⁾ Auf dem Kirchhof ist noch bemerkenswert der Grabstein von Bartholomäus Wessel (gest. 1800) und seiner Frau Anna Elisabeth (gest. 1806). Derselbe zeigt oben auf der einen Seite das Bild eines Mannes, auf der andern das Bild einer Frau in der Tracht der Zeit. Ferner befindet sich auf dem Kirchhof das 1861 erbaute Carl Wesselsche Erbbegräbnis.

²⁾ Stadtbibl. Ms. 660, 39 und öfter.

der französischen Machthaber zu befriedigen, zu einem außerordentlichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Die Kirchen mußten ihr wertvollstes Kirchensilber abliefern, damit aus demselben die Mittel zur Bestreitung der französischen Zwangsanleihen gewonnen werden konnten¹⁾. So mußte auch Stüblau seine Geräte hergeben und es blieb ihm nur eine silberne Patene und ein kleines silbernes Löffelchen von 1764. Im übrigen behalf man sich mit zinnernen Geräten, bis allmählich die Freigebigkeit der Gemeindeglieder die Kirche wieder neu ausstattete. Die Kirche erhielt 1845 von der ganzen Gemeinde zwei neusilberne Altarleuchter und ein Kruzifix, von Karl Wessel einen silbernen Kommunionkelch; 1848 von der Gemeinde eine silberne Kommunionkanne, zum „Andenken an die gesegnete Ernte 1847, 1848“, 1854 schenken die Kinder des verstorbenen Michael Wesselschen Ehepaars eine silberne Taufkanne, 1860 Michael Eduard Wessel eine silberne Oplatendose, 1861 derselbe zwei versilberte Altarleuchter, 1862 Emilie Philipsen und Georg Borchmann bei ihrer Hochzeit zwei silberne Blumenvasen. 1911 endlich schenkte ein Gemeindeglied eine kostbare Altarbibel.

Ehe wir nunmehr von der Kirche scheiden, seien noch einige Merkwürdigkeiten an derselben erwähnt. An der Südhalde befinden sich in der Nähe der Tür zahlreiche „Rundmarken“, schalenförmige Vertiefungen in den Ziegeln, aber auch in dem Mörtel, ferner Spuren von Aufschriften in gotischer Minuskelschrift und endlich mehrfach die Buchstaben C K nebst Spuren von Zahlen, aus denen man früher die Zahl 1239 herausgelesen haben will, und in denen man einen Anhalt für die Datierung des Baues der Kirche finden zu können glaubte. Hierüber ist folgendes zu sagen: Die Rundmarken stammen aus dem Mittelalter und finden sich an zahlreichen Kirchen, hauptsächlich im Gebiet des norddeutschen Ziegelbaues. Eine befriedigende Erklärung derselben gibt es nicht. Man hat sie für zufällige Produkte der während des Gottesdienstes außen an die Wand gelehnten Waffen der Kirchgänger gehalten, oder für Spuren absichtlicher Schleifung von Waffen an der Kirchenwand, um sie „fest“ zu machen; man hat auch wohl angenommen, daß sie zu Pestzeiten in die Ziegel gescheuert wurden, um den Staub als Medizin zu benutzen, ja, sie sind schließlich für Kinderspielerei und für Erkennungszeichen wandernder Steinmetzen erklärt worden, aber keine dieser Erklärungen ist genügend begründet, um das Rätsel zu lösen²⁾.

Was die Buchstaben C K betrifft, so sind sie sicher keine Ziegelzeichen, denn als solche wurden in ältester Zeit nicht Buchstaben, son-

¹⁾ Vgl. dazu Freytag, Aus der Geschichte eines Abendmahlskelches, MWG 1904, S. 31 ff.

²⁾ Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl. I (Leipzig 1883), S. 44.

dern Stempel verwendet¹⁾). Daß die Zahlen nicht etwa in die Ziegel gebrannt waren, um das Erbauungsjahr zu bezeichnen, geht daraus hervor, daß sie sich auf zwei verschiedenen Ziegeln befanden, die zufällig nebeneinander lagen, und daß im dreizehnten Jahrhundert noch nicht unsere heutigen arabischen Zahlzeichen auf kirchlichen Denkmälern und überhaupt auf Backsteinbauten sich finden²⁾). Wir haben es hier also mit späteren Einritzungen zu tun, deren Bedeutung wir nicht kennen.

2. Die Kapelle in Kriefkohl.

Die Kapelle in Kriefkohl ist ein Backsteinbau, der in seinen ältesten Teilen bis in das vierzehnte Jahrhundert zurückreicht³⁾), der aber im Laufe der Zeit sehr viel Veränderungen erfahren hat. Urkundlich erwähnt wird sie zuerst im Jahre 1484. In diesem Jahre hat Jakob Hutmacher der Kapelle eine Hufe Land geschenkt, sowie drei Kühe für den anzustellenden Priester, ferner gelobte er, 6 Mark dem Priester Messe zu lesen und 5 Mark zu einem Priesterhause⁴⁾). Die historische Bedeutung dieser Urkunde ist schon oben (Kapitel II) erwähnt, hier dient sie nur als Zeuge für das Vorhandensein der Kapelle. Der Turm wird zum erstenmal im Jahre 1587 erwähnt⁵⁾). Das Schiff der Kapelle ist ein Rechteck, 14,60 m lang und 6,92 m breit. Der 14,7 m hohe Turm ruht auf dem Westende des Schifffes, er ist in Fachwerk gebaut, teilweise mit Schiefer bekleidet und mit Kupfer gedeckt. Angebaut ist die Turmhalle an der Westseite und die Sakristei an der Südseite.

Was wir von der Baugeschichte der Kapelle wissen, ist folgendes: 1604 wird Kapelle und Turm repariert, 1640 wird der Turm wieder gebaut, wohl weil er im schwedisch-polnischen Kriege zerstört war, erfährt 1652 eine bedeutende Reparatur und wird 1685 zusammen mit der Kapelle gründlich erneuert. Das Dach der letzteren, vorher mit Mönchen und Nonnen gedeckt, wird nun in Dachziegeln hergestellt, während jene verkauft werden. Der Turm wird 1687 mit Schindeln gedeckt, die Spitze mit Blei. Diese Arbeit ist wohl 1689 vollendet, welche Zahl, aus Steinen gemauert, sich an der Ostseite des Turmes findet.

1687 wurde das Danziger Wappen, aus Stein gehauen, an der Ostseite der Sakristei angebracht.

¹⁾ Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstdarchäologie, 5. Aufl. I (Leipzig 1883), S. 43.

²⁾ Ebenda S. 409.

³⁾ Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft I V (1887), S. 457.

⁴⁾ St.-Arch. 335, 368, S. 1.

⁵⁾ Kriefkohler Kapellenrechnung im Pfarrarchiv. Das Folgende beruht hauptsächlich auf den Rechnungen und auf der handschriftlichen Chronik von Kriefkohl von Superintendent Pohl im Pfarrarchiv.

1696 wurde die Halle umgebaut und 1715 der Turm mit Kupfer gedeckt. Nun bleiben wir längere Zeit ohne nähere Nachrichten über die Kapellenbauten, weil die Rechnungen fehlen. Erst 1797 hören wir wieder von einem Neubau der Halle, und 1840 von einer wesentlichen Reparatur am Turm. Die alte Kupferbedeckung wurde abgenommen und durch neue Kupferplatten, die aus dem Kupferhammer in Kahlbude bezogen wurden, ersetzt. Nicht gar lange danach mußte das Bindwerk des Turmes erneuert werden, was nicht unwesentliche Schwierigkeiten deshalb machte, weil die schwere Turmspitze vorher abgefangen und die Orgel weggenommen werden mußte. Schon 1864 sind neue große Reparaturen nötig. Der östliche Giebel, welcher wohl von einer der früheren Reparaturen herstammte und aus Bindwerk bestand, wurde abgerissen und massiv wiederhergestellt, ebenso geschah es mit dem Fachwerksgiebel der Halle. Das ganze Dach wurde in Pfannen neu gedeckt. Endlich werden die Fenster erneuert, und zwar erhalten sie teilweise Spitzbogenform und durchweg neue Verglasung.

Endlich wird im Jahre 1891 das durch Nässe stark mitgenommene Fachwerk des Turmes ausgebessert und der Turm mit Schieferplatten bekleidet. So hat die Kapelle allmählich die Gestalt bekommen, in der wir sie heute kennen.

Glocken sind zwei vorhanden. Die kleine Glocke ist im Jahre 1618 als Ersatz für eine ältere zersprungene gekauft worden. 1673 und 1680 wurde sie umgegossen. Nachdem sie lange gedient hatte, zersprang sie um 1830 und wurde 1839 von Glockengießer Bauer in Danzig neu gegossen. Sie wiegt 5 Zentner 37 Pfund. — Die große Glocke wird zuerst 1673 erwähnt. In diesem Jahre wird sie zusammen mit der kleinen umgegossen. Dasselbe geschieht 1720 und endlich 1846. Sie ist 11 Zentner 65 Pfund schwer¹⁾.

Eine Uhr hat die Kapelle erst seit 1715. Bis dahin begnügte man sich mit einer Sonnenuhr, die 1689 aufgestellt worden war. Das neue Werk kostete 227 Gulden, aber es erforderte viel Reparaturen. Wir wissen von solchen aus den Jahren 1840, 1852, 1884, 1895 und 1903. Endlich wurde im Jahre 1908 eine neue Turmuhr für 785 Mark von J. F. Weule zu Bockenem am Harz erworben.

Treten wir nun in das Innere der Kapelle und vergegenwärtigen wir uns seine Geschichte. Die Decke zeigt ein altes Gemälde, die Erscheinung des verklärten Menschensohnes nach Offenb. Joh. 1, V. 9 ff. darstellend. Es verdankt seine Entstehung der ersten Erneuerung des Kapelleninnern, von der wir Nachricht haben, aus dem Jahre 1686. Bei

¹⁾ 1626 wurden die Glocken wegen der Kriegsunruhen nach Danzig in Sicherheit gebracht und dort bis 1630 in einem Speicher aufbewahrt.

den Reparaturbauten im Jahre 1856 ging ein Teil dieses Deckengemäldes verloren, wurde aber in der alten Weise wieder ergänzt.

Aus derselben Zeit dürfte der Altar in seiner heutigen Gestalt stammen, obgleich keine Angaben darüber vorhanden sind.

Die Malerei des Gestühls, an welchem sich besonders an der Südwand einige recht gute Bilder befinden, ist, wie eine Inschrift am Gestühl angibt, ebenfalls aus dem Jahre 1686, während die Kanzel im folgenden Jahre gemalt ist.

Im Jahre 1797 wurde Altar, Kanzel und alle Kirchenstühle frisch gestrichen und ebenso fand 1879 eine Renovierung statt, aber beidemal hat man die alten Malereien pietätvoll geschont.

Das einzige Wandbild, das die Kapelle besitzt, ist eine Darstellung der Auferweckung des Jünglings von Nain. Dieses Bild wurde der Kapelle im Jahre 1694 geschenkt. Das älteste Stüblauer Kirchenbuch (S. 514) meldet darüber: Anton Ludwich, ein Bäcker aus Danzig, hat ein Bild in die Kapelle verehrt, so über der Türe aufgehängt worden. (Heute hängt das Bild an der Ostwand.) Das Bild selbst trägt folgende Inschrift: „Dieses hat Gott zu Ehren malen lassen Antoni Ludwig 1604.“

Wie du, Herr Jesu, hast der Witwen Schmerz gelindert,
So hast du gleichfalls mir die Trübsalsangst gemindert;
Hilf, daß ich alle Zeit mit Herzensdank erschein,
Und wenn mein Leib entseelt, nimm mich zum Himmel ein.“

Die Orgel stammt aus dem Jahre 1711. Lange scheint man bei dem Gesang auf alle musikalische Begleitung verzichtet zu haben. Erst 1694 wurde ein Positiv zum Preise von 70 Gulden erworben, wozu noch 21 Gulden kamen, die der Orgelbauer Nitrowski für das Zurechtmachen des Positivs erhielt. 1711 wurde wohl in Danzig eine Orgel für 350 Gulden gekauft. Schon 1714 war eine Reparatur für 150 Gulden nötig, wobei zugleich für 12 Gulden die Cymbeln eingesetzt wurden. Im Jahre 1723 wurde dann das alte Positiv für 40 Gulden verkauft. Die Orgel hat außer Cymbel, Pauke und Tremulant 13 klingende Stimmen, 1 Manual und kein Pedal¹⁾.

Der messingene Kronleuchter mit Doppeladler ist ein Geschenk des Kriegskohler Mitnachbarn Johann Hacker von 1732.

Das zinnerne Taufbecken wurde 1674 für 17 Mark 14 Groschen gekauft, die zinnerne Taufkanne 1832 für 2 Taler.

An Altargeräten besaß die Kapelle am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zwei messingene Leuchter, 1726 gekauft, einen silbernen Kelch, 1691 gekauft, eine silberne Oblatendose, 1695 gekauft, und eine silberne,

¹⁾ Die beiden gußeisernen Säulen unter dem Orgelchor stammen von der Reparatur von 1856.

stark vergoldete Abendmahlskanne, 1696 von Frau Anna Schwarzwald, Witwe des Schulzen Gregor Werner, geschenkt. Auch in Kriefkohl gingen diese Stücke im Jahre 1812 verloren. Die Kapelle war aber wohlhabend genug, um diesem Mangel bald abzuhelpfen. 1819 wurde eine silberne Kanne, ein silberner Kelch nebst Patene und eine silberne Oplatendose zusammen für 92 Taler 12 Groschen gekauft. 1832 wurden die alten Leuchter umgegossen, und 1855 schenkten die Kinder des Johann Friedrich Randt gemäß einer letztwilligen Bestimmung ihres Vaters zwei silberne Altarleuchter, so daß die Kapelle auch in dieser Beziehung reichlich ausgestattet ist.

3. Die ehemalige Kapelle in Langfelde.

Obwohl nicht mehr vorhanden, muß doch auch die Kapelle in Langfelde hier Erwähnung finden, da sie Jahrhunderte hindurch als Tochterkirche von Stüblau existiert hat.

Daß die Kapelle schon im Mittelalter vorhanden war, ursprünglich als Tochterkirche zu Stüblau gehörte, von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation mit Gemlitz verbunden war, und endlich wieder in das alte Verhältnis zu Stüblau trat, ist schon oben, in Kapitel II und III, mitgeteilt.

Über das Gebäude selbst haben wir die erste Nachricht aus dem siebzehnten Jahrhundert. Ephraim Prätorius berichtet in seinem „Evangelischen Danzig“¹⁾: „Im Dorf Langfelde steht eine alte Kapelle, die keine Einkünfte, auch keine Vorsteher hat und fast ganz verfallen gewesen, da sich niemand derselben annahm, 1672 aber wurde sie so weit repariert und zur Verrichtung des Gottesdienstes eingerichtet, daß der Prediger von Stüblau darin eine Nachmittagspredigt tun muß. Zur Kommunion aber müssen sich die Einwohner des Dorfes nach Stüblau verfügen. — An der Ostwand dieser Kapelle, von außen in der Mauer, ist ein halber Totenkopf von einem Menschen eingemauert, dessen Alter und Bedeutung nicht bekannt ist.“

Superintendent Pohl berichtet in seiner handschriftlichen Chronik von Langfelde, daß sich die Volkssage dieser Merkwürdigkeit bemächtigt und folgendes erzählt habe:

Zu alten Zeiten lebten hier Riesen im Lande. Ihre Zahl nahm allmählich ab, bis endlich nur noch ein einziger vorhanden war, der durch allerlei übermütige Streiche die Leute neckte und quälte. Sie wären ihn gern los gewesen, aber wegen seiner Stärke wagte sich niemand an ihn heran. Da nahm man die List zur Hilfe. Es wurde mit ihm eine Wette

¹⁾ Stadt-Bibl. Ms. 429.

angestellt, ob er wohl so stark wäre, ein Loch durch die Kapellenwand zu stoßen, und er ging darauf ein. Vom Damme aus (d. h. dem alten Damme) nahm er einen Anlauf und stürzte sich mit Aufbietung aller Kräfte auf die Kapelle. Aber das kleine Gotteshaus stand zu fest, der Riese fiel zerschmettert zu Boden. Sein Schädel aber wurde zum Andenken in die Wand eingemauert¹⁾.

Was Prätorius sonst erzählt, wird durch urkundliche Nachrichten teils bestätigt, teils widerlegt. Richtig ist, daß sich um 1672 das Interesse des Patronats dem kleinen Gotteshaus zuwandte. Die Langfelder hatten sich beklagt, daß sie zum Unterhalt des Stüblauer Schulmeisters beitragen müßten, von dem sie doch nichts hätten. Sie hätten ihre eigene Kapelle, doch würde darin selten oder nie gepredigt. 1672 nimmt dann der Bürgermeister Adrian von der Linde einen eigenen Schulmeister für Langfelde an²⁾). Jedenfalls wurde damals beabsichtigt, die Möglichkeit gottesdienstlicher Feiern in der Kapelle zu schaffen. Tatsächlich ist auch, wie Pfarrer Berend im ältesten Kirchenbuch berichtet (S. 526), vierteljährlich einmal Nachmittagsgottesdienst gehalten worden.

Nicht richtig ist es, wenn Prätorius sagt, die Kapelle habe keine Einnahmen und keine Vorsteher gehabt. Sie besaß anfangs des neunzehnten Jahrhunderts ein kleines Kapital und hat auch zu Ende des achtzehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein zwei Vorsteher gehabt, die dem Magistrat Rechnung legen mußten. Sonst wissen wir von der Kapelle nichts bis zu ihrem Untergang.

Am 16. und 17. Januar 1818 wütete ein schwerer Sturm, der überall großen Schaden verursachte. Dabei litt auch die Kapelle so schwer, daß sie nicht mehr reparaturfähig erschien. Gegen das Versprechen, in besseren Zeiten die Kapelle wieder aufzubauen zu wollen, wurde die Erlaubnis erteilt, dieselbe abzubrechen. Am 2. Oktober 1818 wurde sie zum Abbruch ausgeboten und für das Höchstgebot von 153 Taler vom Schulzen und Kapellenvorsteher Hasse erstanden, der auch Kanzel und Gestühl für 4 Taler 57 Groschen erwarb. Der Altar wurde in der Turmhalle der Stüblauer Kirche aufgestellt, war aber 1828 so verfallen, daß der Patron verfügte, derselbe solle zerschlagen und den Armen in Langfelde als Brennholz geschenkt werden. Das der Kapelle gehörige Positiv wurde im Jahre 1821 für 18 Taler an die Freischule auf Neugarten verkauft. Die übrigen unbedeutenden Ausstattungsstücke wurden im Schulzenamt zu Stüblau am 11. Mai 1819 verkauft und brachten 12 Gulden 20 Groschen. Eine zinnerne Taufschüssel und ebensolche Kanne blieben im Pfarrhause aufbewahrt. Die Taufkanne wurde 1829 gegen eine andere eingetauscht,

¹⁾ In der Stüblauer Chronik S. 107 berichtet Pohl die Sage etwas anders.

²⁾ St.-Arch. 300, 7, 178.

die in Stüblau verwendet wurde, die Taufschüssel ist wohl noch heute vorhanden. Ein Bild, das Abendmahl darstellend, soll auch im Pfarrhause aufbewahrt worden sein, ist aber schon vor vielen Jahrzehnten verschollen.

Das aus dem Verkauf der Kapelle und ihres Inventars gelöste Geld wurde zunächst in Pfandbriefen angelegt und die Zinsen zur Aufbesserung des Lehrergehaltes benutzt, aber schon 1821 wurde mit Erlaubnis der Regierung das kleine Kapital flüssig gemacht und zum Schulbau verwendet.

4. Das Pfarrhaus und die Schulen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Pfarrkirche auch von jeher ein Pfarrhaus vorhanden gewesen ist. Wir wissen über dasselbe aber aus älterer Zeit so gut wie nichts. Aus dem mehrfach erwähnten Erbvertrage des Pfarrers Hermann mit seiner Haushälterin erfahren wir nur, daß es im Städtekriege stark gelitten habe, und daß er es instand gesetzt habe¹⁾. Dann haben wir bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts keine weiteren Nachrichten. Von 1693 erscheinen die „Baukosten bei dem Pfarrhause“ als ständige Rubrik in der Rechnung, und ihr zuweilen bedeutender Betrag läßt darauf schließen, daß es schon nicht mehr in gutem Bauzustande war. Im Jahre 1728 wird dann das heute stehende Pfarrhaus erbaut. Der Grund zum neuen Hause wurde am 21. Mai gelegt, und zu Michaelis war es fertig. Der Bürgermeister und Administrator des Werders Gabriel von Bömeln hat selbst die Aufsicht über den Bau geführt. Zimmermeister war Michael Letthan, wohnhaft bei Aller Gottes Engeln, Maurermeister Johann Gottfried Friedrich zu Langfuhr.

Indessen erhielt das Haus damals nicht gleich die Form, die es heute hat. Erst 1755 wurde der Seitenflügel erbaut, später wurde an der Nordseite ein Windfang angebaut, der 1883 wieder entfernt wurde, und 1836 wurde das in Fachwerk errichtete Gebäude verputzt. 1883 wurde das Haus innen wesentlich umgebaut, und vorne und hinten wurde je eine Veranda angebaut.

Stets gehörten zum Pfarrgehöft Scheune, Stall und Backhaus. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts stand Scheune und Stall unbenutzt, da der Pfarrer sein Land verpachtete. Da geschah es, daß 1807 die Franzosen ins Dorf kamen und sich auf dem Felde nach Wossitz hin lagerten. Außer allen anderen Lagerbedürfnissen verlangten sie auch Holz zur Feuerung. Die Nachbarn waren in Verlegenheit, woher sie dieses nehmen sollten. Da kamen sie endlich darauf, die leerstehende Pfarrscheune könne dem Bedürfnis abhelfen. Sie brachen sie ab und führten sie ins Lager.

¹⁾ St.-Arch. 300, 36, A 1. Im übrigen sind die Quellen für das Folgende, die Rechnungen, die Pfarrakten und die Ortschroniken der Pfarrer, die schon mehrfach erwähnt sind.

1808 wurde der Stall abgebrochen, und so war außer dem 1722 erbauten Backhaus nichts mehr von Wirtschaftsgebäuden vorhanden. Erst 1841 wurde wieder Stall und Scheune, 1846 das Backhaus neu erbaut.

Von dem ältesten Schulhaus in Stüblau haben wir keine Nachricht. Daß die Schule sehr alt ist, ist schon oben (Kapitel III) mitgeteilt. 1690 wird ein neues Schulhaus erbaut, das bis zum Jahre 1835 diente und nur eine große und eine kleine Stube enthielt. 1835 wurde ein neues, größeres Haus erbaut, das 1889 abbrannte. 1890 wird dann das heutige Schulhaus erbaut und am 18. August 1890 eingeweiht.

Die Schule zu Kriefkohl wurde zuerst im Jahre 1614 erbaut, aber das Haus stand nur 53 Jahre. Schon 1667 wurde ein neues Haus erbaut, das aber schon 1717 durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Nach 86 Jahren, im Jahre 1803, wurde die Schule zum viertenmal neu erbaut, und dieses Schulhaus ist noch heute im Gebrauch¹⁾. Wenn auch demnächst wegen der großen Kinderzahl ein neues Klassenhaus gebaut werden soll, so wird doch das alte Haus als Wohnung des Organisten weiter dienen.

Über das Schulhaus in Langfelde fehlen ältere Nachrichten ganz. Im Anfang des 19. Jahrhunderts befand es sich in sehr schlechtem Zustande, wurde 1821 mit dem aus dem Kapellenverkauf gelösten Gelde repariert, aber 1829 durch die Weichsel infolge des damaligen Deichbruches so stark beschädigt, daß eine Reparatur nicht zu lohnen schien²⁾. Von 1829 bis 1833 wurde die Schule in einem Privathause untergebracht, und 1833 ein neues Schulhaus an anderer Stelle erbaut. Dieses steht noch heute, ist aber 1911 wegen seiner den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Enge durch einen geräumigen Anbau erweitert worden.

Alle drei Schulen sind ursprünglich kirchliche Stiftungen. Die Entwicklung des Schulwesens in neuerer Zeit hat darin aber manche Veränderungen zuwege gebracht. Das Schulhaus in Kriefkohl steht noch heute im alleinigen Besitz der Kapellenstiftung und wird von dieser unterhalten. An der Schule in Stüblau ist die Kirchengemeinde nur noch zu einem Drittel beteiligt. Bei der Schule in Langfelde, wo ja die Kapellenstiftung fast verschwunden ist, ist ein kirchlicher Anteil am Schulhause äußerlich kaum mehr erkennbar, obwohl auch hier der kirchliche Zusammenhang der Schule mit der Kirche durch die Verwendung kirchlichen Besitzes im Interesse der Schule und durch das Vorhandensein ursprünglich kirchlicher Einkünfte im Lehrergehalt festgestellt ist.

¹⁾ Das alte Haus wird weitergerückt und hat noch bis 1899 als Wohnung des Kapellendieners Verwendung gefunden.

²⁾ Dennoch hat es noch bis 1900 im Privatbesitz als Wohnhaus gedient.

5. Das Heiligenhäuschen.

Obgleich nicht im Besitz der Kirche stehend und für die evangelische Kirche bedeutungslos, darf doch das Heiligenhäuschen, das als ein Überbleibsel altkirchlicher Vergangenheit sich erhalten hat, hier nicht übersehen werden. Es steht am Nordende des Dorfes auf Dorfsland in dem Winkel zwischen dem Wege nach Gemlitz und dem nach Wossitz. Das Häuschen ist aus Ziegelsteinen großen Formates erbaut und stammt aus mittelalterlicher Zeit. Die Seitenflächen des in der Mitte von einem Fries zwischen vortretenden Steinschichten gegürten Bauwerkes sind mit flachen und tiefen Blendens gegliedert, das massive Zeltdach wird von fünf einfachen, quadratischen Fialenpfeilerchen mit Fries und Zeltdach gekrönt¹⁾.

V.

Der kirchliche Grundbesitz.

1. Der Grundbesitz der Kirche.

In dem Inventar der Werderschen Kirchen von 1558 heißt es: „Noch ist zu dieser Kirchen gehörig eine Hube Ackers, welche vermietet wird vor 74 Mark frei“²⁾. Das ist die erste Nachricht, welche wir von dem heutigen Landbesitz der Kirche haben. Wann die Kirche zu diesem Lande gekommen ist, wissen wir nicht, mit der Landdotation in der Handfeste hat es nichts zu tun. Dieses Land ist zu denselben Abgaben und Leistungen verpflichtet, wie das Land der Nachbarn. Deshalb ist auch die Kirche vermöge dieses Besitzes Mitglied der Hofbesitzergenossenschaft und hat teil an deren gemeinschaftlichem Besitz. Nach den verschiedenen Separationen, durch welche der früher gemeinsame Hufenbesitz in fest bestimmten Eigenbesitz verwandelt wurde, bestand das Kirchenland aus folgenden Stücken: Hofacker ($3\frac{3}{4}$ ·kulm. Morgen), Wolfswinkel (3 Morgen), Galgenstück ($7\frac{3}{4}$ Morgen), Schild ($5\frac{1}{4}$ Morgen) und Außendeichsland, genannt der „Ausfall“ ($10\frac{1}{3}$ Morgen)³⁾. Im Jahre 1816 wurde von dem Hofacker ein Stück von 3 Morgen dem Organisten zur Nutzung überwiesen, doch so, daß die Kirche Eigentümerin blieb. Das Außen-

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft II, S. 139 (mit Abbildung).

²⁾ Stadtbibl. Ms. 660, 39. Im übrigen beruht die folgende Darstellung auf den Pfarrakten.

³⁾ Bis 1847 nur $8\frac{1}{4}$ Morgen. Durch die Separation des Außendeichs wurde das Landstück vergrößert. Siehe darüber Abschnitt 2.

deichsland wurde von der Königlichen Ausführungskommission zur Regulierung der Weichsel im Jahre 1891 enteignet.

Außerdem besitzt die Kirche im Dorf zwei Katen mit Gartenland und den die Kirche umgebenden Kirchhof¹⁾.

2. Der Grundbesitz der Pfarre.

In der Handfeste vom Jahre 1343 wurde die Kirche mit vier freien Hufen ausgestattet. Dieses Land war, wie der Vertrag des Pfarrers Peter Neue mit dem Vikar Balthasar vom 4. Januar 1487 zeigt²⁾), bereits im Mittelalter im alleinigen Nießbrauch des Pfarrers. Nach den verschiedenen Separationen, bei welchen die Pfarre ebenso wie die übrigen Hufenbesitzer Anteile in jedem Felde erhielt, setzte sich der Besitz der Pfarre aus folgenden Stücken zusammen: 1. Im Binnenlande: Hofacker 6½ Morgen, Altes Land 8 Morgen, Wolfswinkel 12 Morgen, Schweineland, auch schwarzes Land genannt, 19 Morgen, Schmalstück 5¾ Morgen, Breitstück 39 Morgen. 2. Im Außendeich: Sackwald 10 Morgen, Lange Wiese 20 Morgen.

Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts traten in diesem Besitz mannigfaltige Veränderungen ein.

Infolge des Deichbruches bei Gemlitz im Jahre 1829 wurde der neue Deich teilweise auf die Lange Wiese geschüttet, so daß 4 Morgen dadurch verloren gingen, während ein Stück von etwa 1 bis 2 Morgen innerhalb des Dammes zu liegen kam. Jener Verlust wurde nach einem Erkenntnis des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig vom 12. Januar 1854 der Pfarre von der Deich-Kommune entschädigt. Das abgetrennte Stück trat die Pfarre 1850 an den Hofbesitzer Ziehm in Stüblau ab, der darauf eine Ziegelei errichtete, während dieser der Pfarre ein gleiches Stück Hofacker, neben dem alten Hofacker gelegen, abtrat, so daß dieser um so viel größer wurde.

Im Jahre 1847 wurde der bisherige gemeinschaftliche Besitz eines Teiles des Außendeichs aufgehoben. Das Recht der Pfarre und Kirche zur Teilnahme an diesem Besitz und dem der Strauchkämpe, die ungeteilt blieb, hatte erst im Prozeßwege erstritten werden müssen und war durch Erkenntnis des Königlichen Revisions-Kollegiums für den Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder vom 30. Juli 1845 festgestellt worden. Bei der Separation trat nun die Pfarre den Sackwald ab und erhielt ein so großes Stück an die Lange Wiese grenzenden Außendeichslandes, daß diese nunmehr wieder zirka 30 Morgen groß war. Auf das Recht an die Kämpe verzichtete die Pfarre gegen die völlige Freiheit von allen den

¹⁾ Eine Kirchhofsordnung wurde im Jahre 1892 festgesetzt.

²⁾ 300, 36, A 2 fol. 57.

Außendeich und das Binnenland betreffenden Kommunal- und Sozietätslasten. Sollte die Pfarre je zu den Arbeiten am Weichseldamm oder den Weichselufern herangezogen werden, so sollte dieser Vergleich aufhören und die Pfarre in ihre alten Rechte und Pflichten eintreten¹⁾.

Im Jahre 1901 wurde das Außendeichsland vom Fiskus enteignet und am 18. Juli 1903 an die Strombauverwaltung aufgelassen.

Außerdem besitzt die Pfarre das Pfarrgehöft nebst Garten.

3. Der Grundbesitz der Kapelle zu Kriefkohl.

Im Jahre 1484 schenkt Jakob Hutmacher der Kapelle eine Hufe Landes²⁾. In dem Inventar der Werderschen Kirchen von 1558 heißt es von Kriefkohl: Hierzu gehört ins erste Jakob Hutmacher sein „Hoppenhof und Mühlenort“³⁾. In der Rechnung von 1586 wird der Hoppenhof, der Mühlenort auf der Kriefkohlschen und der Mühlenort auf der Freiwaldischen Seite angegeben, so daß er sich also zu beiden Seiten der Mottlau erstreckt. Ob in diesen Landstücken wirklich das ehemals von Hutmacher geschenkte Land enthalten ist, ist nicht nur deshalb zweifelhaft, weil sie nicht die Größe von einer Hufe erreichen, es spricht vielmehr auch das dagegen, daß schon 1614 am 19. Juni der Administrator des Werders den Kapellenvorstehern den Auftrag gibt, nach der alten Kirchenhufe zu suchen, und zugleich die Schulzen und Schöppen von Kriefkohl und Freiwalde anweist, in dem Schulzenbuch danach zu forschen⁴⁾. Also hatte man damals die Überzeugung, daß es sich nicht um dasselbe Land handelte. Näheres ist aber darüber nicht bekannt. Der Hoppenhof an der Belau gelegen und der Mühlenort an der Mottlau dicht am Dorfe aber nur an der freiwaldischen Seite gelegen⁵⁾, sind noch heute im Besitz der Kapelle. Im Jahre 1815 wurde von dem Hoppenhof ein Stück von 2 Morgen kulmisch dem Organisten zur Nutzung überwiesen, vorbehaltlich des Eigentumsrechtes der Kapelle. Von dem Mühlenort wurde 1880 ein Streifen Landes zum Bau der Chaussee von Hohenstein nach Stüblau an den Danziger Landkreis verkauft.

Außerdem besaß die Kapelle 1558 folgende Gärten: 1. Der hinkenden Barben Garten, 2. Jakob Artit Garten, 3. Pautzke Garten, 4. Brosin Berenbruch Garten, 5. Peter Fauch Garten, 6. Kirstan Segler Garten, 7. Maria Kinke hat gegeben einen Garten von 1½ Morgen, 8. den Garten, da Tumke auf wohnt, 9. den Garten, da die polnische Lene auf wohnt. In der Rechnung von 1586 werden zwei Gärten auf der freiwaldischen und vier Gärten auf der kriefkohlschen Seite aufgeführt. Alle diese Gärten

1) Rezeß vom 25. November 1847. 2) S. oben Kap. II und IV, 2.

3) Stadtbibl. Ms. 660. 39. 4) Stadtbibl. Ms. Uph. fol. 151, S. 435.

5) Ein damit verbundener Landstreifen heißt „Die taube Mottlau“.

sind heute nicht nachweisbar. Die auf kriefkohlscher Seite gelegenen dürften den Landbesitz ausmachen, den die Kapelle heute im Dorf hat. Das ist der Friedhof, das Schulgrundstück, der Dorfsanger zwischen dem Friedhof und der Mottlau, und der Dorfsanger zwischen der Kapelle und der Mottlau. Von letzterem Lande ist seit 1815 ebenfalls ein Stück von 2 Morgen dem Organisten zur Nutzung überwiesen, wie auch der Kapellendiener und der Einwohner der Kapellenkate ein solches Stück Land erhält.

Endlich besitzt die Kapelle noch, wie schon oben erwähnt ist, eine KATE im Dorf.

Nach einem der Rechnung von 1686 angehängten Inventar besaß die Kapelle noch 2½ Morgen Land an der Grenze von Zugdam, den sogenannten Gantenzagel, welche Paul Klein zinsfrei benutzte, dafür aber die Lasten für das Kapellenland trug. Da diese Notiz in den folgenden Rechnungen bis in die neueste Zeit fortgeführt war, strengte der Kapellenvorstand im Jahre 1860 gegen den damaligen Besitzer des Grundstücks, das ehemals Paul Klein besessen hatte, einen Prozeß an zu dem Zwecke, ihn zur Zahlung des Deichgeldes für die Kapelle zu verpflichten, da die 2½ Morgen in seinem Lande zu suchen seien, und deshalb auch die betreffende Verpflichtung auf ihn übergegangen sei. Der Prozeß wurde aber von der Kapelle verloren.

VI.

Die Pfarrer von Stüblau.

A. Vor der Reformation.

Aus der Zeit vor der Reformation sind nur wenige Pfarrer bekannt.

1. Andreas Schöna u.

Aus Danzig gebürtig, studierte er vom Wintersemester 1410 an in Leipzig, war 1422 Kleriker der Leßlauer Diözese, muß bald darauf Pfarrer in Stüblau geworden sein, und ging als solcher zur Fortsetzung seiner Studien im Sommer 1424 nach Wien, 1426 nach Bologna. 1428 lebt er als päpstlicher Schreiber (scriptor litterarum apostolicarum) in Rom. 1430 ist er in Stüblau. (Über seinen Streit mit den Gemlitzern s. oben, Kapitel II.) 1437 ist er ermländischer Domherr und wird als solcher bis 1443 genannt, doch ist er 1441 bereits wieder in Rom. Hier stirbt er am 26. Juli 1444 und wird in der Kirche St. Maria del populo begraben. In seinem Testament vermachte er dem deutschen Nationalhospiz St. Maria dell' Anima in Rom 30 Dukaten. Deshalb sollte jährlich

an seinem Todestage sein Jahresgedächtnis in dem genannten Hospital gefeiert werden¹⁾.

2. H e r m a n n.

Er muß bald nach dem dreizehnjährigen Kriege oder noch während desselben nach Stüblau gekommen sein. Zuerst erwähnt wird er hier am 22. Januar 1468, zuletzt am 10. Oktober 1478. Über seine Prozesse mit den Karthäusern und mit der Büßerin Ursula, sowie über den Erbvertrag mit seiner Dienerin Anna ist oben (Kapitel II) berichtet²⁾.

3. M a g i s t e r P e t e r N e u e.

Aus Danzig gebürtig, studiert er vom Sommer 1466 an in Rostock, wird 1467 bacc. art. und 1473 Magister. 1483 wird er oberster Ratssekretär in Danzig. Als Pfarrer von Stüblau wird er 1487 und 1488 genannt; 1494 ist er Pfarrer von St. Peter und Paul in Danzig.

Zu seiner Zeit ist Vertreter Balthasar Veeroghe, der vor 1492 stirbt³⁾.

4. D a v i d.

Er ist nur bekannt aus einem Prozeß, den 1492 der Pfarrer der Heiligen Leichnamskirche in Danzig, Peter Slantke, und die Erben des verstorbenen Balthasar Veeroghe gegen ihn anstrengen. Jener verlangt 6 Mark, die der Verstorbene der Heiligen Leichnamskirche vermacht habe, diese noch einen Anteil an dem Dezem und den Messegeldern⁴⁾.

5. G e o r g.

Im Jahre 1502 vermacht Georg Sitte zu Kriefkohl in seinem Testament unter anderem dem Herrn Georg, Pfarrer zu Stüblau, 4 Mark⁵⁾.

6. M a g i s t e r T i e d e m a n n G i e s e.

Geboren am 31. Mai oder 1. Juni 1480, wurde er bereits im Winter 1492 Student in Leipzig und erwarb 1495 den Bakkalariats-, 1498 den

¹⁾ Perlbach, Prussia scholastica (Leipzig 1895) S. 3, 27 und 76; Hirsch, Marienkirche I, S. 81; Voigt, Gesch. Preußens VII, S. 556; Toeppen, Akten der Ständetage I S. 411; Scriptores rerum Warmiensium I, S. 241; Urkundenbuch des Bistums Kulm S. 457 f.; Liber confraternitatis B. Marie de anima Teutonicorum de urbe (Rom 1875) S. 223. St.-Arch. Königsberg, Ordensbriefarchiv, Alte Sign. LXIII a 45. Vgl. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen, ZWG Heft 44, S. 109 und Freytag, Preußen und das deutsche Nationalhospiz St. Maria dell' Anima in Rom, ebenda Heft 42, S. 74.

²⁾ St.-Arch. 300, 36 A 1 fol. 10, 99, 174, 206, 217.

³⁾ Perlbach, Pruss. schol., S. 107, Hirsch, Marienkirche I, S. 137; Scriptor. rer. Pruss. IV, S. 491. Hanseresesse 3, III, Nr. 363; St.-Arch. 300, 36 A 2 fol. 57 u. 86.

⁴⁾ St.-Arch. 300, 36 A 2 fol. 125.

⁵⁾ Ältestes Schöppenbuch von Kriefkohl. St.-Arch. 358, 607.

Magistergrad. Dann scheint er noch andere Hochschulen besucht zu haben, aber schon 1504 wurde er ermländischer Domherr. Wann er die Stüblauer Pfarre erhalten hat und bis wann er in ihrem Besitz blieb, wissen wir nicht, doch dürfte er sie 1512 oder 1515 mit derjenigen von St. Peter und Paul in Danzig vertauscht haben. 1523 wurde er ermländischer Domkustos und bald darauf Generaloffizial. Im Jahre 1539 wurde er Bischof von Kulm und zehn Jahre später Bischof von Ermland. Er starb am 23. Oktober 1550.

Giese gehörte zweifellos zu den bedeutendsten und wissenschaftlich am meisten durchgebildeten Männern, die Preußen in jener Zeit besaß. Bei seinen Glaubensgenossen stand er in dem vielleicht nicht ganz unbegründeten Verdacht, Neigung für die evangelische Kirche zu besitzen, obgleich er 1525 selbst mit einer Gegenschrift gegen des Königsberger Theologen Johannes Brießmann „*flosculi de homine exteriore et interiore, fide et operibus*“ aufgetreten war¹⁾. Das Hauptwerk seines Lebens „*de regno Christi*“ ist ungedruckt geblieben und verloren gegangen. Nahe befreundet war er mit Nikolaus Kopernikus und hat viel dazu beigetragen, daß dieser mit seinem Werke „*de revolutionibus orbium coelestium libri VI*“ an die Öffentlichkeit trat²⁾.

B. Nach der Reformation.

1. Sebaldus Webel, bis 1578.

Er war in Quedlinburg geboren und wurde am 7. April 1551 in Wittenberg als Student immatrikuliert (Sebaldus Bebelius). Am 3. April 1560 wurde er in Wittenberg als Pfarrer für Hakeborn in der heutigen Ephorie Egeln, Provinz Sachsen, ordiniert, doch hat er das dortige Pfarramt nicht verwaltet³⁾. In Stüblau wird sein Name zuerst 1567 genannt. 1576 mit seiner Gemeinde vertrieben (s. oben Kapitel III), amtiert er bis Ostern 1577 in Pr. Stargard, ist bis Michaelis 1577 in Stüblau, wird wieder vertrieben und amtiert bis Ostern 1578 in Dirschau. Nach Ostern zurückgekehrt, tritt er sein Amt wieder an, stirbt aber bereits in der dritten Woche. Er hinterläßt seine Witwe Anna mit mehreren unmündigen Kindern. Sie heiratet bald darauf den Schotten Hans Adam

¹⁾ Hipler, *Spicilegium Copernicanum* (Braunsberg 1873), S. 4.

²⁾ Es ist nicht möglich, die sehr zahlreichen Quellen für das Lebensbild Gieses hier wiederzugeben. Ich verweise deshalb auf die ausführlichere Darstellung in meiner schon genannten Schrift: Die Beziehungen Leipzigs zu Preußen, a. a. O. S. 79 bis 82.

³⁾ Nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrer Schmidt zu Hakeborn.

zu Dirschau¹⁾ und hat im Jahre 1581 einen Prozeß mit den Stüblauern wegen vermeintlicher Forderungen aus Webels Amtszeit. Sie meinte, noch 500 Mark beanspruchen zu können, während die Dorfschaft keine Schuld anerkennen wollte. Sie wären, so erklärten die Stüblauer, mit ihrem verstorbenen Pfarrer bei seiner Rückkehr einig geworden, ihm für das Jahr 1578 100 Gulden zu geben. Da er nun so bald gestorben, so hätten sie doch die 100 Gulden im Dorfgericht niedergelegt und davon 50 Mark auf Zins getan, während die übrigen 100 Mark (100 Gulden à 30 Groschen = 150 Mark à 20 Groschen) noch zinsbar angelegt werden sollten, und zwar den unmündigen Kindern zugut, da die Mutter zur anderen Ehe geschritten sei, ohne ihnen ein Vatergut verschreiben zu lassen. Dem Bürgermeister Konstantin Ferber gelingt es, am 17. Juni 1581 einen Vergleich zustande zu bringen. Danach soll es betreffs der 100 Gulden sein Bewenden bei den Maßnahmen der Dorfschaft haben und die Mutter an diesem Gelde keinen Anteil haben, dasselbe vielmehr den Kindern verbleiben, wogegen die Dorfschaft sich bereit erklärt, der Klägerin aus gutem Willen noch 50 Mark zu zahlen.

1590 hat Hans Adam und seine Gattin wieder einen Prozeß mit dem Pfarrer Gabriel Ulrich. Der Pfarrer Burchardi hatte danach bei Antritt seines Amtes der Witwe anstatt des Gnadenjahres den Betrag von 100 Mark zugesagt; außerdem hatte sie ihm 25 Gulden und $\frac{1}{2}$ Last Gerste geliehen. Er ist ohne Bezahlung verstorben, und seine Witwe hat den Nachfolger geheiratet. Gegen ihn machen nun die Kläger jene Forderung geltend. Unterm 22. März 1590 kommt ein Vergleich zustande, wonach Ulrich und seine Frau an Adam und seine Frau 27 Mark zahlen²⁾.

2. Joachim Burchardi. 1578 bis 1582.

Er war in Riesenborg geboren als Sohn des bekannten preußischen Theologen Franziskus Burchardi³⁾. Am 7. August 1570 wurde er in Königsberg immatrikuliert und am 7. Juli 1575 in Stolp für die Pfarre

¹⁾ Es ist zweifelhaft, ob Adam seiner Nationalität nach Schotte war. Th. A. Fischer, *the Scots in Eastern and Western Prussia* (Edinburg 1903) weist nur S. 202 den Namen Adams für 1657 in Memel nach. Vielleicht handelt es sich aber nur um eine Berufsbezeichnung, da man als Schotten auch umherziehende Kaufleute bezeichnete. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* Bd. IX. S. 1610.

²⁾ *Album academiae Vitebergensis I.* (Leipzig 1841), S. 262, 40; Wittenberger Ordinierbuch, herausgegeben von G. Buchwald, Leipzig 1894 f. Bd. I, S. 117 Nr. 1009; Kriefkohler Kapellenrechnungen; St.-Arch. 300, 7, 175; 300, 7, 6; 300, 53, Bd. II 22, 358, 634, 2.

³⁾ Franziskus Burchardi war von 1557 Pfarrer zu Riesenborg, dann an St. Marien in Danzig (s. oben Kap. III), von 1560 an an St. Marien in Thorn und endlich von 1572 bis zu seinem Tode 1590 in Gr. Zünder.

in Schönbaum ordiniert, von wo er jedoch schon nach drei Monaten nach Reichenberg kam. Als Nachfolger Webels trat er zu Pfingsten 1578 das Amt in Stüblau an. Er starb 1582 und hinterließ seine Witwe Helena mit zwei Kindern, Hans und Barbara, deren Vormund sein Schwager, der Prediger Michael Coletus an St. Trinitatis in Danzig, wurde, der ebenfalls eine Tochter Franziskus Burchardis zur Frau hatte. Im April 1583 hält die Witwe mit den Kindern Teilung, da sie inzwischen den Nachfolger geheiratet hat¹⁾.

3. Gabriel Ulrich. 1582 bis 1597.

Aus Neumark in Westpreußen gebürtig, hatte er seit dem 10. April 1573 in Wittenberg studiert. Er und besonders die Frau scheinen etwas unruhige Geister gewesen zu sein. Über ihre Prozesse ist schon oben, Kap. II und Kap. VI, B. Nr. 1, berichtet. 1597 wird Ulrich seines Amtes entsetzt²⁾.

4. Magister Franziskus Gericke. 1597 bis 1612.

Er war in Konitz als Sohn des Ratsherrn Simon Gericke 1545 geboren³⁾. Schon als Kind soll er durch einen Unfall Lahm geworden sein. Zum Studium ging er nach Leipzig und hat dort auch den Magistergrad erworben. Dann hat er an verschiedenen kleinen Schulen unterrichtet und wurde endlich um das Jahr 1584 Professor am Gymnasium in Thorn. Von hier ging er 1590 als Pfarrer nach Fürstenwerder. Wegen der Bedrängnis durch die Katholiken wünschte er von dort fortzukommen und bewarb sich im August 1596 beim Danziger Rat um St. Johann. Diese Stelle bekam er nicht, wurde aber am 17. März 1597 nach Stüblau berufen. Er war mit der Danziger Familie Schumann, die aus Konitz stammte, verwandt und durch sie auch mit der Familie des bekannten Danziger Chronisten Stenzel Bornbach. Seine Gattin Christina war die Tochter des schon genannten Franziskus Burchardi, so daß er also der Schwager seines zweiten Amtsvorgängers Joachim Burchardi war. Er hatte zwölf Kinder, von denen 1610 schon sechs erwachsen waren. Von ihnen war die älteste Tochter Elisabeth an den Bürger, Glöckner und deutschen Schulmeister an der Marienschule in Danzig Thomas Lebbins, die zweite Tochter Katharina an den Pfarrer Johannes Weiß in Dirschau, die dritte Tochter Christina an den Bürger Theodor Runau in Dirschau

¹⁾ Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg, herausgegeben von G. Erler (Leipzig 1910 ff) I, S. 47b 15; Ordiniertenverzeichnis im Archiv der Marienkirche in Stolp; St.-Arch. 300, 53 Bd. II 22; St.-Arch. 300, 7, 2, S. 41.

²⁾ Album acad. Viteberg. II S. 225a 24; St.-Arch. 300, 7, 2; 300, 7, 3b; 300, 7, 6.

³⁾ Sein Vater ist 1555 Mitglied des Rates, als die Evangelischen unter Führung des Rates die Pfarrkirche in Besitz nehmen. Freytag, Die Reformation in der Staroste Schlochau. ZWG Heft 48, S. 70 f.

verheiratet, während von den Söhnen der älteste, Franz, Student in Leipzig, der zweite, Peter, Schmiedegeselle war. Bei so zahlreicher Familie ist es nicht zu verwundern, wenn Gericke 1598, den 5. Februar, den Rat bittet, daß er ihm behilflich sein möchte, einen größeren Pachtzins zu erlangen, obgleich es scheint, daß seine eigene Unerfahrenheit schuld ist, daß er das Pfarrland zu gering verpachtet hat. Zugleich bittet er, die Bauern anzuhalten, daß sie ihm Holzfuhrten leisten. Erschwert wurde ihm die Wirtschaft noch durch sein körperliches Gebrechen, das ihn zwang, Fuhrwerk zu halten. Gericke starb nach halbjähriger Krankheit im September 1612 und wurde am 17. September zu St. Marien in Danzig begraben. Am 25. September bat seine Witwe den Rat um Unterstützung, anfangs Oktober richtete die Gemeinde an den Rat ein Gesuch um Bestellung eines neuen Pfarrers¹⁾.

Gericke ist auch schriftstellerisch tätig gewesen. Seine der Erbauung dienenden Bücher zeichnen sich durch schlichte Klarheit und Nüchternheit aus. Er hat veröffentlicht:

1. Carmen gratulatorium in nuptias M. Dan. Dilgeri die Visit. Mariae script. 1507.
2. Eine christliche Leichenpredigt über dem Begräbnis der christgläubigen Edeln Ehr- und tugendreichen Frawen Elisabeth Kriegerin von Thorn, des auch rechtgläubigen Edlen Ehrenvesten und Wohlgelarten Herrn Peter Behmen auf Lagschau und Zakrzaw Erbgesessen Ehelichen lieben Hausfrau etc. Frankfurt a. O. 1605²⁾.
3. Trostbüchlein von der Kindschaft und Erbteil der Auserwählten beides im Reiche der Gnaden als auch der Herrlichkeit Jesu Christi. Leipzig 1609.
4. Christliche Hauszucht oder Wöchentliche Vbung des kleinen Catechismi H. D. Martini Lutheri, des von Gott hoherleuchten Mannes seligen Gedächtnis. Leipzig 1611.

5. Daniel Vogel. 1612 bis 1629.

Möglicherweise ist er identisch mit Daniel Vogel aus Halle, der 1597, den 18. Juni, in Wittenberg immatrikuliert wurde. Am 1. Juni 1607 war

¹⁾ Titius, Nachricht von den Gelehrten, welche aus der Stadt Konitz des Polnischen Preußens herstammen, Leipzig 1763, S. 25 ff.; Bergau, Die Priesterschaft des Marienburgischen Werders, Danzig 1753, S. 57; Vorreden zu den Büchern Gerickes „Trostbüchlein“ und „Christl. Hauszucht“; St.-Arch. 300, 35 B 44a; 300, 7, 3c; 300, 7, 188.

²⁾ Peter Behm VI. ist Ratsherr und Kgl. Burggraf in Danzig, zugleich Erbherr auf Lagschau. Seine Gattin hatte in Lagschau einen eigenen evangelischen Prediger angestellt, doch war dort keine Kirche. Sie starb am 26. Dezember 1604 (alten Stils) und wurde am 27. Januar 1605 in Stüblau beerdigt. Die Verbindung mit Gericke dürfte aus dessen Thorner Tätigkeit hergestammt haben.

er als Pfarrer in Osterwick eingeführt worden und war in der Woche nach dem 22. Trinitatissonntage mit Anna Saure, Tochter des Danziger Bürgers Peter Saure, in St. Johann zu Danzig getraut worden. Am 15. November 1612 wurde er in Stüblau eingeführt. Er starb am 10. November 1629 und wurde am 12. November in St. Katharinen in Danzig begraben.

Sein Sohn Salomo Vogel, der schon 1625 und 1626 einige Gelegenheitsgedichte in Danzig veröffentlicht hatte, studierte von 1631 an in Königsberg, ging mit dem Bürgermeister Nikolaus von Bodeck auf Reisen, wurde 1642 Sekretär der Stadt Danzig und starb 1643 in Warschau¹⁾.

6. Nikolaus Weismann. 1630 bis 1634.

Aus Uffenheim in Franken gebürtig, wurde er am 21. Oktober 1596 in Wittenberg, am 26. Januar 1597 in Königsberg immatrikuliert. 1597 bis 1600 war er Lehrer der ersten Klasse der altstädtischen Schule zu Königsberg. Dann wurde er Pfarrer zu Groß-Lichtenau. Hier wurde er nicht nur von den Katholiken arg bedrängt, sondern geriet auch mit einigen seiner eigenen Gemeindeglieder in Streit. Deshalb bewarb er sich 1608 beim Danziger Rat um die gerade frei gewordene Pfarrstelle in Pröbbernau. Diese erhielt er nun zwar nicht, wurde aber am 28. April 1608 nach Kobbelgrube berufen. Als dann im folgenden Jahre die Gütländer dringend die Abberufung ihres Pfarrers Wendelin Walch wegen seiner calvinistischen Gesinnung verlangten, wurde dieser nach Kobbelgrube, Weismann dagegen nach Güttland versetzt und am 30. November eingeführt. Im ersten schwedischen Kriege mußte er nach Danzig flüchten und diente von 1628 bis 1629 als Feldprediger bei dem Danziger Militär in der großen Schanze auf dem Danziger Haupt. Als er im folgenden Januar nach Güttland kam, fand er, wie er unterm 18. Januar an den Rat schrieb, alles zerstört und verwüstet. Deshalb bat er, da die Pfarre in Stüblau durch Vogels Tod eben erledigt war, ihn dorthin zu versetzen, was auch geschah. Hier starb er im Jahre 1634. Seine Witwe Anna bat im Mai dieses Jahres den Rat um ein volles Gnadenjahr und dieser bewilligte es ihr unterm 9. Juni desselben Jahres, nachdem er sich inzwischen vergewissert hatte, daß die übrigen Pfarrer des Werders die vakante Gemeinde während dieses Jahres genügend versorgen könnten und wollten.

1) Alb. acad. Viteberg. II, 440b 31; Traubuch zu St. Johann; St.-Arch. 300, 7, 180; Ephraim Praetorius, Evangelisches Danzig, II. Stadtbibl. Ms. 429. (Da diese Schrift zu den meisten folgenden Biographieen benutzt ist, wird sie nicht weiter an den einzelnen Stellen erwähnt.) Matr. Königsberg I, S. 330; Stadtbibl. Ms. 494 Nr. 18 und 19 (zwei Originalbriefe von Salomo Vogel).

Von Weismann sind folgende Schriften bekannt:

1. Idea probae Matris familias ex Prov. C. 31. poetice expressa in Nuptias Rev. Joh. Melissi. Elbing 1607.

2. Eine Predigt auf das hochfeyerliche Pfingst-Fest, darinnen die Frage erörtert wird: Ob auch ein Christlicher Soldat in seiner Bestallung des Heiligen Geistes einwohnung vnd beystandt sich zu trösten habe. Danzig 1628.

3. Bedenken, was vom plötzlichen Tode derer auf der Wahlstatt umbgekommenen, item: was vom Balgen¹⁾ zu halten. Danzig 1628.

4. Zwei Christliche Feldpredigten aus der Historia Bileams Num. 22. Da in der Ersten bewiesen wird, daß Bileam ein Zauberer gewesen, welcher von der Moabiter König Balack darzu erfordert, das Volk Gottes zu verfluchen und bezaubern. — In der andern wird die Frage beantwortet: Ob auch eine ganze Kriegs-Armee, oder das fürnemste Häupt derselben durch Zauberey könne seiner macht beraubt vnd überwunden werden. Nebenst einer trewhertzigen Warnung, das ein Christlicher Soldat für dem Zauberischen Hartmachen sich hüten soll. Danzig 1630.

Ein Sohn von Nikolaus Weismann ist wohl Sebastian Weismann, der 1616 im Danziger Gymnasium eingeschrieben wird und 1623 und wieder 1625 in Königsberg studiert. Er wurde 1629 Pfarrer zu Pröbbernau und starb noch in demselben Jahre, gleich nachdem er nach Kobbelgrube versetzt worden war²⁾.

7. Matthias Lüschnér. 1634 bis 1659.

Geboren 1590 in Danzig, wurde er am 27. Juni 1610 in Königsberg immatrikuliert. 1620 kam er nach Letzkau, 1634 nach Weismanns, seines Schwiegervaters, Tode hierher. Er starb während des zweiten Schwedischen Krieges am 7. August 1659 in Danzig.

Er ließ drucken:

Evangelische Lehr- und Trostpredigt, darinnen gehandelt wird 1. von der Christen schuldigen Pflicht gegen ihren Erlöser, 2. von Christi Reich und Wohlthat aus Esai. 8, 13. 14. 15. — getan am Sonntage nach dem Neuen Jahrestage zur Vesper. Danzig 1628³⁾.

¹⁾ Balgen = Duellieren.

²⁾ Alb. acad. Viteb. II, 435a 38; Matr. Königsberg I, 135. Rhesa, Nachrichten von allen an den evangl. Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern. S. 90, 92, 100, 110, 188; St.-Arch. 300, 2, 300; 300, 35, B 71; 300, 17, 13n; Eine Rede und ein Gedicht von Sebastian Weismann von 1622 und 1623: Stadtbibl. III, Bq, 88b, 15 und Oe 20 4⁰ Nr. 20.

³⁾ Matr. Königsberg I, 187. Ein Schreiben von Lüschnér an den Rat vom 8. Januar 1620, St.-Arch. 300, 7, 179b.

8. Johann Friedrich Brackermann. 1660 bis 1677.

Er war 1627 in Danzig geboren als Enkel des Pastors Konrad Brackermann an St. Marien, studierte in Wittenberg, wurde am 28. März 1660 ordiniert und am 6. Mai, dem Himmelfahrtstage, durch den Diaconus von St. Marien Georg Fehlau eingeführt. Im Januar 1677 wurde er zum Pfarramt nach Ohra berufen und hielt am 7. Februar seine Abschiedspredigt. Er starb zu Ohra am 21. März 1689 im Altar von 62 Jahren und ist zu St. Marien, in seinem väterlichen Erbbegräbnis, begraben. Seine Gattin war Renate, geborene Friedrichsen¹⁾.

9. Ephraim Herlitz. 1677 bis 1691.

Er war am 10. März 1635 in Rheinfeld geboren, wo sein Vater Elias Herlitz damals Pfarrer war (später am Lazarett in Danzig). Am 22. Februar 1662 wurde er als Katechet nach Herrengrebin berufen und kam im Februar 1665 als Pfarrer nach Letzkau. Am 7. März 1677 wurde er in Stüblau eingeführt. Er starb am 5. September 1691. Verheiratet war Herlitz mit Anna Maria geb. Blömkirch²⁾.

10. Constantin Berend. 1691 bis 1697.

Aus Danzig gebürtig, wurde er am 9. November 1691 zum Pfarramt in Stüblau berufen, am 19. November von dem Danziger geistlichen Ministerium geprüft und am 20. November durch den Senior Kühn ordiniert. Am 9. Dezember wurde er durch den Diaconus Michael Strauß von St. Marien eingeführt. Berend starb am 31. Oktober 1697 in Danzig, wohin er sich in ärztliche Behandlung begeben hatte, im Alter von 40 Jahren und wurde am 12. November in der Marienkirche begraben. Er hinterließ seine Witwe Elisabeth geb. Andres mit drei Kindern, einer Tochter und zwei Söhnen³⁾. Berend ließ folgende lateinische Disputationen drucken:

1. Exercitium theologicum de conscientia in genere. Praeside D. Aegid. Strauch. Gedani 1680.

2. Dissertatio theologica de interno Spiritus Sancti testimonio ex Rom. VIII, 16, sub praesidio Johannis Olearii. Lipsiae 1684.

11. Magister Joachim Figk. 1698.

Aus Danzig gebürtig, hatte er in Wittenberg studiert, wo er am 14. Oktober 1681 Magister geworden war. Nachdem er dann zehn Jahre

¹⁾ Von hier an kommen neben andern Nachrichten besonders eigenhändige Niederschriften der Pfarrer in den Kirchenbüchern in Betracht, die im folgenden nicht besonders nachgewiesen werden. Vgl. Kirchenbuch I, S. 8.

²⁾ Rhesa, S. 75; St.-Arch. 300, 35 B, 44a; Kirchenbuch I, S. 81.

³⁾ Kirchenbuch I, S. 128, 132, 141.

hindurch als Kandidat am Zuchthause zu Danzig gepredigt hatte, wurde er am 19. Juni 1698 nach Stüblau berufen, am 24. Juni ordiniert und am 29. Juni von Michael Strauß, Diakonus an St. Marien, eingeführt. Er starb schon am 18. Dezember 1698 im Alter von 41 Jahren und wurde am 30. Dezember in Stüblau begraben.

12. Caspar Günther. 1699 bis 1718.

Auch er war in Danzig geboren, war am 4. April 1689 nach Löblau berufen, am 19. April ordiniert und am 24. April dort eingeführt worden. In Stüblau, wohin er am 1. Juni 1699 berufen war, wurde er am 14. Juni durch Johann Christoph Rosteuscher, Diakonus an St. Marien, eingeführt.

Günther starb am 14. Oktober 1718. Vor seinem Tode hatte er gemeinsam mit seiner Gattin Euphrosyne geb. Krüger, mit der er in kinderloser Ehe lebte, ein Testament gemacht, in dem sie neben ansehnlichen Legaten für Verwandte und Freunde dem Spendhaus und dem Pockenhaus zu Danzig je 500 Gulden vermachten. Dieses Testament reichte die Gattin am 19. Oktober dem Rat ein, da Günther selbst das nicht mehr hatte tun können¹⁾.

Günthers Bildnis hängt in der Kirche.

13. Constantin Friedrich Hansch. 1719 bis 1751.

Er war am 11. Mai 1686 in Danzig geboren als Sohn des Predigers an der Barbarakirche Michael Hansch²⁾. Am 14. Februar 1719 wurde er nach Stüblau berufen, am 28. Februar ordiniert und am 12. März durch Mag. Johann Schelwig, Diakonus an St. Johann, in sein Amt eingeführt. Er starb nach zweieunddreißiger Amtsführung am 6. März 1751 und wurde am 23. März in Stüblau begraben.

Verheiratet war Hansch mit Susanna Elisabeth geborenen Wigk, mit der er sieben Kinder hatte, von denen das jüngste ein Sohn namens Daniel Ehregott, geboren 1735, war, der 1807 als Pfarrer von Wossitz starb.

Hanschs Bildnis hängt in der Kirche.

14. Magister Wilhelm Paul Verpoorten. 1751 bis 1762.

Er war zu Neustadt an der Heide in Franken am 4. September 1721 geboren. Sein Vater war D. Albert Meno Verpoorten, damals Superintendent zu Neustadt, seit 1724 Rektor des Gymnasium zu Coburg, von 1732 an Rektor des akademischen Gymnasiums in Danzig. Seine Mutter war Albertine Elisabeth, Tochter des Konsistorialpräsidenten, späteren Ko-

¹⁾ St.-Arch. 300, 7, 188b.

²⁾ Über Michael Hansch vgl. Rhesa, S. 36, 63, 85. Sein Bildnis befindet sich in der Sakristei der Marienkirche.

burgischen Kanzlers und Geheimen Rates Johannes Burkard Roesler. Nachdem er die beiden Gymnasien, an denen sein Vater wirkte, besucht, ging er zur Universität Jena, nach zwei Jahren nach Leipzig, erwarb dort 1744 den Magistergrad und kehrte auf Wunsch seines kränklichen Vaters 1745 nach Danzig zurück. In demselben Jahre wurde er geprüft und in die Zahl der Kandidaten aufgenommen, 1751, den 5. April, nach Stüblau berufen und am 25. April durch Mag. Bordewisch, Diakonus an St. Trinitatis, in sein Amt eingeführt. Am 13. Oktober 1754 wurde er in Stüblau getraut mit Frau Anna Eleonore geborenen Maul, sel. Ernst Christian Schulz, eines Kaufmanns, hinterlassenen Witwe¹⁾, die 1775 starb. Die einzige Tochter dieser Ehe heiratete 1777 den Archidiakonus an St. Marien, Carl Benjamin Lengnich.

Im April 1762 zog Verpoorten von hier weg, nachdem er zum zweiten Diakonus nach St. Katharinen gewählt worden war. Im Jahre 1770 zum Rektor des Gymnasiums gewählt, ging er zuerst nach Königsberg, wurde dort am 17. September Doktor der Theologie und wurde am 28. Oktober in sein Rektoramt eingeführt, mit dem zugleich eine Predigerstelle an St. Trinitatis verbunden war. In diesem Amte starb er am 17. Januar 1794.

Verpoorten, ein gelehrter Theologe, gab 1774 bis 1783 die von Wernsdorff begründete Zeitschrift „Theologische Berichte von neuen Büchern und Schriften“ heraus, für die er viele Aufsätze schrieb. Seine übrigen Schriften sind durchweg lateinische Dissertationen und Programme:

1. *Dissertatio de auctore epistolae secundae et tertiae Johannis*, Gedani 1731.
2. *Diss. exegetico-physica Calor sub nube torrente, Esa. 25, 5. in versione Hieronymi vulgataque obvius, ad textum hebraeum reique ipsius naturam expensus*. Jena 1743.
3. *Diss.—Historia consilii oecumenici Constantinopolitani secundi*. Lipsiae 1745.
4. *Positiones theologicae ex posterioribus Augustanae Confessionis articulis*. Gedani 1751. (Von seinem Vater geschrieben, von ihm herausgegeben und mit einem Vorwort versehen.)
5. *Diss. inaugurals de habitu legis ad poenitentiam et fidem*. Regiomonti 1770.
6. *De praesidiis Theologo ex historia ecclesiae petendis programma*. Ged. 1770.
7. *Diss. de resurrectione impiorum, merito Christi non impetrata* (resp. Hoechster). Ged. 1774.

¹⁾ Kirchenbuch I, S. 264.

8. Diss.—Vindiciae doctrinae de suppliciis damnatorum aeternis (resp. Weickmann). Ged. 1774.
9. Taxa cancellariae Apostolicae, progr. ad introductionem. M. C. G. Straussii. Ged. 1774.
10. De gigantibus, progr. ad introductionem C. B. Cosack. Ged. 1774.
11. Lessingius, pacificator inter Everhardum et orthodoxos de aeternitate poenarum disceptantes, progr. ad introd. J. G. Bartoldi. Ged. 1774.
12. Diss.—Expiatio nostra per Christum adserta vindicata (resp. Bertling). Ged. 1775.
13. Disputationis ad oraculum Pauli, 1. Tim. 4, 1—3, pars prior (resp. Plaga). Ged. 1777.
14. Diputationis ad oraculum Pauli, 1. Tim. 4, 1—3, pars posterior (resp. Kiepke). Ged. 1779.
15. Geniorum et extantia et efficacia defensa, progr. ad intr. J. G. Trendelenburg. Ged. 1779.
16. Diss. de sensualitate, fonte peccatorum (resp. Blech). Ged. 1782.
17. Diss.—Spicilegii de conjugio clericorum pars prior. Ged. 1785.
18. Diss.—Spicilegii de conjugio clericorum pars posterior. Ged. 1786.
19. De manibus, eorumque natura et visione, progr. ad intr. E. P. Blech. Ged. 1787.
20. Spes emendationis ecclesiae Romanae, nostris temporibus inchoata quidam sed inanis, progr. ad intr. C. G. Ewerbeck. Ged. 1789.
21. Diss. de animarum statu medio (resp. Schroeder). Ged. 1790.
22. Theses ex Theologia symbolica. Ged. 1790.
23. Schediasma gratulatorium, nomine Ministerii S. ad. J. Hellerum scriptum de antiquorum studio promovendae et stabiendi unitatis adspectabilis ecclesiae. Ged. 1790¹⁾.
15. Johann Abraham Hollschuch. 1762 bis 1789.

Er war am 5. Februar 1718 in Danzig als Sohn eines Schlossers geboren, legte seine Kandidatenprüfung am 5. Mai 1747 ab, wurde 1748 Prediger am Zuchthaus, 1754 Rektor der St. Katharinenschule und endlich 1757 zum Pfarrer nach Wossitz berufen und am 24. Mai ordiniert. 1762 kam er nach Stüblau, starb hier am 2. Juni 1789 und wurde am 7. Juni begraben. Seine Gattin war Adelgunde Susana geborene Bechel, die am 1. Juli 1784 ihm im Tode voranging. Seine einzige Tochter Adel-

¹⁾ Kirchenbuch II, S. 465; Rheda, S. 51, 60; Hirsch, Gesch. des akademischen Gymnasiums in Danzig, S. 52, 56 f. — Memoriam Guilelmi Pauli Verpoortennini etc. Gedani 1794; Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1794.

186 Lic. Freytag: Geschichte des Kirchspiels Stüblau im Danziger Werder.

gunde Susanna (ein Sohn war früh gestorben) heiratete am 22. Juni 1784 Johann Christian Hein aus Danzig¹⁾.

16. Benjamin Benedikt Henrichsdorf. 1789 bis 1808.

Er war in Danzig am 10. Oktober 1738 als Sohn des Predigers zu St. Barbara Mag. Johann David Henrichsdorf geboren. 1774, am 7. Juni, wurde er zum Pfarramte in Gischkau ordiniert. 1789 wurde er Pfarrer in Stüblau und starb hier 1808 am 12. März. Er wurde am Sonnabend Abend, bei seiner Predigt am Tische sitzend, tot aufgefunden. Am 16. März wurde er still begraben²⁾.

17. Carl Benjamin Schmidt. 1808 bis 1810.

Am 21. März 1763 in Danzig als Sohn eines Knopfmachers geboren, wurde er 1791 Kandidat. 1798 am 28. Juni wurde er als Pfarrer in Pröbbernau ordiniert. 1801 kam er als Pfarrer an die Kirche zu Aller Gottes Engel in Danzig. Als diese 1807 bei der Belagerung zerstört wurde, ging er als Pfarrer nach Wossitz. 1808 wurde er nach Stüblau berufen, wo er am 10. Juli sein Amt antrat und am 25. November 1810 starb³⁾.

18. Immanuel Gottfried Stammer. 1811 bis 1830.

Er war am 28. März 1758 zu Wollin in Pommern als Sohn des Pfarrers an der dortigen St. Georgenkirche Martin Friedrich Stammer geboren. Nachdem er seine Studien in Jena absolviert hatte, wurde er 1807 nach Reichenberg berufen, am 4. Oktober ordiniert und trat am 29. November sein Amt daselbst an. Am 5. Dezember 1810 wurde er hierher berufen und trat am 5. Mai 1811 an. Am 26. Februar 1830 wurde er nach Güttland berufen und dort am 11. Juli eingeführt. Dort starb er am 7. Januar 1832.

Seine Gattin war Renate Kaufmann, Witwe des Christian Wilhelm Gottlob Kaufmann, Mitglied des ehemaligen Gerichts der Altstadt Danzig, mit der er am 17. März 1808 getraut wurde⁴⁾.

19. Karl Eduard Cölestin Gontkowski. 1830 bis 1833.

Er war am 20. März 1801 zu Tapiau geboren, wo sein Vater Justizbeamter war. Nach dem Besuch der Stadtschule in Tapiau und des Gymnasiums in Königsberg studierte er von 1818 ab in Königsberg,

¹⁾ Schnaase, Die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche. Danzig 1859, S. 61. Kirchenbuch II, 82, 493, 554, 564, 569. ²⁾ Kirchenbuch II, 670.

³⁾ Kirchenbuch II, 670, Blech, Das älteste Danzig, 1903, S. 217.

⁴⁾ Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, Stettin 1903, S. 665; Kirchenbuch II, S. 291, 321. Trauregister von Reichenberg.

machte 1822 sein erstes theologisches Examen, wurde Hauslehrer bei dem russischen Generalmajor von Keyserlingk auf Schloß Rautenburg in Littauen, bestand 1825 sein zweites Examen und wurde 1828 von dem Reichsfreiherrn Friedrich von Droste zum Pfarrer von Starkenberg bei Tapiau gewählt. Am 16. November 1828 wurde er ordiniert und am 18. Januar 1829 eingeführt. Familienverhältnisse veranlaßten ihn, sich 1830 nach Stüblau zu melden, wo er am 12. September durch den Superintendenten Deschner aus Trutnau eingeführt wurde. Im Jahre 1833 wurde er auf die neubegründete Pfarrstelle zu Bordzichow bei Pr. Stargard berufen und zog im April ab. Dort starb er am 9. März 1850.

Seine Gattin war Mathilde Rosalie geborene Deschner, die Tochter des Superintendenten Deschner in Trutnau, die am 14. Februar 1869 in Bordzichow starb¹⁾.

20. Ernst Adolf Pohl. 1833 bis 1882.

Er war am 4. November 1806 in Danzig geboren, besuchte das städtische Gymnasium daselbst und studierte von 1828 bis 1831 in Halle, genügte dort auch seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei der vierten Jägerabteilung. Hierauf bestand er in Danzig 1831 das erste, 1832 in Königsberg das zweite theologische Examen und bald darauf in Danzig auch das Rektoratsexamen. Im März 1833 wurde er vom Magistrat in Danzig für das Pfarramt in Stüblau gewählt, am 13. Mai in Danzig durch Konsistorialrat Bresler ordiniert und am 23. Juni von Superintendent Deschner in sein Amt eingeführt.

Am 17. Juli 1858 wurde er zum Superintendenten der Diözese Danziger Werder ernannt, nachdem er dieses Amt schon zwei Jahre auftragsweise verwaltet hatte. Auch war er seit 1856 Kreisschulinspektor. Am 24. September 1858 wurde er durch den Generalsuperintendenten D. Sartorius in sein Ephoralamt eingesetzt. 1879 erhielt er den Roten Adlerorden IV. Klasse.

Im Oktober 1882 ließ sich Pohl krankheitshalber emeritieren. Er starb in Danzig am 12. März 1883 und wurde am 16. März in Stüblau begraben. Seine Gattin war Laura geborene Maäß, mit der er sieben Kinder hatte, und die ihm am 11. November 1881 im Tode voranging²⁾.

Pohls Bildnis hängt in der Kirche.

21. Samuel Julius Wilhelm Grätz. 1882 bis 1908.

Er wurde am 5. Januar 1839 in Danzig als Sohn eines Lehrers geboren, besuchte das städtische Gymnasium und studierte von 1858 ab

¹⁾ Kirchenbuch III, S. 27; Totenregister von Bordzichow.

²⁾ Nach Aufzeichnungen Pohls und seines Nachfolgers in der Stüblauer Chronik.

188 Lic. Freytag: Geschichte des Kirchspiels Stüblau im Danziger Werder.

in Halle, dann in Königsberg. 1861 bestand er die erste, 1863 die zweite theologische Prüfung, war Hauslehrer und dann Pfarrgehilfe in Reddenau, Kreis Pr. Eylau. Am 19. Dezember 1866 wurde er in Königsberg ordiniert als zweiter Prediger in Schwetz und am 1. Januar 1867 in dieses Amt eingeführt. Am 15. August 1869 wurde er von Superintendent Pohl als Pfarrer in Reichenberg eingeführt. Diesem folgte er im Jahre 1882 in dem Stüblauer Pfarramt. Im Jahre 1905 wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Zum 1. Januar 1909 ließ sich Gräntz emeritieren und zog nach Oliva. Dort starb er am 10. März 1909 und wurde am 15. März daselbst begraben.

Seine Gattin war Clara geborene Herold, die am 5. März 1910 starb.
Sein Bildnis hängt in der Kirche.

22. Licentiat Hermann Karl Ernst Freytag. Seit 1909.

Das Totenbuch
des St. Brigittenklosters zu Danzig.

Herausgegeben

von

Dr. R. Frydrychowicz.

Vorwort.

In der Pelpliner Seminarbibliothek befindet sich unter den zahlreichen Handschriften auch das Totenbuch des früheren St. Brigittenklosters zu Danzig. Es führt die Nummer 347 und enthält 192 paginierte Blätter. Der stattliche Oktavband ist in zwei mit braunem Leder überzogene Holztafeln eingebunden, welche mit zwei Schließhaken versehen waren, die noch teilweise erhalten sind. Auf der Rückseite sind auch noch vier messingene, mit Rankenwerk gezierte Eckstücke vorhanden, während sie auf der Vorderseite weggerissen sind. Das Papier weist vier verschiedene Wasserzeichen auf. Das leere Vorlegeblatt enthält einen Adler mit dem Reichsapfel, dem Zepter und einem R auf der Brust. Das 64. Blatt zeigt das bekannte Danziger Wappen, das 78. Blatt zierte ein einfacher Schild mit einer schrägen heraldischen Lilie; das am häufigsten vorkommende Wasserzeichen ist ein Siegel mit einem Fisch in der Mitte und der durch zwei Kreuze getrennten Umschrift: BROPSTEY + NATHANÆL +.

Das Totenbuch ist kalendarisch angelegt; für jeden Tag ist eine ganze Seite vorgesehen, nur für den 24. Juni und Juli sind je zwei und für den 30. April sogar drei Seiten bestimmt. Vier Seiten sind leer, da an den betreffenden Tagen kein Todesfall zu verzeichnen war. Jede Seite ist durch vier rote Linien begrenzt; oben ist noch eine fünfte gezogen, die als Überschrift das Tagesdatum trägt. Jedem Monatsanfang ist außerdem eine ganze Seite vorbehalten; auf dieser ist mit roter Tinte der Name des Monats nebst der Anzahl seiner Tage, außerdem die Länge des synodischen Monats und die Dauer der Tages- und der Nachtzeit verzeichnet. Mit roter Tinte sind auch die Namen hervorragender Personen ge-



schrieben; sonst ist schwarze Tinte verwandt. Die Eintragungen sind von verschiedenen Händen in deutscher Sprache und in der damaligen Orthographie gemacht, die wir jedoch nicht beibehalten haben. Auch manche stilistische Unebenheiten wurden beseitigt, und die sich fast durchweg wiederholenden einleitenden Worte: „Eben an diesem Tag ist gestorben“, sowie die wiederkehrende Schlußformel: „Gott gebe der Seele die ewige Ruhe“ wurden der Kürze halber ganz ausgelassen.

Der Nekrolog ist zur Zeit der Äbtissin B a r b a r a W i c h m a n n im Jahre 1644 angelegt worden und reicht noch über die Zeit der Aufhebung des Klosters, die im Jahre 1835 erfolgte, hinaus. Es finden sich aber auch Eintragungen aus früherer Zeit, die vielleicht einem älteren Totenbuch des Mutterklosters Wadstena in Schweden entlehnt sind. Die letzte Notiz stammt aus dem Jahre 1855 und betrifft die letzte Nonne des Klosters.

Das vorliegende Totenbuch ist um so wertvoller, als es nicht bloß über die Mitglieder des Klosters, sondern auch über deren Anverwandte, Wohltäter und Gönner eingehende Nachrichten enthält, so daß dadurch für die Geschichte mancher westpreußischen und ermländischen Familien eine neue Quelle erschlossen wird. Außerdem bringt es interessante Nachrichten über die Gründung des Ordens, über bauliche Veränderungen im Kloster, über die innere Ausstattung der Kirche, über die Klosterbibliothek u. a.

Bisher ist dieses Totenbuch unseres Wissens nur von dem Karthäuser Prior Schwengel und von dem Domvikar Lic. Fankidejski benutzt worden. Ersterer bringt in seinem „Apparatus pauper“ in Anlehnung an das Totenbuch einen kurzen geschichtlichen Überblick über das Kloster (Seite 369 bis 371), letzterer hat es für seine Geschichte der Frauenklöster der Diözese Kulm verwertet (S. 64 bis 82).

Pelplin, den 29. Dezember 1911.

Dr. R. Frydrychowicz.

Buch
der verstorbenen Klo-
ster-Jungfrauen, Brüder,
Freunde und Wohltäter des
h. Ordens S. Salvatoris,
der h. Mr.
Brigitte, Marie Brunn ge-
nannt, in der königl.
Stadt Danzig
gelegen.
Angefangen an dem seligmachenden
Jahr Jesu Christi 1644, unter der
Regierung der ehrwürdigen Jungfrau
Äbtin Barbara Wichmannin.

1. Januar.

fol. 2

Herr Andreas Lipski, vladislavischer und pommerellischer Bischof, ein Wohltäter unsers Klosters.

1780 † Pater Jakob Bertram, Priester und Profiß unsers h. Ordens.

1804 † Johanna Manske, konsekrierte Jungfrau u. Professin.

1811 † Alexandra Didrichin, konsekr. J. u. Pr.¹⁾.

3. Januar.

1649 † Anna Rapatzlia, Konversin u. Pr.

fol. 3

6. Januar.

fol. 5

1689 † Michael Märten, Großbürger der Stadt Danzig; ist gewesen ein großer Wohltäter unsers Klosters, auch der Kirche.

1699 † Barbara Lorentzen, konsekr. J. u. Pr.

7. Januar.

1765 † Adelgunde Haraschin, kons. J. u. Pr.

8. Januar.

1769 † Constantia Czechowiczowna, kons. J. u. Pr., ihres Alters 62 Jahre, fol. 6 im Orden 44 Jahre und [ist] 12 Jahre Priorin gewesen; 1 Jahr und 6 Monate vor ihrem Tode hat sie dies Amt selbsten abgelegt wegen ihrer steten Krankheit.

1) Am 1. Januar 1846 starb in Danzig eine der noch daselbst weilenden vier Klosterjungfrauen, nämlich Theresia Magdalena Kuhn im Alter von 74 Jahren und im 48. Jahr ihres Ordensstandes. Sie stammte aus Braunsberg in Ermland und wurde am 5. Dezember in der St. Brigitten-Pfarrkirche beigesetzt („Kath. Wochenblatt“ 1846, Nr. 2 S. 12). Die andern drei Ordensschwestern waren: Konstantia Reicheln, und Elisabeth und Christine Netke.

11. Januar.

1727 † Maryanna Falarska, kons. J. u. Pr.

fol. 7

15. Januar.

1742 † Magdalena Lemken, Mitschwester.

fol. 9

1758 † Pater Prior Jakob Pirskalowski, so 2 Jahre regiert; 21 Jahre [ist er] Prediger gewesen, seines Amtes ist er gewesen 44 Jahre auch 9 Monate, im Orden 23 Jahre. Er ist ein eifriger Diener der Kirche gewesen, [hat] in währender Zeit den Dienst Gottes fleißig befördert, ist also von vielen Seelen bejammert worden. Hat auch zur Ehre Gottes viele Bücher gekauft.

17. Januar.

fol. 10

Es wird jährlich an diesem Tag für das empfangene Erbteil des seligen Johannes Lehmann von allen Schwestern für seine und seiner verstorbenen Eltern Gottfried und Barbara Seelen eine Vigilie gebetet werden.

Dafür werden sie ein Quartier Wein und [einen] Spieltag bekommen, und von den ehrw. Herrn Patres wird jährlich ein Requiem gehalten werden.

18. Januar.

1755 † Anna Wennen, 68 Jahre ihres Alters; ist 48 Jahre im Kloster und 25 Jahre Priorin gewesen. Ihren vorigen Ämtern hat sie auch mit allem Fleiß dem Kloster zum besten vorgestanden. Sie ist auch eine große Liebhaberin von Verehrung des Leidens Christi und seiner hochverehrten Mutter gewesen. Ihre letzte Krankheit hat sie mit großer Geduld und vollkommener Ergebung in Gottes Willen ertragen und [ist] nach Empfang aller h. Sakramente durch einen gar sanften Tod selig in dem Herrn entschlafen.

19. Januar.

fol. 11

1648 † Ursula Germans, konsekr. Professin.

1742 † Nicolaus Krencki, Probst in Mellen, welcher unserm Kloster 500 fl. vermacht und sich in unser Gebet befohlen hat.

20. Januar.

1667 † Elisabeth Nisswants, Konversin u. Professin.

fol. 12

1705 † Katharina Storchen, eine kons. J. u. Pr.

21. Januar.

fol. 12

1655 † Anna Festinen, Professin.

22. Januar.

1700 † Dorothea Schmieden, kons. J. u. Pr.

fol. 13

	25. Januar.	
1667 † Maria Staudacker, Konversin u. Pr.		fol. 14
1788 † Pater Bartholomaeus Kol, Priester und Profess unsers h. Ordens.		
1810 † Pater Johannes Borasz, Priester u. Profess unsers h. Ordens.		
	26. Januar.	fol. 15
1723 † Katharina Markwarten, kons. J. u. Pr. ¹⁾ .		
	27. Januar.	
1615 † Margaretha Massen, konsekr. schwedische Jungfrau aus dem wadsteinschen Kloster.		
	28. Januar.	fol. 16
1693 † Sara Jeskyn, kons. J. u. Pr.		
	30. Januar.	fol. 17
1641 † Ewa Nidrowska, Novizin.		
	31. Januar.	
1800 † Anna Schultin, kons. J. u. Pr.		
1640 † Esther Gaulen, kons. J. u. Pr.		
† Margaretha Maassen ²⁾ , gewesene schwedische Klosterjungfrau.		
	1. Februar.	fol. 18
1725 † Katharina Füscherin, kons. J. u. Pr.		
	2. Februar.	
1731 † Katharina Gossen ³⁾ , kons. J. u. Pr.		fol. 19
	4. Februar.	fol. 20
1678 † Pater Johannes Konss, Priester und Profess dieses Klosters, seines Alters 37 Jahre. Ist in diesem Kloster gewesen 7 Jahre, 11 Wochen, 3 Tage u. 13 Stunden.		
1720 † Felix Repert ⁴⁾ , Laienbruder und Profess dieses Klosters.		

¹⁾ Ihrer geschieht auch im Pelpliner Nekrolog mit folg. Worten Erwähnung: „Venerabilis Virgo Catharina Marquattin, professa ord. S. Brigittae, obiit Gedani a. 1723 26. Jan., aetatis 60“ (S. 15).

²⁾ Vielleicht identisch mit der unter dem 27. Januar genannten Ordensschwester.

³⁾ Da ihr Bruder Jakob Mitglied des Pelpliner Konvents war, so wird ihr Name auch im Pelpliner Nekrolog erwähnt. Unter d. J. 1731 heißt es dort: Venerabilis Virgo Catharina Gossin, ordinis s. Brigittae in Gedanensi monasterio, germana soror p. d. Patris nostri Jacobi Goss. (fol. 19). Dieser stammte aus Heilsberg in Ermland und starb in Pelplin am 6. Jan. 1729 im 63. Lebensjahr, im 40. des Ordensstandes und im 34. seines Priestertums (fol. 17, Sp. 34). Seine Mutter Gertrud Goss starb am 27. Dez. 1718 im 94. Lebensjahr und wurde in der Pelpliner Pfarrkirche beigesetzt (Nekrolog S. 13, Sp. 27).

⁴⁾ Auch im Pelpliner Nekrolog wird seiner mit folgenden Worten gedacht: „Venerabilis Fr. Felix Repert, Professus Ordinis S. Brigittae, obiit ibidem Gedani etc., germanus Frater R. P. nostri Pauli“ (fol. 14). Letzterer starb am 27. April 1731 als Senior des Pelpliner Konvents im 62. Lebensjahr, im 42. der Professeleistung und im 38. des Priesterstandes (Nekr. fol. 19).

- 196 Dr. R. Frydrychowicz: Das Totenbuch des St. Brigittenklosters zu Danzig.
5. Februar.
- 1793 † Regina Dietlofen, kons. J. u. Pr.
6. Februar.
- 1780 † Eleonore Berin, kons. J. u. Pr. fol. 21
8. Februar.
- 1714 † Pater Martinus Behm, Priester u. Profesß dieses Ordens. fol. 22
- 1640 † Katharina Laurenson, Klosterjungfrau u. Pr.
- 1833 † Ordensjungfrau, Schwester Magdalena Lademann im 73. J. ihres Lebens, Professin im 52.
10. Februar. fol. 23
- 1694 † Frater Philippus Steffen, Profesß dieses Ordens.
- 1733 † Pater Reginaldus Eissenbletter, Priester u. Profesß dieses h. Ordens.
12. Februar. fol. 24
- 1663 † Katharina Silbein, kons. J. u. Pr.
14. Februar. fol. 25
- 1792 † Rosalie Tizin, kons. J. u. Pr.
15. Februar.
- Den 15. Februar ist das Gedächtnis des seligen Herrn Nicolai Krapelnow, welcher unserm Kloster St. Brigitta allhier in Danzig das Gut Wittomin teils verkauft, teils verehrt hat a. 1419 am Donnerstag nach Pfingsten mit dem Beding, daß er und seine Frau und ihre beiden Eltern alles Gebets des Klosters teilhaftig sein und jährlich für sie eine Begägnis gehalten werde, und alle Schwestern sollen eine Vigilie beten auf dem Chor.
- 1639 † Peter Gotta, ein Wohltäter unsers Klosters.
17. Februar.
- 1643 † Katharina Lorens, Klosterjungfrau u. Pr.¹⁾. fol. 27
19. Februar.
- 1666 † Katharina Pilgrims, kons. J. u. Pr.
- 1690 † Euphrosyne Meissen, kons. J. u. Pr.
- 1781 † Pater Matthäus Malluk, seines Alters 75 Jahre u. 2 Monate, Profesß 57 Jahre u. 2 Monate, Priester 50 Jahre u. 2 Monate, gebürtig aus Mehlsack, Bürgermeisters Sohn, von welchem unser Kloster ein groß Kapital hat bekommen.

¹⁾ Diese Eintragung ist im Text durchgestrichen.

20. Februar.

fol. 28

1801 † Dorothea Bartelse, kons. J. u. Pr.

24. Februar.

fol. 30

1680 † Elias Konstantinus von Treuen Schryder, ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, der Rechte unsers Klosters Verteidiger und Wohltäter, welcher nebst andern Wohltaten 1000 Fl. unserm Kloster ver testamentiert hat¹⁾.

1711 † Elisabeth Schachten, kons. J. u. Pr.

27. Februar.

fol. 31

Es wird jährlich ein Requiem von den Herren Patres gelesen oder gesungen werden, und eine jegliche Schwester wird beten die 7 Bußpsalmen für die Seele des seligen Herrn Johannes Montani, eines Frauenburger Domherrn, unsers Klosters Wohltäters.

1689 † Pater Wladislaus Kacks, Priester u. Profeß dieses Klosters.

1713 † Katharina Schilfin, kons. J. u. Pr.

1796 † Margaretha Fuchsen, kons. J. u. Pr.

28. Februar.

fol. 32

1693 † Elisabeth Ottin, kons. J. u. Pr.

1703 † Ursula Kriegerin, kons. J. u. Pr.

1762 † Barbara Ungemahin, kons. J. u. Pr.

1768 † Birgitta Kirszendorffin, kons. J. u. Pr.

1. März.

1670 † Anna Pilgerims, kons. J. u. Pr.

fol. 33

1707 † Magdalena Schumanin, eine Wohltäterin unsers Klosters, welchem sie 500 fl. vermacht hat.

4. März.

1762 † Barbara Schrederin, kons. J. u. Pr.

fol. 34

7. März.

1801 † Anna Maria Lademanin; hat sich in unser Kloster eingekauft und fol. 36 18 Jahre u. 6 Monate gewohnt, und hat ihr ganzes Vermögen dem Kloster zugefügt und jeder Zeit andächtig und fromm gebetet.

8. März.

1714 † Katharina, des in Gott ruhenden H. Martin Malluk, Bürgermeisters in der kapitularischen Stadt Mehlsack²⁾) Ehefrau.

¹⁾ Über Elias Konstantin von Treuen-Schröder vgl. Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek Bd. 1 (1892) S. 695 ff.

²⁾ Ihr Sohn war der unter d. 19. Februar erwähnte Pater Matthaeus Malluk.

10. März.

- 1658 A. 1658 ist in dem Herrn verschieden der hochgelehrte und namhafte Herr Petrus Rock, zu Malmihn in der Mark geboren, welcher die Krams¹⁾ wieder an das Kloster gebracht, deswegen er 1000 fl. gegeben, und noch viele andere Wohltaten mehr [hat] er diesem Kloster erwiesen; liegt in unserer Kirche unter dem Kreuzaltar begraben.

13. März.

- 1685 † Kordula Engelsdörpin, kons. J. u. Pr. fol. 39
1711 † Pater Michael Heinrich, Priester u. Profess dieses hl. Ordens.

15. März.

- 1645 † Ursula Lockein, Klosterjungfrau u. Professin. fol. 40

16. März.

- 1714 † Anna Brasche, kons. J. u. Pr.
1733 † Pater Michael Kozlowski, Priester u. Profess dieses Klosters.

18. März.

- 1726 † Ursula Rotemunden, kons. J. u. Pr. Ist 64 Jahre im Kloster und fol. 41
37 Jahre ohne 3 Monate Priorin gewesen; 5 Jahre vor ihrem Tode,
ohne 3 Monate, hat sie wegen ihres hohen Alters das Amt selbsten
abgelegt. In währender Zeit hat sie alleweil friedsam und gottes-
fürchtig gelebt und nach Empfang aller hl. Sakramente im 85. Jahr
ihren Geist aufgegeben.
1774 † Agnetis Seeligers, Professin u. Konversin.
1792 † Apollonia Belgartin, J. u. Pr.

21. März.

- 161? † J. Dorothea Sperlings, eine gewesene Märtyrin unsers Klosters. fol. 43

23. März.

- 1659 † Peter Johannes Fescher, Profess dieses Klosters.
1687 † Dorothea Ciecholewska, kons. J. u. Pr.
1750 † Christina Prussen, kons. J. u. Pr.
1777 † Antonius Schlegel, Profess u. Laienbruder unsers Ordens.

24. März.

- 1781 † Mechtildis Hönnikin, kons. J. u. Pr.

25. März.

- 1695 † Elisabeth Reissin, Pr. u. Konversin. fol. 45

¹⁾ Abbau Kramsk bei Ohra.

	26. März.	
1729 † Anna Follertin, kons. J. u. Pr.		
	28. März.	fol. 46
1826 † Thomas Bordun, Laienbruder.		
	29. März.	fol. 47
1700 † Sophie Veyhausen, kons. J. u. Pr.		
	30. März.	
1808 † Pater Philipp Kiemler, Priester u. Profess dieses h. Ordens.		
	31. März.	fol. 48
1729 † Pater Georg Peter, Priester u. Profess dieses h. Ordens.		
1770 † Anna Maria Hannen, kons. J. u. Pr.		
1780 † Nikolaus Fischer, Profess u. Laienbruder.		
	1. April.	fol. 49
1679 † Pater Johann Paulus Simons, Profess von Mariä Forst aus Deutschland; ist bei uns gewesen Prediger und ein Geistlicher, unser Beichtvater, seines Alters 30 Jahre.		
1696 † Thomas Bock, Laienbruder und Profess dieses Klosters.		
	2. April.	
1669 † Regina Zagurna, kons. J. u. Pr.		
	4. April.	
1666 † Sophie Witonska, kons. J. u. Pr.		fol. 50
	5. April.	fol. 51
1666 † Dorothea Steffens, kons. J. u. Pr.		
	6. April.	
1657 † Priorin Anna Menzelin; 4 Jahre ist sie Priorin gewesen.		fol. 51
	7. April.	fol. 52
1625 † Anna Teiners, kons. J. u. Pr. ¹⁾ .		
	8. April.	
1660 † Gertrud Schambagens, kons. J. u. Pr.		
	9. April.	
1801 † Konkordia Finkin, kons. J. u. Pr.		fol. 53
	11. April.	fol. 54
1781 † Klara Blanken, kons. J. u. Pr.		
1789 † Maria Elisabeth Wylewska, kons. J. u. Pr.		

¹⁾ Diese Eintragung ist im Text durchgestrichen.

12. April.

- 1790 † Pater Peter Mniszewski, Priester u. Profess unsers h. Ordens.
1634 † Christina Gotta, eine gewesene schwedische Klosterjungfrau aus dem wadstenaschen Kloster.

14. April.

- 1666 † Katharina Lemken, kons. J. u. Pr.
1679 † Elisabeth Sexsteinin, kons. J. u. Pr.

fol. 55

16. April.

- 1807 † Pater Augustinus Pengfert, Priester u. Profess dieses hl. Ordens.
1623 † Barbara Schambogen, Klosterjungfrau u. Pr.

fol. 56

17. April.

- 1625 † Anna Steiners, kons. Klosterjungfrau u. Pr.

fol. 57

21. April.

- 1652 † Regina Lichtenhagens, geweihte u. konsekr. Jungfrau, [ist] in die 40 Jahre die älteste Kantorin gewesen.

fol. 59

- 1728 † Anna Ehrenstein, kons. J. u. Pr.

22. April.

- 1743 † Pater Prior Philippus Eichholz, so 1 Jahr u. 7. Monat regiert [hat], 12 Jahre Prediger gewesen u. mit höchstem Fleiß Gott gedient, seines Alters 57 Jahre, 10 Monate.

23. April.

- 1719 † Äbtissin Anna Malukin; 9 Jahr 3 Monat und 10 Tage ist sie fol. 60 in diesem Kloster Äbtissin gewesen. In währender Zeit [hat sie] viel Kreuz und Widerwärtigkeit ausgestanden¹⁾.

24. April.

- 1769 † Cordula Lehmannin, kons. J. u. Pr.

25. April.

- 1763 † Alexandra Łaszewska, kons. J. u. Pr.

fol. 61

30. April.

fol. 64

Ist der Jahrtag des Stifters unsers Klosters, Herren C o n r a d i v o n J u n g i n g e n , des Deutschen Ordens Großmeisters und Herren über das ganze Land Preußen, welcher zum Großmeister aus

¹⁾ Auch im Pelpliner Nekrolog geschieht ihrer mit folgenden Worten Erwähnung: „Reverendissima Virgo Abbatissa Monasterii Gedanensis, Ordinis Seraphici Matris s. Birgittae, obiit Ao. 1719. 23. Aprilis, aetatis 45. Fiat particeps suffragiorum tanquam sorro nostra“ (pag. 14).

einem Schatzmeister in Marienburg im Jahre 1393 am St. Andreas, des Apostels Tag, ist erwählt; ein sehr gelehrter, frommer, keuscher, friedsamer, demütiger, freundlicher und mit viel mehren Tugenden begabter Herr. Hat dieses doppelte Kloster für Brüder und Schwestern des Ordens St. Salvatoris und St. Birgittae bauen lassen im Jahr 1396; dazu die Kirche von St. Katharina mit allen ihren Einkünften, unter welchen auch ist das Dorf Schidlitz, geschenket und übergeben. Die Schwestern hat er lassen vom Chelmischen Bischoff Stephan zur regularischen Observanz auf päpstlichen Befehl einführen und zur Profession aufnehmen [lassen] im Jahr 1397 am Tag der unbefleckten Empfängnis Mariä. Die Brüder aber hat er durch denselbigen Bischof aus Commission des Vladislavischen Bischofs Nicolai einsetzen lassen im Jahr 1400 am Tag der Verkündigung Mariä so viel als ihrer genügsam sein können, den Convent und Chor zu unterhalten unter ewiger Observanz der Regel St. Augustini und S. Birgittae. Nachdem ob gemeldeter Herr Conradus dem deutschen Orden vierzehn Jahre mit höchstem Lob vorgestanden [hat], ist er mit höchster Bestürzung und Trauer des ganzen Volks in dem Herrn entschlafen am Ostermittwoch, den 30. April im Jahre 1407 und ist in Marienburg unter dem hohen Altar begraben. Gott geb Seiner Seele die ewige Ruh und Seligkeit.

1755 † Regina Helmen, kons. J. u. Pr.

fol. 64

1766 † Rosa Minasiwiczowna¹⁾, kons. J. u. Pr.

2. Mai.

fol. 66

1699 † Frater Georg Schultz, Profeß u. Laienbruder dieses Klosters.

1726 † Pater Simon Rautenberg, Priester u. Profeß dieses Klosters.

1766 † Pater Georg Peter, Priester u. Profeß dieses h. Ordens.

4. Mai.

1631 † Pater Crispinus, Jesuit, so viel Jahr unsere Klosterfrauen Beicht fol. 67 gehörte hat.

7. Mai.

fol. 68

1731 † Elisabeth Krotze, ihres Alters im 78 Jahr, im h. Orden 62 Jahre; [hat] in währender Zeit Gott treu gedient. [Ist] eine große Liebhaberin gewesen des Leidens Christi und [hat] darin verharrt bis an ihr letztes Ende.

8. Mai.

fol. 69

1686 † Elisabeth Steinerin, kons. J. u. Pr.

¹⁾ Im Katalog Schwengels v. J. 1731 wird sie Milaszewicowna genannt.

9. Mai.

1637 † Pater Johannes Schultz, ein Profess von Pelplin, unser gewesener Beichtvater.

11. Mai.

1674 † Ursula Rotermundsche, kons. J. u. Pr.

fol. 70

1734 † Pater Antonius Schabłowski, [ist] zur Zeit des moskowitischen Krieges in seiner Zelle durch die Bombe jämmerlich um den Arm gekommen, welcher noch 48 Stunden darnach gelebt hat; hat alle h. Sakramente mit höchster Andacht empfangen und seine Seele in die Hände des Erlösers aufgegeben.

12. Mai.

fol. 71

1496 Im J. Christi 1496 Donnerstag nach Assumptionis Beatae Mariae Virginis ist unserem ehrwürdigen Kloster das Gut Ostroschken verehrt worden von dem wohledlen Herrn Michael Ertzau u. seiner Ehefrau Katharina. In der Intention haben sie es geopfert, daß zu ewigen Zeiten für ihre Seelen unsere ehrwürdigen Patres ein Seelenamt halten und alle Schwestern eine ganze Vigilie beten [sollen] bis ans Ende der Welt. Die Vigilie soll auf dem Chor gebetet werden. Wann dies gehalten wird, so soll eine Mahlzeit und ein Spieltag gegeben werden.

14. Mai.

1739 † Pater Gottfried Malluk, Priester u. Pr. dieses h. Ordens.

fol. 72

1779 † Arenhold von Dissen, seines Alters 71 Jahre. Hat unserm Kloster 1000 Fl. vermacht. Für diese Wohltat werden jährlich die 7 Bußpsalmen von den Schwestern gebetet werden.

18. Mai.

fol. 74

1790 † Euphrosyne Schultzin, kons. J. u. Pr.

20. Mai.

fol. 75

1809 † Pater Paul Teichert, Priester u. Profess dieses hl. Ordens.

21. Mai.

1809 † Thekla Linkin, kons. J. u. Pr.

23. Mai.

fol. 76

1768 † Maria Elisabeth von Hülsen, Äbtissin, ihres Alters 81 Jahre, im Orden 61 Jahre und Äbtissin in diesem Kloster 26 Jahre. Wegen ihres hohen Alters und Beschwerissen hat sie 12 Jahre vor ihrem Tod das Amt selbst abgelegt; hat auch viel Kreuz und Widerwärtigkeiten ausgestanden.

24. Mai.

fol. 77

1734 † Concordia Hellmen, kons. J. u. Pr.

25. Mai.

1747 † Pater Nikolaus Kreutz, Prior dieses Klosters, seines Alters 36 Jahre, seines Prioramtes 4 Jahre.

26. Mai.

fol. 78

1790 Anno 1790 hat die hochwohlgeborene gnädige Frau Julianna Gostomska unserm Brigittenkloster 1000 Gulden geopfert. [Es soll] alle Jahre den 26. Mai für ihre und ihres Eheherrn Andreas Gostomskis Seele der hl. Rosenkranz von 15 Sätzen zur hl. Mutter Gottes gebetet werden und die Vigilie für die Verstorbenen und auch für die ganze Familie, lebendige und verstorbene.

27. Mai.

1729 † Dorothea Sawitzka, kons. J. u. Pr.

1759 † Johanna Krencka, kons. J. u. Pr.

28. Mai.

1680 † Anna Schrederin, kons. J. u. Pr.

29. Mai.

fol. 79

1645 † Katharina Klefeldin, kons. J. u. Pr.

31. Mai.

fol. 80

1750 † Susanna Niedersessene¹⁾, Professin u. Konversin.

1. Juni.

fol. 81

1705 † Eva Kolbergsche, Professin u. Konversin.

8. Juni.

fol. 85

1669 † Barbara Langenn, kons. J. u. Pr.

1760 † Pater Karl Preysler, Priester u. Profeß dieses h. Ordens.

fol. 85

10. Juni.

1753 Anno 1753 d. 10. Juni ist in Gott gestorben der ehrbare Gesell Andreas Gurske, welcher als ein Meisterknecht in unserm Kloster viele Jahre treu gedient und vorgestanden hat; von seiner Verlassenschaft sind in unserer Kirche eine silberstickene Kasel und dazu gehörige Dalmatiken geschafft worden, wie auch zu dem neuen Ziborium 360 fl. angewendet worden.

fol. 86

¹⁾ Im Katalog Schwengels heißt sie Niedersassin (S. 371).

11. Juni.

1673 † Hedwig Zernetzka (Czarnecka), kons. J. u. Pr.

12. Juni.

1695 † Pater Andreas Langer, Priester u. Profeß dieses Klosters.

fol. 87

13. Juni.

1708 † Anna Maria Leitneren, kons. J. u. Pr.

14. Juni.

1628 Herr Matthäus Wichmann, Vater der J. Äbtissin Barbara Wichmann und Ratsverwandter der Stadt Braunsberg, ein großer Wohltäter unsers Klosters. Ist in Elend in Danzig in dem schwedischen Kriege gestorben und liegt in unserer Kirche bei dem Altar des h. Kreuzes unter dem großen Stein begraben¹⁾.

fol. 88

17. Juni.

1727 † Anna Maria Ehwerten, kons. J. u. Pr., ist 36 Jahre Kantorin gewesen und hat jeder Zeit dem Gottesdienst treulich beigestanden.

1643 † Margaretha Pilgrams, kons. J. u. Pr.

fol. 89

18. Juni.

fol. 90

1805 † Katharina Kremerin, kons. J. u. Pr.

21. Juni.

fol. 91

1721 Anno 1721 d. 21. Juni ist in Gott gestorben Herr Laurentius Malluk, des in Gott ruhenden Herrn Martin Malluk, Bürgermeisters der kapitularischen Stadt Mehlack leiblicher Sohn; ist in seinem Leben ein Wohltäter unsers Klosters gewesen, und nach seinem Tode ist uns sein ganzes Anteil zugeeignet worden, wodurch unser Kloster eine reichliche Beihilfe empfangen [hat]. Gott gebe ihm und den lieben Seinigen die ewige Ruhe und Seligkeit.

Wir und unsere Nachkömmlinge sollen verpflichtet sein, für ihn und seine lieben Eltern jährlich eine Vigilie zu beten. Dafür sollen wir an diesem Tage eine Mahlzeit, auch eine jede Schwester ein Quartier Wein und einen Spieltag haben.

Von unsren Herrn Patres soll auch jährlich ein Requiem gehalten werden; selbige sollen für jedesmal eine gewöhnliche Portion Wein bekommen, auch an diesem Tag eine Mahlzeit.

¹⁾ Borck teilt auch die Grabinschrift mit:

Generosus ac Nobilis Dnus D. Mathaeus Wichman, Senator ac Patricius civitatis Brunsbergensis. Obiit Gedani anno 1628 die XIII. Junii. Hic gratus Deo, fidelis Patriae, carus domesticis, placens civibus et externis, in bello Svetico multa perpessus, incarceratus, omnibus spoliatus, post multos labores et pericula in exilio vitam beate finivit. Hoc S. M. filii filiaeque moesti posuerunt („Echo sepulcralis“ I, p. 50).

24. Juni. fol. 93
- 1679 † Dorothea Cechenowna, kons. J. u. Pr.
26. Juni. fol. 94
- 1725 † Euphrosyne Wennen, kons. J. u. Pr.
- 1793 † Pater Laurentius Mülkau, Priester u. Profeß unsers hl. Ordens.
27. Juni. fol. 95
- 1680 Im J. 1680 den 27. Juni ist in Gott verschieden der gnädige und hochwürdige Herr Laurentius Ludwig v. Demuth, apostolischer oder päpstlicher Protonotarius, Domherr von Frauenburg und vor Zeiten vieler Jahre Erzpriester, Dechant, Pfarrer, Vikarius in geistlichen [Dingen], Offizial in Danzig und durch Pommern, Ihrer Königlichen Majestät Sekretarius, unser sonderlicher Wohltäter, welcher unser Kloster aller seiner Güter zum Erben gemacht [hat]. Gott verleihe ihm die ewige Ruhe. Die Vigilie soll auf dem Chor gebetet werden.
29. Juni. fol. 96
- 1804 † Pater Simon Hennig, Prior und Generalbeichtiger, so 42 Jahre glücklich regiert und im hl. Orden 54 Jahre gelebt hat. In währender Zeit [hat er] fromm und friedsam gelebt, den Dienst Gottes fleißig befördert, die Kirche Gottes in gutem Stand unterhalten, dieselbe mit allen Notwendigkeiten mit Hilfe und dem Beistand guter Gönner geführt. Er hat zweimal die Kirche ausweißen und erneuern lassen und 6 Altäre aufmahlen und vergolden lassen. Er ist unser sehr lieber und jeder Zeit bereitwilliger Beichtvater gewesen, welchen wir mit großer Bestürzung und herzlicher Betrübnis ungern verloren. Endlich, nachdem er 72 Jahre und 7 Monate erreicht, ist er am Feste St. Peter und Paul, nachdem er die hl. Messe gehalten, in die ewige Freude gefahren.
5. Juli. fol. 99
- 1679 † Katharina Romanen, kons. J. u. Pr.
6. Juli. fol. 100
- 1689 † Katharina Kronackerin, Professin und Konversin.
7. Juli.
- 1819 † Agnes Halb, Prof. u. Konversin.
8. Juli. fol. 101
- 1690 † Cornelia Turborchin, kons. J. u. Pr.
9. Juli.
- 1779 † Anna Barbara Strachowska, kons. J. u. Pr.

10. Juli.

fol. 102

1656 † Anno 1656 ist gestorben der wohlgelehrte Herr Pater Vincenz Hombergh; ist Profesß gewesen in dem Kloster zu Mariäforst und bei uns vierthalb Jahre gewesen, in großer Müh' und Arbeit: hat gepredigt und Beichte gehört, viel großen Nutzen und Frucht geschafft; ist uns ein sehr lieber Bruder gewesen, den wir und die Gemeinde der Kirche mit Schmerzen verloren haben. Seines Alters ist er gewesen im 35 Jahr.

1661 † Katharina Breiers, kons. J. u. Pr.

1779 † Anna Katharina Goldmannin, kons. J. u. Pr.

13. Juli¹⁾.

fol. 103

1671 † Katharina Ludtwische, Professin dieses hl. Ordens.

15. Juli.

1696 † Pater Wilhelm von Selssen, Priester u. Profesß dieses Klosters. fol. 104

1712 † Dorothea Fritzin, kons. J. u. Pr.

17. Juli.

1736 † Pater Magnus Plaiyhim aus Baiern von Altmünster.

fol. 105

18. Juli.

fol. 106

1669 † Pater Gottfried Therhart, der dritte und letzte von den 3 Patres, welche die Äbtissin Barbara Wichmann von Köln aus dem Kloster Maria Forst berufen hat zur Fundation. Er hat viel Müh, Kreuz und Widerwärtigkeiten ausgestanden, um des Klosters Gerechtigkeit zu erhalten; er hat mit großer Müh der Patres Kloster aufgebaut (?) und ist unser lieber treuer Beichtvater gewesen; 17 Jahre ist er Prior und 15 Jahre Oberster dieses Gotteshauses gewesen.

1625 † Äbtissin Katharina Olawin, aus dem Wadsteinschen Kloster in Schweden.

21. Juli.

1741 † Euphrosyne de Merm (Meer), Mitschwester.

fol. 107

22. Juli.

1783 † Viktorie Kliscka, kons. J. u. Pr.

fol. 108

24. Juli.

fol. 109

1778 † Elisabeth Klassin, Äbtissin, ihres Alters 62 Jahre, im Orden 38 Jahre und Äbtissin in diesem Kloster 10 Jahre. Hat in währender Zeit viel Kreuz und Widerwärtigkeit ausgestanden.

† Barbara Wichmannsche, Mutter der Äbtin Barbara Wichmanns.

¹⁾ Am 13. Juli 1838 starb der letzte Prior des Klosters und seitherige Pfarradministrator Jakob Müller im 73. Lebensjahr.

4. August.

fol. 115

1821 † Pater Matthaeus Hamann.

7. August.

fol. 117

1671 † Pater Philipp Rossenkirch, Profesß und Diakon dieses Klosters.

1713 † Klara Kiddin, kons. J. u. Pr.

9. August.

fol. 118

1707 † Georg Kreidt, Laienbruder u. Profesß dieses Klosters.

10. August.

1719 † Pater Peter Proschke, Priester u. Profesß dieses h. Ordens.

12. August.

fol. 119

1681 † Pater Jakob Bartholomaeus Schopff, gewesener Profesß dieses Klosters, und Prior 6 Jahre ohne etliche Wochen. In währender Zeit [hat er] viel Kreuz und Verfolgung gelitten und ausgestanden um des Klosters Gerechtigkeit willen.

1706 † Ursula Buchowska, kons. J. u. Pr.

1766 † Helena Kohin, kons. J. u. Pr.

1793 † Theresia Berentin, kons. J. u. Pr.

16. August.

fol. 121

1668 † Anna Maria Rosenkirchen, kons. J. u. Pr.

17. August.

fol. 122

1623 † Pater Casparus, unser gewesener Beichtvater.

18. August.

1654 † Pater Antonius Baches, der erste von den drei Patres, die von Köln von der Äbtissin Barbara Wichmannin berufen wurden. Er ist unser getreuer, lieber Beichtvater gewesen und Prior 13 Jahre. In währender Zeit [hat er] viel Mühe und Arbeit, Kreuz und Widerwillen ausgestanden mit Geduld wegen der Gerechtigkeit des Klosters.

19. August.

fol. 123

1733 † Prior Jakob Hahn, so 8 Jahre u. 10 Monate glücklich und friedlich regiert, durch dessen Mühe und Unkosten der Altar der schmerzhaften hl. Mutter fundiert wurde. Die Sakristei wurde mit einem neuen Gewölbe versehen und erweitert und innerlich mit notwendigen Spinden zum Kirchenapparat [ausgestattet]. Über der Sakristei wurde eine Kapitelstube eingerichtet; die neue Orgel und der Chor der Patres wurden ausstaffiert und lackiert, der hohe Altar mit neuen Blindflügeln geziert, um den großen Altar ein neues

Gitter [gezogen] und 2 große hölzerne Leuchter [aufgestellt]. Ferner wurde die kleine Kapitelstube renoviert, beide Remter und der große Kreuzgang ausgemalt, das Gebäude vor der Pforte renoviert und der Garten bei den ehrw. Patres mit einem ganz neuen Zaune umgeben und renoviert, dessen Seele der grundgütige Gott mit himmlischer Glorie und Herrlichkeit begaben wolle.

21. August.

fol. 124

1743 † Heinrich Buchholz, Laienbruder.

23. August.

fol. 125

1657 † Pater Matthäus Wichmann, Priester und Profeß des h. Cistercienserordens aus dem Kloster Oliva, unser getreuer Freund und Wohltäter; ist auch ein Bruder der Äbtissin Barbara Wichmann gewesen.

26. August.

fol. 126

1855 † Den 26. August 1855 starb mit den h. Sterbesakramenten versehen an der Cholera die letzte Exkonventualin des aufgehobenen Brigitten-Nonnenklosters Elisabeth Nethke, geb. d. 29. Juni 1769 und am 11. Mai 1793 in den Orden aufgenommen. Sie wurde am 29. August in der dortigen Kirche im Grabgewölbe beigesetzt.

Juretschke, Pfarrer.

28. August.

fol. 127

1648 † Anna Schingersein, kons. Professin.

29. August.

fol. 128

1709 † Pater Matthaeus Vater, Priester und Profeß dieses Ordens.

1741 † Pater Prior Bartholomaeus Albrecht¹⁾), so 5 Jahre u. 6 Monate regiert und in währender Zeit viel Kreuz und Widerwärtigkeiten ausgestanden hat. Er ist ein großer Liebhaber zur Beförderung der Ehre Gottes gewesen, welcher auch durch seine Mühe oder Unkosten in der Kirche folgendes angeschafft hat: den Altar St. Johannis Nepomuceni mit 3 Paar zinnernen Leuchtern, wozu er 300 fl. geopfert bekommen, ferner 3 Kelche, 5 Kaseln, 3 Antependien, 3 ausgenähhte Dalmatiken, 1 Albe mit Gold ausgenähht und mit goldenen Spitzen, 1 Meßbuch mit rotem Sammet und Silberbeschlag und 1 silbernen Teller zu den Meßkännchen. Ihn möge der grundgütige Gott mit himmlischer Glorie und Herrlichkeit begaben. Seines Alters 59 Jahre.

31. August.

fol. 129

1653 † Elisabeth Krausen, eine konsekrierte Professin.

¹⁾ Schwengel und Borck nennen ihn Alberti, Fankidejski las Delbrecht.

1. September.

fol. 130

1670 † Anno 1670 ist in Gott dem Herrn entschlafen der ehrsame, wohlgeachtete Herr Arrent Jahns, Bürger und Kaufmann dieser Stadt Danzig, unser Wohltäter; er hat unserer Kirche große Liebe und Wohltaten erwiesen.

3. September.

fol. 131

1732 † Johanna Gostomska, unsere Mitschwester.

4. September.

1747 † Anno 1747 d. 4. Sept. ist in Gott gestorben der wohlehrwürdige Herr Johannes Fridericus Eichhorst, Vikar in Braunsberg. Seines Alters ist er im 51 Jahr gewesen. In seinem Leben ist er unser lieber Wohltäter gewesen, welcher auch unserm Kloster 800 fl. vermachte hat, auf daß er unsers Gebets möchte teilhaftig werden. Es wird also von den Schwestern jährlich für seine Seele eine Vigilie auf dem Chor gebetet werden. Gott gebe ihm und allen den Seinigen die ewige Ruhe. Dafür bekommen die Jungfrauen eine Portion Wein und einen Spieltag dabei.

12. September.

fol. 135

1771 † Joseph Lentz, Laienbruder.

13. September.

fol. 136

1652 † Barbara Wichmann aus Braunsbrg, Äbtissin dieses Klosters, nachdem sie 27 Jahre treulich diesem Gotteshaus in vielfältiger Mühe vorgestanden und die Fratres ihres Ordens, so in Danzig vor längerer Zeit ausgestorben waren, aus Deutschland im J. 1641 berufen, welche das abgebrannte Kloster durch göttliche Gnade wieder auferbaut haben, und welches durch Aufnahme von Personen sich täglich vermehrt hat.

15. September.

fol. 137

1806 † Anna Kucharzewska, Äbtissin, ihres Alters 74 Jahre, im Orden 51 Jahre und Äbtissin in diesem Kloster 27 Jahre. Sie hat in währender Zeit viel Kreuz und Widerwärtigkeiten ausgestanden¹⁾.

17. September.

fol. 138

1756 † Gertrudis Neimannin²⁾, Professin u. Konversin.

1767 † Pater Johannes Hepner, Priester u. Profesß dieses hl. Ordens.

¹⁾ Sie war die letzte Äbtissin des Klosters.

²⁾ Im Katalog Schwengels heißt sie Neumanin.

19. September.

fol. 139

1681 † Florentina Rottin, kons. Jungfrau u. Professin.

1709 † Frater Birgerus Mowicki, Profeß u. Diakon dieses h. Ordens.

20. September.

1724 Im J. 1724 d. 20. Sept. ist verblichen der hochwohlehrwürdige Pater Antonius Wagner, Prior und General-Beichtiger, so 35 Jahre glücklich regiert, an Brüdern und Schwestern 60 Personen auf- und angenommen, im heiligen Orden fromm und fidesam 45 Jahre gelebt hat. In währender Zeit hat er den Dienst Gottes fleißig befördert, die Kirche Gottes in gutem Stand unterhalten, dieselbe mit allen Notwendigkeiten mit Hülfe und Beistand guter Freunde und Gönner geziert, so mit 12 lebensgroßen heiligen Aposteln nebst unserem gebenedeiten Herrn und Heiland samt seiner wehrtesten Mutter, auch der hl. Birgitta und Catharina in selbiger Statur u. Größe. Ferner hat er die Kanzel, einen steinernen Altar mit einem darzugehörigen vergoldeten Kelch, den Turm auf der Kirche über dem großen Altar, nebst einer angeschafften Glocke erbaut, die Umgänge in der Kirche mit Fliesen belegt, die Bänke neu streichen, ein steinernes Gitter bei dem großen Altar und eiserne Kraten bei der Tauf machen lassen. Für die Bibliothek bei den Ehrw. H. Patres hat er für 4000 Gulden Bücher verschafft. Endlich im angefangenen Bau der Orgel u. des Chors der Ehw. H. Patres ist er nach erreichten 65 Jahren heiter um 3 Uhr des Morgens gottseelig in dem Herrn entschlafen. Er ist unser sehr lieber und zu jeder Zeit bereitwilliger Beichtvater gewesen, welchen wir mit großer Bestürzung und herzlicher Betrübnis ungern verloren.

1728 † Pater Andreas Repert, Profeß des h. Ordens 18 Jahre, 15 Jahre fol. 139 Priester und 40 Jahre seines Alters. Er ist ein eifriger Diener der Kirche gewesen im Predigen und im Beichthören, ist also von vielen Seelen bedauert worden.

25. September.

fol. 142

1676 † Äbtissin Elisabeth Hewelken, welche in diesem Gotteshaus erstlich 9 Jahre Priorin gewesen ist, darnach 10 Jahre ohne 3 Tage Äbtissin; in währender Zeit hat sie diesem Kloster sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Sachen trefflich vorgestanden und es in guten Stand gebracht.

27. September.

fol. 143

1709 † Pater Andreas Marquart, Priester u. Profeß dieses h. Ordens.

29. September.

fol. 144

1758 † Äbtissin Maria Elisabeth Eichhorstin; 2 Jahre und 4 Monate ist sie in diesem Kloster Äbtissin gewesen, im h. Orden 28 Jahre und 3 Monate, ihres Alters 52 Jahre auch 9 Monate; hat in währender Zeit viele Widerwärtigkeiten gehabt.

30. September.

1623 † Catharina Resners, kons. Jungfrau u. Professin.

1. Oktober.

fol. 145

1761 † Theresia Malukin, kons. J. u. Pr.

1803 † Barbara Kune, kons. J. u. Pr.

3. Oktober.

fol. 146

1719 † Birgitta Mokeinen, kons. J. u. Pr.

5. Oktober.

fol. 147

1709 † Pater Johannes Spannenkrebs, Priester u. Profeß dieses h. Ordens.

1729 † Catharina Mokeinin, kons. J. u. Pr.

1772 † Florentina Kahlin, kons. J. u. Pr.¹⁾.

6. Oktober.

fol. 148

1789 † Pater Andreas Gebel, Priester u. Profeß dieses h. Ordens.

7. Oktober.

1697 † Elisabeth Białachowska, kons. J. u. Pr.

8. Oktober.

fol. 149

1790 † Eva Schultzin, Professin u. Konversin.

9. Oktober.

1657 † Catharina Sagorna (Zagorna), kons. Professin.

1795 † Barbara Feyderin, kons. J. u. Pr.

11. Oktober.

fol. 150

1674 † Barbara Lemken, kons. J. u. Pr.

12. Oktober.

fol. 151

1691 † Anna Luben, kons. J. u. Pr.

14. Oktober.

fol. 152

1695 † Pater Gregorius Burich, Priester u. Profeß dieses Klosters.

1627 † Beata Sparin, gewesene Hausfrau des Herrn Gabriel Voß.

† Item der obgenannten Frau ehelicher Herr Gabriel Voß, ein Wohltäter unsers Klosters.

¹⁾ Dieser Name ist hier irrtümlich eingetragen; er gehört unter d. 5. November.

18. Oktober.

- 1709 † Agnes Schulersche, Prof. u. Konversin.
1774 † Pater Thaddäus Harvant, Priester u. Profiß dieses hl. Ordens.
1787 † Priorin Christine Wetzkin; ist 9 Jahre Priorin gewesen, im Orden 31 Jahre, ihres Alters 49 Jahre. Hat alle Zeit friedsam und gottesfürchtig gebetet.

fol. 154

19. Oktober.

- 1687 † Katharina Schwebödin, kons. Jungfrau u. Professin.
1706 † Elisabeth Sarnowska, kons. J. u. Pr.
1810 † Brigitta Harnakin, kons. J. u. Pr.

22. Oktober.

- 1681 † Christoph Roleder, Profiß u. Laienbruder unsers Ordens.

fol. 155

25. Oktober.

- 1735 † Dorothea Gräwen, kons. J. u. Pr.
1755 † Pater Michael Berendt, Priester u. Profiß dieses hl. Ordens.

fol. 157

26. Oktober.

- 1657 † Martin Poltzer, Laienbruder und Profiß dieses Klosters.

fol. 158

30. Oktober.

- 1641 † Dorothea Schuknecht, kons. J. u. Pr.

fol. 160

31. Oktober.

- 1743 † Frau Anna Leissnerin, welche in ihrem Leben unserm Kloster viel Gutes getan hat. Nach ihrem Tode aber haben die lieben Ihrigen dem Kloster 500 fl. für ihre Seele gegeben. Dafür wird eine jede Schwester an ihrem Jahrestag die 7 Bußpsalmen beten. Dafür werden sie eine Portion Wein bekommen. Die Jungfrauen sollen auch einen Spieltag haben.

1. November.

- 1755 Anno 1755 d. 1. Nov. ist in Gott selig entschlafen der ehrw. Pater Prior Peter Gut, der 8 Jahre, 2 Monate regiert, 10 Jahre Prediger gewesen, seines Alters 44 Jahre 7 Monate, im Orden 19 Jahre u. 1 Monat. In währender Zeit hat er viel Kreuz und Widerwärtigkeit ausgestanden. In der Kirche hat er lassen machen einen Altar S. Augustini und 2 Kaseln, 1 von weißer Farbe und 1 von roter, 2 Antependia, 1 Missale und Reliquiarium vom h. Kreuz.

fol. 161

2. November.

- 1676 † Pater Simon Schreder, Profiß dieses Klosters.
1687 † Concordia Kahnaselin, kons. J. u. Pr.

fol. 162

5. November. fol. 163
- 1772 † Florentina Kahlin, kons. J. u. Pr.
7. November. fol. 164
- 1716 † Martiny Malluk, emeritierter Bürgermeister der kapitularischen Stadt Mehlsack, ein leiblicher Bruder der in Gott selig ruhenden Äbtissin Anna Malluken. Er ist ein Wohltäter unsers Klosters gewesen.
- 1640 Elisabeth Semelaw, eine geweihte Klosterjungfrau und Professin.
8. November. fol. 165
- 1704 † Concordia Schelsche, Professin u. Konversin.
- 1729 † Äbtissin Konstancia Łaszewska; 10 Jahre u. 4 Monate ist sie in diesem Kloster Äbtissin gewesen u. hat in währender Zeit viel Widerwärtigkeit gehabt.
9. November.
- 1757 † Anna Dorothea Rischin, kons. J. u. Pr., ihres Alters 71 Jahre, 10 Monate u. 9 Tage, im h. Orden im 58ten Jahr.
11. November. fol. 166
- 1777 † Magdalena Wypczynska, kons. J. u. Pr.
13. November. fol. 167
- 1705 † Barbara Schmieden, kons. J. u. Pr.
14. November. fol. 168
- 1773 † Anna Elisabeth Hassin, kons. J. u. Pr.
15. November.
- 1665 † Katharina Bricken, kons. J. u. Pr.
21. November. fol. 171
- 1652 † Gertrudis Schuknechts, kons. Professin.
24. November. fol. 173
- 1761 † Pater Prior Paul Wilhelm; so 3 Jahre u. 9 Monate regiert hat; seines Alters ist er gewesen 59 Jahre, im Orden 24 Jahre auch 2 Monate.
26. November.
- 1734 † Pater Augustinus Markwat, Priester und Profeß dieses h. Ordens. fol. 174
27. November.
- 1656 † Pater Jakob Potomaus¹⁾, ein Profeß des pelplinischen Klosters; er ist unser sehr großer Wohltäter gewesen sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen.

¹⁾ Gemeint ist der Pelpliner Prior Jakob Potomagus, welcher aus Kopenhagen stammte und von 1629—31 Beichtvater der hiesigen Schwestern war.

- 1671 † Ursula Alt-Bansche, kons. J. u. Pr.
1709 † Äbtissin Alexandra Bistramowna; 33 Jahre 3 Wochen und 3 Tage
ist sie in diesem Kloster Äbtissin gewesen. In währender Zeit hat sie
viel Betrübniß ausgestanden.
1742 † Anna Zwalnerin, Professin u. Konversin.
1813 † Adelgunde Sadowska, kons. J. u. Pr.

28. November.

- 1661 † Gertrud Esterreichs, Novizin dieses Klosters.

fol. 175

30. November.

- 1739 † Elisabeth Gossen¹⁾, Mitschwester.

fol. 176

2. Dezember.

- 1832 † Pater Thaddäus Zawarnecki.

fol. 177

4. Dezember.

- 1740 † Pater Johann Rosski²⁾, Profeß dieses Klosters.

fol. 178

5. Dezember.

- 1707 † Marianna Jałowska, kons. J. u. Pr., ist jämmerlich zu Tode ge-
kommen durch den Brand.

fol. 179

6. Dezember.

- 1689 † Pater Stanislaus Eberdt, Priester u. Profeß dieses Klosters.

fol. 180

7. Dezember.

- 1706 † Cordula Tengessen, kons. J. u. Pr.
1736 † Konstantia Zapendowska. Äbtissin in dem Kloster zu Zarnowitz,
welche unsre sehr große Wohltäterin im Leben gewesen ist, hat auch
vor ihrem Ende anbefohlen, nach ihrem Tode uns 600 fl. zu schenken,
welche wir auch richtig empfangen haben. Auch bei Lebenszeiten
hat sie schon 100 Fl. gegeben zu den Fenstern in der Kirche, die
von den Bomben zur Zeit des russischen Krieges Ao 1734 ruiniert
waren.

- 1747 † Marianna Scheholewska (Cieholewska), kons. J. u. Pr.

8. Dezember.

- 1645 † Walpurgis Ziglirch, kons. Professin.

- 1702 † Magdalena Wollofska, kons. J. u. Pr.

- 1775 † Sophie Minaszewiwna³⁾, kons. J. u. Pr.

¹⁾ Um dieselbe Zeit lebte im Pelpliner Kloster Pater Jakob Goß, welcher aus Heilsberg in Ermland stammte und im Jahre 1729 starb.

²⁾ Schwengel nennt ihn Rostki (S. 371).

³⁾ Im Katalog Schwengels heißt sie Miłaszewicowna.

10. Dezember.

fol. 181

1767 † Ursula Zakrzewska, Äbtissin; 8 Jahre u. 11 Monate ist sie in diesem Kloster Äbtissin gewesen, im h. Orden 40 Jahre u. 10 Monate, ihres Alters 60 Jahre u. 7 Monate. In währender Zeit hat sie viel Kreuz und Widerwärtigkeit gehabt.

11. Dezember.

fol. 182

1638 † Pater Simon¹⁾, Profesß zu Pelplin und unsers Klosters Kapelan.

13. Dezember.

fol. 183

1744 † Helene Wegnerin, Mitschwester.

1813 † Gertrud Bucholtzin, kons. J. u. Pr.

14. Dezember.

1813 † Priorin Marianna Arciszewska.

15. Dezember.

fol. 184

1638 † Anna Laurentssen, eine schwedische konsekrierte Klosterjungfrau und Professin aus dem wadsteinschen Kloster.

18. Dezember.

fol. 185

1665 † Äbtissin Anna Schambogen; 14 Jahre ist sie in diesem Kloster Äbtissin gewesen.

1695 † Valentin Peter Leckradt, Priester und Pfarrer in Langwaldt, ein Wohltäter unsers Klosters.

20. Dezember.

fol. 186

1737 † Frau Maria Elisabeth Kachlerin, geborene Belchein, welche unserm Kloster 500 fl. vermachte hat.

23. Dezember.

fol. 188

1669 † Helena Brasche, kons. J. u. Pr.

1742 † Elisabeth Bartlen²⁾; kons. J. u. Pr.

27. Dezember.

fol. 190

1711 † Thersia Brachin, kons. J. u. Pr.

31. Dezember.

fol. 192

1774 † Susanna Grzymaflawska³⁾, Professin u. Konversin.

¹⁾ Es ist hier Pater Simon Eberlein gemeint. Der Pelpliner Chronist röhmt bei Erwähnung seines Todes die reichen Kenntnisse des Paters namentlich in der Geometrie und Arithmetik, sowie seine Geschicklichkeit im Anfertigen von Sonnenuhren (Chronik II, 16—17). Vielleicht stammte von ihm auch die an der Außenwand des Pelpliner Sommerrefektoriums angebrachte Sonnenuhr, von der sich Spuren noch erhalten haben.

²⁾ Im „Apparatus pauper“ von Schwengel wird sie Bartels genannt (S. 371).

³⁾ Fankidejski nennt sie Grzymałtowska (a. a. O. S. 80).



Alphabetisches Personenverzeichnis.

A.		Czarnecka Hedwig	fol. 86
Albrecht Bartholomäus	fol. 128	Czechowiczowna Konstantia	" 6
Arciszewska Marianna	" 183		
Arrent Jahns	" 130		
B.			
Baches Anton	" 122	v. Demuth Laurentius Ludwig	" 95
Bansche Ursula	" 174	Didrichin Alexandra	" 2
Bartelse Dorothea	" 28	Dietlofen Regina	" 20
Bartlen Elisabeth	" 188	v. Dissen Arenhold	" 72
Behm Martin	" 22		
Belgartin Apollonia	" 41		
Berendt Michael	" 157		
Berentin Theresia	" 122		
Berin Eleonora	" 21		
Bertram Jakob	" 2		
Białachowska Elisabeth	" 148		
Bistram Alexandra	" 174		
Blanken Klara	" 54		
Bock Thomas	" 49		
Bordun Thomas	" 46		
Borasz Johann	" 14		
Brachin Theresia	" 190		
Brasche Anna	" 40		
Brasche Helena	" 188		
Breiers Katharina	" 102		
Bricken Katharina	" 168		
Buchholtz Heinrich	" 124		
Bucholtzin Gertrud	" 183		
Buchowska Ursula	" 119		
Burich Gregor	" 152		
C.			
Casparus	" 122	Falarska Marianna	" 7
Cechowna Dorothea	" 93	Fescher Johann	" 44
Ciecholewska Dorothea	" 44	Festinen Anna	" 12
Ciecholewska Marianna	" 180	Feyderin Barbara	" 149
Crispinus	" 67	Finken Concordia	" 53
Czapłowski s. Schabłowski	" 70	Finken Margaretha	" 31
		Fischer Nikolaus	" 48
		Follertin Anna	" 45
		Fritzin Dorothea	" 104
		Füscherin Katharina	" 18
G.			
Gaulen Esther	" 17		
Gebel Andreas	" 148		
Germans Ursula	" 11		

Goldmannin Anna	fol. 102	Kol Bartholomäus	fol. 14		
Goss Elisabeth	" 176	Kolbergsche Eva	" 81		
Goss Gertrud	" 19	Konss Johannes	" 20		
Goss Jakob	" 19	Kozłowski Michael	" 40		
Gossen Katharina	" 19	Krapelnow Nikolaus	" 25		
Gostomska Julianna	" 78	Krausen Elisabeth	" 129		
Gostomski Andreas	" 78	Kreidt Georg	" 118		
Gotta Christine	" 54	Kremerin Katharina	" 90		
Gotta Peter	" 25	Krentzka Johanna	" 78		
Gräwen Dorothea	" 157	Krentzki Nikolaus	" 11		
Grzymaflawska Susanna	" 192	Kreutz Nikolaus	" 77		
Gurske Andreas	" 86	Kriegerin Ursula	" 32		
Gut Peter	" 161	Kronackerin Katharina	" 100		
H.					
Hahn Jakob	" 123	Krotze Elisabeth	" 68		
Halb Agnes	" 100	Kucharzewska Anna	" 137		
Hamann Matthäus	" 115	Kuhn Theresia Magdalena	" 2		
Hannen Anna	" 48	Kune Barbara	" 145		
Haraschin Adelgunde	" 5	L.			
Harnakin Brigitta	" 154	Lademanin Maria	" 36		
Harvant Thaddäus	" 154	Lademann Magdalena	" 22		
Hassin Anna	" 168	Langenn Barbara	" 85		
Heinrich Michael	" 39	Langer Andreas	" 87		
Helmen Concordia	" 77	Łaszewska Alexandra	" 61		
Helmen Regina	" 64	Łaszewska Konstantia	" 165		
Hennig Simon	" 96	Laurenson Catharina	" 22		
Hepner Johann	" 138	Laurentssen Anna	" 184		
Hewelken Elisabeth	" 142	Leckradt Valentin	" 185		
Hombergh Wincenti	" 102	Lehmann Johann	" 10		
Hönken Orti	" 75	Lehmannin Cordula	" 60		
Hönikin Mechtildis	" 44	Leissnerin Anna	" 160		
v. Hülsen Maria	" 76	Leitneren Anna	" 87		
J.					
Jałowska Marianna	" 179	Lemken Barbara	" 150		
Jeskyn Sara	" 16	" Catharina	" 55		
Jungingen Konrad.	" 63	" Magdalena	" 9		
K.					
Kachlerin Maria	" 186	Lentz Joseph	" 135		
Kacks Wladislaus	" 31	Lerchenfelt Augustinus	" 51		
Kahnaselin Concordia	" 162	Lichtenhagens Regina	" 59		
Kahlin Florentina	147a u. 163	Linkin Thekla	" 75		
Kiddin Klara	" 117	Lipski Andreas	" 2		
Kiemler Philipp	" 47	Lockein Ursula	" 40		
Kirszendorffin Birgitta	" 32	Lorens Catharina	" 26		
Klassin Elisabeth	" 109	Lorentzen Barbara	" 5		
Klefeldin Catharina	" 79	Lüben Anna	" 151		
Kliscka Viktorie	" 108	Ludwische Catharina	" 103		
Kohin Helena	" 119	M.			
		Maassen Margaretha	" 17		
		Malluk Gottfried	" 72		

Malluk Katharina	fol. 36
" Laurentius	" 91
" Martin	" 164
Mallukin Anna	60 u. 164
" Theresia	" 145
Manske Johanna	" 2
Markwat Augustinus	" 174
Marquart Andreas	" 143
Marquarten Katharina	" 15
Märten Michael	" 5
Massen Margaretha	" 17
Meer (Merm) Euphrosyne	" 107
Meissen Euphrosyne	" 27
Menzelin Anna	" 51
Merm s. Meer	" 107
Miłaszewicowna	64 u. 180
Minasiwiczowna Rosa	" 64
Minaszewiwna Sophie	" 180
Mniszewski Peter	" 54
Mokeinen Birgitta	" 146
Mokeinin Katharina	" 147
Montani Johann	" 31
Mowitzky Birgerus	" 139
Mühlau Laurentius	" 94

N.

Neimannin Gertrudis	" 138
Netke Christine	" 2
" Elisabeth	" 2
Neumanin Gertrudis	" 138
Niedersassin	" 80
Niedersessene Susanna	" 80
Nidrowska Ewa	" 17
Nisswants Elisabeth	" 12
Nitzke Elisabeth	" 126

O.

Olawin Katharina	" 106
Ottin Elisabeth	" 32

P.

Pengfert Augustinus	" 56
Peter Georg	48 u. 66
Pilgerims Anna	" 33
Pilgrams Margaretha	" 89
Pilgrims Katharina	" 27
Pirskałowski Jakob	" 9
Plaigchim Magnus	" 105
Poltzer Martin	" 158

Potomaus Jakob	fol. 174
Potomagius Jakob	" 174
Preysler Karl	" 85
Proschke Peter	" 118
Prussen Christine	" 44

R.

Rapatzlia Anna	" 3
Rautenberg Simon	65 u. 66
Reicheln Konstantia	" 2
Reissin Elisabeth	" 45
Repert Andreas	" 139
" Felix	" 20
" Paul	" 20
Resners Katharina	" 144
Rischin Anna	" 165
Rock Peter	" 37
Roleder Christoph	" 156
Romanen Katharina	" 99
Rossenkirch Philipp	" 117
Rossenkürcchen Maria	" 121
Rosske Johann	" 178
Rostki	" 178
Rotemunden Ursula	" 41
Rotermundsche Ursula	" 70
Rottin Florentine	" 139

S.

Sadowska Adelgunda	" 174
Sagorna Katharina	" 149
Sarnowska Elisabeth	" 154
Sawicka Dorothea	" 78
Schablowski Anton	" 70
Schachten Elisabeth	" 30
Schambagens Gertrude	" 52
Schambogen Anna	" 185
" Barbara	" 56
Scheholecka Marianna	" 180
Schelsche Concordia	" 165
Schilfin Katharina	" 31
Schingersein Anna	" 127
Schlegel Anton	" 44
Schmied Barbara	" 167
Schmieden Dorothea	" 13
Schopff Jakob	" 119
Schreder Simon	" 162
Schrederin Anna	" 79
" Barbara	" 34
v. Schryder Elias Konstantin	" 30

Schuknechts Gertrud	fol. 171
Schuknechtsche Dorothea	” 160
Schulersche Agnes	” 154
Schultz Georg	” 66
” Johann.	” 69
Schultzin Euphrosyne	” 74
” Ewa	” 149
” Martha	” 17
Schumanin Magdalena	” 34
Schwebodin Katharina	” 154
Seeligers Agnetis	” 41
Selssen Wilhelm	” 104
Semelaw Elisabeth	” 164
Sexteinen Elisabeth	” 55
Silbein Katharina	” 24
Simon s. Eberlein	” 182
Simons Johann Paul.	” 49
Spannenkrebs Johann	” 147
Sparin Beata	” 152
Sparlings Dorothea	” 43
Staudacker Maria	” 14
Steffen Philipp	” 23
Steffens Dorothea	” 51
Steinerin Elisabeth	” 69
Steiners Anna	” 57
Storchen Katharina	” 12
Strachowska Anna	” 101

T.

Therhart Gottfried.	” 106
Teichert Paul	” 75
Teiners Anna	” 52
Tengessen Cordula	” 180
Tizin Rosalie	” 25
Turborchin Cornelia	” 101

U.

Ungemahin Barbara	fol. 32
-----------------------------	---------

V.

Vater Matthäus	” 128
Veyhaussen Sophie	” 47
Voss Gabriel	” 152

W.

Wagner Antonius	” 139
Wegnerin Helena	” 183
Wennen Anna	” 11
” Euphrosyne	” 94
Wetzkin Christine.	” 154
Wichmann Matthäus	88 u. 124
Wichmannin Barbara	” 1
Wichmans Barbara	” 124
Wilhelm Paulus	” 173
Witonska Sophie	” 50
Wollowska Magdalena	” 180
Wylewska Marie	” 54
Wypczyńska Magdalena	” 166

Z.

Zagórnna Katharina s. Sagorna	” 149
” Regina	” 49
Zakrzewska Ursula	” 181
Zapendowska Constantia	” 180
Zawarnetzki Thaddäus	” 177
Zernetzka Hedwig.	” 86
Ziglirch Walpurgis	” 180
Zwalnerin Anna	” 174

Chronologisches Personenverzeichnis.

Jahreszahl		Blatt	Jahreszahl		Blatt
1407	Konrad von Jungingen	64	1657	Katharina Zagórna	149
1615	Margaretha Massen	15	"	Martin Poltzer	158
1623	Barbara Schambogen	56	1658	Peter Rock	37
"	Casparus	122	1659	Johann Fescher	44
"	Katharina Resners	144	1660	Gertrud Schambagens	52
1625	Anna Teiners	52	1661	Katharina Breiers	102
"	Anna Steiners	57	"	Gertrud Esterreichs	175
"	Katharina Olawin	106	1663	Katharina Silbeins	24
1627	Beata Sparin	152	1665	Katharina Bricken	168
1628	Matthäus Wichmann	88	"	Anna Schambogen	185
1631	Crispinus	67	1666	Katharina Pilgrims	27
1634	Christine Gotta	54	"	Sophie Witońska	50
1637	Johann Schultz	69	"	Dorothea Steffens	51
1638	Simon Eberlein	182	"	Katharina Lemken	55
1639	Peter Gotta	25	1667	Elisabeth Nisswants	12
1640	Esther Gaulen	17	"	Maria Staudacker	14
"	Katharina Laurenson	22	1668	Anna Maria Rosenkirchen	121
"	Elisabeth Semelaw	164	1669	Barbara Langenn	85
1641	Ewa Nidrowska	17	"	Gottfried Therhart	106
"	Dorothea Schuknacht	160	"	Helene Brasche	188
1643	Katharina Lorens	27	1670	Anna Pilgrims	33
"	Margaretha Pilgrams	89	"	Arrent Jahns	130
1645	Ursula Lockein	40	1671	Katharina Ludwische	103
"	Katharina Klefeldin	79	"	Philipp Rossenkirch	117
"	Walpurgis Ziglirch	180	"	Ursula Alt-Bansche	174
1648	Ursula Germans	11	1674	Ursula Rotermundsche	70
"	Anna Schingersein	127	"	Barbara Lemken	150
1649	Anna Rapatzlia	3	1676	Elisabeth Hewelken	142
1652	Regina Lichtenhagens	59	"	Simon Schreder	162
"	Barbara Wichmann	136	1678	Johann Konss	20
"	Gertrudis Schuknachts	171	1679	Elisabeth Sexteinin	55
1653	Elisabeth Krausen	129	"	Dorothea Cechowna	93
1654	Antonius Baches	122	"	Katharina Romanen	99
1655	Anna Festinen	12	1680	Elias Konstantin von Treuen	
1656	Vincenz Hombergh	102		Schryder	30
"	Jakob Potomagius	174	"	Anna Schrederin	78
1657	Anna Menzelin	51	"	Laurentius Ludwig v. Demuth . .	95
"	Matthäus Wichmann	125	1681	Jakob Bartholomäus Schopff . .	119

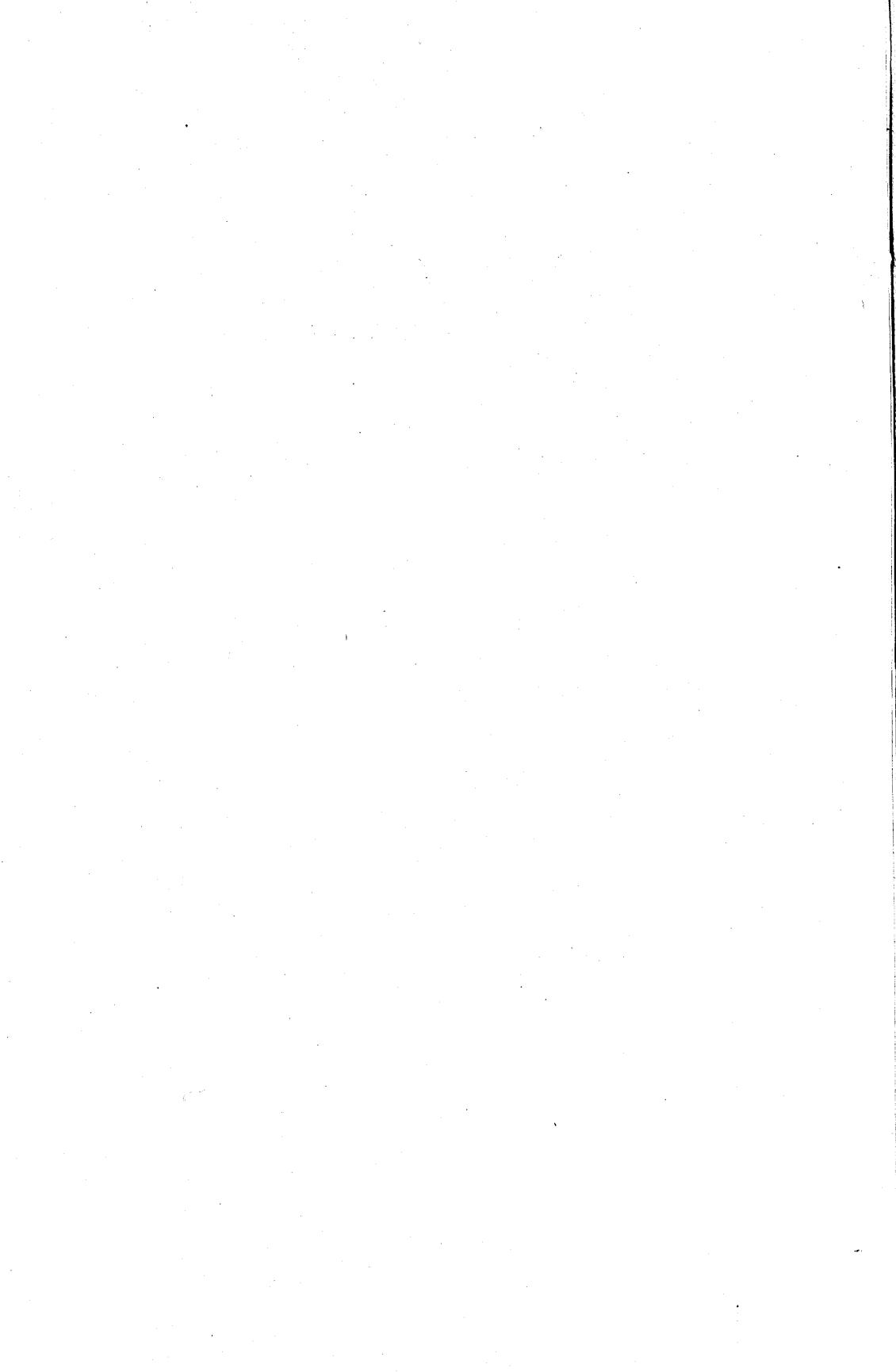
Jahreszahl		Blatt	Jahreszahl		Blatt
1681	Florentina Rottin	139	1712	Theresia Brachin	190
"	Christoph Roleder	155	1713	Dorothea Fritzin	104
1685	Kordula Engelsdörpin	39	1713	Katharina Schilfin	31
1686	Elisabeth Steinerin	69	"	Klara Kiddin	117
1687	Dorothea Ciecholewska	44	1714	Martin Behm	22
"	Katharina Schwebodin	154	"	Katharina Malluk	30
"	Concordia Kanaselin	162	"	Anna Brasche	40
1689	Michael Märten	3	1716	Martin Malluk	164
"	Wladislaus Kacks	31	1719	Anna Malukin	60
"	Katharina Kronackerin	100		Peter Proschke	118
"	Stanislaus Eberdt	179		Brigitta Mokeinen	146
1690	Euphrosyne Meissen	27	1720	Felix Repert	20
"	Cornelia Turborchin	101	1721	Laurentius Malluk	91
1691	Anna Luben	151	1723	Katharina Markwarten	15
1693	Sara Jeskyn	16	1724	Antonius Wagner	139
	Elisabeth Ottin	32	1725	Katharina Füscherin	18
1694	Philipp Steffen	23	"	Euphrosyne Wennen	94
1695	Elisabeth Reissin	45	1726	Ursula Rotermunden	41
"	Andreas Langer	87	"	Simon Rautenberg	66
"	Gregorius Burich	152	1727	Marianna Falarska	7
"	Valentin Peter Leckradt	185	1728	Anna Ehrensten	59
1696	Thomas Bock	49	"	Andreas Repert	139
"	Wilhelm von Selssen	104	1729	Anna Follertin	45
1697	Elisabeth Białachowska	148	"	Georg Peter	48
1699	Barbara Lorentzen	5	"	Dorothea Sawitzka	78
"	Georg Schultz	66	"	Katharina Mokeinen	146
1700	Dorothea Schmieden	13	"	Konstantia Łaszewska	165
"	Sophie Neyhaussen	47	1731	Katharina Gossen	18
1702	Magdalena Wollofska	180		Elisabeth Krotze	68
1703	Ursula Kriegerin	32	1732	Johanna Gostomska	131
1704	Concordia Schelsche	165	1733	Reginaldus Eissenbletter	23
1705	Katharina Storchen	12	"	Michael Kozłowski	40
"	Eva Kolbergsche	81	"	Jakob Hahn	123
"	Barbara Schmieden	167	1734	Anton Schabłowski	70
1706	Ursula Buchowska	119	"	Concordia Helmen	77
"	Cordula Tengessen	180	"	Augustinus Markwat	174
1707	Magdalena Schumanin	33	1735	Dorothea Gräwen	157
"	Georg Kreidt	118	1736	Magnus Plaiyhim	105
"	Marianna Jałowska	179	"	Konstantia Zapendowska	180
1708	Anna Maria Leitnerin	87	1737	Maria Elisabeth Kachlerin	186
1709	Matthäus Vater	127	1739	Gottfried Malluk	72
"	Birgerus Mowicki	139	"	Elisabeth Gossen	176
"	Andreas Marquart	143	1740	Johann Rosske	178
"	Johann Spannenkrebs	147	1741	Euphrosyne de Merm	107
"	Agnes Schulersche	154	"	Bartholomäus Albrecht	127
"	Alexandra Bistramowna	174	1742	Nikolaus Krentzki	11
1711	Elisabeth Schachten	30	"	Anna Zwalnerin	174
"	Michael Heinrich	39	"	Elisabeth Bartlen	188

Jahreszahl		Blatt	Jahreszahl		Blatt
1743	Philip Eichholz	59	1780	Nikolaus Fischer	48
"	Heinrich Buchholz	124	1781	Matthäus Malluk	27
"	Anna Leissnerin	160	"	Klara Blanken	54
1744	Helene Wegnerin	183	1783	Viktorie Kliscka	108
1747	Johann Friedrich Eichhorst	131	1787	Christine Wetzkin	154
"	Marianna Ciecholewska	180	1788	Bartholomäus Kol	14
1750	Christine Prussen	44	1789	Maria Elisabeth Wylewska	54
"	Susanna Niedersassene	80	"	Andreas Gebel	148
1753	Andreas Gurske	86	1790	Peter Mniszewski	54
1755	Anna Wennen	10	"	Euphrosyne Schultzin	74
"	Regina Helmen	64	"	Julianna Gostomska	78
"	Michael Berendt	157	"	Eva Schultzin	149
"	Peter Gut	161	1792	Rosalie Tizin	25
1756	Gertrud Neimannin	138	1793	Regina Dietlofen	20
1757	Anna Dorothea Rischin	165	"	Laurentius Mulkau	94
1758	Jakob Pirskalowski	9	"	Theresia Berentin	120
"	Maria Elisabeth Eichhorstin	144	1795	Barbara Feyderin	149
1759	Johanna Krencka	78	1796	Margaretha Fuchsen	31
1760	Karl Preysler	85	1800	Anna Schultin	17
1761	Theresia Malukin	145	1801	Dorothea Bartelse	28
"	Paul Wilhelm	173	"	Anna Maria Lademanin	34
1762	Barbara Ungemahin	32	"	Concordia Finkin	53
"	Barbara Schrederin	34	1803	Barbara Kune	145
1765	Adelgunde Haraschin	5	1804	Johanna Manske	2
1766	Rosa Minasiwiczowna	64	"	Simon Hennig	96
"	Georg Peter	66	1805	Katharina Kremerin	90
"	Helena Kohin	119	1806	Anna Kucharzewska	137
1767	Johann Hepner	138	1807	Augustinus Pengfert	56
"	Ursula Zakrzewska	181	1808	Philipp Kiemler	47
1768	Birgitta Kirszendörffin	32	1809	Paul Teichert	75
"	Maria Elisabeth von Hülsen	76	"	Thekla Linkin	75
1769	Constantia Czechowiczowna	6	1810	Johannes Borasz	14
1770	Anna Maria Hannen	48	"	Brigitta Harnakin	154
1771	Joseph Lentz	135	1811	Alexandra Didrichin	2
1772	Florentina Kahlin	147 u. 163	1813	Adelgunde Sadowska	174
1773	Anna Elisabeth Hassin	168	"	Gertrud Bucholtzin	183
1774	Agnetis Seeligers	41	"	Marianna Arciszewska	183
"	Thaddäus Harvart	154	1819	Agnes Halb	100
"	Susanna Grzymaflawska	192	1821	Matthäus Hamann	115
1775	Sophie Minaszewiwna	180	1826	Thomas Bordun	46
1777	Anton Schlegel	44	1832	Thaddäus Zawarnecki	177
"	Magdalena Wypczyńska	166	1833	Magdalena Lademann	22
1778	Elisabeth Klassin	109	1838	Jakob Müller	106
1779	Arenhold von Dissen	72	1846	Theresia Magdalena Kuhn	2
1780	Jakob Bertram	2	1855	Elisabeth Nethke	126
"	Eleonore Berin	21			

Eine bisher unbekannte Deutschordens- handschrift.

Von Dr. W. Ziesemer
in Königsberg.





Emil Steffenhagen hat in seinem Aufsatz „Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg“¹⁾ eine vortreffliche Übersicht über die handschriftlichen Schätze gegeben, die auf dem hiesigen Staatsarchiv und der Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Wir erhalten daraus ein interessantes Bild von der Beteiligung des Ordenslandes an der deutschen Literatur. Manche Ordensbrüder hatten aus ihrer westlichen Heimat Bücher mitgebracht, die ihnen lieb geworden waren und die sie in ihrem neuen Beruf nicht missen mochten. Andrerseits war der Sinn für die Dichtung im Orden selbst lebhaft genug, um eine Reihe geistlicher und weltlicher Gedichte hervorzu bringen. Freilich, viele Schätze, die einst in den Ordenshäusern aufbewahrt wurden, sind heute in Bibliotheken des Westens und Südens verstreut: nach der Säkularisation des Ordens wurden sie nach Mergentheim, Wien u. a. O. gebracht. In den Ordenshäusern wurden außer Dichterwerken die Statuten und besonders Werke geistlichen Inhalts aufbewahrt.

Eine solche Handschrift geistlich-gelehrten Inhalts ist die unter Nr. 528 auf der Königsberger Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift. Im Katalog, der aus älterer Zeit herrührt, ist sie als „Handschrift astrologisch-diätischen Inhalts — Gebete“ bezeichnet und daher wohl auch Steffenhagen, dem es im wesentlichen auf Handschriften zur deutschen Literatur und Rechtsgeschichte ankam, entgangen. Ich bin auf sie aufmerksam gemacht worden durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Ettlinger; Königsberg, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank sage. Es sei mir gestattet, auf den folgenden Blättern eine Beschreibung und Inhaltsangabe der Hds. zu liefern.

Die Handschrift zerfällt in zwei inhaltlich verschiedene Teile:

S. 1—78 astrologisch-medizinische Stücke,

S. 95—272 Gebete des Deutschen Ordens.

Dieser zweite Teil enthält eine Reihe poetischer Stücke, die bisher unbeachtet geblieben sind.

Die Handschrift ist sicher nach dem Jahre 1423 geschrieben worden: auf S. 252 steht die Bemerkung, daß die folgende Messe vom Papst

¹⁾ Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. XIII. S. 501 ff. 1867.

„Innocencio in den jaren 1423“ bestätigt sei. Wahrscheinlich stammt die Handschrift — der Schrift nach — aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die beiden oben angegebenen Teile sind von ein und derselben Hand geschrieben. Von S. 78—94, 273—288 finden sich Nachträge, die im wesentlichen Rezepte enthalten; sie stammen von verschiedenen Händen und reichen bis tief ins 16. Jahrhundert hinein.

Es ist eine Papierhandschrift in 4"; Holzdeckel mit gepreßtem Lederüberzug.

Über die Herkunft der Handschrift läßt sich Genaues nicht ermitteln, nur so viel ist sicher, daß sie für die Kapelle eines Deutschordenshauses bestimmt war. Das ergibt sich aus S. 98: Disz sint die taghezzeit der brudere dewtsches ordens. — S. 266: Indulgencie in capellis ordinis teutunici et huius capelle.

Vielelleicht kann der Ausdruck S. 173 „Disse sibenn nochgeschrebenn gebete . . . mit gebogetenn knyenn gesprachenn vor der figurenn, also sich vnnser lieber herre Jhesus Cristus offinbarte sunte Gregorio“ einen Hinweis geben. Dem heiligen Gregor erschien der Legende nach bei der Messe Christus als Schmerzensmann auf dem Altar, und das Blut aus den Wunden ergoß sich in den Celebrierkelch. Eine Gregoriusmesse scheint sich in Thorn befunden zu haben.

Die M u n d a r t d e r H a n d s c h r i f t zeigt durchweg die Eigentümlichkeiten des Mitteldeutschen. Die Verdunkelung des a, besonders des langen a, zu o ist hier wie bei Jeroschin, Thilo, Daniel, den Urkunden des Deutschen Ordens sehr häufig, z. B.: gnode S. 48. ungnode 2. 62. 63. schofe 38. des obendes 50. 63. sonnobendes 61. obentessen 66. hore 50. 59. worheit 172. worhaftig 145. an underlosz 175. vorlossen 178. lossen (mhd. läzen) 25. 27. 53. 55. in solcher mosze 67. usz der moszen 69. gebrocht 69. volbrocht 30. dornoch 56. 61. 66. nochgeschreben 42. oder (Ader) 26. 27. 32. 53. 55. somen 77. dorezu 53. 171. dorinne 54. 55. 57. 58. dorvon 63. doruff 66. dorumme 111.

Die Form sloffen 38. 63. beyczusloffen 34. 35. 45. 46. 58 weist vielleicht auf eine Eigentümlichkeit hin, die sich bei Jeroschin (er reimt släfe : affe 4703, vorschaffin 12942) und im Daniel findet (claffe : strafe 5385)¹⁾.

Mitteldeutsch ist ferner ä für mhd. ö in ap 25. ader, adir 27. 28. 31. 45. 47. 49 u. ö. durchstachen 237. — Weiter ē in Stammsilben für mhd. i, z. B.: frede 44. 51. Frederich 12. geschreben 42. 52. 60. vorschreiben 54. durch en 95. en = eum 15. 174. yn em 95. mit en 34. 36. 45. 54. von en 36. 51. — In Endsilben wird überwiegend i gesetzt, was

¹⁾ S. Hübner, Daniel, Eine Deutschordensdichtung. Berlin 1911, S. 32, Anm. 2.

durchaus md. ist: bobist 3. 6. gotis 6. 18. 20. u. ö. houbtis 32. brotis 66. allis 30. 38. grebit 27. stehit 39. 66. allir ergist 49. — u für i in czwuschen ist ostmitteldeutsch.

In den Wörtern steer 31. (mhd. stier, nd. stēr) und gemeinschaft 113. 161. scheint niederdeutscher Einfluß vorzuliegen; das würde leicht erklärlich sein, wenn wir den Schreiber im Ordensland Preußen suchen. hilgen für heilgen (adj.) ist md. weit verbreitet, desgl. is (= ist) und sal.

Der Umlaut ist oft unterblieben, z. B.: vorclarung Cristi 13. gekronet 130. czuchtidig 54. furstinne 105.

Inlautend pp für mhd. pf. ist ein Charakteristikum für das Mitteldeutsche: opperung 18. geoppert 255. kopper 32. 55. pfropfen 38. 45. 51. 56. vorstoppe is 64. eppel 71. schepper 104. 112. 125. 161. 185. schweisztruppen 177.

Für mhd. ver- steht im Ordensland durchweg vor-; das trifft für unsere Handschrift ebenfalls zu, z. B.: vorclarung 13. vorgiftunge 27. 62. vornunft 52. vortreiben 25. vormeyden 37. vorczeren, vorseren, vorwunden, vordingen, vorterben, vorgeen, vorgangen, vorkouffen, vorbornen, vorgeben, vorkunden, vorstricken, vorgessen, vornichten, vorbergen, vorczweifelen. — Ebenso ir- für mhd. er-: irkennen, irlosen, irloser, irbarmen, irsuffczen, irwerben, irhoren, irczornen —. mhd. zerentspricht in der Ordenssprache vielfach zu-; auch in unserer Handschrift begegnet zu- wiederholt: gancz ader czusneten 32. czurieben 66. czudrucken 74. czubrechen 140. czureisz (praet.) 178.

Während die Diphthongierung des ī zu ei, iu zu eu, û zu au in der Handschrift in weitem Maße durchgeführt ist, begegnet sehr oft die Form uff (26. 28. 30. 35. 36. 37. 38. 40. 44. 49. 51. 54. 56. usw., doruff 66, uffgange 38.), dagegen nur dreimal auff (135. 177. 178.). Das legt die Vermutung nahe, daß ü gesprochen wurde; und wir wissen, daß kurzes uf ausschließlich md. Gedichten eigen ist¹⁾.

So weist die Mundart der Handschrift nach dem mitteldeutschen Sprachgebiet; da sie ferner Eigentümlichkeiten des Ostmitteldeutschen und der Sprache des Ordenslandes aufweist, so läßt sich wohl annehmen, daß die Handschrift in Preußen geschrieben worden ist. Auch der Aufbewahrungsort weist nach Preußen.

Die H a n d s c h r i f t enthält nach einem kurzen Register (S. 2) ein Kalendarium, das sich im wesentlichen an den Deutschordenskalender anschließt²⁾.

¹⁾ Weinhold, Mhd. Gram.² § 122. K. Zwierzina, Mhd. Studien, Zeitschrift für deutsches Altertum 45, 67ff.

²⁾ Vgl. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens, 1890, S. 1--12 und S. LVIff.

Am Anfang jedes Monats ist neben den lateinischen Namen die deutsche Bezeichnung geschrieben, am Ende steht ein Reimpaar.

S. 3 ff. Januarius — Hardtmonnd.

Ich bin es der harthmond genant,
Grosse truncke seyn mir wol bekant.

Februarius — Hornüngk.

Hornung heisze ich, irkenne mich,
Geestu nacket, ys bereuwet dich.

Marcius — Mertcz monnd.

Ich bin geheiszenn der mertcze,
Die pfhluge will ich stertczen.

Aprilis — April, Oster monnd.

Ich aprill zcu rechter zcill
Die weynrehmen ich beschneiden will.

Maius — Meyh mannd.

Hie kome ich stoltczer meyeh
Mit blumen manchirleyeh.

Junius — Broch mannd.

Brochmon bin ich genant,
Der pfhlug musz an meyne hant.

Julius — Höy mannd.

Wol an mit mir in die erne,
Wer do schneiden welle lernenn.

Augustus — Awszt mannd.

Welch rosz zcewt den pfhlugk,
Dem gebe ich hews genugk.

September — Herbst mannd.

Newen most habe ich vill,
Weme ich en gebenn will.

October — Saedt mannd.

In aller heiligenn namen
Sehe ich meynenn szamenn.

November — Schlacht mannd.

Mit holtcze sal man sich bewaren nu,
Wen der winter gehet her zcu.

December — Winter manndt.

Mith wörsten vnnd mit brotenn
Will ich meynn hawsz berotenn¹⁾.

Auf S. 24 folgen „die sontags namen“, auf S. 25—30 Anweisungen medizinischer Art, wie man in den einzelnen Monaten sich zu verhalten habe:

Januarius der ihener. In dem ersten monde deme jhener saltu dich also halden: du salt alle morgen nuchtern eyn halp pfhunt weyns ausstrincken, das subert vnnd reyniget das blut, ap das gelebert ist in dem leibe vnd grob geworden vonn der zzeit wegen, und salt electuaria essen ausz der apoteken, die dir die brust rewmet, vnnd magest och tranck nemen vor die febres; du salt nicht vill baden vnd salt nicht lossen weder zcu der odern noch mit koppen, is en szey denne grosze not, wenne die zzeit ist denne kalt vnnd dorre vnd der mensch hot wenig bluttes, wenne der leib wirt ernert mit der hitcze des bluttes.

¹⁾ Herr Erster Stadtbibliothekar Prof. Dr. Günther-Danzig macht mich freundlichst auf die Handschrift 1793 der Danziger Stadtbibliothek aufmerksam, die auf Bl. 178b ebenfalls Kalenderverse enthält. Da sie interessante Varianten zu denen der Königsberger Hds. bringen, setze ich sie hierher:

- Januarius. Hartmonde byn ich gnant,
Grosze truncke seyn mir wol bekant.
Februarius. Hornungk heyse ich, erkenne mich,
Bist du nacket, ich beruge dich.
Marcius. Ich bin gnant der mercze,
Dy phluge ich umme sturtcze.
Aprilis. Ich april czu rechter cyl
Wynrancken ich besnyden wil.
Maius. Hir kome ich stoltczermeye
Mit blumelyn mennigerleye.
Junius. Brochmonde bin ich gnant,
Der phlug mus in meyne hant.
Julius. Welch ochse vnd rint czewt den pflug,
Dem wil ich geben hoyes gnugk.
Augustus. Wol vff mit mir yn de erne,
Dy do snyden wellen gerne.
September. Gutten myst habe ich vil,
Der darumme gelt geben wil.
October. In aller heilige namen
Zee ich mynen zamen.
Nouember. Holtcz sal man sich warnen,
Der winter wil her faren.
December. Mit worsten vnd mit broten
Wil ich meyn hawsz beroten.

In ähnlicher Weise werden die übrigen Monate behandelt, zuletzt S. 30 der Dezember. Darauf folgt ein größerer Abschnitt S. 31—52: „Vonn den togunden der zwelf zzeichen“. Er handelt „von der craft der XII zzeichen des hymmels Zodiaci, was yn itzlichem zu thunde vnnd zu lossende sey“ — ganz in astrologischem Sinne: „Aries ein steer“ macht den Anfang, es folgen „der ochsze, der zweyelingk, der krebes, der lewe, jungkrawe, die woghe, vonn dem scorpio, vonn dem schutzen, der steynnbuck, der wassertregher, fische“.

Darauf folgt auf S. 52—60 ein Excerpt aus Crtolff von Prag: „Hir hebit sich an der planetenn buch. Hir schreibet meister Ortloff von der craft vnnd togunden der planeten vnnd hat das genomen vnd czusampne gelesenn ausz den bucheren der meisteren her Ipocias, her Avicenna vnnd her Galienus.“ Von S. 60—62 ein Anhang „von den stunden der planeten“, in welchem angegeben ist, zu welcher Tageszeit jeder Planet „regniret vnd hirschet“.

Daran schließt sich „meister Ortolffs buch von ertczteye des leibes“ (S. 62—72): „Hir hebet sich an eyn regimen pestilenticum und das hot gemacht meister Cristanus zu Prage dem allirdurchlauchten furstenn vnd herren her Wentczlaw Romischenn konighe zu allenn zzeiten merer des reiches vnnd konige zu Behemen zu latyn vnnd ist nu vorbas zu dewtsche ghemaechet vnnd hebet sich an also: Inn den landen, do die vngnode der vorgiftung der lufft regniret vnd hirscht, do sal man sich also halden.“ Es folgen dann genaue Angaben über das Auftreten der Pest, über Erscheinungsformen, Verhütungs- und Heilmittel. Im Anschluß daran eine Reihe von Rezepten „vor die pestilentz“. (S. 73—78.)

Den ursprünglich freien Raum von S. 78—94 nehmen verschiedene Rezepte ein, die, von mehreren Händen geschrieben, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Den Anfang macht: vor die pestilenz ein pulver. Dann folgen: item wen einem die hoden oder niren geschwollen, vor stein, vor den husten, vor die kranckheit genant apoplexia, vor den bluttgangk etc.

Die ursprüngliche Hand beginnt erst wieder auf S. 95 und reiht hier eine Fülle von Gebeten aneinander. Zunächst ein kurzes „Gebethe von dem heiligenn creutcze“, das aus Anrufungen des heiligen Kreuzes besteht, „wente der alte vyant der tewfel flewt, wo her dich syeth“.

Darauf folgt die Übersetzung der ersten acht Verse des Johannes-evangeliums und ein Gebet „vonn der heiligen dreifaltigkeyth“ (95—98).

Dann kommt der Hauptteil, der Gebete der Deutschordensbrüder enthält.

S. 98: Disz sint die taghezzeit der brudere dewtsches ordens: ins erste sprich XIII vater vnser vnd XIII aue Maria zcur mettenn Marie.

Vaterunser und Avemaria, die 13 mal voll ausgeschrieben werden, seien hier wiedergegeben:

„Vater vnser, der du bist in den hymmelen. geheiligt werde deyn name. zu kome deyn reich. deynn wille gesche alsz in dem hymmel vnd in der erden. vnser tegelichs brot gib vns hewte. vnnd vorgib vns vnser schulde, alsz vnd wir vorgeben vnsern schuldigeren. vnd nicht ynleite vns yn bekorung, sunder yrlose vns von obel. amen.“

„Gegrusset seistu Maria vol genodenn, der herre mit dir, du bist gesegnet in den frauwen vnd gesegnet ist die frucht deines leibes Jhesus Cristus. amen.“

Darauf folgt das alma redemptoris (S. 104), die metten von dem meteleidenn vnser liebenn frauwenn (104), die metten von gote (105 ff.), das Salue regina (10), eyne gnedige betrachtunge von Jhesu (111), von der mettenzeit gotis (112).

Dann folgen die einzelnen Tageszeiten in der Reihenfolge, daß zunächst die Gebete „von Marien“ stehen, dann „von mitleyden vnser liebenn frauwenn“, ferner „von vnserm herren gote“ und zuletzt „von dem mithleiden gotis“. Die prima (112—121), tercia (122—130), sexta (131—140), nona (140—149), vesper (150—160), complet (160—171).

Dann folgen 7 Gebete, die mit 7 Paternoster und 7 Avemaria gesprochen werden sollen „vor der figurenn, also sich vnnser lieber herre Jhesus Cristus offinbare sunte Gregorio“. (172—174).

Daran schließt sich ein umfangreiches Gebet an Maria, das man 30 Tage „an vndirlosz“ sprechen soll. (174—180).

Darauf folgt (180—184) ein poetisches Stück: das goldene Salue regina. Obwohl die Verse nicht abgesetzt sind, ist es als Poesie äußerlich dadurch kenntlich, daß die Anfangsbuchstaben jedes Verses rot gestrichelt sind.

Das lateinische Salve regina lautet: Salve regina misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve. Ad te clamamus exiles filii Eve, ad te suspiramus gementes et flentes. Eia ergo advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte et Jesum benedictum, fructum ventris tui nobis post hoc exilium ostende. O clemens, o pia, o dulcis Maria.

Der lateinische Text ist wiederholt in deutsche Verse gebracht worden, so von Nicolaus von Kylicz¹⁾; ferner von Heinrich von Laufenberg²⁾, auch von Hans Sachs³⁾. Eine Paraphrase des Salve regina ist in den Altdeutschen Blättern⁴⁾ I 1836 in 316 Versen veröffentlicht (nach einer Dresdener Handschrift des Jahres 1447). Eine andere Paraphrase

¹⁾ Vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II. Nr. 670—673.

²⁾ Wackernagel, a. a. O. Nr. 769, 772, 773.

³⁾ Wackernagel, Nr. 1407. ⁴⁾ Hsg. von M. Haupt.

veröffentlichte K. Bartsch in der „Erlösung“ 1858, S. 236 ff. Es ist ein Lied von 11 Strophen zu je 8 Zeilen: gegrüczet s̄istu kunegin der himmel und der erden; die Handschrift, die in Nürnberg aufbewahrt wird, stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Diese Bearbeitungen des Salve regina stehen unsrer Handschrift fern. Es gibt aber zwei Fassungen, die ihr nahe verwandt sind; sie finden sich bei Wackernagel II 801 und 802. Nr. 801 (mit A bezeichnet) ist in einer Quarthandschrift des 15. Jahrhunderts enthalten und wird in Berlin (Kgl. Bibl. ms. germ. quart 494) aufbewahrt. Nr. 802 (B) ist in der Zeitschrift für deutsches Altertum XI 36 ff. publiziert und danach von Wackernagel aufgenommen worden. Die Handschrift, die in Freiburg in Baden liegt (Nr. 44), stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Ich gebe das Gedicht aus unserer Handschrift (C) und setze die Abweichungen der anderen Handschriften nach Wackernagels Text darunter:

item wer disz nochgeschrebenn G u l d e n S a l u e r e g i n a spricht
 zcu erenn vnser libenn frauwenn gotis mutter, der vorkundiget die
 hymmell rosze der sal seynenn tod drey tage wissen vor seynem ende
 vnnd keinn bose geist wirt im nicht schadenn an seinem letzten ende:

Salue

1. Gegrusset seistu, allir engil eyne frawe,
2. Der clarenn gotheit eynn susser tawe.

Regina

3. Konigin der cristenheit,
4. Benym uns, frawe, aller sundenn leith.

Misericordie

5. Barmherczige mutter gnodenn voll
6. Jo thu vns armen sundern woll.

Vita

7. Des lebenns vnnd aller heiligkeit,
8. Der deyn heiliger leib gegenn vns treyt.

Dulcedo

9. Frische, frawe, vnser leben,
10. Daz vns eyn guth ende werde gegebenn.

1. sigestu B. eine fehlt in B.
2. und der B. claren fehlt A. ein vil A B. süsses B.
3. der armen A.
4. frawe fehlt A B, A dafür: alle. — wende uns unser herzelaid B.
6. so du ... hilfest wol A. jo fehlt B.
7. selikeit A. leben und unser salikait B.
8. sint in din gnade gelait B.
9. frist, Maria A. sūsz uns unser I. B.
10. uns von gote B.

Et spes

11. Gedinge vnnd hoffenunge haben wir zu dir,
 12. Auch, liebe frawe, hilf vnns ausz allenn noten schir.

Nostra

13. Vnser sunde, frawe, vortilge vns
 14. Durch die freude deines liebenn sons.

Salve

15. Grusse vns, frawe, mit deynen gnodenn,
 16. Du solt vnns guthlichenn zu dir ladenn.

Ad te

17. Zcu dir haben wir allenn trost,
 18. Das wir von sunden werden erlost.

Clamamus

19. Nu schreye wir alle: barmhercige mutter,
 20. Gewynne vns in deines liebenn kindes gutte.

Exules

21. Elende seyn wir gar
 22. Hilff vns, mutter, zu der engel schar.

Filii

23. Kinder von deinem sone her gebornn
 24. Seyn wir, beware vns vor des vaters zcornn.

Eve

25. Die scholt, die was deynn,
 26. Das wir alle mussen leiden peyn.

Ad te

27. Zcu dir, frawe, haben wir alle gepflicht,
 28. Vorlosz vns an vnserm letczten ende nicht.

11. gnad A. und fehlt B.

12. ach, edele juncfrou A, allen fehlt A, a. l. f. fehlt B, unsern B.

13. frawe fehlt A.

14. vil lieben B.

15. Maria A.

16. und solt A, ewiglich A, geruch uns alle zu B.

17. alle A.

19. zu dir A. B. alle fehlt A. mit gedult B.

20. bewise A, lieben fehlt A. gewinne uns dines kindes hult B.

21. 22. juncfrou, gar A, mutter fehlt A, an A. B hat ein anderes Reimpaar: waz
 wir ellend an dich begeren, des soltu uns, frow, geweren.

23. 24. seyn wir fehlt A, dines kindes czorn A. B: Vater, sun, hailiger gaist, gib uns

25. Eva, die A, Eva, daz was die schuld din. B. [die fröd diner vollaist.

26. da von A, darumb wir liden sorg und p. B.

27. frawe fehlt A. B, pflicht A. B.

28. leczten fehlt A, an dem ende B.

Suspiramus

29. Des getraw wir dir vonn gantczem hertczenn,
30. Benym, mutter, vnnd wende vnnser schmerczen.

Gementes

31. Besufcze wir alle vnser sunden,
32. Frawe, losz vns den boszen nicht vberwinden.

Et flentes

33. Beweynenn wir vnser sunde grosz,
34. Frawe, losz vnnser werden deyn hawsgenosz.

In hac

35. Alle cristen, dy man findet,
36. Die losz alle werden deynn kynnth.

Lacrimarum

37. Vnser czere sulle wir alle vorgissen,
38. Frawe, losz vns alle tugent zcuflissen.

Valle

39. Befelle vns deyne gruntlosze gutte,
40. Vor allem leidenn vns, jungfraw, behutte.

Eya

41. Eyne tugentliche mayth, aller tugent reich,
42. Slewsz vnnser auff deines kyndes hymmelreich.

Ergo

43. Dorumb wir alle sullenn loben dich
44. Mit gantczem hertzen gar williglich.

29. des fehlt A, getruwen wir A, wir hoffen zu dir mit B.

30. benim uns unser sünden sm. A. o Maria, wend uns unser schm. B.

31. wir sufzen B. alle fehlt A B, sünden A.

32. A: laz uns niht dem boesen viende. B: frow, schaff, daz uns der boes nit schend.

33. Und wir bewainet die s. g. B.

34. so laz A, so hilf uns daz wir werden B.

35. alle die cristenheit, die ergent sint A. und, frowe, die mit dir sint B.

36. Maria, die laz w. A, alle fehlt B.

37. wir gerne giezen A, die zeher der ougen sullen wir v. B.

38. Maria, laz alle t. czu uns fliezen. A, frow, laz din tugend zu uns fliesen B.

39. befelthen wir .. diner A, die tal diner gruntlosen B.

40. Maria, v. a. leit du uns behüte A. leid, frow, uns b. B.

41. trostliche maget tugentrich A, zierlich magt gar tugenden rich B.

42. nu .. din himelrich A, darumb s. u. uf das h. B.

43. alle fehlt A B, sullen fehlt A B, eren und l. B.

44. inniclich A, mit gutem willen gar guteclich. B.

Advocata

45. Eyne vorsprecherynn vnnd vnser zcuuorsicht
 46. Steh vns getrewlich bey an dem strengen gericht.

Nostra

47. Vnser leben, fraw, an dir steet,
 48. Weisze vnns den wegk, der zu dem hymmel geet.

Illos

49. Vorsone deines kindes zcornn,
 50. Der vns, fraw, ist annebornn.

Tuos

51. Deyne hulffle werde erfullet an vns
 52. Durch die frewe deines lieben sons.

Misericordes

53. Deyne erbarmung soll vber vns geen,
 54. Wenn wir vor gotis gerichte steen.

Oculos

55. Deiner ougen gesicht stee alle zzeit bey vnns
 56. Durch die frewe deines liebenn sons.

Ad nos

57. Zcu dir, frawe, kere vnsern trost,
 58. Dorumb behut vns vor der hellenn rost.

Conuerte

59. Vorkere alles, das an vnns bosze ist,
 60. Wen du eyne mutter aller betrubeten hertzen bist,

45. 46. fürsprecherin juncfrowe, hilf uns, daz wir dich müzen schouwen A. in
 diner vogty wir alle sin, darumb behut uns vor der helle pin. B.

47. fraw fehlt A. B.

48. daz pfad, daz zu den ewigen fröden g. B.

49. 50. A stellt v. 49. 50. um: der uns ist angeborn, du versünest uns dines
 kindes zorn. B: fröw, die dir hie sint mit, den soltu geben den ewigen frid.

51. will B.

53. die B. barmherczikeit A B.

54. wan A B. vor geriht mussen st. B.

55. 56. diner lieben ougen schin sol uns armen ein hilfe sin. A.

 din ouge und din gotlicher schin süllent uns vor got ansenhet sin B.
 Zwischen 55 u. 56 hat C noch: vor dem hochsten got sal vnnser sele steen.

57. czu uns kere dinen tr. A. zu uns ker dich mit dinem tr. B.

58. daz wir von sünden werden erlost A B.

59. daz bose daz an u. i. A. beker . . misvällig B.

60. durch den heiligen Jhesum crist A. durch dinen sun Jhesum crist B.

Et Jhesum

61. Durch Jhesum den vill hogistenn got,
62. Den edelen furstenn von Sabaoth.

Benedictum

63. Gesegent alpha et o,
64. Mache vns an dem leibe vnnd an der selenn fro.

Fructum

65. Eyne frucht deyner czartenn fruchte grossz
66. Die ausz deyner czartenn heiligenn gotheit flosz,

Ventriss

67. Deines heiligenn bawches wirdigenn schreynn,
68. Do sich got selber hat geschlossen eyn.

Tui

69. Deynn gotlich trost sey vns mete
70. Vnnd setcze vns inn seinenn ewigenn fride.

Nobis

71. Vns zcu troste vnnd zcu heyle,
72. Also wenn ober vnnns geet das letczte vrteill.

Post

73. Dornoch, fraw, gib vns das ewige lebenn
74. Vnnd das vnnns eynn gut ende werde gegebenn.

Hoc

75. Das werde vns dar alles war,
76. Das helffe vnnns die mutter, die Cristum gebar.

Exilium

77. Vnd noch dissem elende
78. Hilff vnnns, frawe, das wir nicht kommen inn des tewffels hende.

61. durch fehlt A, B dafür und. vil fehlt B.

62. und den edlen küng. B.

63. g. si A. gesegneter got B.

64. dem .. an der fehlt A. an dem leibe und fehlt B.

65. ein frucht fehlt A. starken B.

66. uz der claren g. A. von diner claren g. B.

67. 68. libes wirdiger A. Dins libs mit volkumer tugent gar, zetrost die uns ein sun gebar. B.

69. du uns sende B.

70. den A. so wir scheiden von disem ellende B.

71. kum uns zu froiden B.

72. als A. so B. wen fehlt A. B.

73. frawe fehlt A. B. 74. und fehlt A. das uns von got ist geben B.

75. werde an uns war A. daz uns daz widerfar B. 76. magt B.

77. hilfe ist uns armen not A (vgl. 79 C). 78 in A = 80 C. Nach disem ellend ist uns hilf not B. 78 B = 80 C, nur lieben fehlt.

Ostennde

79. Hulffe, fraw, die ist vnns nott.
80. Hilff vns durch deines liebenn kindes tod.

O clemens

81. O du guttige vnnd bluende rosendorff,
82. Du edele lilienn stift, der eren eynn kronn.

O pia

83. O du guttige aller guttigkeit,
84. Deynn loub nu nochnymmer vorgheit.

O dulcis

85. O du susse mutter vnnd mayt,
86. Bitte deynn liebes kinth vor vnns, das dir nictes vorsagett.

Maria

87. Du bist aller gnodenreich,
88. Nu fure vnns, jungfraw, gewaldiglich
89. In das ewige hymmelreich,
90. Das vnns got allen gnediglich will gebenn,
91. Wer mit guttenn werckenn darnach wil streben.
92. Das helffe vnns got allenn samenn
93. In gotis namenn. amen.

Ein Blick belehrt uns, daß unsere Handschrift (C) der Fassung A nähersteht als B. A hat eine Nachschrift, die ebenfalls an die einleitenden Worte in C erinnert: „wer disz Salve Regina alle tag inniglich spricht mit 7 paternoster und 7 aue Maria, dem erschinet der bosze geist an syme letsten ende nit, vnd kan des tages des gehen todes nit gesterben, wil her sin leben bessern vnd sich vor sünden hüten.“ Man kann daher wohl AC zu einer Gruppe zusammenfassen; doch ist die Verschiedenheit von A und C so groß, daß an ein Abhängigkeitsverhältnis von einander nicht zu denken ist.

Nach dem Salve Regina folgt in unserer Handschrift zunächst ein weiteres Mariengebet (184—187), darauf „die acht versen in dem salter, die sancto Bernhardo geoffenbart worden“ und im Anschluß daran die Collecta des „her Gerhartt bischof von Hildenszheim“ (187—190).

Weiter ein Gebet „von dem leiden unsers herren“ (191—197), von Johannes dem Täufer (199), Peter und Paul (199), sant Jacob dem

79. 80. wise uns, Maria, vil rosen an dem weg, daz wir der sunden gelosen A;
(vgl. 81 C.) zaig uns dinen hösten hort, der von dinem lib geborn ward B. B. bricht hier ab.
81. 82. o süze müter von trinitat, der lieben saft, der eren pfat. A.
83. du fehlt A. 84. nieman ze ende seit A. 85. du fehlt A.
86. wan ez dir niht versagt A. 87. Maria, du b. gnaden rich. 88. nu fehlt A.
89. frone A. amen. A. schließt mit v. 89.

großen (199), sant Peter (199—203), von allen heiligen (204—5), von des menschen engel (206), sant Katharinien (206—8), sant Barbaren (208 bis 9). Darauf die „gemeyne beicht“ (210—221).

Am Schluß dieser Beichte, die von den 5 Sinnen, den 6 Werken der Barmherzigkeit, den 7 Sakramenten, 7 Todsünden, 7 Gaben des heiligen Geistes, 8 Seligkeiten Gottes, 9 fremden Sünden handelt, steht ein gereimter Dekalog.

Gereimte Dekaloge hat es im späteren Mittelalter sehr viel gegeben. Wackernagel (Kirchenlied II) führt allein 12 derartige Gedichte an. Die meisten freilich sind nicht Übersetzungen, sondern Übertragungen größeren Umfangs; am ehesten hat unser Text mit einem Dekalog Ähnlichkeit, den H. Hoffmann¹⁾ aus einer Breslauer Handschrift des 16. Jahrhunderts herausgegeben hat²⁾.

Der Text unserer Handschrift lautet:

Die zehnn gebothe sunderlich in sich:

Einen got saltu eren
Vnd bey seinem namen nicht vnrecht schweren.
Den heiligen tag halt inn aller heiligkeit,
Vater vnd mutter inn aller wirdikeit.
Nymant saltu todt schlann
Vnd iderman das seyn lan.
Vnkeusch saltu nicht lebenn
Vnnd keyn falsch geczeugnis gebenn.
Eyns andern hausfraw saltu nicht begeren,
Fremdes guttes saltu entperenn.

Darauf folgen Gebete, die man vor und nach dem Empfang des heiligen Abendmahls sprechen solle (221—6). Dann ein Gebet „von den heiligen fumf wunden Cristi“ (226 ff.), der Brief (Segen) des Papstes Leo an Karl den Großen (230—2), mehrere Gebete, die mit „gebogeten knyen“ zu sprechen sind (232—5).

Das folgende Gebet hat poetisch-rhythmischen Charakter (236 f.): „Der diz gebete spricht alle tage mit andacht, ist her in der acht, das er sulle vorlorn werden, got wandelt ym die peyn in das feghefewer adir yn irdische peyn ader yn wore rewe vnd gibet em das ewig leben:“

Ich bitte dich, herre, durch alle meine not
Vnnd durch deinen bitteren tod
Vnnd durch deyn heiliges fleisch vnd blut,
Das du wellest machen meynn letcztes ende gut,

¹⁾ Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 1832. S. 194.

²⁾ Vgl. Wackernagel II, Nr. 1132.

Vnnd offene mir mein hercze vnnd meinen syn
 Vnnd sende mir deinen heiligen geist doryn. Amen.
 Ich dancke dir, herre Jhesu Crist, daz du deiner martir begundest
 crefftiglichen,
 Vnd trugest deynn crewcze demuttichen,
 Vnnd ledest doran williglichenn
 Vnnd wurdest dorann gebundenn peynlichenn.
 Vnd wurdest an dem crewcze auffgeracket vnnd auffgericht ge-
 weldighen
 Vnnd hingest an dem crewcze schmelichen
 Vnd wurdest durchstachen gentczlichenn
 Vnnd vorgosset deyn blut mildiglichenn
 Vnnd storbest doran eines todes jemerlichen:
 Ich bevele mich, herre Jhesu Crist, inn die crafft deines leidens,
 Ich bevele mich in die tewffe deiner gruntlosen barmherzigkeit
 Vnnd beuele mich in die vorsamleunge alles gutten, das du
 selbst bist,
 herre Jhesu Crist. Amenn.

Irgendwelche Beziehungen zu ähnlichen gereimten Gebeten habe ich nicht gefunden, es käme vielleicht das in unsrer Handschrift folgende Gebet in Betracht (238), das ebenfalls eine Anhäufung des adverbialen -lichen bringt: crefftiglichen, demutiglichen, peiniglichen, hertiglichen, bermelichen, sunderlichen, betrublichen, kreftiglichen, genczlichen, mildiglichen.

Das darauf folgende Gebet (S. 240) zeigt gleichfalls eine gewisse rhythmische Form:

. heilige mich,
 mache gesund von allem obil mich,
 trencke mich,
 wasche von allen sunden mich,
 bethe mich,
 beschirme mich
 labe mich

und setcze veterlich mich bei dich,

vff das ich mit deynen engelen immer ane ende musse loben dich.

Es folgt dann der „Psalm Quicumque wlt saluus esse“ (241—5) und ein Mariengebet, darauf, nach einer umfangreichen prosaischen Einführung, der Mariengruß: O Maria reine konigine. Der Mariengruß: „gegrüczet seist du, kunigin, aller werlt ein trösterin“ findet sich häufig (vergl. Wackernagel II, Nr. 805—809). Die Mahnung an die fünf Leiden Marias, wie sie in unserm Gedichte steht, findet sich ähnlich noch bei

Frauenlop (vergl. Wackernagel II, Nr. 398). Das Gedicht unserer Handschrift lautet:

1. O Maria, reyne konigynne,
Aller sunde eyne trosterynne,
Las mir deyne hulffe scheynn
Werden durch der funff not deygn,
5. Die du irleden host hie vff erden
Von deinem kinde werden.
Ich mane dich, Maria, an den vngemach,
Der dir des irsten geschach
In dem tempil, reyne mait,
10. Do dir her Symeon weisagt:
Eyn schwert sal deyn hercze durchschneidenn,
Do must du not vnnd angst leidenn
Vonn deines lieben kyndes thot.
Durch die angest vnd durch die not
15. Vnnd durch den reynen samen
Hilff mir von allenn sundenn. Amen.
Bey dem andern vngemach
Mane ich dich, frauwe, der dir geschach,
Do du deynen son den eyngebornen
20. Drey tage hattest vorlorenn,
Bas her weder quam zcu dir:
Dorumme, frauwe, hilff, mir:
Lawter beichte, ware rewe,
Stete busse mit gantczer treuve,
25. Das mir beschaffenn werde
Hie vff erden
Gotis leichnam vill zcart
An meyner letczttenn henfart
Vnnd ynn seynes kindes thron
30. Werde gegebeni vill schonn.
Bey dem dritten vngemach
Mane ich dich, frauwe, das dir geschach,
Do du in dem heiligenn geiste sogest,
Das von der judenn schar
35. Deyn liebes kint vnnd deyn zcart
So jemerlich gefangenn wart:
Durch das hilff, Maria drot,
Leib vnnd sele ausz aller not
Dort vnnd hie vff erdenn,

40. Daz leib vnnd sele nicht gefangen werden.
 Bey dem vierden vngemach
 Mane ich dich, frauwe, das dir geschach,
 Do du deynen sonn
 In grosser schmoheit an dem crewcze ansogest,
45. Das du mir seist mit hulffe bey,
 So seyne martir an mir vorlorenn sey,
 Das ich mich so gar vorneuwe,
 Das ich von sunden werde so reuwe,
 Das mich alle heiligen nemen yn ir gemeyne.
50. Bey dem fumfftten vngemach
 Mane ich dich, frauwe, das dir geschach,
 Do du mit iamer must leben,
 Do dir deyn kinth wart tod gegebenn,
 Jemerlich an den arm deynn,
55. Des gheruche meyne helfferynn zcu seynn,
 Das her geruchet zcu irbarmenn
 Ober mich vil armen,
 Das ich hie alle meyn sunde gebussen mussze,
 Vnnd mich behutttest vor allem leide,
60. O eddele reyne kewsche maget,
 Vnnd mich och behutttest vor dem ewigenn tode
 Durch alle deyner angst not
 Vnnd mich zcu letczte brengest do hen
 Inn die frewde deynes kyndes. amen.

Es folgt darauf ein vom Papst Innocentius 1423 bestätigtes Gebet (250—4), weitere Gebete zum Empfang des Sakraments (254—265), eine Danksagung (265), darauf die Indulgencie in capellis ordinis teutonici et huius capelle (266—272).

Von S. 272 ab finden sich Nachträge verschiedener Hände: zunächst: allen dis gebet sprechende gibt der babst Julius der ander applas (Julius II. war Papst 1503—1513.) Darauf Rezepte: Wunt salbe, vor die gelsucht, vor den stein, kopfweh, vor den worm, vor febres, vor gelibert blut, vor den franzos (S. 288). Auf der Innenseite des hinteren Deckels: wuntrang, geschwolst, vor das wehe ym halse. Ebenso befinden sich auf der Innenseite des vorderen Deckels verschiedene Rezepte.



Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.